

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

78. Sitzung

Hannover, den 18. Mai 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2458..... 7601

Frage 1:

**Ostfreesland-Schöfelloop - Eislaufveranstaltung
von besonderem sportlichen Reiz**..... 7601
Ontijd (CDU)..... 7601
Jüttner, Umweltminister..... 7602

Frage 2:

Ministerpräsident Gabriels Erschrecken 7603
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7603, 7604, 7605
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit
und Soziales7603 bis 7606
Wenzel (GRÜNE) 7604
Frau Pawelski (CDU)..... 7605
Klein (GRÜNE)..... 7605
Frau Körtner (CDU)..... 7606
Frau Trost (CDU)..... 7606

Frage 3:

Heimvolkshochschule als Parteischule?..... 7607
Frau Trost (CDU)..... 7607, 7609
Oppermann, Minister für Wissenschaft und
Kultur7607 bis 7609
Frau Schwarz (CDU) 7608, 7609
Frau Körtner (CDU)..... 7609

Frage 4:

**Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umwelt-
schutzbeihilfen** 7610
Wenzel (GRÜNE) 7611
Jüttner, Umweltminister..... 7611

Frage 5:

**Verlässliche Grundschule - unverlässliche Lan-
desregierung**..... 7611
Frau Litfin (GRÜNE).....7611, 7613, 7613
Jürgens-Pieper, Kultus-
ministerin 7612, 7613 bis 7616
Lindhorst (CDU) 7613
Klare (CDU) 7613, 7615
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 7614
Frau Körtner (CDU)..... 7615
Frau Mundlos (CDU)..... 7616

Frage 6:

**Einseitige Personalauswahl beim "Expertenge-
spräch" der NATI Technologieagentur Nieder-
sachsen**..... 7616
Frau Mundlos (CDU)..... 7616, 7617
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr 7616, 7617
Oppermann, Minister für Wissenschaft und
Kultur 7619
Möllring (CDU)..... 7619

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

Lindhorst (CDU)..... 7617

Tagesordnungspunkt 2:

**32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/2410
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs.
14/2474 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen - Drs. 14/2480 7620
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7620
Groth (SPD)..... 7621

Frau Jahns (CDU)	7622
Althusmann (CDU)	7623
Lestin (SPD)	7624
Beschluss	7625

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2488	7626
Plaue (SPD)	7626
Schröder (GRÜNE)	7626
Bookmeyer (CDU)	7627
Schwarzenholz (fraktionslos)	7629
Beschluss	7629

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Nachtragshaushalt 2001 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2407

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Solide Finanzpolitik fortsetzen - Haushaltsrisiken absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2440

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Entwurf eines Nachtragshaushalts - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2462	7629
Golibrzuch (GRÜNE)	7629, 7639
Wegner (SPD)	7631
Möllring (CDU)	7633, 7640
Gabriel , Ministerpräsident	7636
Ausschussüberweisung	7641

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2465 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2489 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2494

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Nationalparkgesetz "Niedersächsisches Wattenmeer" - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2460 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/2486 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2489	7642
Schack (SPD), Berichterstatter	7642
Inselmann (SPD)	7643, 7654
Frau Steiner (GRÜNE)	7645
Frau Zachow (CDU)	7647
Dr. Stumpf (CDU)	7649, 7650
Jüttner , Umweltminister	7650
Schwarzenholz (fraktionslos)	7653
Frau Harms (GRÜNE)	7653
Beschluss	7654

(Zu TOP 5: Erste Beratung: 58. Sitzung am 10.10.2000)

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Familienpolitik - Familienpolitik als Querschnittsaufgabe organisieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2451	7655
Schumacher (SPD)	7655
Frau Pawelski (CDU)	7656, 7666
Frau Pothmer (GRÜNE)	7659, 7665
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	7660, 7662
Mühe (SPD)	7665
Ausschussüberweisung	7667

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Zwangspfand bei Einweggetränkeverpackungen:
Keine ideologischen Schnellschüsse** - Antrag der
Fraktion der CDU - Drs. 14/2453

und

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Total tote Dose - Pfandpflicht einführen - der
Novelle der Verpackungsverordnung zustimmen**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
14/2463 7668
Hoppenbrock (CDU) 7668
Möllring (CDU) 7671
Möhrmann (SPD) 7671
Frau Steiner (GRÜNE) 7672
Frau Somfleth (SPD) 7673
Ausschussüberweisung 7673

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

**Ausbildungskapazitäten bei der Polizei in
Niedersachsen erhöhen** - Antrag der Fraktion der
CDU - Drs. 14/2457 7673
Schünemann (CDU) 7673
Buchheister (SPD) 7675
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 7676
Bartling, Innenminister 7677, 7679
Biallas (CDU) 7679
Ausschussüberweisung 7679

Nächste Sitzung 7679

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2458

Anlage 1:

Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7
der Abg. Frau Zachow (CDU) 7680

Anlage 2:

**Keine Wiederbesetzung der Schulleiterstelle an der
Realschule Burgdorf zum 1. August 2001 - Bereitet
die Landesregierung die Einführung der Sekundar-
schule vor?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des
Abg. von der Heide (CDU) 7681

Anlage 3:

Gesundheitsförderung im Justizvollzug
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 9 des
Abg. Schröder (GRÜNE) 7683

Anlage 4:

**Qualifizierungsmöglichkeiten zur Übernahme von
Schulleitungsfunktionen**
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10
des Abg. Klare (CDU) 7685

Anlage 5:

Ruhestandsregelungen
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 11 des Abg.
Coenen (CDU) 7686

Anlage 6:

**Dauer von Verfahren in der niedersächsischen Sozi-
algerichtsbarkeit**
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 12 des
Abg. Heinemann (CDU) 7687

Anlage 7:

**Landesregierung wirbt für Lehrerberuf - Landesmi-
nister kritisiert "die Lehrer"**
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 13 der
Abg. Frau Pruin (CDU) 7688

Anlage 8:

**Belastung von kommunalen Schulsekretärinnen
durch Landesaufgaben**
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14
der Abg. Frau Vockert (CDU) 7689

Anlage 9:

**Land will rechtswidrig die Landesmittel des Pro-
gramms n-21 durch Bundesmittel ersetzen**
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15
des Abg. Althusmann (CDU) 7691

Anlage 10:

Freizeit und Tourismus Niedersachsen GmbH
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Frau Ort-
gies (CDU) 7691

Anlage 11:

Kurtaxe
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Frau Ort-
gies und des Abg. Schünemann (CDU) 7692

Anlage 12:

**Hafenzufahrt Fedderwardersiel: Flickwerk oder
zukunftsichere Dauerlösung?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Klein (GRÜNE)7694

Anlage 13:

So genanntes neues Programm für den ÖPNV

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Dinkla (CDU)7696

Anlage 14:

Bahnpolitik; hier: Aussagen von Wirtschaftsministerin Knorre

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Eppers (CDU)7697

Anlage 15:

Einführung von Inpol (Neu) verzögert sich

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 21 des Abg. Biallas (CDU).....7698

Anlage 16:

Verbleib der Bedarfszuweisungen im Jahre 2000

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 22 des Abg. McAllister (CDU)7700

Anlage 17:

"Streichkonzert" im Vogelschutzgebiet Esterweger Dose

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Frau Steiner (GRÜNE).....7701

Anlage 18:

Förderung des internationalen Jugendaustausches

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Vockert und des Abg. McAllister (CDU)7702

Anlage 19:

Von Bayern und Baden-Württemberg lernen heißt siegen lernen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Busemann (CDU).....7703

Anlage 20:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 07

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Körtner (CDU).....7704

Anlage 21:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 06

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Ernst (CDU).....7705

Anlage 22:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 03 - Sportförderung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Dr. Stumpf (CDU)7705

Anlage 23:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 09

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Ehlen (CDU).....7706

Anlage 24:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 08

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Heineking (CDU).....7706

Anlage 25:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 20

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 31 des Abg. Möllring (CDU).....7706

Anlage 26:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 04

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 32 des Abg. Rolfes (CDU).....7707

Anlage 27:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 11

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 34 des Abg. Stratmann (CDU).....7707

Anlage 28:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 15

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 44 der Abg. Frau Zachow (CDU)7707

Anlage 29:

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 13

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 45 des Abg. Rolfes (CDU).....7708

Anlage 30:

GISMA

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Gollbruch (GRÜNE)7711

Anlage 31:

Neuer InterRegio-Fahrplan - bahnfahrende Touristen ade

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)7712

Anlage 32:

Kopfzensuren

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE).....7713

Anlage 33:

Warum werden Aussiedler in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2000 gesondert erfasst?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 37 des Abg. Coenen (CDU) 7715

Anlage 34:

Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 der Abg. Frau Vockert (CDU) 7717

Anlage 35:

Tourismusförderung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Frau Ortgies (CDU) 7718

Anlage 36:

Infrastrukturzusagen des Ministerpräsidenten für Ostfriesland

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Dinkla (CDU) 7719

Anlage 37:

Straßen- und Schienenverbindungen in Ostfriesland

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 41 des Abg. Eppers (CDU) 7720

Anlage 38:

Alarmierender Anstieg der Drogentoten in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 42 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) 7721

Anlage 39:

Ministerpräsident Gabriel will Beamtenstatus für Lehrer abschaffen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 des Abg. Busemann (CDU) 7723

Anlage 40:

Erkrankung von Hafenarbeitern durch Elektrodenpech

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Gollbruch (GRÜNE) 7723

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Staatssekretär Schneider,
Staatskanzlei

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Sozialministerium

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 78. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen, und auch die Geburtstagsnennung werde ich später vornehmen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 32. Es folgt Punkt 2 - Eingaben (Fortsetzung); es handelt sich hierbei um die strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die verbliebenen Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Ihnen gestern vorgelegten Tagesordnung für die 78. Sitzung.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für innere Verwaltung nach dem Ende der heutigen Sitzung im Raum 235 tagen wird.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Justizminister Herr Professor Dr. Pfeiffer ab 14 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Mientus und Herr Pickel und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2458

Es ist jetzt 9.02 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:

Ostfreesland-Schöfelloop - Eislaufveranstaltung von besonderem sportlichen Reiz

Herr Ontijd!

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich die Jahreszeit nicht aussuchen. Deswegen muss ich nun im Mai vortragen, dass der „Ostfreesland-Schöfelloop“ gewünscht ist. Der nächste Winter kommt aber bestimmt, wie es sprichwörtlich heißt.

Seit Jahren bemüht sich der Initiator, unterstützt vom Niedersächsischen Eissportverband, um die Durchführung eines „Ostfreesland-Schöfelloop“, einer Eislaufveranstaltung nach dem Vorbild des seit etwa 100 Jahren bekannten „Elf-Steden-Tocht“ im niederländischen Friesland.

Nachdem der mit den geeigneten Gewässern und Kanälen zuständige Landkreis Aurich nach längeren Verhandlungen seine Zustimmung zur Durchführung eines solchen Schöfelloop auf einem festgelegten Rundkurs zugesichert hatte, sich diese Strecke jedoch als unzureichend erweist, böte sich eine Ausweitung über das so genannte Fehntjer Tief-Süd in der Gemeinde Großefehn – es handelt sich um eine Tieflänge von 3,5 km - geradezu an.

Entsprechende Anfragen beim Regierungspräsidenten Weser-Ems als obere Naturschutzbehörde wurden aus Naturschutzgründen als nicht vertretbar abgelehnt, obwohl der Bootsverkehr auf diesem Wasserlauf erlaubt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche naturschutzrechtlichen und tatsächlichen Gründe sprechen gegen einen solchen Schöfelloop, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das gemessen an den Witterungsverhältnissen nach den Erfahrungen in den Niederlanden durchschnittlich alle zehn Jahre einmal stattfinden kann?
2. Werden im Gewässer Fehntjer Tief etwa Mikroorganismen vermutet, die durch einen Schöfelloop gestört würden, und ließe sich gegebenenfalls eine solche Störung dokumentieren?
3. Welche anderweitigen Störungen oder Beschädigungen könnten anlässlich eines Schöfelloops eintreten, wenn das Bootfahren auf dieser Strecke

erlaubt ist und sich demzufolge offenbar nicht störend oder schädigend auswirkt? – Danke schön.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Eissport-Verband e. V. hat erstmals im Oktober 1992 beim Landkreis Aurich einen Antrag auf Durchführung einer Schöfelloop-Eislaufveranstaltung unter Einbeziehung der im Naturschutzgebiet Fehntjer Tief-Nord gelegenen Gewässerstrecke des Fehntjer Tiefs gestellt. Die Durchführung der Veranstaltung stand jedoch dem Betretens- und Beschädigungsverbot der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief-Nord“ vom 28. Juni 1990 entgegen. Für eine Befreiung von diesen Verboten ist die Bezirksregierung Weser-Ems zuständig. Sie sah sich aufgrund der von der Veranstaltung zu erwartenden Störungen des Schutzgebiets nicht in der Lage, für die Veranstaltung eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung zu erteilen.

Um die Veranstaltung letztlich dennoch zu ermöglichen, wurde der Antragsteller auf die weiten, außerhalb von Naturschutzgebieten gelegenen Gewässerstrecken verwiesen. Verbunden damit war das Angebot einer Kooperation bei der Festlegung von verschiedenen Routen.

In der Folgezeit beharrte der Antragsteller aber auf einer Einbeziehung des Naturschutzgebiets „Fehntjer Tief-Nord“ in die Veranstaltungsstrecke. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass das von Ihnen erwähnte Gewässer Fehntjer-Tief-Süd Bestandteil des Naturschutzgebietes „Fehntjer Tief-Nord“ ist.

Eine Ausübung der Veranstaltung wäre seit Antragstellung im Übrigen ohnehin nicht möglich gewesen, weil in den milden Wintern der vergangenen Jahre – der Winter kommt bestimmt; aber man weiß nicht, wie viel Eis er bringt - keine ausreichend starke Eisdecke vorhanden war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief-Nord“ regelt mit ihren Schutzbestimmungen auch das Betreten und Befahren des

Schutzgebiets. Als die Verordnung erlassen wurde, wurden die Gewässer mit Booten befahren. Diese vorhandene Nutzung wurde trotz der damit verbundenen Beeinträchtigungen mit Auflagen zugelassen.

Die Bezirksregierung Weser-Ems beabsichtigt allerdings, den Sportbootfahrern außerhalb des Schutzgebietes eine Umleitungsstrecke anzubieten, sobald dort die baulichen Voraussetzungen gegeben sind. Dann könnte der in Rede stehende Abschnitt des Gewässers auch für den Sportbootverkehr gesperrt werden.

Zu 2: Es werden keine Mikroorganismen vermutet, die durch den Schöfelloop gestört würden. Darüber hinaus ist nicht bekannt, ob Mikroorganismen störanfällig sind.

Zu 3: Das Befahren eines Gewässers in einem Naturschutzgebiet bringt einen nicht unerheblichen Störeffekt für die Tiere mit sich, die in dem Gebiet leben. Das Eislaufen führt vor allem dann, wenn es so intensiv wie hier beabsichtigt stattfindet, zu einer erheblichen Störung der Winterruhe der Fischfauna, weil bekanntlich die störenden Schalleinwirkungen über das Eis wesentlich stärker sind als durch die Luft. Darüber hinaus muss bei solchen Veranstaltungen zumindest punktuell mit Schädigungen der Uferbereiche gerechnet werden. Störungen im Zuge solcher Veranstaltungen würden letztlich weit in das geschützte Niederungsgebiet hineinwirken und somit dem Zweck der Unterschutzstellung entgegenstehen.

Die Bedeutung und besondere Schutzwürdigkeit des Gebiets kommt durch seine Aufnahme sowohl in die Liste der Gebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie als auch in die Liste der geförderten Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zum Ausdruck. So sind letztlich zur Sicherung des Schutzzwecks bisher 20 Millionen DM Bundes-, Landes- und Landkreismittel für Flächeneinkäufe und für die Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in das Gebiet geflossen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen zu Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zu

Frage 2:

Ministerpräsident Gabriels Erschrecken

Die Frage wird gestellt durch die Abgeordnete Pothmer. Bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich des diesjährigen Internationalen Frauentages am 8. März veröffentlichte die Staatskanzlei eine Pressemeldung. Hierin heißt es u. a.: „Erörtert wurde auch, wie die Stellensituation für Frauen gerade im höheren Dienst der Landesverwaltung verbessert werden könne. Der Ministerpräsident stellte mit Erschrecken fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Besoldungsgruppen und damit in Führungspositionen unter 10 % liege.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich das Erschrecken des Ministerpräsidenten am 8. März 2001 über die Information, der Anteil von Frauen in höheren Besoldungsgruppen liege unter 10 %, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des NGG am 20. Dezember 1999 erschien und die Ergebnisse im Februar 2000 im Niedersächsischen Landtag diskutiert wurden?
2. Welche Vorstellungen über den Anteil von Frauen im höheren Dienst in Niedersachsen hatte der Ministerpräsident, bevor er erschrak, und woher bezog er diese Informationen?
3. Welche Rückschlüsse lässt das Erschrecken des Ministerpräsidenten aus Sicht der Landesregierung auf dessen frauenpolitischen Kompetenzen zu?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat nach der Kabinettsbefassung in der Sitzung am 14. Dezember 1999 im gleichen Monat dem Landtag über die Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes berichtet. In diesem Bericht sind die Verhältnisse der Zahl von Frauen und Männern in der Verwaltung des Landes und der Kommunen in Niedersachsen

dargestellt. Der Frauenanteil im höheren Dienst beispielsweise ist danach insgesamt auf 33,5 % gestiegen. Während der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Bereich der Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A 16 insgesamt unter 10 % lag, betrug er im Bereich der vergleichbaren Angestellten zwischen 11 % und 19 %. Speziell im Angestelltenbereich der obersten Landesbehörden belief sich der Frauenanteil in diesen Vergütungsgruppen auf 26 % (außertariflich) und 42 % (BAT I). Beim Vergleich der Zahlen des Berichts fällt der hohe Anteil von männlichen und der geringe Anteil von weiblichen Beschäftigten in den Spitzenämtern der B-Besoldung ins Auge.

Gegenstand des Gesprächs, das der Ministerpräsident am 8. März 2001 mit Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in Niedersachsen führte, war die Statistik aus dem oben genannten Bericht über den Anteil von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 13 bis B 9 im Jahre 1998.

Das in der Pressemitteilung der Landesregierung so bezeichnete Erschrecken sollte Ausdruck für die tatsächliche Enttäuschung und Missbilligung des Ministerpräsidenten darüber sein, dass z. B. Frauen in der B-Besoldung im Jahre 1998 durchweg unter 10 % repräsentiert waren.

Wie alle Stichtagsberichte liefert auch der im Jahre 1999 vorgelegte erste Bericht der Landesregierung über die Durchführung des NGG nur eine Momentaufnahme. Betrachtet man aber die im Anhang aufgeführten Tabellen, so wird deutlich, dass es gerade in der B-Besoldung insbesondere in der Altersgruppe der 56- bis 65-jährigen einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Dotierung des Dienstpostens und dem Alter gibt. Personalentscheidungen, die vor 10, 15 oder mehr Jahren getroffen wurden, lassen sich bedauerlicherweise nicht innerhalb von sieben Jahren korrigieren, sodass die Umsetzung der Gleichstellung bei der B-Besoldung einen längeren Atem erforderlich macht. Dies gilt insbesondere deshalb, weil es seit Mitte der 90er-Jahre einen Personalabbau bzw. nur wenige Neueinstellungen gegeben hat.

Gleichwohl weiß die Landesregierung um die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Sie hat bereits bei der Vorlage des ersten Berichts über die Durchführung des NGG darauf hingewiesen, dass flankierende Maßnahmen zur Forcierung der Durchsetzung der Gleichstellung in den Landes-

verwaltungen ergriffen werden müssen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich die Rahmenbedingungen für Personalentscheidungen in unseren Dienststellen seit Verabschiedung des NGG im Jahre 1994 erheblich verändert haben.

Zu dem Maßnahmenbündel gehören neben ordnungspolitischen Maßnahmen z. B. die Durchführung von Mentoring-Programmen für Frauen im öffentlichen Dienst, die Umsetzung des Gender Mainstreaming landesweit, die Veröffentlichung von Handlungshilfen z. B. zur Erstellung und Umsetzung von Stufenplänen und zur paritätischen Besetzung von Gremien.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine gesonderte Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erübrigt sich vor dem Hintergrund meiner Ausführungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer hat eine Zusatzfrage.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, hat der Ministerpräsident nach seinem Erschrecken oder nach seiner Enttäuschung, die er am 8. März zum Ausdruck gebracht hat, Sie unmittelbar gebeten, ihn über den derzeitigen Stand der Umsetzung des NGG zu unterrichten, und hat diese Unterrichtung bei ihm ein weiteres Erschrecken ausgelöst?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete Pothmer, Ministerpräsident Sigmar Gabriel ist bekannt als unerschrockener Mann.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Deshalb sollten wir darüber froh sein, dass er bei einem frauenpolitischen Thema noch erschrecken kann.

In der Tat hat mich der Ministerpräsident über sein Gespräch informiert und mich gebeten, die frauenpolitischen Aktivitäten zu forcieren. Insbesondere

die Umsetzung des Gender Mainstreaming und des Mentoring-Programms soll öffentlichkeitswirksam in die Breite getragen werden. Dabei soll ich ihm über die Umsetzung der Kabinettsvorlagen der Kolleginnen und Kollegen Minister, welche frauenpolitische Auswirkungen haben, einmal im Jahr berichten.

Sie haben aus der Pressemitteilung das „Erschrecken“ herausgegriffen. Ich möchte noch eine andere beachtliche Stelle daraus zitieren: „Gabriel sagte, man kann keine gute Politik machen, ohne die Sichtweisen der Frauen zu berücksichtigen.“

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frau Pawelski [CDU]:
Das ist eine ganz neue Erkenntnis!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, beteiligt sich der Ministerpräsident jetzt auch persönlich an der Umsetzung des Mentoring-Programms und, wenn ja, fiel diese Entscheidung vor oder nach dem 8. März?

(Beckmann [SPD]: Um den 8. März herum!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, zunächst einmal zu der Situation in der Staatskanzlei. Dort sind in der Zeit von 1994 bis 2000 fast alle zu besetzenden B-3- und B-6-Beförderungsstellen an Frauen gegangen. Das allein ist schon beachtlich.

Der Ministerpräsident wird sich - so meine Information - mit der Staatskanzlei an der Umsetzung des Mentoring-Programms beteiligen. Das Kabinett wird in Kürze damit befasst werden, und ich bin guten Mutes, dass es eine einstimmige Entscheidung dazu geben wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, meine erste Frage. Haben Sie Kenntnis darüber, ob der jetzige Ministerpräsident Sigmar Gabriel zur Zeit der Beratung des NGG schon Mitglied des Niedersächsischen Landtags war?

(Unruhe bei der SPD - Adam [SPD]:
Herr Präsident, schenken Sie der
Kollegin einmal ein Handbuch! -
Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich hätte auch fragen können - aber diese Frage wird jetzt bitte nicht gezählt -: Hat er während der ganzen Zeit geschlafen? - Da ich höflich bin, habe ich das umschrieben.

Meine zweite Frage: In der Pressemitteilung der Staatskanzlei heißt es, die Frauenministerin solle eine Werbekampagne starten, und die Ministerinnen und Minister sollten künftig im Kabinett die frauenpolitischen Wirkungen ihrer jeweiligen Vorlagen darstellen. Das ist meiner Meinung nach aber schon Bestandteil des Gesetzes. Deshalb meine Frage: Hat die Landesregierung bislang gesetzeswidrig gehandelt?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, Ihre erste Frage beantworte ich mit Ja und Ihre zweite Frage mit Nein.

(Adam [SPD]: Das war klar und deutlich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! Im Anschluss daran Frau Pothmer mit ihrer zweiten Frage.

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die weibliche Sicht der Dinge durchaus auch von Männern berücksichtigt werden kann, frage ich Sie: Hat es nach dem Erschrecken neue Zielvereinbarungen gegeben - wenn ja, welche konkret -, und sind zusätzliche Finanzmittel für dieses Thema zur Verfügung gestellt worden?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, die frauenpolitischen Aktivitäten der Landesregierung sind nicht punktuell, sondern prozesshaft. Unentwegt wird daran gearbeitet, insbesondere das Bewusstsein von Männern zu verändern. Ich empfehle mit Blick auf das Erschrecken und die Frage, ob der Ministerpräsident noch alle Daten parat hat, einmal eine Umfrage bei allen Abgeordneten zu machen, ob diesen denn noch alle Daten präsent sind. Kurzum: Es gibt weitere Aktivitäten. Ich hatte bereits auf die Kabinettsvorlage zum Mentoring-Programm und zum Thema Gender Mainstreaming verwiesen. Inzwischen gibt es - von meinem Ministerium publiziert - eine Arbeitshilfe „Stufenplan“, die darauf abzielt, dass mehr Frauen in Leitungspositionen kommen.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, lassen Sie mich auf eine Frage zurückkommen, die Frau Pawelski schon angesprochen hat. Der Ministerpräsident hat am 8. März angekündigt, dass zukünftig in den Kabinettsvorlagen aller Ministerien auch die frauenpolitischen Auswirkungen darzustellen seien. Wie groß war eigentlich das Erschrecken des Ministerpräsidenten, als Sie ihm haben mitteilen müssen,

(Zurufe von der SPD: Ach nein!)

dass dies für die Landesregierung bereits seit 1998 festgeschrieben ist; im Gegensatz zu der Information, die Sie gerade gegeben haben?

(Frau Pawelski [CDU]: Sie haben gesetzeswidrig gehandelt, oder er hat die Unwahrheit gesagt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in jeder Kabinettsvorlage ist zu beantworten, ob die Vorlage Auswirkungen auf umweltpolitische oder frauenpolitische Belange hat. Diese Rubrik wird immer bedient. Da aber die Bewusstseinsentwicklung in den verschiedenen politischen Bereichen zum Thema Frauenpolitik unterschiedlich fortgeschritten ist - anderenfalls bedürfte es des Gender Mainstreaming nicht - fällt die Beantwortung dieser Frage nicht immer zufrieden stellend aus. Viel zu oft wird geantwortet, die Vorlage habe keinerlei Auswirkungen auf frauenpolitische Belange. Insofern bereiten wir die Umsetzung einer Vorlage vor, die dazu führen wird, dass sich die anderen Politikfelder durchgängig verpflichten, Gender Mainstreaming anzuwenden, um diesen Bewusstseinsbildungsprozess so zu forcieren, dass die Kabinettsvorlagen mit Blick auf die Auswirkungen auf frauenpolitische Belange qualifiziert werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Vor dem Hintergrund der Aufforderung des Herrn Ministerpräsidenten, die Frauenministerin möge eine Werbekampagne starten, frage ich Sie, wann denn diese Werbekampagne beginnt und aus welchen Haushaltsmitteln sie bestritten wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Zunächst zu der Frage, aus welchem Haushaltstitel sie bestritten wird. Es wird Sie nicht verblüffen, dass ich Ihnen den Titel jetzt nicht nennen kann. Es gibt aber einen Titel speziell für die Umsetzung des Gender Mainstreaming, und es gibt einen Titel für Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien.

(Frau Körtner [CDU]: Ich hatte „Mittel“ gesagt und nicht „Titel“ gesagt!)

- Aus den Mitteln, die in dem Titelantrag zur Umsetzung des Gender Mainstreaming ausgewiesen sind, und aus dem Titel zur Öffentlichkeitsarbeit

meines Ministeriums. Das ist genug Geld, um dies voranzutreiben.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist keine Antwort!)

- Wie viel Mittel darin sind? - Ich werde das zu Protokoll geben. Das ist ja kein Thema.

Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen von Publikationen, Briefen, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen dieses Thema voranzutreiben. Das sind die Instrumente, über die eine Landesregierung verfügt, und zwar nicht nur die Niedersächsische Landesregierung, sondern alle Landesregierungen. Wir sind bemüht, alle Instrumente, die es gibt, um den Prozess zur Gleichberechtigung der Frauen voranzutreiben, auch zu nutzen. Sollte es Ihrerseits weitergehende Ideen geben, so könnten wir dies gut im Frauenausschuss beraten. Dann werde ich diese Ideen aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Trost!

Frau Trost (CDU):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Erstens. In Ihrer vorletzten Antwort hatten Sie gesagt, dass einige Minister lernunfähig gewesen seien. Können Sie diese Minister benennen?

Zweitens. Können Sie uns hier kurz, knapp und allgemein verständlich den Begriff des Gender Mainstreaming so erklären, dass wir tatsächlich wissen, wovon wir eigentlich reden? Ich habe nämlich verschiedene Definitionen gehört.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das muss man dem Ministerpräsidenten erklären!)

Präsident Wernstedt:

Die Frau Abgeordnete möchte eine Definition haben!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal zu der Wiedergabe dessen, was ich gesagt habe. Ich bitte, das im Protokoll nachzulesen. Eine solche Begrifflichkeit habe ich nicht

benutzt. Ich habe mich viel grundsätzlicher geäußert.

Zum Thema Gender Mainstreaming. Dieser Begriff ist in der Tat in der Politik nicht ganz unproblematisch, weil das eine breite Öffentlichkeit als Ansage verstehen soll. Es gibt sehr, sehr viele verschiedene Interpretationen und Definitionen dieses Begriffs. Deshalb nutze ich ihn als Fachbegriff. Ich glaube aber nicht, dass er gut geeignet ist, um eine breite Öffentlichkeit für das zu sensibilisieren, was dahintersteht.

Wenn Sie mich fragen, was ich darunter verstehe: Das ist die Analyse und Bestandsaufnahme der Lebenslagen von Frauen und Männern und die Berücksichtigung der Handlungsweisen, die erforderlich sind, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikfeldern herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen zu

Frage 3:

Heimvolkshochschule als Parteischule?

Die Frage wird von der Abgeordneten Frau Trost gestellt.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem *Deister-Anzeiger* vom 26. Februar 2001 ist zu entnehmen, dass „SPD-Generalsekretär Franz Münterfering ... in der Heimvolkshochschule Springe die Kommunalakademie Nord der SPD eröffnet“ hat. ... „Unterteilt ist die Parteischule in vier Sektionen, als Standort für den Unterricht in Norddeutschland hat sich der SPD-Parteivorstand die Heimvolkshochschule ausgewählt. 25 junge SPD-Mitglieder aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben am vergangenen Wochenende“, natürlich bezogen auf den Termin der Anfrage, „ihren ersten Unterricht zum Thema ‚Handlungsfelder kommunaler Politik‘ bekommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Einrichtung einer Parteischule in einer Heimvolkshochschule mit dem Erwachsenenbildungsgesetz und seiner Intention vereinbar?

2. Sind die Kurse einer solchen Parteischule auch unter Bezugnahme auf das genannte Beispiel des Kurses „Handlungsfelder kommunaler Politik“ aus öffentlichen Mitteln förderfähig, insbesondere auch aus Mitteln des Erwachsenenbildungsgesetzes?

3. Welche öffentlichen Mittel unter getrennter Ausweisung der Förderung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz unter Benennung der entsprechenden Haushaltstitel hat die Heimvolkshochschule Springe seit 1990 jahrgangsweise jeweils erhalten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Minister für Wissenschaft und Kultur, Oppermann.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes muss eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung weit überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Diese Regelung ist in das EBG vom 17. Dezember 1999 aufgenommen worden, um den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, auch andere Einnahmequellen zu erschließen.

Die Heimvolkshochschule Springe kann daher Gastveranstaltungen verschiedener Art in ihrer Einrichtung durchführen. Es kann sich dabei auch um Veranstaltungen handeln, die keine Erwachsenenbildung sind. Veranstaltungen, die nicht der Erwachsenenbildung dienen, dürfen jedoch nicht mehr als 25 v. H. der gesamten Arbeit einer Einrichtung überschreiten.

Zu 2: Bildungsmaßnahmen der in der Anfrage genannten Art sind Gastkurse, die nicht aus Mitteln des NEBG förderfähig sind. Die Heimvolkshochschule Springe erhält Fördermittel nach dem NEBG nur für solche Veranstaltungen, die sie unter ihrem Namen ankündigt und in eigener pädagogischer Verantwortung durchführt. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird jährlich geprüft und hat bisher zu keinen Beanstandungen geführt.

Zu 3: Die Heimvolkshochschule Springe hat seit 1990 folgende Mittel nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung erhalten, wobei sich die Mittel bis 1995 aus Personalkosten, allgemeiner Finanzhilfe, freiwilligen Zuwendungen und Zuwendungen für die Unterbringung der Kinder von Teilnehmenden, seit 1996 ausschließlich aus Personalkosten und allgemeiner Finanzhilfe zusammensetzen: Im Jahr 1990 waren es rund 859 000 DM, 1991 etwas mehr als 1 Million DM. Bis 1999 hat sich dieser Betrag auf 849 398 DM entwickelt.

Darüber hinaus hat die Heimvolkshochschule Springe im Jahre 1991 einen Zuschuss des Landkreises Hannover für eine Baumaßnahme in Höhe von ca. 600 000 DM erhalten, ferner 1999/2000 EU-Mittel in Höhe von ca. 40 000 DM für die Beteiligung an zwei Europaprojekten. Das ist hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln eine erfreuliche Bilanz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Schwarz.

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Welche Veranstaltungen von Parteien in Heimvolkshochschulen der von Frau Trost erwähnten Art hat es in anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung gegeben?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sie wollen wissen, welche von politischen Parteien initiierten Veranstaltungen es in anderen Heimvolkshochschulen gegeben hat. Darauf habe ich mich heute aber nicht vorbereitet.

(Groth [SPD]: Das interessiert uns aber auch!)

Ich will das aber gern nachholen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde im Ludwig-Windhorst-Haus einmal nachfragen, welche Veranstaltungen dieser Art dort stattfinden. Für die heutige Sitzung habe ich

mich aber nur auf die Heimvolkshochschule Springe vorbereitet. Insofern kann ich Ihnen sagen, dass es sich um ein breites Spektrum handelt: Universitäten Hildesheim und Oldenburg, Heidewerkstätten Soltau, Freie Humanisten Niedersachsen, Duales System Deutschland und der Chor der Stadt Springe. Aber auch die CDU-Fraktion aus Hildesheim hat schon in der Heimvolkshochschule Springe getagt.

(Wulff (Oldenburg) [SPD]: Aha!)

Sie sehen also, dass der Pluralismus dort in jeder Hinsicht gewährleistet ist.

(Beifall bei der SPD - Groth [SPD]:
Sehr gute Antwort!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trost!

Frau Trost (CDU):

Herr Minister, es ist natürlich fatal, hier über Gastveranstaltungen zu sprechen, weil im Mittelpunkt der Frage ja steht, dass die SPD dort eine Kommunalakademie eingerichtet hat, was vor Ort eine andere Stellung hat, als wenn ich als Gast in eine Sache hineinkomme. - Entschuldigung, das war ein Kommentar. Meine Frage lautet: Bewerten Sie diese Akademie genauso wie eine parteiliche Veranstaltung, die unter Umständen einmal in den Räumlichkeiten einer Heimvolkshochschule stattfindet?

(Voigtländer [SPD]: Was wollen Sie denn?)

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann, der Unterschied zwischen Akademie und Veranstaltungen.

(Frau Trost [CDU]: Das ist ein kleiner Unterschied!)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sowohl die in der ursprünglichen Frage angesprochene Projektarbeit als auch die Kommunalakademie sind vom Charakter her eine Gastveranstaltung. Sie müssen sehen, dass die Heimvolkshochschule Springe eine Gesamtkapazität von 20 000 Teilnehmertagen hat, vom Erwachsenenbildungs-

gesetz her aber nur 8 000 Teilnehmertage finanziert werden. Also muss sich diese Heimvolkshochschule genau wie alle anderen auch darum bemühen, die 12 000 nicht belegten Teilnehmertage zu füllen. Je besser sie das schafft, umso wirtschaftlicher ist sie und umso mehr erfüllt sie die Intentionen des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes, nämlich die Heimvolkshochschulen wettbewerbsfähig zu machen. Also auch dies ist eine Gastveranstaltung. Von daher kann man sagen, dass diese Heimvolkshochschule ihre Arbeit offensichtlich gut macht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Trost, Ihre zweite Zusatzfrage.

Frau Trost (CDU):

Herr Minister, ich verstehe eines nicht. Hier geht es doch darum, dass dort eine Akademie eröffnet worden ist. Nach meinem Verständnis geht es dort um eine permanente Präsenz, nicht aber um einen Gast, der gerade einmal kommt, seinen Kurs abzieht und dann wieder weggeht. Die Frage ist: Wie würden Sie es dann sagen, dass die Akademie da steht, sie dort an dem Standort eröffnet worden ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Es handelt sich hier um eine Reihe von Veranstaltungen, die unter der Überschrift „Kommunalakademie“ zusammengefasst sind. Insofern ist die Akademie eine virtuelle Akademie. Sie besteht aus einer Serie ganz realer Veranstaltungen. So müssen Sie sich das vorstellen.

(Groth [SPD]: An verschiedenen Orten!)

Dort ist nicht eine feste Einrichtung geschaffen worden mit Häusern, Infrastruktur und dergleichen mehr, sondern die Heimvolkshochschule wird für diese Veranstaltungsreihe von dieser Akademie genutzt.

Präsident Wernstedt:

Frau Schwarz noch einmal. Danach Frau Körtner.

(Groth [SPD]: Noch so eine schöne Frage!)

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie werden sich die Finanzmittel der Heimvolkshochschulen angesichts der jüngst ausgesprochenen Haushaltssperre entwickeln?

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Was hat das denn damit zu tun?)

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Heimvolkshochschulen sind von der Haushaltssperre nicht betroffen.

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihres Hinweises auf das Ludwig-Windhorst-Haus frage ich Sie erstens: Haben auch noch andere Parteien in Heimvolkshochschulen so genannte virtuelle Akademien veranstaltet?

Zweitens wiederhole ich jetzt eine Frage von Frau Trost, die Sie vorhin nicht beantwortet haben: Ist die Einrichtung einer solchen Parteischule, einer solchen virtuellen Akademie in einer Heimvolkshochschule mit dem Erwachsenenbildungsgesetz und seiner Intention vereinbar?

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Ja, natürlich! - Groth [SPD]: Siehe Antwort zu Frage 1!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich glaube, ich muss Ihnen das noch einmal erläutern. Diese Kommunalakademie ist keine Akademie in physischem Sinne, sondern es handelt sich

dabei um ein Veranstaltungskonzept. So weit mir bekannt ist, gehören ganz unterschiedliche Veranstaltungen dazu. Ein Teil dieser Veranstaltungen findet in der Heimvolkshochschule Springe statt. Andere Veranstaltungen können auch woanders stattfinden. Das Ganze firmiert aber unter der Überschrift „Akademie“. Wenn einzelne Veranstaltungen, für die übrigens ein Entgelt, eine Miete zu zahlen ist, in der Heimvolkshochschule Springe oder im Ludwig-Windhorst-Haus stattfinden, dann entspricht dies in vollem Umfang den Intentionen des Erwachsenenbildungsgesetzes. Es ist nicht nur gerechtfertigt und somit gesetzlich, sondern auf diese Weise wird auch der gesetzliche Auftrag des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes in idealer Weise erfüllt.

(Frau Körtner [CDU]: Würden Sie jetzt auch noch meine erste Frage beantworten?)

Ihre Frage, ob es auch in anderen Heimvolkshochschulen unter der Überschrift „Akademie“ zusammengefasste Veranstaltungsreihen gibt, kann ich Ihnen, verehrte Frau Kollegin, nicht beantworten. Das war mit der ursprünglichen Anfrage auch nicht intendiert. Ich werde das aber gerne und mit Vergnügen recherchieren.

Ich möchte aber noch Eines sagen, damit es nicht ausufert. Welchen Sinn macht es eigentlich, die Heimvolkshochschulen auf einen wirtschaftlichen Weg zu schicken und ihnen zu sagen, dass sie Veranstaltungen akquirieren müssten, um Einnahmen zu erzielen, weil das Land ihnen nicht mehr so viel Geld geben kann, während dann hier im Landtag die Kundenbeziehungen einzelner Heimvolkshochschulen aber in einer Art und Weise thematisiert werden, die einen nicht positiven Effekt nach sich zieht?

(Beifall bei der SPD)

Was spricht dagegen, wenn demokratische Parteien Veranstaltungen zur politischen Bildung durchführen? Was spricht dagegen, dass sie dies auch in Heimvolkshochschulen machen, wenn die davon auch noch einen finanziellen Vorteil haben? Sollen diese Räume denn leer stehen?

(Beifall bei der SPD)

Mir ist nicht ganz verständlich, worauf Sie hinaus wollen.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist diese Frage zur Erwachsenenbildung abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Frage 4:

Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen

Diese Frage wird von dem Abgeordneten Wenzel gestellt.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 3. Februar 2001 ist der neue Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen veröffentlicht worden. Dieser Gemeinschaftsrahmen gilt bis zum 31. Dezember 2007. In dem neuen Gemeinschaftsrahmen legt die EU-Kommission fest, „inwieweit und unter welchen Bedingungen staatliche Beihilfen für den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung notwendig sein können, ohne unzumutbare Auswirkungen auf den Wettbewerb und das Wirtschaftswachstum zu haben“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen des neuen europäischen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen sieht die Landesregierung für das Förderinstrumentarium des Landes Niedersachsen und die kommunale Entgelt- und Gebührenpraxis?
2. Ist die Landesregierung in die Entscheidungsfindung zur deutschen Position zu den in diesem Beihilferahmen vorgesehenen „zweckdienlichen Maßnahmen“ eingebunden?
3. Wenn ja, welche Stellungnahme hat sie in dieser Angelegenheit abgegeben?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Unter die Bestimmungen des neuen Umweltschutzbeihilferahmens fallen insgesamt fünf niedersächsische Förderprogramme. Es handelt sich dabei um die Richtlinien „Erneuerbare Energien“, „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung innovativer Modellvorhaben zur Nutzung der Solarenergie“, „Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung“, „Wirtschaft und Umwelt“ und „Neue Umwelttechnologien“.

Die zweckdienlichen Maßnahmen sehen eine Anpassungsfrist an den Gemeinschaftsrahmen bis 1. Januar 2002 vor.

Die beiden letztgenannten Richtlinien laufen Ende dieses Jahres aus. Eine Anpassung ist von daher nicht erforderlich. Die Diskussionen über mögliche Nachfolgeregelungen sind noch nicht abgeschlossen.

Nach einer ersten Prüfung des neuen Beihilferahmens wird eine Anpassung der drei erst genannten Förderprogramme für nicht notwendig erachtet, da auch die Anforderungen des neuen Rahmens erfüllt sind.

Ob die noch durchzuführende detaillierte Prüfung der Richtlinien diese erste Einschätzung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf die kommunale Entgelt- und Gebührenpraxis sind nicht erkennbar.

Zu den Fragen 2 und 3: Ja. Die Bundesregierung, hier der Bundesminister für Finanzen, hat den Ländern im April den Entwurf einer Stellungnahme an die Kommission mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Der Entwurf wurde von allen Bundesländern akzeptiert und ist der Kommission übersandt worden.

Präsident Wernstedt:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Ist diese Zustimmung nur auf dem Verwaltungsweg eingeholt worden, oder war der Bundesrat auch befasst?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Der Bundesrat war nicht befasst.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir kommen daher zu

Frage 5:

Verlässliche Grundschule - unverlässliche Landesregierung

Frau Litfin, bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundschule Seelze ist in eine Verlässliche Grundschule umgewandelt worden. Im Ausschuss für Bildung und Freizeit der Stadt Seelze wurde jedoch berichtet, dass die Landesregierung bzw. die Bezirksregierung gegenüber dieser Schule nicht verlässlich gewesen sei. So habe eine Lehrkraft zunächst ein halbes Jahr gefehlt und sei dann pensioniert worden. Erst nach vielem Hin und Her seien die 29 Stunden Unterrichtsverpflichtung dieser Lehrkraft durch Teilabordnungen im Umfang von nur 20 Unterrichtsstunden ersetzt worden. Um den Unterrichtsausfall auffangen zu können, hätten Klassen gruppenweise auf andere Klassen aufgeteilt werden müssen. Weiter wurde berichtet, dass Vertretungskräfte auf die Zahlungen seitens der Bezirksregierungen warten müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat sie die versprochene 100-prozentige Unterrichtsversorgung an der Grundschule Seelze sichergestellt?
2. In welcher Weise wird sie künftig dafür sorgen, dass an Verlässlichen Grundschulen für längerfristig ausfallende Lehrkräfte zügig Ersatz bereitgestellt wird, damit die Unterrichtsgarantie ohne unvermeidbare Qualitätseinbußen auch eingehalten werden kann?
3. In welcher Weise soll das Arbeitsverhältnis für die Vertretungskräfte so attraktiv gestaltet werden - u. a. auch durch eine pünktliche Zahlung der

Vergütung -, dass sich auch künftig bei Umwandlung weiterer Schulen zu Verlässlichen Grundschulen genügend Vertretungslehrkräfte finden lassen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder die Grundschule noch die Bezirksregierung waren, wie in der Anfrage behauptet, unverlässlich. Unverlässlich waren vielleicht die Informationen, die die Abgeordnete Frau Litfin erhalten hat. Denn zu Unterrichtsausfällen und damit zur Unverlässlichkeit ist es laut Auskunft der Bezirksregierung nicht gekommen.

In der Grundschule Seelze wurde zum Schuljahr 2000/01 die Verlässliche Grundschule eingeführt. Zum Stichtag der Statistik am 14. September verfügte die Verlässliche Grundschule Seelze über 422 Soll-Stunden und über 451,5 Ist-Stunden. Zur Erfüllung der Pflichtstundentafel benötigt die Schule 369 Lehrerstunden, sodass für zusätzliche pädagogische Maßnahmen noch 82,5 Lehrerstunden zur Verfügung standen.

Im 2. Schulhalbjahr stehen der Grundschule Seelze bei unverändertem Soll 442 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung. Das sind immer noch 73 Lehrerstunden über dem Bedarf. Damit lag die Unterrichtsversorgung der Grundschule Seelze im gesamten Schuljahr deutlich über 100 %. Vor diesem Hintergrund konnte die Verlässlichkeit der Schule trotz des unerwarteten vorzeitigen Ruhestands einer Lehrkraft im 1. Schulhalbjahr auch zu Zeiten längerfristiger Erkrankungen zweier weiterer Lehrkräfte gesichert werden, und zwar durch den Einsatz von zwei Vertretungslehrkräften sowie durch die vorübergehende Nutzung der Möglichkeiten des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die 100-prozentige Erteilung der Stundentafel der Kinder war die ganze Zeit über nicht gefährdet. Das ist ja das Konzept, das Sie sozusagen gefährdet sehen.

Zu 2: Die Bezirksregierungen sind angewiesen, die Unterrichtsversorgung nach den Vorgaben der Verlässlichen Grundschulen sicherzustellen. Bei

längerfristigem Ausfall von Lehrkräften müssen die Bezirksregierungen unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung der betroffenen Schule entscheiden, ob eine Springerlehrkraft oder eine Feuerwehrlehrkraft eingesetzt werden muss oder ob der Ausgleich durch die Abordnung einer Lehrkraft von einer anderen Schule erfolgen kann.

Zu 3: Die Verlässlichen Grundschulen haben die Möglichkeit, bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften im Rahmen eines Budgets selbst Vertretungskräfte einzustellen. Die Vergütung für den Vertretungsunterricht orientiert sich an der Höhe der Mehrarbeitsvergütung für Beamte mit der Besoldungsgruppe A 12.

Weder der Schule, noch der Bezirksregierung oder dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung sind unverhältnismäßige Verzögerungen bei den Gehaltszahlungen für die Vertretungskräfte bekannt geworden. Es können allenfalls kurzfristige Verzögerungen durch verspätet oder unvollständig übersandte Unterlagen entstanden sein.

(Möllring [CDU]: Haben Sie sich nicht klug gemacht? Das ist eine konkrete Frage, die schriftlich vorlag! Vielleicht sollte man die Ministerin mal auf die Verfassung hinweisen!)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Lindhorst hat eine Zusatzfrage.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt - so steht es in der *Leine-Zeitung* für Seelze vom Februar 2000 -, dass der Rat der Stadt Seelze damit geködert worden ist, dass dann, wenn er die Verlässliche Grundschule bei der Grundschule Seelze einführt, mit rund 60 Stunden zusätzlich und mit einer zusätzlichen fünfprozentigen Vertretungsreserve zu rechnen sei? Ich frage mich, wo die geblieben sind.

(Klare [CDU]: Frag' doch die Ministerin!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Mir ist nicht bekannt, was in der Zeitung stand. Aber mir ist bekannt, wie das Konzept aussieht. Ich habe Ihnen eben dargestellt, dass die Grundschule 82,5 zusätzliche Stunden hat, dass sie darüber hinaus ein Vertretungsbudget hat und dass sie ferner auch Geld für Betreuung hat. Von daher ist alles, was wir zugesagt haben, der Schule auch angeliefert worden. Es gibt dabei keine Probleme. Es gibt immerhin durchgehend eine bei mehr als 100 % liegende Unterrichtsversorgung. Was wollen Sie eigentlich noch mehr?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage, Frau Litfin! Dann kommt Herr Lindhorst.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt und tolerieren Sie, dass die Grundschule Uelsen, Landkreis Grafenschaft Bentheim, mit dem Segen der Bezirksregierung Betreuungskräfte im Unterricht einsetzt, weil sie keine Vertretungslehrkräfte finden konnte?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete Litfin, Ihnen ist vielleicht bekannt, dass inzwischen 600 Schulen daran arbeiten und zum kommenden Schuljahr 1 100 Schulen daran arbeiten werden. Sie werden vielleicht Verständnis dafür haben, dass ich, wenn ich nicht vorbereitet bin, nicht zu einzelnen Grundschulen Auskunft geben kann. Mir ist das nicht bekannt.

Präsident Wernstedt:

Herr Lindhorst noch einmal.

Lindhorst (CDU):

Frau Ministerin, wie werten Sie die Aussage der Rektorin dieser Grundschule vom 26. März dieses Jahres im zuständigen Ausschuss des Rates, wo sie nach Erörterung der Gesamtlage dieser Grundschule ausführte, dass der Grundschule Seelze mindestens vier weitere Vertretungskräfte zur Verfügung stehen müssten?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Es mag ja sein, dass die Frau Schulleiterin mit dem Konzept der Verlässlichen Grundschule nicht so einverstanden ist, wie man es sich wünschen würde. Sie wissen vielleicht auch, Herr Lindhorst, dass es am Anfang vonseiten der Schulleiterin durchaus Probleme gab. Wir können aber feststellen, dass sie im Augenblick mit zwei Vertretungskräften auskommt und ihren Stundenrahmen noch nicht einmal ausgeschöpft hat. Sie müssten jetzt einmal deutlich machen, warum es wesentlich mehr Vertretungskräfte geben sollte, wenn der Stundenrahmen, der pro Woche für Vertretungen zur Verfügung steht, noch nicht einmal ausgeschöpft wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin noch einmal!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist das Gerücht, das im Lande umläuft, ernst zu nehmen, dass es Mitteilungen aus Ihrem Hause an Grundschulen bzw. Schulträger gibt, dass Sie nicht mehr beabsichtigen, alle Grundschulen zum Jahre 2003 in Verlässliche Grundschulen umzuwandeln?

(Klare [CDU]: 10 %!)

Präsident Wernstedt:

Ist Ihnen das bekannt?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Mir sind diese Gerüchte nicht bekannt, aber ich will Ihnen deutlich sagen: Ich beabsichtige das nicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Klare und dann Frau Janßen-Kucz!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, ich möchte Sie bezüglich der Aussage zu den 100 % und den zusätzlichen Stunden bitten, einmal zu bestätigen, dass der so genannte Zusatzbedarf - also das, was über die 100 %, die 82 Stunden, die Sie angesprochen

haben, hinausgeht - ein selbstverständlicher Anspruch der Schule ist und nicht eine besondere Leistung irgendeiner Art, die die Kultusministerin der Schule zur Verfügung gestellt hat.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das ist ein Anspruch der Schule aus dem Erlass für die Stundentafel und den Zusatzbedarf, der aber bei der Ausstattung der so genannten normalen Grundschule nicht immer erfüllt werden konnte. Das wissen Sie, und das haben Sie hier jahrelang kritisiert. Das wurde auch jahrelang in Petitionen kritisiert. Wir haben jetzt ein Modell gefunden, das nicht nur diesen Zusatzbedarf sichert, sondern auch sichert, dass, wenn Unterricht ausfällt, das Vertretungsbudget vorhanden ist, um unmittelbar zu helfen. Das ist gerade der Clou dieses Konzeptes, und deshalb sind Sie ja inzwischen auf kommunaler Ebene auch durchaus bereit und in der Lage, Verlässliche Grundschulen einzuführen.

(Zustimmung von Frau Bockmann [SPD])

Präsident Wernstedt:

Frau Janßen-Kucz!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, gilt eigentlich weiterhin Ihre Zusage, dass Sie Vertretungskräfte nur akzeptieren, wenn sie ein Lehramtsstudium haben? Ich möchte gleich ergänzen: Tolerieren Sie, dass es zurzeit Vertretungskräfte gibt, die kein Lehramtsstudium haben?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe eben schon gesagt, dass mir nichts davon bekannt ist, also kann ich an dieser Stelle auch nichts tolerieren. Vielleicht können Sie mir aber Fälle nennen, sodass wir uns dann noch einmal mit dieser Frage auseinander setzen können.

Ich finde diese Fragestellung in letzter Zeit ziemlich hysterisch.

(Ontijd [CDU]: Na, na, na!)

- Ich bitte um Entschuldigung. - Wenn ich daran denke, dass die GEW einer der schärfsten Kritiker an dieser Stelle war und gleichzeitig von mir fordert

(Zuruf von Möllring [CDU])

- nun hören Sie bitte einmal zu - - -

(Möllring [CDU]: Das ist unverschämt! - Gegenruf von Adam [SPD]: Da muss sich ein Möllring aufregen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, es ist nicht ganz in Ordnung,

(Möllring [CDU]: Überhaupt nicht in Ordnung!)

wenn Sie außerhalb des normalen politischen Rahmens Qualifizierungen von Fragen vornehmen.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Aber Recht hat sie trotzdem!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident, ich bitte an dieser Stelle um Entschuldigung, aber ich muss sagen: Der Fragenrahmen hat sich auch erheblich erweitert.

(Möllring [CDU]: Gehen Sie doch zum Friseur und lassen den Ministerpräsidenten antworten! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zu Ihrer Antwort!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass diejenigen, die am heftigsten kritisieren und verlangen, dass unbedingt ausgebildete Lehrer Vertretungen machen müssen, mir anschließend Briefe schreiben und fordern, dass Sozialpädagogen aus aufgelösten Vorklassen Unterricht machen sollen. Auf diese Diskussion bin ich einmal gespannt, wenn wir die Vorklassen vollständig auflösen werden.

(Zustimmung von Adam [SPD] - Frau Vockert [CDU]: Wie stehen Sie denn dazu?)

- Ich habe zugesagt, dass wir das machen werden.

(Möllring [CDU]: Also doch Sozialpädagogen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer schwierigen Gefühlslage und einer Anzeige in der *Deister- und Weser Zeitung*, dass dringend Vertretungslehrkräfte für die Verlässlichen Grundschulen in der Stadt Hameln gesucht werden, frage ich Sie mit aller Zurückhaltung: Ist das ein Einzelfall, und ist Ihrem Haus bekannt, wo es weitere Probleme bei der Anwerbung von Vertretungslehrkräften für Verlässliche Grundschulen gibt?

(Frau Vockert [CDU]: Das muss sie erst recherchieren!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, seitdem wir dieses Konzept eingeführt haben, gab es vor jeder Runde - auch schon bei der ersten und zweiten Runde - zunächst Probleme von Schulleiterinnen und Schulleitern, Vertretungskräfte zu finden. Es ist aber so, dass es dann zum Schuljahr Vertretungskräfte gibt. Das gilt übrigens auch für die benachbarten Grundschulen in Seelze und Almhorst, über die wir hier geredet haben. Die Schulleiter tun sich unterschiedlich schwer, obwohl die Schulen in einer Region liegen, selbst Kräfte anzuwerben.

Ich bitte herzlich darum, dass Sie als Politikerinnen und Politiker und damit vielleicht auch als kommunalpolitisch Engagierte mithelfen, weil es immer leichter fällt, Betreuungskräfte und Vertretungskräfte zu finden, wenn der Schulträger den Schulen beispielsweise mithilft oder sogar Pools bildet. Man kann nicht sagen, dass dieses Konzept mit den Vertretungskräften leicht für die Schulleiter ist. Sie müssen in der Tat engagiert suchen,

(Ontijd [CDU]: Wann sollen die denn noch Unterricht machen?)

aber im Normalfall haben wir gegenwärtig genug. Beispielsweise hat die benachbarte Grundschule viel mehr Vertretungskräfte gefunden und unter Vertrag genommen als die größere Grundschule. Dann muss man sich auch fragen, woran das liegt.

(Ontijd [CDU]: Die Bedingungen sind doch unterschiedlich!)

Die könnten sich natürlich theoretisch auch zusammmentun und den Stundenrahmenvertrag im Pool bedienen.

(Zuruf von Ontijd [CDU])

Dies alles ist nach dem Modell möglich. Das wissen Sie auch.

Wir bemühen uns vonseiten des Ministeriums und der Bezirksregierung, bei der Suche und der Anbahnung vor Beginn des Schuljahres zu helfen. Ein leichtes Modell ist es nicht, aber, wenn die Vertretungskräfte dann vorhanden sind, letztlich ein sehr effektives.

(Frau Körtner [CDU]: Würden Sie bitte meine zweite Frage beantworten? Meine zweite Frage ist nicht beantwortet worden!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare und dann Frau Mundlos!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, können Sie hier auch einmal öffentlich das bestätigen, was Ihre Schulaufsichtsbeamten im Lande immer wieder öffentlich sagen, nämlich dass die 100-prozentige Unterrichtsversorgung an Verlässlichen Grundschulen nur deswegen umgesetzt werden kann, weil man anderen Grundschulen und anderen Schulen Lehrer abziehen muss?

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! - Gegenruf von Klare [CDU]: Wird aber so gesagt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das kann ich nicht bestätigen. Es ist auch nicht so. Wir können Ihnen im Haushalt nachweisen, dass

wir zusätzliche Mittel für Betreuung und Vertretung einstellen und auch zusätzliche Stellen für diese Schulen bereitstellen.

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, werden Sie die Grundschulen darauf hinweisen, dass Schulsekretärinnen, Hausmeister oder engagierte Eltern nicht für Vertretungsunterricht und auch nicht als Betreuungskräfte eingesetzt werden dürfen, und – das ist meine zweite Frage – wenn Ihnen zur Kenntnis kommt, dass das trotzdem der Fall ist, werden Sie das umgehend unterbinden?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann Ihnen versichern, dass wir dann ein dienstliches Gespräch führen werden. Ich hoffe, ich werde dann nicht dafür kritisiert.

(Frau Mundlos [CDU]: Weisen Sie die Schulen an oder nicht? – Zuruf von Möllring [CDU])

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, es gab noch eine Zusatzfrage.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Schulen sind angewiesen. Es gibt dazu einen Erlass.

Präsident Wernstedt:

Gibt es noch weitere Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann auf

Frage 6:

Einseitige Personalauswahl beim „Expertengespräch“ der NATI Technologieagentur Niedersachsen

Diese Frage stellt Frau Mundlos. Bitte!

Frau Mundlos (CDU):

Die NATI Technologieagentur Niedersachsen lädt zu einem „Expertengespräch“ im Hinblick auf das 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union am 8. März 2001, 17.00 Uhr, in das Technologie-Centrum Hannover ein. Als Gesprächspartner werden die Europa-Abgeordneten Frau Erika Mann und Herr Bernd Lange vorgestellt, die „in kurzen Statements den aktuellen Stand der Diskussion vorstellen. ... Angesprochen werden hier vor allem Wissenschaftlicher, Unternehmer und Vertreter von Beratungseinrichtungen“.

Bei den Abgeordneten Frau Mann und Herrn Lange handelt es sich um SPD-Mitglieder des Europaparlaments.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es mit der Neutralitätspflicht der Technologieagentur Niedersachsen für vereinbar, wenn als Gesprächsteilnehmer für ein Expertengespräch lediglich sozialdemokratische Europaabgeordnete zur Verfügung stehen?

2. Will sie bestreiten, dass auch innerhalb der anderen Fraktionen des Europaparlaments sachkompetente Gesprächspartner gerade auch aus Deutschland zur Verfügung stehen?

3. Teilt sie die Ansicht, dass „Wissenschaftler, Unternehmer und Vertreter von Beratungseinrichtungen“ im Rahmen einer Tagung einer Landeseinrichtung nicht lediglich durch die Sichtweise sozialdemokratischer Europaabgeordneter informiert werden dürfen?

Präsident Wernstedt:

Die Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beantwortet diese Frage.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Eindruck bekommen haben, Frau Mundlos, dass es sich hier um eine parteipolitisch ausgerichtete Veranstaltung gehandelt haben könnte, dann kann ich dies nur bedauern. Ich kann Ihnen aber im Übrigen versichern, dass dies nicht zutrifft. Sie werden mir abnehmen, dass gerade ich zu diesem Thema besonders glaubwürdig vortragen kann.

Gerade bei einem Thema wie der europäischen Forschungsförderung geht es – darin sind wir uns sicherlich einig – doch gar nicht um eine parteipolitische Positionsbestimmung, sondern es geht darum, niedersächsische Interessen in den Diskussionsprozess einfließen zu lassen und möglichst viele EU-Fördermittel nach Niedersachsen zu holen. Dieser Informationsaufgabe ist die NATI mit dem in Rede stehenden Expertengespräch nachgekommen.

Im Übrigen – erlauben Sie mir diesen Hinweis – kann auch nicht bei jeder europapolitischen Veranstaltung der parteipolitische Proporz gewahrt werden. Dies würde sicherlich nicht nur die Organisation derartiger Veranstaltungen erschweren, sondern auch den Terminkalender der betroffenen Abgeordneten sprengen.

Für die Landesregierung kann ich nur feststellen, dass sie ausdrücklich an einer Zusammenarbeit mit *allen* niedersächsischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments interessiert ist. Wir teilen die Auffassung, dass wir in Brüssel gemeinsam für die niedersächsischen Interessen streiten müssen. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Ich verweise auf meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Nein. Mit Frau Quisthoudt-Rowohl verfügt z. B. auch die christdemokratische Fraktion des Europäischen Parlaments über eine in der Forschungspolitik sehr sachkompetente Abgeordnete.

Zu 3: Ich verweise auf meine Vorbemerkungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos zu einer Zusatzfrage!

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der gerade von Ihnen gemachten Ausführungen und dem festen Willen, nicht den Eindruck entstehen lassen zu wollen, dass Sie parteipolitisch einseitig agieren, frage ich Sie: Werden Sie künftig bei solchen Konzepten besonderen Einfluss darauf nehmen, dass auf eine parteiausgewogene Auswahl der Referenten geachtet wird?

(Dr. Domröse [SPD]: Lassen Sie doch Frau Mundlos demnächst sämtliche Veranstaltungen genehmigen!)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Frau Dr. Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Abgeordnete, ich muss gar nicht besonders darauf hinwirken. Es war auch in der Vergangenheit so, dass Abgeordnete der christdemokratischen Fraktion des Europäischen Parlaments an Veranstaltungen der NATI teilgenommen haben. Im Übrigen erfolgt die Auswahl von Referenten immer nach ihrer Sachkompetenz zu dem jeweiligen Thema, das zur Debatte steht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegt nicht vor. Es ist jetzt 10.05 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat der Abgeordnete Lindhorst um das Wort gebeten, weil er eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Nach § 76 unserer Geschäftsordnung ist das möglich. Sie bezieht sich auf etwas, das gestern in einer Dringlichen Anfrage zur Sprache kam. – Bitte schön!

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Dringlichen Anfrage zur Zukunft des INI hat Herr Minister Oppermann gestern ausgeführt – mir liegt heute der Stenografische Bericht vor -:

„Ich sehe Herrn Lindhorst heute gar nicht, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hannover. Der hat im Kreditausschuss ja der Beteiligung an INI zugestimmt.

(Möllring [CDU]: Woher wissen Sie das denn?)

- Er hat es nicht bestritten, als ich ihn danach gefragt habe.

(Möllring [CDU]: Das sind vertrauliche Sitzungen!)“

Ich habe dann – das haben Sie auch miterlebt – dem Minister die Frage gestellt, woher ihm denn mein Abstimmungsverhalten bekannt sei:

„Woher wissen Sie eigentlich, wie ich im Kreditausschuss der Kreissparkasse abgestimmt haben soll, zumal das wirklich der Vertraulichkeit unterliegt?“

Daraufhin hat Herr Schwarz dazwischengerufen: „Das haben Sie im Sozialausschuss selbst gesagt!“

Ich weise hiermit beide Behauptungen als schlichtweg falsch zurück.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mit keinem Wort im Ausschuss derartige Bemerkungen gemacht. Ich habe mich nie dazu geäußert, wie ich im Kreditausschuss der Kreissparkasse abgestimmt habe, und ich bin auch nicht im Ausschuss gefragt worden. Als Beweis dazu – das lässt die Geschäftsordnung zu – zitiere ich meine Aussagen aus dem gemeinsamen Teil der 68. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen und der 45. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 28. Februar 2001.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Lindhorst, nach der Geschäftsordnung dürfen Sie zitieren, Sie müssen aber zuerst den Präsidenten fragen, ob er dies genehmigt.

(Möllring [CDU]: Nein, das stimmt nicht! – Fischer [CDU]: Das haben wir geändert!)

Lindhorst (CDU):

Das ist in der Geschäftsordnung anders geregelt worden. Wie gesagt, ich habe mich erkundigt, dass ich meine Aussagen im Ausschuss durchaus hier zitieren darf.

Präsident Wernstedt:

Okay.

Lindhorst (CDU):

Ich habe ausgeführt:

„Herr Minister, ich möchte zu dem Komplex „Verantwortung der Gesell-

schafter“ noch einiges von Ihnen hören. Herr Schwarz hat beim letzten Mal schon durch Fragen in meinen Augen eine Verteidigungslinie aufgebaut und hat es heute wieder gemacht nach dem Motto: Berger hat ein Gutachten gemacht und die Gesellschafter sind auch nicht dumme Leute, die haben auch Ahnung, die haben alle zugestimmt. - Heute hat er sogar in die Runde geguckt und hat gesagt, dass hier Leute sitzen, die in Aufsichtsgremien der Sparkasse sitzen. Ich gehöre zu ihnen.

(Schwarz [SPD]: Als stellvertretender Vorsitzender!)“

Ich sage dazu: eben; denn das steht ja auch im Landtagshandbuch. Ich zitiere weiter:

„Eben. Ich kann nur sagen, Herr Schwarz, das wird in den Aufsichtsgremien nicht besprochen. Das wird im Kreditausschuss besprochen. Im Kreditausschuss sind alle zur Verschwiegenheit verpflichtet - Sie auch in Ihrer Sparkasse. Insofern kann ich leider nicht das sagen, welchen Wissensstand ich damals hatte.“

Das steht auf Seite 14. - Auf Seite 17 habe ich ausdrücklich noch einmal gesagt:

„Abg. Lindhorst (CDU): Ich unterliege der Verschwiegenheitspflicht.“

Herr Präsident, ich bin der Meinung, dass sich der Ältestenrat mit diesem skandalösen Verhalten des Ministers beschäftigen müsste.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich des Verhaltens von Herrn Schwarz lege ich darauf nicht so großen Wert.

Darauf können wir natürlich verzichten, wenn der Herr Minister den Mumm aufbringt, sich für sein unfaires Verhalten und für seine falschen Behauptungen zu entschuldigen - um damit unter anderem Schaden von der Kreissparkasse Hannover abzuwenden -,

(Beifall bei der CDU)

und wenn er dabei eingesteht, dass er durch diese falsche Aussagen über meine Person von seiner eigenen Verantwortung zum INI ablenken wollte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das war eine persönliche Erklärung. Dazu möchte der Minister Stellung nehmen. Bitte!

(Möllring [CDU]: Ist das hier eine Regierungserklärung, oder was soll das?)

- Ein Mitglied der Landesregierung - Herr Kollege Möllring, das wissen Sie - kann hier jederzeit das Wort ergreifen.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Kollege Lindhorst, ich habe den Beginn Ihrer persönlichen Erklärung leider nicht gehört und weiß insofern nicht, welche Formulierung Sie mir konkret vorwerfen. Aber ohne Kenntnis dessen kann ich Folgendes sagen: Ich hatte nicht die Absicht, hier den Eindruck zu erwecken, dass Sie Ihre Verschwiegenheitspflichten als Mitglied des Aufsichtsrates und des Kreditausschusses der Kreissparkasse Hannover verletzt haben.

(Möllring [CDU]: Und deshalb haben Sie sie verletzt!)

- Ich habe gar nichts verletzt. Ich habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass auf der INI-Gesellschafterseite, jedenfalls in Gremien von INI-Gesellschaftern, auch Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion sitzen und tätig gewesen sind.

(Schünemann [CDU]: Sie haben aber etwas anderes gesagt! - Weitere Zuerufe von der CDU)

- Augenblick! - Das war mir wichtig, damit die unternehmerische Verantwortung, die hier bei vielen Gesellschaftern auf viele Schultern verteilt ist, auch genau kenntlich gemacht wird. Von dem Vorwurf, dass Sie da auch unternehmerisch ein Stück Verantwortung tragen, kann ich Sie leider nicht entlasten.

(Schünemann [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Präsident Wernstedt:

Da der Minister außerhalb der Tagesordnung das Wort ergriffen hat, ist es notwendig, die Diskussion zu eröffnen. Wer möchte das Wort ergreifen? - Herr Kollege Möllring für zwei Minuten!

Möllring (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, die Erklärung, die Sie gerade abgegeben haben, halte ich für unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mit Unterstützung des Kollegen Schwarz gestern behauptet, der Kollege Lindhorst habe in einer Ausschusssitzung erklärt, wie er im Kreditausschuss abgestimmt hat. Damit hätte der Kollege Lindhorst eine strafrechtlich bewehrte Tat begangen.

Für diese Unterstellung sollten Sie sich entschuldigen und nicht einfach sagen, es sei nur um die Beteiligung der Kreissparkasse am INI gegangen, und Herr Lindhorst sei doch da in irgendwelchen Gremien.

Beteiligungen an Gesellschaften werden nicht im Kreditausschuss besprochen. Im Kreditausschuss werden Kredite besprochen. Beteiligungen von Sparkassen werden nach dem Sparkassengesetz im Verwaltungsrat besprochen. Auch das ist vertraulich. Dass der Herr Kollege Lindhorst darin Mitglied ist, steht im Handbuch; das brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Wenn er dies nicht wäre, könnte er nicht im Kreditausschuss sitzen; auch das wissen wir.

Sie sollten die Größe haben zu sagen, dass Sie sich in der allgemeine Verwirrung, die hinsichtlich des INI gestern bei Ihnen im Ministerium und bei Ihnen persönlich geherrscht hat, im Ton vergriffen haben.

(Beifall bei der CDU - Plau [SPD]: Die Verwirrung war offensichtlich bei Ihnen! Die Zuschauer haben gemeint, dass Sie sich flegelhaft verhalten haben!)

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Besprechung beendet. Herr Minister Oppermann hat mir gegenüber erklärt, ohne die Kenntnis des Protokolls könne er sich dazu nicht

äußern. - Damit sind wir mit dem Tagesordnungspunkt zu Ende.

Ich kann jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Außerdem möchte ich mitteilen, dass der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Herr Senff, heute seinen 60. Geburtstag hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir kommen damit zurück zu

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2410 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2474 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2480

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2410, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits vorgestern, in der 76. Sitzung am 17. Mai, entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2410, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Die Redezeiten betragen verabredungsgemäß: SPD und CDU jeweils zehn Minuten, Grüne fünf Minuten, Landesregierung fünf Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Frau Abgeordnete Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu den Eingaben, die sich mit der Förderung von Betreuungsvereinen befassen.

Die Petenten wenden sich mit ihrer Petition gegen eine neue Richtlinie der Landesregierung zur Förderung der Betreuungsvereine. Diese neue Richtlinie sieht erstens vor, dass die Zuschüsse für die einzelnen Betreuungsvereine um ca. ein Drittel gekürzt werden. Sie sieht zweitens vor, dass pro Landkreis nur noch ein Betreuungsverein gefördert wird; nur in Ausnahmefällen, d. h. in Landkreisen oder Städten mit mehr als 300 000 Einwohnern,

dürfen auch zwei Betreuungsvereine gefördert werden.

Für diejenigen, die in der Materie nicht so bewandert sind: Die wesentliche Aufgabe der Betreuungsvereine ist es, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und sie für die Arbeit vorzubereiten und zu schulen. Diese Aufgabe ist den Betreuungsvereinen nach dem Bundesgesetz ausdrücklich zugeordnet.

Die Petenten weisen darauf hin, dass eine Kürzung im Sozialetat von 500 000 DM - in diesem und im letzten Haushaltsjahr; das macht ein Drittel des Gesamtetats der Betreuungsvereine aus - zu einer Kostensteigerung im Justizetat um einen zweistelligen Millionenbetrag führen wird.

Wir haben diese Petition im Sozialausschuss sehr ausgiebig und sorgfältig beraten und festgestellt, dass es im Justizhaushalt tatsächlich zu einer Kostenexplosion gekommen ist und weiter kommen wird. Wir werden in diesem Haushaltsjahr wahrscheinlich die 70 Millionen DM-Grenze erreichen. Das sind 20 Millionen DM mehr als im Haushaltsjahr 2000. Also, das ist wirklich eine Kostenexplosion.

Diese Kostensteigerung lässt sich nur zu einem sehr geringen Teil darauf zurückzuführen, dass es eine erhebliche Zunahme von Betreuungsfällen gegeben haben könnte. Die Kostensteigerung hängt eindeutig mit der Reduzierung von Ehrenamtlichkeit in diesem Feld zusammen.

(Eveslage [CDU]: So ist es!)

Diese Reduzierung von Ehrenamtlichkeit führt auf der anderen Seite zu einer Ausweitung des Einsatzes von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern, die sehr, sehr kostenintensiv ist.

Diese These ist durch ein Gutachten, das im Landgerichtsbezirk Osnabrück in Auftrag gegeben wurde, eindeutig bestätigt worden.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Meine Damen und Herren, unter den Vorschlägen, wie sich die Kostenexplosion in diesem Bereich reduzieren lässt, heißt es in dem Gutachten ausdrücklich: Es muss eine stärkere Gewinnung von Ehrenamtlichkeit in diesem Bereich geben, und es sind die Betreuungsvereine, die stärker gefördert werden sollten, damit eine Ausweitung der Ehrenamtlichkeit und eine Schulung der ehrenamtlich Tätigen möglich werden.

Wir haben diese These im Sozialausschuss wirklich ausgiebig geprüft und festgestellt, dass sie sich in jeder Hinsicht verifizieren lässt, zuletzt durch das Gutachten des Landgerichts Osnabrück. Trotzdem hat die SPD-Fraktion das Anliegen der Petentinnen und Petenten zurückgewiesen.

(Everslage [CDU]: Pfui!)

Ich finde es wirklich einen Skandal, dass Sie nach dieser ausgiebigen Beratung den, wie ich meine, haushaltspolitischen Irrsinn der Landesregierung unterstützen und damit nicht nur einen ökonomischen Fehler erster Kategorie begehen, sondern auch noch das verhindern, was vom Ministerpräsidenten immer wieder eingefordert wird, nämlich ehrenamtliches Engagement zu fördern.

(Zustimmung von Everslage [CDU])

Sie weisen sogar dort, wo Betreuungsvereine aufgrund mangelnder Förderung geschlossen werden müssen, Ehrenamtliche ausdrücklich zurück. Wir wissen doch schon seit langem, dass soziale Arbeit in Zukunft nur noch dann leistbar sein wird, wenn wir stärker ehrenamtliches Engagement einbeziehen. Ich bitte Sie deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diesen Irrsinn zu korrigieren und die Petentinnen und Petenten nicht mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, sondern das Anliegen zu unterstützen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zu diesen Eingaben möchte nun Herr Abgeordneter Groth reden.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst einmal im Namen der SPD mit den Bemerkungen von Frau Pothmer dazu, dass die Betreuungsvereine in Niedersachsen eine wichtige Arbeit leisten, völlig einverstanden erklären. Sie werden derzeit mit rund 1 Million DM vom Land gefördert. Auch die Kriterien, die vorgetragen worden sind, sind richtig. Durch die Betreuungsvereine und ihre Querschnittsarbeit werden Ehrenamtliche akquiriert und qualifiziert, damit sie die Arbeit tun können. Dies finanziert aber nicht allein das Land, sondern es wird in den meisten Gebieten

von den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten kofinanziert.

(Everslage [CDU]: Warum lehnen Sie dann ab? Dann stimmen Sie zu!)

Man muss auch den Petenten dafür danken, dass sie mit ihren Eingaben den Sozialausschuss veranlasst haben, ein Problem, das im Betreuungsgesetz des Bundes seit 1993 steckt, ursächlich aufklären zu lassen.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Groth (SPD):

Nein, keine Zwischenfrage. - Ich will kurz einige Entwicklungen deutlich machen. 1993 hatten wir für Betreuungsvereine keinerlei Mittel; die gab es seinerzeit auch nicht. Die Mittel betragen heute 1 Million DM. Damals gab es für ehrenamtliche Betreuer eine jährliche Aufwandsentschädigung von 0,8 Millionen DM.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies hat sich im Landeshaushalt in Richtung 5 Millionen DM entwickelt. Heute gibt es 5,2 Millionen DM im ehrenamtlichen Betreuungselement. Dennoch ist festzustellen, dass die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer kontinuierlich zurückgegangen ist. Haben früher 90 % aller Betreuungen Ehrenamtliche erledigt, so sind dies heute nur 78 %. Der Mechanismus Ehrenamtler vor Professionellen scheint also offensichtlich nicht zu funktionieren. Es ist zu erkennen, dass die Gerichte - Richter dürfen das derzeit frei entscheiden - zunehmend professionelle Betreuer wählen. Die entsprechende Ausgabenziffer hat sich von 5 Millionen DM im Jahre 1993 auf die von Ihnen genannten heutigen rund 70 Millionen DM entwickelt. Wenn wir nach sieben Jahren das Betreuungsgesetz mit einer Art Sozialbilanz anschauen, so müssen wir feststellen, dass wir bei dem alten Vormundschaftsrecht für ungefähr denselben Aufgabenbereich 5,8 Millionen DM ausgegeben haben und dass wir heute für diesen Aufgabenbereich bei einem Rückgang der Ehrenamtlichkeit mehr als 75 Millionen DM ausgeben.

Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, zu versuchen, durch mehr Mittel an einer dieser Stellenschrauben zu drehen, weil der Wirkungsmecha-

nismus, den Sie beschrieben haben, offensichtlich nicht funktioniert, Frau Pothmer.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Die Ehrenamtlichkeit ist rückläufig. Die, die dort tätig sind, machen hervorragende Arbeit. Wir müssen - das hat das Justizministerium angekündigt - das Betreuungsrecht insgesamt auf den Prüfstand stellen. Es muss auf Bundesebene eilig eine Novellierung her, damit die Mechanismen, die Sie im Blick haben, funktionieren. Darüber hinaus haben wir der Landesregierung empfohlen, die Organisation zu überprüfen. Es ist die Frage, ob es sinnvoll ist, in dem einen Haus die Ausgaben für die Honorare und in einem anderen Haus die Belange der Betreuungsvereine zu bearbeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir empfehlen der Landesregierung, dies eventuell in eine Hand zu bringen, damit man aus den drei Ausgabenziffern im Landeshaushalt für Betreuung von mehr als 75 Millionen DM einen Deckungsring macht, um dann je nach neuen Verabredungen und Veränderungen das Geld dorthin lenken zu können, wo es am besten wirkt. Aber unter den derzeitigen Bedingungen macht eine Verstärkung der Haushaltsmittel allein in Richtung der Betreuungsvereine nicht das aus, was Sie sich wünschen und was auch wir uns wünschen. Deshalb ist in diesem Fall „Sach- und Rechtslage“ geboten und sollte hier auch beschlossen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, im Augenblick ist vor allem auf der linken Seite des Hauses zu viel Rederei.

(Zuruf von der CDU: Das ist immer so!)

Frau Abgeordnete Jahns hat das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben von der Kollegin Pothmer gehört, - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schurreit, ich hatte gerade gesagt, dass es auf der Seite ein bisschen laut ist. - Bitte!

Frau Jahns (CDU):

- - - welche Schwierigkeiten zurzeit bei den Betreuungsvereinen bestehen. Auch ich möchte zu diesem Thema reden. Denn es haben sich einige Betreuungsvereine aus dem Bereich Hannover mit Petitionen an den Landtag gewandt, aber auch aus dem Landkreis Cloppenburg.

Herr Kollege Groth, Sie haben eben gesagt, eine höhere Finanzierung wäre nicht möglich. Aber es wäre schon wünschenswert gewesen, wenn Sie die Kürzungen, die vorgenommen wurden, zurückgenommen hätten.

(Beifall bei der CDU)

Wegen der Kürzungen im vergangenen Jahr wird in einzelnen Bereichen nur noch ein Betreuungsverein gefördert, es sei denn, dass die Einwohnerzahl mehr als 300 000 beträgt, sodass dann zwei Vereine gefördert werden. Wir haben es in der Hand, darüber mit zu entscheiden, ob die ehrenamtliche Betreuer Tätigkeit in Zukunft verstärkt möglich sein wird oder nicht. Ich meine, das ist die wichtigste Aufgabe, die wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch in der Studie aus dem Landgerichtsbezirk Osnabrück sehr deutlich geworden, dass Einsparmöglichkeiten bestehen. Gerade die Landesregierung und die SPD-Fraktion sollten bei dieser Kostenexplosion, die im gesamten Haushalt nun wirklich einzigartig ist, aus eigenem Interesse dafür Sorge tragen, dass die Einsparmöglichkeiten, die in dieser Studie aufgezeigt worden sind, auch ausgenutzt werden, dass also den Betreuungsvereinen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Querschnittsaufgabe auch weiterhin wahrzunehmen, und zwar insbesondere ehrenamtliche Betreuer anzuwerben und zu schulen. Die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Menschen in diesem Bereich ist doch äußerst wichtig. Wir gehen fest davon aus, dass die Möglichkeit, dieses Instrument so zu nutzen, auch besteht. Man kann also nicht davon ausgehen, dass das Instrument, das auch von der Kollegin Pothmer dargestellt worden ist, in Zukunft keine Veränderung bringt. Wir sind der Auffassung, dass gerade hier gezielt gearbeitet werden muss. Wenn den Betreuungsvereinen die finanziellen Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, dann wird es auch auf diesem Gebiet weitere Kostenexplosionen geben. Ich meine, das Land müsste dafür sorgen, dass die Instrumente,

die in der Studie vorgeschlagen worden sind, auch genutzt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass Sie für die Aufgaben, die auch im Land Niedersachsen eine gesellschaftspolitische Bedeutung haben, ein Herz zeigen und auch künftig die Betreuungsvereine fördern, also den Petenten „Berücksichtigung“ zukommen lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zu anderen Eingaben hat sich der Kollege Althusmann gemeldet.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben der amtsangemessenen Alimentation für Beamte. Mit der Verweigerung der amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr Kindern setzt die niedersächsische SPD-Landesregierung ungeniert ihr System der doppelten Bestrafung für die Beamten des Landes Niedersachsen fort. Sie kürzen auf der einen Seite durch die Kostendämpfungspauschale und Streichung der freien Heilfürsorge und verzögern die Anpassung der Beamtenbezüge an die Gehaltserhöhung für Angestellte im öffentlichen Dienst, und auf der anderen Seite werden die Beamtenfamilien im Stich gelassen. Ich möchte dazu aus dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion für diese Plenarsitzung, der von einer gerechten Familienpolitik für das Land Niedersachsen spricht, zitieren. Dort heißt es:

„Die Bundesverfassungsgerichtsurteile zu familienpolitischen Komponenten im Steuer- und Sozialversicherungsrecht ... zeigen, dass auf dem Weg einer familienfreundlichen Gesellschaft noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen sind.“

Meine Damen und Herren, die Beamtenfamilien mit drei oder mehr Kindern in Niedersachsen haben überhaupt nichts getan, was den Dienstherrn, das Land Niedersachsen nämlich, veranlassen müsste, seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten nicht wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie umgehen Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz und die dort festgelegte Verpflichtung, die Beamten und damit auch ihre Familien insgesamt amtsangemessen zu alimentieren. Sie ziehen sich mit Ihrer Rechtsposition auf Artikel 9 § 1 Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz zurück.

Meine Damen und Herren, die SPD-Bundesregierung hat in einer sehr geschickten und perfiden Art und Weise den Personenkreis derjenigen, die noch anspruchsberechtigt sind, auf Kläger und Widerspruchsführer beschränkt. Die Beamten mussten im Land Niedersachsen in den letzten Jahren darauf vertrauen, dass sie, weil sie vor über zehn Jahren einmal einen Widerspruch eingereicht haben - der allerdings meistens umgedeutet wurde -, im Jahre 2000 oder 2001 noch einen Rechtsanspruch auf die ihnen zustehende Alimentation haben. So geht es nicht! Deshalb ist es ein Unding, dass in Niedersachsen das Landesamt für Bezüge und Versorgung und andere Besoldungsstellen es durchweg ablehnen, kinderreichen Beamtenfamilien die ihnen zustehenden Ansprüche auszuzahlen.

Meine Damen und Herren, wenn von den Behörden und den Vorgesetzten in den letzten Jahren nicht darauf hingewiesen wurde, dass entsprechende Anträge hätten gestellt bzw. Klagen hätten erhoben werden müssen, dann ist es nicht verwunderlich, dass sich gegen das Land Niedersachsen in diesem Zusammenhang inzwischen eine Forderungssumme von 100 Millionen DM aufgebaut hat. Die Widersprüche wurden in Anträge umgedeutet, die damals dann aber als nicht entscheidungsreif tituliert wurden. Deshalb wird sich auch die Frage der Schadenersatzpflichtigkeit stellen. In Einzelfällen wird sie zugestanden, in der Mehrzahl der Fälle wird sie aber nicht zugestanden.

Insofern ist und bleibt es ein unauflöslicher Widerspruch, einerseits die Familienförderung im Land Niedersachsen zu propagieren oder neu zu entdecken, wie Sie dies mit dem Antrag zu dieser Plenarsitzung glauben machen wollten, und andererseits Beamtenfamilien in Niedersachsen schamlos auszugrenzen.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Biel [SPD]: So kann nur einer reden, der noch nie einen Betrieb von innen gesehen hat!)

Sie können Ihre bisherige Haltung in dieser Frage heute aber dadurch verändern, dass Sie sämtliche

Eingaben, die diesen Problemkreis betreffen, zur Berücksichtigung an die Landesregierung überweisen, damit diese im Bundesrat endlich aktiv werden kann. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Lestin hat sich zu Wort gemeldet.

Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, es gehört schon ein erhebliches Maß an Mut dazu, dies hier vorzutragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das im Ausschuss ja ausgiebig erörtert. Sie wissen, die Regierung Kohl hätte das alles bereinigen können; denn seit 1990 gibt es ein Verfassungsgerichtsurteil, auf das sich diese Anträge bezogen haben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Aha!)

Seit 1990! Die Petenten haben ihre Anträge ruhen lassen bzw. sogar beantragt, sie ruhen zu lassen in der Erwartung, dass es bald eine gesetzliche Regelung geben werde. Sie hatten aber nicht mit dem Beharrungsvermögen der Regierung Kohl gerechnet. Das ist es doch; das war ihr Pech.

Am 24. Januar 1998 gab es dann ein zweites Urteil des Verfassungsgerichtes, in dem festgestellt wurde, dass es Besoldungsempfängern nicht zuzumuten sei, für den Unterhalt von dritten und vierten und weiteren Kindern auf die familienneutralen Bezüge zurückzugreifen. Das heißt in diesem Fall ja, dass Beamten nicht etwas vorenthalten wird, was andere bekommen, sondern es geht um einen zusätzlichen Anteil der Besoldung für dritte und weitere Kinder, höher als für erste und zweite Kinder. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, für die Zukunft - für die Zukunft! - eine verfassungskonforme Regelung zu treffen.

Diesem Gebot ist die SPD-geführte Regierung dann 1999 nachgekommen und hat dies in Artikel 9 § 2 des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes geregelt. Beginnend mit dem Jahr 1999 ist der Familienzuschlag für alle Beamten mit drei und mehr Kindern neu geregelt worden. Damit ist ein Versäumnis der Regierung

Kohl beseitigt worden, auf dessen Beseitigung die Beamten lange Jahre vergeblich gewartet hatten.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen, dass es nicht das einzige Versäumnis der Regierung Kohl war,

(Beifall bei der SPD)

sondern es gibt noch eine ganze Reihe anderer Regelungen, die nicht verfassungskonform waren. Die haben wir alle geerbt.

(Frau Pawelski [CDU]: Gut, dass ihr jetzt alles richtig macht! Die Inflationsrate steigt, mehr Arbeitslose in Deutschland!)

Die Petenten begehren nun die nachträgliche Berücksichtigung der Zuschläge mit der Begründung, sie hätten bereits zu Beginn der 90er-Jahre Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt. Tatsache ist aber - das ist eine unumstößliche Tatsache -, dass es sich dabei nicht um Widersprüche handelte - sie hatten nicht die Qualität eines Widerspruchs -, sondern es waren Anträge. Ansprüche für eine rückwirkende Berücksichtigung ergeben sich daraus nicht.

Diese anscheinend sehr formale Betrachtung ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung notwendig. Die Behandlung der Vielzahl von Anträgen auf höhere Kinderzulagen kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Beamter zu Unrecht seinem Antrag das Wort „Widerspruch“ vorangestellt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich die nachträgliche Verbesserung auf die Kläger der Ausgangsverfahren und auf diejenigen beschränkt, die ihre Ansprüche durch Einlegen eines echten Widerspruchs oder Erheben einer Klage geltend gemacht haben. Eine generelle rückwirkende Anwendung seiner Entscheidung auf alle Beamten hat das Gericht nicht angeordnet.

Damit ergibt sich noch die von Ihnen angesprochene Frage nach Schadenersatz mit der Begründung, die Besoldungsstellen hätten die lange zurückliegenden Anträge nicht bearbeitet mit der Folge, dass die Antragsteller keine weiteren rechtlichen Schritte eingeleitet haben. Ein solcher Vorwurf ist ebenfalls nicht berechtigt; viele Beamtinnen und Beamten haben selbst darum gebeten, die Sache ruhen zu lassen, eben in Erwartung einer schnellen gesetzlichen Regelung.

(Wiesensee [CDU]: Auf Empfehlung!)

- Richtig! - Sie haben dabei eine Empfehlung des Deutschen Beamtenbundes befolgt, dessen Formulare sie auch verwendet haben. Da waren sie offenbar von ihrem Verband leider schlecht beraten.

Den Schadenersatz betreffend gibt es auch deshalb keinen Grund, den Petitionen nachzugeben, weil Klagen anhängig sind. Das heißt, die Petenten haben die Möglichkeit, eventuelle Ansprüche, die sie aus diesem Schadenersatz haben könnten, auf dem Rechtswege durchzusetzen. Deshalb bleibt uns nur, zu empfehlen, nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diese Eingaben. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, aufmerksam zu sein.

Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sacheinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Für die nachfolgend aufgeführten Eingaben liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drucksache 2474 – und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 2480 - vor, nämlich die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wer den Eingaben 2097 (01 bis 05), die die Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz ab 2001 betreffen, der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen möchte, also diesem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stattgeben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer möchte das ablehnen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2410, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das erste war die Mehrheit. Damit haben Sie die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen dann zu den Eingaben 3333, 3343, 3479 und 3566. Sie betreffen die amtsangemessene Alimentation von kinderreichen Beamtenfamilien. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2474 vor. Die CDU-Fraktion beantragt Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2410. Wer möchte Unterrichtung der Einsender über die Sach- und Rechtslage beschließen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zur Eingabe 3604. Sie betrifft die integrative Beschulung. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2474 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte dem zustimmen? - Wer möchte ablehnen? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zur Eingabe 3492. Sie betrifft die Gefahrenabwehr. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2480 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 3637. Sie betrifft das Asylbewerberleistungsgesetz. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2480 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechts-

lage zu unterrichten. Wer möchte dem zustimmen?
- Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Einzige (abschließende) Beratung:
Zusätzlicher Tagesordnungspunkt
Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2488

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass sich die drei Fraktionen den Text, den die Konferenz der Präsidenten der deutschen Landtage vor zehn Tagen beschlossen haben, im Kern zu Eigen gemacht hat. Wir beginnen nun mit der Debatte. Folgende Redezeiten sind vereinbart: SPD, CDU, Grüne und Landesregierung jeweils bis zu fünf Minuten.

Herr Abgeordneter Plaue hat sich zu Wort gemeldet.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe heute durchaus mit zwiespältigen Gefühlen vor Ihnen. Auf der einen Seite freut es mich und bin ich befriedigt darüber, dass es dem Parlament gelungen ist, in dieser wichtigen Frage einen gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen. Auf der anderen Seite finde ich es absolut beschämend, dass wir uns überhaupt noch mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mehrfach hat eine große breite Mehrheit des Parlaments gefordert, dass endlich etwas passiert. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es um Menschen geht, deren Lebensalter nun mal so ist, dass jeden Tag, an dem die Entschädigung zurückgehalten wird, weniger Menschen in den Genuss dieser Entschädigung kommen. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass etwas entschädigt wird, was eigentlich gar nicht entschädigt werden und dennoch für die Betroffenen ein Stück Genugtuung bedeuten kann. Wir haben mehrfach die deutsche Wirtschaft aufgefordert, endlich ihren

Beitrag für dieses Projekt zu leisten. Es war ein beschämend quälender Prozess, der zum Ende Gott sei Dank dazu geführt hat, dass wenigstens das Geld bereit steht, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns diesem quälenden beschämenden Prozess jetzt nicht noch einen weiteren quälenden beschämenden Prozess der Taktiererei und der rechtlichen Winkelzüge anfügen! Das können wir, das sollen die Menschen nicht ertragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe Verständnis dafür, dass viele Rechtssicherheit wollen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil der Richterin Kram hat deutlich gemacht: Wenn man bis zum Ende jedes Komma und jeden Halbsatz überprüft und in Zweifel zieht, dann wird es am Ende keine Auszahlungen geben. Das können wir uns moralisch nicht leisten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Landtag sagt: Hört endlich auf, Finten in den Vordergrund zu stellen! Hört endlich auf, jeden Halbsatz irgendeines Urteils dreimal umzudrehen! Leistet die moralische Abbitte bei den Menschen, die unter der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik gelitten haben! Sorgt dafür, dass sie so schnell wie möglich in den Genuss dieser Entschädigung kommen! - Das ist unser Appell.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass offensichtlich auch die Mehrheit im Deutschen Bundestag dieser Auffassung ist. Die Menschen, die davon ein Stück weit profitieren werden, werden es uns danken. Ich danke Ihnen, dass Sie gemeinsam mit uns diese Entschließung heute verabschieden wollen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich den beiden großen Fraktionen danken, dass sie unsere Initiative unterstützen und eine aktuelle Beratung in Form eines gemeinsamen Antrages ermöglicht haben.

Der Text der Entschließung orientiert sich in der Tat an der Resolution der deutschen Parlaments-

präsidentinnen und -präsidenten vom 3. Mai dieses Jahres. Ich hätte schärfere und deutlichere Formulierungen für diesen Text gewählt. Aber in der aktuellen Situation ist es wohl wichtig, dass wir, die Abgeordneten dieses Landtages, mit großer Mehrheit ein deutliches Zeichen geben. Wir wollen, dass noch vor der Sommerpause mit den Entschädigungszahlungen begonnen werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch die letzte Sammelklage in den USA gegen deutsche Banken wurde eingestellt. Die Detailprobleme, die es noch bei Ansprüchen aus Vermögensschäden gegenüber der österreichischen Creditanstalt gab, sind seit heute Nacht gelöst. Offen sind dagegen noch einzelne Klagen. Aber die mit Abstand wichtigsten Klagen, die Sammelklagen großer Opfergruppen auf Entschädigung für Zwangsarbeit und auf Rückgabe geraubter Vermögen durch deutsche Banken und Versicherungen, sind vom Tisch. Vor amerikanischen Gerichten kann es ohnehin keine 100-prozentige Rechtssicherheit im deutschen Sinne geben, was übrigens das Stiftungsgesetz auch gar nicht verlangt. Am Dienstag schrieb ein Kenner der US-Justiz, der Politikwissenschaftler Michael Dreyer, in der „Süddeutschen Zeitung“:

„Nichts, aber auch wirklich gar nichts wird einen Kollegen von Richter Kram irgendwo in den Vereinigten Staaten zwischen Boston und Honolulu daran hindern, in drei oder vier Monaten wieder ein Verfahren zuzulassen, wenn er dies für richtig hält.“

Meine Damen und Herren, es gibt eine rechtliche und eine moralische Seite. Die deutsche Industrie hat sich jahrzehntlang gar nicht, dann notgedrungen und schließlich, nach endlosem Gefeilsche, mehr schlecht als recht an der symbolischen Entschädigung der überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beteiligt. Drei Viertel davon trägt ohnehin die öffentliche Hand. Bislang aber ist noch kein Pfennig an die Menschen geflossen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert vom deutschen Staat verschleppt und von deutschen Unternehmen geschunden und ausgebeutet worden sind. Jeder weitere Tag juristischer und bürokratischer Verzögerung verkleinert die Gruppe der Opfer. Mir fehlt deshalb, meine Damen und Herren, jedes Verständnis dafür, wenn der Sprecher der Stiftungsinitiative, Herr Gibowski, selbst nach der

endgültigen Abweisung der Bankenklage heute Nacht erklärt, dies reiche definitiv nicht aus, um Rechtssicherheit festzustellen zu können. Hierbei verweist er auf die noch offenen Einzelklagen. - Die Wünsche der Wirtschaft sind offenbar endlos. Dagegen ist von den Opfern wenig und häufig gar nicht die Rede. Viele von ihnen, gerade in Osteuropa, warten weiter auf dringend benötigte Entschädigungszahlungen. Das Gesetz hat Hoffnungen auf eine späte Anerkennung ihres Schicksals geweckt. Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass diese Hoffnungen durch ein Verschleppen der Zahlungen von Monat zu Monat immer wieder enttäuscht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn die Wirtschaft nicht auch noch den allerletzten Rest ihres moralischen Kredits verspielen will, dann muss sie jetzt ohne Wenn und Aber ihren Widerstand gegen die Zahlungen aufgeben. Anschließend muss die Entschädigungssumme unverzüglich durch den Deutschen Bundestag freigegeben werden. Aufgrund dieses Zeitdrucks sollten wir über diesen Antrag sofort abstimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zustimmung von Bookmeyer [CDU])

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Bookmeyer.

Bookmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erkläre ich für meine Fraktion, dass ich inhaltlich mit meinen Vorrednern konform gehe. Da es sich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hohen Hauses handelt, versteht es sich von selbst, dass wir diesem Antrag zustimmen und dies natürlich auch bei der anstehenden sofortigen Abstimmung tun werden. Wir tun dies des Inhalts des Antrages wegen, und wir tun dies, um der Erklärung unseres Präsidenten auch das Fundament der Meinung des Parlaments als Vertretung des Volkes zu geben und ihr somit gemeinsam Nachdruck zu verleihen.

Weil in der Sache Einigkeit besteht, möchte ich hier noch einmal Gelegenheit nehmen, das Augenmerk auf die leidvoll betroffenen ehemaligen

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu lenken. Der Kollege Schröder hat schon zu Recht gesagt, dass man diese in der Debatte im Grunde zu wenig im Blick hat.

Da sind zunächst einmal diejenigen, die zur Zeit der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft und nach dem Krieg keine Hoffnung darauf haben konnten, dass das ihnen widerfahrene Unrecht offiziell benannt würde, geschweige denn, dass ihnen ein Zeichen der Reue wiederführe.

Ihr Lebenslicht, das Lebenslicht Ungezählter, war zuvor erloschen, so wie symbolhaft diese Kerze, die ich hier in der Hand habe, nicht brennt. Für sie können wir gar nichts mehr tun. Wir können nicht einmal mehr stellvertretend um Vergebung bitten, wenigstens diesen Menschen gegenüber nicht. Doch sollten wir ihrer heute zumindest mit gedenken. Das möchte ich hier auch zeichenhaft tun, indem ich ihnen diese mit Trauerflor versehene Rose widme.

Für die im Jahre 1998 noch etwa 1 Million Lebenden begann zaghaft ein Licht der Hoffnung zu leuchten, indem das ihnen widerfahrene Unrecht nicht nur offiziell benannt und erkannt wurde, sondern auch die Bereitschaft wuchs, zumindest ein materielles Zeichen der Reue in Form der in Aussicht genommenen Entschädigungen zu geben. Jetzt, nach etwa drei Jahren - es ist richtig: das ist viel zu lang, 1 000 Tage zu lang -, sind wir dem Ziel, dass es in absehbarer Zeit zur Auszahlung kommen könnte, anscheinend nahe.

Doch wenn wir davon ausgehen, dass wegen des hohen Alters der Personen zwischenzeitlich tagtäglich mindestens etwa 200 von ihnen verstorben sind, so heißt dies, dass für etwa 220 000 von ihnen das Lebenslicht erloschen ist, ohne dass sich ihre Hoffnung erfüllt hätte. Das schmerzt mich ganz besonders; denn auch für sie können wir nichts anderes mehr tun, als ihrer heute noch einmal zu gedenken. Ihr Lebenslicht ist erloschen.

Gern würde ich jetzt stellvertretend ein Bußgebet sprechen. Um aber niemanden zu vereinnahmen, werde ich das später in der Stille tun.

Das Licht der Hoffnung brennt also allein für die noch Lebenden. Doch selbst während dieser nur 15-minütigen Debatte werden zumindest statistisch schon wieder zwei oder drei von ihnen sterben. Deshalb richten wir mit allen hier im Parlament Versammelten den nochmaligen dringenden Appell an all diejenigen, die die Auszahlung bewirken

können: Verlieren Sie, nachdem seit zwei Monaten die Gelder endlich bereit stehen, nicht noch mehr Zeit! Allein seit Mitte März dürften mindestens etwa weitere 12 000 Empfangsberechtigte verstorben sein.

Auch wenn die Oppositionsparteien der Regierung in anderen Bereichen natürlicherweise kontrovers gegenüber stehen mögen, so gehen wir hier selbstverständlich davon aus, dass unser Ministerpräsident - da er zurzeit leider nicht hier ist, spreche ich Sie, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, an - bzw. Sie, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, das Ihre dazu tun werden, dass die nunmehr überfälligen Auszahlungsvoraussetzungen endlich geschaffen werden. Wir bitten Sie im Interesse der Betroffenen - sofern dies nicht schon durch Sie geschehen ist -: Setzen Sie sich dafür ein, dass umgehend vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, um tatsächlich alsbald nach Feststellung der Rechtssicherheit die Auszahlung unbürokratisch erfolgen zu lassen!

Dies schließt unseres Erachtens die Planung ein, den Deutschen Bundestag gegebenenfalls zu einer Sondersitzung zusammentreten zu lassen; denn allein bis Ende Juni dieses Jahres werden weitere 8 000 Empfangsberechtigte versterben, was einem Auszahlungsvolumen von etwa 80 Millionen DM entsprechen dürfte. Dem dürfen Kosten für eine eventuelle Bundestagssondersitzung nicht entgegenstehen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Bitte gestatten Sie, sehr verehrte Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, dass ich Ihnen daher gleich als Zeichen dafür, dass kein einziger weiterer Tag mehr ungenutzt verstreichen darf, beide Symbole, das der Trauer wie das Hoffnung, überreiche mit dem Wunsch, diese den Entscheidungsträgern übergeben zu wollen - wir können jetzt ja wirklich nichts mehr tun; sie, die Entscheidungsträger, sind dran -, um ihnen vor Augen zu führen, wie nahezu im Minutentakt die Zahl derer, die noch hoffen kann, geringer wird. Möge aber wenigstens aus dem vergleichsweise kleinen Kreis der noch lebenden Empfangsberechtigten für möglichst viele von ihnen das Licht der Hoffnung seine Erfüllung finden im Empfang des ja ebenfalls nur symbolischen finanziellen Betrages - als Zeichen der Reue und Bitte um Versöhnung.

(Starker, anhaltender Beifall im ganzen Hause - Bookmeyer [CDU] überreicht Ministerin Jürgens-Pieper als stellvertretender Ministerpräsidentin eine Rose mit einem Trauerflor sowie eine brennende Kerze)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr für zwei Minuten der Abgeordnete Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen eine Reihe von Gedenktagen gehabt, in denen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und deren Opfern gedacht worden ist, hier in Niedersachsen in Bergen-Belsen und an vielen anderen Orten auch. Ich selbst hatte wie viele von Ihnen ja auch die Möglichkeit, an den Gedenkfeiern teilzunehmen und auf einigen dieser Gedenkfeiern auch zu sprechen. Leider - das hat mich am meisten bedrückt - sind viele, mit denen ich im letzten Jahr noch über eine Entschädigung diskutiert habe, zwischenzeitlich verstorben, und viele andere waren diesmal so krank, dass man befürchten muss, dass sie beim nächsten Mal nicht mehr die Kraft haben werden, dabei zu sein.

Wir haben hier im Landtag viele politische Differenzen, aber wir haben hier auch die Kraft gefunden, uns zu diesem Thema einheitlich zu äußern. Mit bestimmten Formulierungen des vorliegenden Antrags habe ich Schwierigkeiten, weil es vor allem darum geht, deutlich zu machen, dass das, was hier als Dilemma der deutschen Wirtschaft beschrieben wird, in keinem Verhältnis zu dem steht, was diesen Menschen angetan worden ist. Trotz dieser Bedenken werde ich diesem Antrag mit der Aufforderung, nach dem gestrigen Urteil in den USA möge der Bundestag noch in diesem Monat die Rechtssicherheit feststellen und damit die Voraussetzungen für die Entschädigungszahlungen schaffen, zustimmen. Ich bin sehr hoffnungsfroh, dass es jetzt gelingt, dort quer über alle Fraktionen hinweg dieses Zeichen zu setzen, so wie wir das heute hier auch tun.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen.)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist sofortige Abstimmung über diesen Antrag beantragt worden.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen darüber übereingekommen. Ich lasse also abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig ist, und danke Ihnen dafür.

Meine Damen und Herren, es wird angeregt, jetzt eine Pause von zehn Minuten zu machen. - Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 10.59 Uhr.

Wiederbeginn: 11.10 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung: **Nachtragshaushalt 2001** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2407

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung: **Solide Finanzpolitik fortsetzen - Haushaltsrisiken absichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2440

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung: **Entwurf eines Nachtragshaushalts** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2462

Diese drei Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen behandelt.

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Golibrzuch das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben zurzeit in Niedersachsen die erste Haushaltssperre aus dramaturgischen Gründen. Der Ministerpräsident wollte eine Begleitmusik für

seine Finanzgespräche mit dem Bund, und er wollte eine Begleitmusik für seine Haushaltsgespräche mit den Ministerinnen und Ministern. Er wählte hierfür Pauken und Trompeten. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 24. April wurden die Regierungsmitglieder gezwungen, ihr Ausgabeverhalten freiwillig einzuschränken. Wie man sich beschränken will, definieren zwei Haushaltsführungserlasse des Finanzministers. Trotz der angeblichen Selbstverpflichtung arbeiten die Ministerien keine Kürzungsvorschläge aus, sondern warten auf die Aufhebung dieser beiden Haushaltsführungserlasse. Angekündigt ist dies für Juni oder Juli. Bis dahin haben wir kaum Einsparungen, aber wir haben bis dahin Stillstand in weiten Bereichen der Landesverwaltung.

Diese Haushaltssperre bewirkt finanziell fast nichts; außer einer großen Verunsicherung in den Finanzämtern, in den Gerichten und bei den Empfängern freiwilliger Leistungen des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine Haushaltssperre von wenigen Wochen ist eine Inszenierung, ein gewaltiges Theater, mit dem eiserner Sparwille demonstriert und vorgegaukelt werden soll. Sie ist aber ganz sicher kein Beitrag zu einer wirksamen Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung ist nur durch strukturelle Eingriffe möglich. Um den Anstieg der Personalausgaben zu stoppen, bedarf es einer Aufgabenkritik, nicht vorübergehender Wiederbesetzungssperren.

Um den Anstieg der Zinsausgaben zumindest abzubremesen, bedarf es auch der Kürzung von Investitionen, weil anders die Neuverschuldung kurzfristig jedenfalls nicht abzusenken ist. Beides - die Aufgabenkritik wie die Absenkung der Neuverschuldung - findet in Niedersachsen seit Jahren nicht statt. Deshalb fehlt es der Landesregierung heute an Geld, um z. B. kostenintensive Maßnahmen, den dringenden Bedarf im Bereich der Ganztagschulbetreuung, umzusetzen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist sprunghaft dort, wo Verlässlichkeit gefragt ist. Sie ist mutlos dann, wenn es gilt, auch unpopuläre Sparmaßnahmen durchzusetzen. Dies gilt für strukturelle Eingriffe in den Landeshaushalt. Das gilt aber auch für das Einknicken vor dem Bund, für den Kniefall, eine verfassungsmäßig gebotene Neubewertung des Immobilienvermögens durch-

zusetzen. Ich kann nicht begreifen, dass man mit dem Bund um die Erhöhung des Kindergeldes streitet, in Sachen Erbschaftssteuer aber so rasch die Segel streicht.

Auch wenn der Bund den Ländern beim Kindergeld finanziell entgegengekommen ist, so werden wir in Niedersachsen in den nächsten Jahren deutlich weniger Geld in den Kassen haben, als es mittelfristig eingeplant war. Es ist dann eben auch ein sehr relativer Erfolg für Ministerpräsident Gabriel, wenn er für sich in Anspruch nimmt, die Ausfälle beim Kindergeld jetzt begrenzt zu haben, nachdem man in den vergangenen Jahren im Bundesrat milliardenschwere Einnahmeausfälle für Niedersachsen widerstands- und widerspruchslos passieren ließ.

Ich glaube, dass es unbestritten notwendig ist, im Landeshaushalt zu Einsparungen zu kommen. Wir wollen diese zusätzlichen Einsparungen. Das einzig richtige Instrument dafür ist aus unserer Sicht aber nicht eine Haushaltssperre, sondern ein Nachtragshaushalt, und zwar nicht nur aus formalen Gründen, sondern auch deshalb, weil wir im Haushalt ganz andere Einsparprioritäten setzen wollen als die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich verstehe nicht, warum man ausgerechnet die Wirtschaftsförderung von der Haushaltssperre ausnimmt, nachdem der Landesrechnungshof die strukturelle Mittelverschwendung in diesem Bereich und damit auch unsere schon seit vielen Jahren vorgetragene Kritik bestätigt und auch beispielreich belegt hat. Statt die Wirtschaftsförderung zu schonen, ist es angesichts der Haushaltslage sogar notwendig, unzulässig verwendete Fördergelder im Bereich der Wirtschaftsförderung von Unternehmen wieder zurückzufordern. Ich bin ganz sicher: Eine Vollerhebung, eine Kontrolle der in den letzten Jahren in der Wirtschaftsförderung ausgekehrten Landesmittel wird dazu führen, dass finanziell deutlich mehr hereingeholt werden kann als durch eine dreimonatige Haushaltssperre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Haushaltsgesetzgebung ist Sache des Parlaments. Nur in Notsituationen ist es gerechtfertigt, dass der Finanzminister durch eine Haushaltssperre die vom Landtag bewilligten Eateinsätze nachträglich einschränkt. Deshalb ist es für mich auch ein vollkommenes

Rätsel, wie man sich als SPD-Landtagsfraktion zu einem Antrag versteigen kann, mit dem man eine solche Haushaltssperre durch den Finanzminister auch noch begrüßt. Ich habe kein Verständnis für solch ein Verhalten. Ich weiß nicht: Ist es die Lust an der Unterwerfung? Oder was treibt die SPD in dieser Frage? Ich jedenfalls finde es unterirdisch, und Sie können ganz sicher sein, dass wir als Parlamentarier ein ganz anderes Selbstverständnis haben. Wir werden uns einem solchen Vorgehen nicht anschließen. Wir setzen auf einen Nachtrags-etat. Deshalb stellen wir unseren Antrag heute auch zur sofortigen Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wegner. Bitte schön!

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter den drei aufgerufenen Tagesordnungspunkten beschäftigen wir uns heute mit der aktuellen Finanzsituation unseres Landes. Anlass ist die vom Kabinett einstimmig beschlossene Haushaltssperre vom 24. April 2001. Diese Haushaltssperre ist aus unserer Sicht - da unterscheiden wir uns von der Opposition - die angemessene Reaktion auf die eingetretenen Mindereinnahmen und Haushaltsrisiken seit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2001 im Dezember letzten Jahres.

(Möllring [CDU]: Dann müssen Sie aber dem Nachtrag zustimmen!)

Bereits bei der Haushaltsdebatte im letzten Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass kein Weg daran vorbeigehen wird, die Politik des Sparens so lange fortzusetzen, bis die Reformen auf Bundesebene Wirkung entfalten und die Staatseinnahmen trotz beschlossener Steuerentlastungen von 80 Milliarden DM aufgrund einer besseren Wirtschaftslage wieder steigen. Niemand konnte seinerzeit genau vorhersehen, wie sich die öffentlichen Finanzen entwickeln werden. Dies hat die Oppositionsparteien im Landtag jedoch nicht davon abgehalten, den Eindruck zu erwecken, dass sich das Land Niedersachsen aufgrund von Steuermehreinnahmen in den Jahren 1999 und 2000 in einer überaus positiven finanziellen Lage befinde. Ohne Rücksicht auf Verluste forderte die Opposi-

tion auf der einen Seite die Absenkung der Kreditaufnahme und auf der anderen Seite zusätzliche Ausgaben.

(Möllring [CDU]: Lehrer! 3 000 Lehrer haben wir gefordert!)

- Ja, das kommt auch noch. - Sie verstieg sich sogar zu der Behauptung, die SPD wolle mit den Mitteln der Haushaltsrücklage, die wegen der Haushaltsrisiken gebildet wurde, Wahlkampfgeschenke für die Landtagswahl 2003 finanzieren. Auf Bundesebene haben CDU und CSU sogar versucht, unter Hinweis auf die so genannten Selbstfinanzierungskräfte der Steuerreform die Bundesregierung in unfinanzierbare weitere Steuerentlastungen hineinzutreiben. Zum Glück ist die Regierungskoalition darauf aber nicht eingegangen.

Die sich abschwächende Konjunktur und die eintretenden Steuermindereinnahmen haben diese angeblichen Finanzexperten schnell verstummen lassen. Das Land Niedersachsen als strukturschwaches Land spürt solche Negativentwicklungen schneller als andere Länder. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Opposition verfügen wir im Haushalt nicht über solche finanziellen Reserven, dass wir es uns erlauben könnten, auf eine solche Entwicklung längere Zeit nicht zu reagieren. Die Haushaltssperre der Regierung ist das richtige Mittel, in dieser Situation kurzfristig gegenzuhalten und die Vorkehrungen zu treffen, die aufgrund der aktuellen Entwicklung erforderlich sind.

Der Antrag der SPD-Fraktion macht deutlich, dass wir von der Landesregierung erwarten, die Maßnahme der Haushaltssperre zu überprüfen, nachdem jetzt das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung vorliegt und nachdem die Regierungsberatungen zur Aufstellung des Haushaltsplans für 2002 und 2003 im Juni abgeschlossen sein werden.

Der Ruf von CDU und Grünen nach einem Nachtragshaushalt geht völlig an der Sache vorbei. Dies führt gerade nicht zu kurzfristigen finanzpolitischen Erfolgen in Form von Einsparungen, sondern würde die Regierung gerade davon abhalten, die strukturell erforderlichen Änderungen für die Jahre 2002 und 2003 zu prüfen und in einen Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Das Parlament hat den Handlungsrahmen für das laufende Haushaltsjahr mit dem Beschluss für das Haushaltsjahr 2001 festgelegt. Dies ist die Handlungsgrundlage für die Regierung. Wenn die Re-

gierung aufgrund aktueller Veränderungen davon nicht in vollem Umfang Gebrauch machen will, bedarf es dazu keiner neuen Parlamentsentscheidung.

(Hogrefe [CDU]: Herr Wegner, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Wir befinden uns vielmehr in der Phase des Haushaltsvollzuges. Mit der Aushebelung des Budgetrechts des Parlaments oder mit Willkür hat dies nichts zu tun, sondern mit verantwortungsbewusster Vorsorge.

Dass dieses Handeln im Einklang mit der Rechtslage steht, weiß natürlich auch die Opposition. Etwas lächerlich wirkt es in diesem Zusammenhang natürlich, wenn die CDU ihren angeblichen Sparwillen damit paart, dass sie in ihrem Antrag Krokodilstränen darüber vergießt, in welchen Bereichen gespart wird. Aber nach diesem Schema handelt die CDU immer: So tun als ob, aber tatsächlich alle möglicherweise von Einsparungen Betroffenen verunsichern und als Bataillone gegen tatsächliche Einsparungen in Stellung bringen oder, was noch schlimmer ist, so zu tun, als könne man ständig beliebig mehr Geld ausgeben.

(Althusmann [CDU]: Das habe ich nicht verstanden! Können Sie das noch einmal wiederholen? - Rolfes [CDU]: Können wir diesen Schachtelsatz noch einmal hören? Den hat keiner verstanden!)

- Es tut mir Leid, dass Sie das nicht verstehen. Aber Sie wollen es auch gar nicht verstehen. Das ist nämlich Ihre Haltung.

(Zustimmung bei der SPD - Althusmann [CDU]: Den Satz hat keiner verstanden, Herr Wegner!)

Ich will hier nur einige Beispiele aus der jüngsten Zeit nennen. Im Februar-Plenum hat die CDU 3 000 zusätzliche Lehrer für Nachmittagsunterricht - Kosten: 270 Millionen DM jährlich - und ein BSE-Soforthilfeprogramm für 120 Millionen DM gefordert. Im März hat die CDU einen Aktionsplan für die Zukunft des ländlichen Raums ohne eine entsprechende Finanzierung vorgeschlagen

(Klare [CDU]: Wer hat 270 Millionen DM gesagt?)

- nach oben sind hier finanziell natürlich gar keine Grenzen gesetzt - und verlangt, das Land solle sich

an den Kosten der Tierkörperbeseitigung beteiligen; Kosten: 20 Millionen DM.

(Althusmann [CDU]: Sie haben sich verlesen!)

Das sind locker mal so eben 500 Millionen DM. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Wenn der Schattenminister Möllring gleichzeitig seine Finanzkompetenz dadurch unter Beweis stellt, dass er die Rücklage von 800 Millionen DM, die dringend für einen verfassungsgemäßen Haushalt für 2002 und 2003 benötigt wird, zum Schuldenabbau im Jahre 2001 einsetzen will, dann kann man dies nur als Taschenspielertrick ansehen.

(Rolfes [CDU]: Warum?)

Gleichzeitig zaubert er noch einmal 200 Millionen DM Steuermehreinnahmen aus dem Hut, obwohl die Steuerschätzung ein Negativergebnis von 6,8 Milliarden DM ergeben hat, an denen die Länder zu einem Drittel beteiligt sind und obwohl für 2002 sogar 15 Milliarden DM erwartet werden. Aber die CDU hat ja schon in der Spendenaffäre bewiesen, dass sie viel von so genannter kreativer Buchführung versteht. Wir akzeptieren dies nicht. Auch das Urteil des Staatsgerichtshofs in Bückeburg ist eine klare Absage an die angebliche Finanzkompetenz der CDU.

(Althusmann [CDU]: Lesen Sie es doch noch einmal vor, dann haben Sie es uns richtig gegeben!)

Man kann dem Land Niedersachsen nur wünschen, dass Herr Möllring nie aus seinem Schatten heraustreten wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Opposition sollte statt unnützer Forderungen nach einem Nachtragshaushalt die Richtigkeit der Haushaltssperre endlich anerkennen. Jeder verantwortliche Familienvater weiß, dass er sparen muss und weniger ausgeben kann, wenn er weniger verdient. Diese einfachen Erkenntnisse sollten sich auch in der Politik durchsetzen. Die Menschen in unserem Land verstehen dies jedenfalls, auch wenn sie im Einzelfall vielleicht nicht glücklich sind, wenn sie einmal persönlich davon betroffen sind.

Auch die veröffentlichte Meinung sieht keine Alternative zum Handeln der Regierung und fordert die Unterstützung des Ministerpräsidenten.

Letztlich ist die Botschaft der Haushaltssperre auch in Berlin verstanden worden. Die Gespräche des Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler lassen hoffen, dass durch die Entscheidungen des Bundes keine untragbaren zusätzlichen finanziellen Belastungen auf unser Land zukommen.

Das allein löst jedoch noch nicht die Finanzprobleme des Landes für die Haushaltsjahre 2002 und 2003. Die SPD-Fraktion wird sich deshalb konstruktiv bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe einbringen. Wir würden uns auch freuen, wenn sich auch die Opposition endlich einmal mit realistischen Vorschlägen daran beteiligen würde, das Ziel eines finanzierbaren und verfassungsgemäßen Haushalts zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heineking
[CDU]: Gibt es auch etwas Neues?)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der von Herrn Wegner angekündigten konstruktiven Zusammenarbeit hätte ich ja fast Lust, dass wir gleich abstimmen; denn er hat ja noch nicht mal 30 eigene Leute im Raum, die sich für die Finanzen des Landes interessieren.

(Zuruf von der SPD: Zählen können Sie auch nicht!)

Herr Golibrzuch hat in seiner Rede erklärt, das sei alles aus dramaturgischen Gründen gewesen. Das würde ja bedeuten, dass es hier einen Regisseur und irgendwo einen Spielplan gibt. Ich glaube aber, Herr Aller und Herr Ministerpräsident sind hier eher als Hypochonder oder, noch besser, als Simulant zu bezeichnen. „Hypochonder“ ist vielleicht falsch, weil der ja wenigstens etwas krank ist und das dann ins Unendliche übersteigert. Aber ein Simulant ist ja jemand, der überhaupt nicht krank ist und sich eine Binde um den Arm macht, um bemitleidet zu werden. Das ist offensichtlich im Kabinett geschehen.

Das, was dieses Kabinett, wie es hier aufgereiht sitzt, mit sich hat machen lassen, ist schon bewundernswert. Denn nach der Landeshaushaltsordnung gibt es nicht einen einzigen haushaltspolitischen Grund, eine Haushaltssperre zu verhängen. Es gibt

noch nicht mal eine Rechtfertigung dafür. Da beide das wissen, musste das gesamte Kabinett sich selbst beschränken und selbst beschließen, dass ab sofort eine Haushaltssperre gilt.

Dies alles geschah vor folgendem Hintergrund: Es gibt eine Mai-Steuerschätzung - das ist die ordentliche Steuerschätzung - und eine zweite Steuerschätzung jeweils im November. Das ist praktisch schon immer so gewesen, weil man im Mai damit beginnt, die Haushaltspläne aufzustellen, und sie im Dezember verabschiedet. Dann ist es immer ganz gut, wenn man im November weiß, wie es sich über das Jahr entwickelt hat, sodass man die letzten Zahlen einfließen lassen kann. Wir haben die Zahlen in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses diskutiert, Herr Wegner. Sie sind ja nicht von uns erfunden, sondern von der Landesregierung vorgetragen worden. Das, was wir bei der Haushaltsplanberatung 2001 gesagt haben, nämlich dass mindestens eine Rücklage von 800 Millionen DM entsteht, weil wir Steuermehreinnahmen haben, ist in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses bestätigt worden. Man rechnet netto mit Steuermehreinnahmen von mindestens 800 Millionen DM. „Netto“ heißt: Das sind die Steuern, die beim Land verbleiben. Wenn man sagt „mindestens 800 Millionen DM“, dann ist das für einen vorsichtigen Haushälter schon eine ziemliche Nummer.

Wir wissen - das hätten die Damen und Herren Minister auch wissen können, bevor sie zu diesem Beschluss gekommen sind - - - Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, wenn man beim Friseur sitzt, während der Ministerpräsident die Hausaufgaben für einen macht, dann kann man natürlich solche Beschlüsse fassen.

(Schurreit [SPD]: Da solltest du jetzt auch hingehen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich wundere mich schon, mit welcher Selbstverständlichkeit sich das Kabinett hier Zahlen vorrüberlässt, die hinten und vorne keine Grundlage haben. Wir wissen aus dem vorläufigen Haushaltsabschluss - den hätten ja alle erfragen können; es wäre ja überhaupt kein Problem gewesen, wenn die Minister zur Vorbereitung auf einen solchen Kabinettsbeschluss ihre Haushaltsreferate gebeten hätten, sich mal im Finanzministerium umzuhören, wie die Entwicklung ist; natürlich nicht nach der Maßgabe „Mein Minister oder meine Ministerin will wissen“, denn dann gehen die Schotten her-

unter, sondern mehr auf der Basis von Oberamtsrat zu Oberamtsrat, wo man auch mal über den Gartenzaun fragt, wie es läuft und wie die Entwicklung ist -, dass sich bei den Ausgaben im letzten Jahr ein Rest von weiteren 200 Millionen DM ergeben hat. 800 Millionen DM plus 200 Millionen DM ergeben 1 Milliarde DM. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

Dass diese Zahl plausibel ist, will ich Ihnen auch darstellen. Wenn man 2,65 Milliarden DM als Nettokreditaufnahme eingeplant hat, dann müsste, wenn der Haushalt mit 1 Milliarde DM besser läuft, die tatsächliche Nettokreditaufnahme am 31. Dezember in der Sollstellung 1,65 Milliarden DM betragen. Das ist eine relativ einfache Rechnung. Wo ist die Sollstellung? - Bei 1,65 Milliarden DM tatsächlich getätigter Nettokreditaufnahme im Jahre 2000. Das heißt, dass wir 1 Milliarde DM aus dem Jahr 2000 übrig haben, die wir in die Rücklage einstellen können, wie wir es bei der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2001 auch bereits vorhergesagt haben.

Auch die 200 Millionen DM haben wir in Ihren Änderungsanträgen schon vorhergesehen, wobei wir nicht in allen Punkten eine Punktlandung gemacht haben. Wir haben z. B. gesagt, dass bei Zinsen und Geldbeschaffungskosten nur 30 Millionen DM einzusparen sein würden. Wenn die Zahlen des Statistischen Landesamtes, das ja nun vom Staatsgerichtshof geadelt worden ist, richtig sind, die diese Woche ins Internet gestellt worden sind, dann hat man im letzten Jahr 80 Millionen DM an Geldbeschaffungskosten und Zinsen eingespart. Auch aus dieser Zahl können Sie wieder errechnen, dass das etwa die Kosten sind, die für die Kreditaufnahme von 1 Milliarde DM entstehen. Also wird die Zahl auch von dieser Seite her rund. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass wir einen Nachtragshaushaltsplan aufstellen, diese 1 Milliarde DM als Schatz aus der Rücklage heben, die diesjährige Nettokreditaufnahme zurückführen und andere wichtige Politikfelder wie die Unterrichtsversorgung oder die innere Sicherheit hiervon bedienen.

(Beifall bei der CDU)

Noch lieber wäre es mir, wenn wir damit auch gleich das gesamte EXPO-Defizit auf einmal tilgen würden. Dann müssten wir das nicht noch auf unsere politischen Erben und Enkel übertragen; denn das war eine Veranstaltung, die wir genossen haben, und dann sollten wir sie auch bezahlen. Der

Ministerpräsident hat ja einmal gesagt: Wenn man sich Gäste einlädt, dann muss man auch bezahlen. Aber man kann sich keine Gäste einladen, Herr Ministerpräsident, und seine Enkel die Zeche bezahlen lassen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich dachte, da wären Sie immer sehr einig gewesen!)

- Was sagten Sie, Frau Harms?

(Frau Harms [GRÜNE]: Da waren Sie doch immer einig!)

- Da sind wir sehr einig. Ich bin aber der Meinung, dass ich, wenn ich Gäste einlade, gleich bezahle und das nicht auf den Deckel schreiben lasse und hoffe, dass meine Enkel irgendwann den Deckel einlösen. Das ist das, was ich eingefordert habe.

Nun komme ich zum großen Geschrei, das die Finanzpolitiker der Regierungen sowohl in Berlin als auch hier wegen der Steuereinbrüche 2001 anstimmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wer sich gestern „Berlin Mitte“ hat anschauen können, der hat gesehen, wie Herr Eichel unruhig auf seinem Platz hin und her rutschte und die Fragen von Herrn Merz und Herrn Gysi nicht mehr beantworten konnte, weil alles, was er sagte, falsch ist. Das liegt an Folgendem: Der Haushalt 2001 ist auf den Zahlen der Mai-Schätzung 2000 aufgebaut. Das ist unbestritten. Sie haben sich ja geweigert, die November-Schätzung einzubeziehen, obwohl das sehr gut möglich gewesen wäre und zu einer Konsolidierung des Haushaltes geführt hätte. Die Sollergebnisse des Jahres 2000 geben uns schließlich auch Recht.

Dann muss man natürlich, da die mittelfristige Finanzplanung auf den Zahlen von Mai 2000 aufgebaut ist, auch alle anderen Zahlen auf der Mai-Schätzung 2000 aufbauen, und nicht auf der November-Schätzung; denn richtig ist: Die Novemberschätzung hat bundesweite Gesamtsteuereinnahmen in Höhe von 899 Milliarden DM ergeben. Die Mai-Schätzung lag deutlich darunter, und die Mai-Schätzung 2001, die gestern oder vorgestern erfolgt ist, geht noch von 891 Milliarden DM aus. Diese Zahl von 891 Milliarden DM liegt aber eben über der Zahl der Mai-Schätzung 2000, auf der unser gesamtes Zahlenwerk basiert. Deshalb kann man sagen, dass es keine Steuereinbrüche

gibt, sondern dass die Steuereinnahmen zwar nicht explodieren, wie im letzten Jahr, aber immerhin noch einigermaßen im Soll liegen.

Ich sage sogar voraus, dass wir in diesem Jahr mit mindestens 200 Millionen DM über dem Plan liegen werden. Das können Sie ganz einfach errechnen. Wenn Sie die Zahlen miteinander vergleichen, dann werden Sie sehen, dass bundesweit etwa 6,8 Milliarden DM mehr erhoben werden. Davon bleibt etwa ein Drittel, nicht weniger, gegenüber der November-Schätzung - - - Das ist es doch! Sie denken immer wie ein Gewerkschafter. Sie fordern 10 %, und wenn Sie 5 % mehr Gehalt bekommen, dann sagen Sie: Ich habe auf 5 % Gehalt verzichtet. - Das ist eine Argumentation, die nicht hingenommen werden kann und auch nichts mit Finanzpolitik zu tun hat!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das ist nicht zu glauben! - Weitere
Zurufe von der SPD)

Das heißt, wenn wir davon ausgehen, dass von den 6,8 Milliarden DM, die bundesweit mehr eingenommen werden werden, ein Drittel bei den Ländern bleiben wird, dann werden etwa 200 Millionen DM beim Land Niedersachsen bleiben. Damit ist überhaupt kein Grund dafür gegeben, eine Haushaltssperre zu verhängen, sondern es ist aufgrund der enormen Rücklage aus dem letzten Jahr ein Grund gegeben, einen Nachtragshaushaltsplan aufzulegen, um diese 1 Milliarde DM von 40 Milliarden DM der Verantwortung des Parlaments zu übergeben, damit das Parlament entscheidet, was damit geschieht, und nicht die Regierung sozusagen abgehoben vom Parlament die Haushaltspolitik macht. Das kann nicht sein. Das Budgetrecht ist das vornehmste Recht des Parlaments.

Herr Plaue, ich will Ihnen eines sagen: Bei dem 50-Pfennig-Dosenpfand haben Sie den starken Max markiert, aber wenn es um 1 Milliarde DM geht, dann lassen Sie die Regierung vor sich hin wursteln und sagen Sie nicht gemeinsam mit den Grünen und der CDU: Dieses Geld muss nun endlich in die Konsolidierung und in Prioritäten gesteckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Wehklagen des Bundesfinanzministers und auch unseres Ministerpräsidenten und unseres Finanzministers ist auch vor folgendem Hintergrund nicht nachzuvollziehen: Die jetzige Mai-

Schätzung sagt 891 Milliarden DM an Steuereinnahmen voraus. Sie sagt für das nächste Jahr 30 Milliarden DM mehr voraus, nämlich 921 Milliarden DM. Sie sagt für das Jahr 2004, also noch für den Mipla-Zeitraum, voraus, dass die Schallgrenze der 1 Billion DM überschritten werden wird und man den deutschen Bürgern und Bürgerinnen sowie der Wirtschaft durch Steuern mehr als 1 Billion DM entziehen wird. Das muss einmal deutlich gesagt werden.

Das hat mehrere Gründe. Erstens greift die Steuerreform nur begrenzt; denn sie ist ja nur für Aktiengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Der normale Lohnsteuer- und Einkommensteuerzahler wird ja weiterhin ungeschmälert zur Kasse gebeten. Zweitens gibt es inzwischen im Gegensatz zu den 90er-Jahren eine Inflation, und eine Inflation ist immer günstig für Steuereinnahmen. Sie ist volkswirtschaftlich nicht günstig, aber sie treibt natürlich die Steuereinnahmen nach oben; denn wenn die Preise steigen, dann steigen damit auch die Umsatzsteuer und die anderen, davon abhängigen Steuern. Deshalb ist das eine deutliche Steigerung.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Entschuldigen Sie, aber diese Zahl

(Inselmann [SPD]: Hildesheimer
Märchenstunde!)

hat das Bundesfinanzministerium wirklich amtlich ins Internet gestellt, dass wir im Jahre 2004, also noch im Mipla-Zeitraum, die Marke der 1 Billion DM deutlich überschreiten werden. Das bedeutet natürlich auch einen entsprechend höheren Länderanteil, sodass die Mipla - - -

(Plaue [SPD]: Wie viel ist das denn in
Flachmännern? Da kennen Sie sich
doch aus!)

- Wenn ich immer so flach reden würde wie Sie, dann würde ich mich noch besser damit auskennen, Herr Plaue. Der Zwischenruf war nicht so toll.

(Plaue [SPD]: Es reicht schon, wie
flach Sie reden!)

Ich würde Sie, Herr Plaue, lieber auffordern: Haben Sie doch einmal den gleichen Mut wie beim Dosenpfand!

(Plaue [SPD]: Sie haben doch nicht
zugehört!)

- Ja, dabei hatten Sie nicht zugehört. - Haben Sie doch einmal den Mut!

Wenn man Ihren Antrag liest, Herr Biel, dann wundert man sich wirklich, dass Sie bei der Parlamentsreform nicht darauf hingewiesen haben, dass für die SPD-Fraktion Kniebänke wie in der katholischen Kirche eingerichtet werden, damit Sie hier während der Parlamentssitzungen knien und die Befehle der Regierung entgegennehmen können.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Insgesamt lässt sich also feststellen: Die Haushaltssperre ist nicht notwendig gewesen. Sie diente nur zur Disziplinierung der eigenen Minister - das sagt Ihnen auch jeder Fachkundige unter vier Augen; das ist überhaupt keine Frage, sondern ein offenes Geheimnis in der Regierung -, damit sie in den Haushaltsgesprächen für die Jahre 2002 und 2003 weniger Anmeldungen machen. Das halte ich für völlig richtig. Ich halte es aber nicht für richtig, dass für erwachsene Menschen, die von sich behaupten, ein Ministeramt ausfüllen zu können, solche Disziplinierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Zweitens bin ich der Meinung, dass wir den Bericht des Landesrechnungshofs aufnehmen und eben nicht dem Ziel von Herrn Aller folgen sollten, jedes Jahr 100 Millionen DM weniger Schulden zu machen - er fängt ja noch nicht einmal im Jahr 2001 damit an -, was bedeuten würde, dass wir im Jahr 2033 irgendwann einmal fertig würden und bis dahin 35 Milliarden DM weitere Schulden aufgehäuft hätten. Wir sollten jetzt unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen und die eine Milliarde DM, die wir als Rücklage haben, aus der Rücklage herausnehmen, um damit eine deutliche Reduzierung der Neuverschuldung schon im Jahr 2001 durchzuführen und damit den Grundstock für einen strukturierten und solidierten - - -

(Mühe [SPD]: Solide! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja gut, dann sage ich soliden, danke schön. - Ich meinte, für einen konsolidierten Haushalt 2002 und 2003. Damit es Ihnen leichter fällt, dabei mitzumachen, bieten wir Ihnen auch unsere Mitarbeit von Herzen an.

(Heiterkeit bei der SPD - Möhrmann [SPD]: Lieber nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wissen ja aus dem Haushaltsausschuss, dass Sie nicht mitberaten, sondern nur den Arm hochreißen, wenn die Regierung um Zustimmung bittet. Aber vielleicht ist es nach dem, was ausgeführt worden ist, wirklich sinnvoll, dass wir in der Sache miteinander reden und als Parlament unsere Verantwortung für dieses Land und die Finanzen des Landes wahrnehmen. Deshalb beantrage auch ich sofortige Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern die aktuelle finanzielle Situation aus der Sicht der Landesregierung erläutern, darlegen, was das für die anstehenden Haushaltsplanberatungen bedeutet, und vielleicht auch das eine oder andere politisch aus unserer Sicht schildern, was eben in der Debatte zur Sprache gekommen ist.

Wir haben im laufenden Haushaltsjahr erstens einen Verlust an Steuereinnahmen durch die im letzten Jahr beschlossene Steuerreform von immerhin 1,8 Milliarden DM zu verkraften. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass der Landtag und die Regierung - unabhängig von den 5 %, über die wir uns bei den Haushaltsberatungen immer wieder so streiten, dass alle Welt glaubt, es ginge um 95 % - seit 1994 Haushaltskonsolidierung betreiben.

(Decker [CDU]: Wer denn?)

Wir alle ringen miteinander. Ich gebe zu, Herr Möllring, dass Sie immer bei vielleicht 4,9 % und wir vielleicht bei 4,8 % Veränderung des Haushalts liegen - ich will das gar nicht bestreiten -, aber wir wissen seit 1994, dass es bereits dramatische Einschnitte in den Haushalt gegeben hat. Sonst wären doch auch die Anträge der Opposition häufiger mit Zahlen unterlegt, als das in der Regel der Fall war. Das liegt doch nicht daran, dass die Opposition nicht gerne mehr ausgeben würde, sondern dass sie auch weiß, dass es schwierig ist.

Auf die seit sechs Jahren laufenden Konsolidierungsmaßnahmen folgt jetzt ein Einbruch im laufenden Jahr in Höhe von 1,8 Milliarden DM durch die Steuerreform.

Meine Damen und Herren, der Kollege Golibruch hat vorhin gesagt: Sie haben Milliardeneinbußen im Bundesrat zugestimmt. Warum haben Sie das getan?

(Decker [CDU]: Als die CDU das wollte, war es falsch!)

Herr Golibruch, Sie müssen sich entscheiden. Entweder sind Sie der Auffassung, dass die Steuerreform, die auch Ihre Partei in Berlin als Erfolg verkauft, richtig war. Dann haben Sie sicherlich nichts dagegen, dass wir zustimmen. - Ich bin übrigens der Überzeugung, dass sie richtig war. Ich werde auch gleich noch erläutern, warum. - Oder aber Sie müssen erklären, dass Sie gegen die Steuerreform sind. Das können Sie ja tun. Ich will Ihnen nur sagen: Die CDU hat auch eine Steuerreform vorgeschlagen. Hätten wir der im Bundesrat zugestimmt, hätten die Verluste für das Land Niedersachsen weit mehr als 2 Milliarden DM betragen.

(Schünemann [CDU]: Das hätte aber die Konjunktur belebt!)

Jetzt kommen die Voodoo-Economics aus der Union.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe nichts dagegen, wenn jemand sagt: Wir rechnen wie Gewerkschafter. - Das ist immer noch besser als Voodoo-Zauberei in der Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Aber es wird gesagt: Wenn ihr die Steuereinnahmen noch weiter gesenkt hättet, hätten wir zwar nichts mehr bezahlen können, aber die Konjunktur wäre deutlich angesprungen. - Das können Sie zwar behaupten, meine Damen und Herren, aber es entspricht dem Prinzip Hoffnung.

Beim Altersvermögensgesetz übrigens - damit kommen wir zu der zweiten Belastung der Haushalte der kommenden Jahre - haben wir 45 Millionen DM an Mindereinnahmen im Jahr 2002 zu verkraften. Das steigt auf sage und schreibe 800 Millionen DM im Jahr 2008. Wir reden hier nicht über Haushaltssperren und Probleme des Jahres 2001, sondern wir reden in Wahrheit darüber, wie wir uns auf diese Entwicklung vorbereiten.

Hätte sich übrigens die Union beim Altersvermögensgesetz durchgesetzt, wäre auch das noch deut-

lich teurer geworden. Aber auch dabei - ich nehme an, die Grünen sehen das nicht anders, jedenfalls wenn sie noch der gleichen Partei angehören, die in Berlin an der Regierung ist - waren wir der gemeinsamen Überzeugung. Zur Sicherung des Einkommens im Alter, zur Absicherung der Rentenreform für dieses nationalstaatlich wichtige Projekt haben wir zugestimmt. Wer sagt, wir hätten das nicht tun dürfen, muss sagen, wie er sonst mit dem Thema Alterssicherung hätte umgehen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommen wir zum Thema Kindergeld. Ich habe noch gut im Ohr, wie gestern oder vorgestern - ich weiß nicht mehr genau, wann diese Rede war - der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Herr Busemann, erklärt hat: Herr Gabriel, es ist sehr schlimm, wenn Sie Kindergeld gegen Ganztagsangebote ausspielen. - Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob das bei den Voodoo-Economics von Herrn Möllring auch noch Bestandteil ihres Wissens ist, aber unsere Erfahrung lautet jedenfalls: Sie können eine Mark nur einmal ausgeben.

(Decker [CDU]: Das ist aber ganz neu!)

- Für Sie ist das in der Tat ganz neu. Diesen Eindruck hatte ich gestern auch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zuerst stand eine Kindergelderhöhung ins Haus, die das Land Niedersachsen jährlich 250 Millionen DM gekostet hätte. Sie alle wissen, dass die wesentlichen Probleme in den Familien existieren, weil Berufstätigkeit und Kindererziehung nicht vereinbar sind und damit das Einkommen in den Familien rapide sinkt. Das ist das größte Problem.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sagen wir: Um die Einkommensverhältnisse der Familien zu stabilisieren, brauchen wir mehr Ganztagsangebote. Das ist die Logik dabei. Wenn Sie aber eine Mark nur einmal ausgeben können, dann müssen Sie sich überlegen, ob Sie das mit 250 Millionen DM beim Kindergeld machen wollen oder ob Sie eher einen Teil dessen dafür verwenden, Angebote im Ganztagsbereich auszubauen. Das ist die innere Logik, die Herr Busemann nicht begriffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens will ich in diesem Zusammenhang auch einmal ausführen, was uns die Union kosten würde. Bei der Union gibt es ja jetzt einen Kanzlerkandidaten aus Bayern auf Abruf. Er will mit 1 200 DM bei einem Gesamtvolumen von 60 Milliarden DM antreten. Das hätte das Land nicht 250 Millionen DM pro Jahr gekostet, sondern dabei reden wir über Milliardenbeträge, die dem Land zusätzlich verloren gingen. Das ist doch ein abenteuerlicher Umgang mit den öffentlichen Haushalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dann gesagt, wir wollen die Kindergelderhöhung zwar mittragen, aber dann bitte auch zu Lasten derjenigen finanziert, die dies eher können, nämlich nicht zu 57% von Niedersachsen einschließlich seiner Gemeinden, sondern mit nunmehr 26 % zu Lasten des Landes und seiner Gemeinden. Für das Land kommen damit nicht Belastungen in Milliardenhöhe oder in Höhe von 250 Millionen DM, sondern vermutlich in Höhe von 80 Millionen DM heraus. Das ist immer noch ein Riesenbetrag, aber den sind wir bereit und in der Lage zu leisten. Das ist aber doch ein verantwortungsvollerer Umgang als das, was Sie so erklären.

Ich verstehe, warum die Union behauptet, es gebe eigentlich gar keine Probleme. Wenn Sie das nicht machen würden, dann könnten Sie nämlich bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen den Wählerinnen und Wählern nicht versprechen, wenn Sie die Regierung stellten, dann würde der Geldsegen über der Bevölkerung im Land Niedersachsen nur so ausbrechen.

(Möllring [CDU]: Wir würden Lehrer einstellen!)

Sie bauen doch hier nur für Ihre völlig unfinanzierbaren Politikvorschläge für dieses Land vor. Ich nenne einige Beispiele. Die Rücklage, die Sie jetzt aufbrauchen wollen, hätten Sie doch, wenn wir Ihrem Vorschlag gefolgt wären, schon im Jahr 2000 verbraten.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Wir kommen jetzt in eine Situation, in der wir die Einbrüche des kommenden Jahres mit der Rücklage abfedern können. Der Finanzminister hat eine

vorausschauende Politik betrieben. Sie wollten sie aber schon im Jahr 2000 ausgeben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Kommunen 500 Millionen DM mehr im kommunalen Finanzausgleich versprochen, jedes Jahr. Am Mittwochnachmittag haben Sie endlich die Quittung dafür bekommen. Meine Damen und Herren, was hätten wir hier im Landtag für einen Aufstand der Union erlebt, wenn das Verfassungsgericht anders geurteilt hätte!

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich noch? Uns ist Verfassungsbruch vorgeworfen worden. Jetzt werden die Richter gescholten. Ich kann mich noch erinnern, dass, als mein Amtsvorgänger einmal gesagt hat, wer nach Bückeburg geht, kriegt ein Urteil und nicht unbedingt Recht, Herr Wulff ihm vorgeworfen hat, er hätte ein gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat. Jetzt lesen Sie einmal die Kommentare des Fraktionsvorsitzenden der CDU zum Bückeburger Urteil! Dagegen war das von meinem Amtsvorgänger eine mehr als sanfte Bemerkung zu der Erwartung, was einem widerfährt, wenn man vor Gericht zieht.

Aber, meine Damen und Herren, das alles reicht ja noch nicht. 3 000 Lehrerinnen und Lehrer und Senkung der Nettokreditaufnahme. - Ich komme wirklich zu dem Ergebnis: Wer so mit öffentlichen Finanzen umgeht, der hat entweder keine Ahnung - aber das ist nicht so; ich unterstelle Herrn Möllring, er weiß ganz genau, was er tut -, oder er will die Öffentlichkeit für dumm verkaufen.

(Beifall bei der SPD - Buß [SPD]:
Das ist es!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie deshalb so damit umgehen.

Ich bin dafür, dass wir Vorsorge betreiben. Wir haben mit dem, was das Kabinett beschlossen hat, vor allen Dingen Vorsorge im Hinblick auf das betrieben, was uns in 2002 und in den Folgejahren erwartet. Wir wollen das seriös machen.

Übrigens, wir führen eine solche Debatte, die doch Ärger bringt im Land - eine Haushaltssperre erregt doch nicht nur Freude; jeder CDU-Abgeordnete vor Ort geht doch jetzt hin und sagt, wenn wir dran wären, würdet ihr die Gelder kriegen, nur die bösen Sozis geben die euch nicht -, vor der Kommunalwahl und versprechen nicht vorher etwas,

was wir hinterher nicht einhalten können. Das ist auch ein Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns konzentrieren. Das bedeutet, wir werden harte Entscheidungen treffen über das, was Pflicht ist. Ich glaube, Bildung und Qualifizierung ist die zentrale Pflichtaufgabe der Landespolitik.

(Beifall bei der SPD)

Dafür wollen wir im Jahr 2003 eine viertel Milliarde DM mehr einsetzen als im Jahr 2000. Das ist die Politik, die wir betreiben.

(Möllring [CDU]: In 2003! Warum nicht heute?)

Aber dagegen steht Wünschenswertes. Dagegen steht vieles, was wir auch gerne machen würden, was aber nur zu Lasten höherer Verschuldung oder zu Lasten von Bildung und Qualifizierung möglich wäre. Das wollen wir nicht mitmachen. Deswegen bin ich dankbar für die Solidarität im Kabinett und, Herr Möllring, für das Verantwortungsbewusstsein auf *dieser* Seite des Hauses.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben noch einmal das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von 4 Minuten und 14 Sekunden zur Verfügung.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Gabriel, Sie haben das Abstimmungsverhalten Niedersachsens im Bundesrat angesprochen. Ich will gerne zugeben, dass wir die große Linie dieser Steuerreform natürlich unterstützen. Das haben wir hier auch oft diskutiert.

Aber was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass Sie an anderer Stelle

(Ministerpräsident Gabriel: Wo denn?)

- bei der Erbschaftsteuer; ich habe das vorhin erwähnt -, nämlich bei der verfassungsrechtlich gebotenen Neubewertung des Immobilienvermögens die Segel gestrichen haben.

Ich glaube, das hat keine inhaltlichen Gründe, sondern das hat etwas mit Image zu tun, das hat

etwas mit Zeitgeist zu tun. Sie verzichten leichtfertig auf Milliardeneinnahmen für die Länder. Sie verzichten - auch das haben wir hier diskutiert - darauf durch die Steuerfreiheit bei Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Beteiligungsbesitz von Kapitalgesellschaften. Auch das kostet Milliarden, auch das haben wir hier diskutiert, auch das haben wir Ihnen vorgeworfen.

Wir haben auch weitere Paragraphen immer wieder kritisch diskutiert. Das Dividendenprivileg, der Anreiz für Unternehmen, im Ausland Tochtergesellschaften zu gründen, kostet ebenfalls Milliarden.

In der Summe sind das zweistellige Milliardenbeträge. Ich bin fest davon überzeugt, dass das genau das Geld ist, das in der amtlichen Steuerschätzung das Land Niedersachsen und alle Bundesländer so sehr belastet, dass wir große Probleme haben, eine Haushaltsfinanzierung hinzubekommen. Das sind aus unserer Sicht Steuergeschenke, die nicht nachvollziehbar sind.

Darüber streiten wir auch mit dem Bund. Wir erwarten aber, dass auch die Landesregierung mit dem Bund, und zwar im Sinne des Landeshaushalts, über solche Punkte streitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie sich zur Haushaltskonsolidierung seit 1994 geäußert. Es ist richtig, dass das Land in diesem Zeitraum, seit 1994, mehrere tausend Stellen gestrichen hat. Es ist aber ebenso richtig - damit schmücken Sie sich ja auch -, dass Sie gleichzeitig - das wollen wir auch - neue Stellen im Bildungsbereich geschaffen haben. Sie müssen doch brutto und netto miteinander vergleichen! Dann kommen Sie nämlich zu dem Ergebnis, dass Sie in der Legislaturperiode nicht mehr 8 000 Stellen streichen werden, sondern dass Ihnen 4 000 oder 5 000 Stellen fehlen. - Verkaufen Sie das doch bitte nicht als Haushaltskonsolidierung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich doch mit diesen Bildungsausgaben schmücken. Wir haben Ihnen immer wieder Finanzierungsvorschläge dafür gemacht. Aber tun Sie doch in der Öffentlichkeit nicht so, als ob Sie das eine *und* das andere machen, weil Sie nämlich die Haushaltskonsolidierung unterlassen.

Streiten Sie doch mit uns - und bestreiten Sie das nicht immer -, dass es eben doch möglich ist, die

Zinsausgaben zurückzuführen, wenn man bei den Investitionen kürzt. Wir haben Ihnen immer wieder Vorschläge dafür gemacht. Wir hätten gerne auch einmal Argumente dafür gehört, warum es sinnvoll sein soll, in der Wirtschaftsförderung das Geld zum Fenster hinauszuschmeißen, ohne dass es überhaupt eine Erfolgskontrolle gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Geld schafft keine Arbeitsplätze in Niedersachsen, sondern es schafft ausschließlich zusätzliche Zinsausgaben. Ich glaube, auch das hat mit Image zu tun, das hat mit Zeitgeist zu tun, das hat mit dem heutigen Bundeskanzler und mit seiner Art zu tun - Management by Rotwein - , Politik zu gestalten.

Wir wollen das nicht. Wir haben das immer kritisiert. Das ist keine solide Haushaltspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Nach § 28 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Kollege Möllring noch einmal eine Redezeit von drei Minuten.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben nur eine einzige Zahl zum gesamten Haushalt gesagt, und zwar: 1,8 Milliarden DM Ausfälle durch die Steuerreform. Das ist aber die Zahl, von der Herr Allert in der Haushaltsplanberatung 2001 immer gesagt hat, dass er sie durch Einsparung und durch die Rücklage von 1998 und 1999 bereits erwirtschaftet hat, dass die abgedeckt ist und deshalb mit der aktuellen Haushaltslage nichts zu tun hat. - Also, wenn Sie hier reden, dann lassen Sie sich richtig informieren oder sagen Sie die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

Möllring (CDU):

Nein. Bei zusätzlicher Redezeit würde ich das machen, aber bei drei Minuten ist das nach dem langen Vortrag nicht möglich.

(Möhrmann [SPD]: Sagen Sie uns doch, warum Sie die Rücklage noch einmal verwenden wollen!)

Wenn dieser Ministerpräsident erst von Vorsorge und dann über diese 1,8 Milliarden DM redet, dann zeigt das eine falsche Einstellung zur Steuerreform.

(Beifall bei der CDU)

Eine Steuerreform soll die Bürgerinnen und Bürger, soll die Wirtschaft gerade entlasten, um wieder Wirtschaftskraft aus sich heraus zu schöpfen. Es soll nicht so sein, wie es hier gemacht worden ist, dass zwar die Kapitalgesellschaften entlastet, die Bürgerinnen und Bürger aber zusätzlich belastet worden sind. Der Ministerpräsident hat eben ja noch gesagt, er hätte mit großer Freude der Ökosteuer zugestimmt, damit noch weiter Geld gehoben wird.

Wir haben - auch das ist falsch, Herr Gabriel - nicht die Rücklage von 2000, die durch die Mehreinnahmen in 2000 entsteht, in 2000 verfrühen wollen, sondern wir wollten sie bereits mit dem Haushalt 2001 in die Rücklage einstellen und der Rücklage wieder entnehmen. Da haben uns die Finanzfachleute gesagt, das könnten sie nicht. - Ich meine, das wäre relativ einfach gewesen wäre: 800 Millionen DM rein, 800 Millionen DM raus, das sind zwei Sätze, das macht Ihnen jeder Oberamtsrat innerhalb von drei Minuten.

Aber nein, man hat das getan, um die wahre Situation zu verschleiern. Jetzt haben Sie Angst vor einem Nachtragshaushaltsplan, weil Sie dann diese Rücklage offenbaren müssten und in Ihrem Kabinett nicht die Kraft hätten, sich trotzdem - was ich ja unterstützen würde - den Begehren Ihrer Minister entgegenzustellen und zu sagen, wir müssen konsolidieren.

Denn dass wir das tun, wird kein Mensch von uns behaupten, weder von der Opposition noch von der Regierung. Ein Land, das 75 Milliarden DM Schulden hat - - -

(Frau Elsner-Solar [SPD]: 40 sind eure!)

- 37.

(Lachen bei der SPD)

- Das ist doch unbestritten! Vom Kriegsende bis 1990 sind 37 Milliarden DM Schulden gemacht

worden, und von 1990 bis 2000 sind exakt die gleichen Schulden noch einmal gemacht worden; das heißt doch keine Maus den Faden ab, das sind doch Ihre Zahlen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plauke [SPD])

Ich will noch eines sagen, Herr Plauke: Die Zahlen des Bundesfinanzministeriums, von Herrn Eichel in das Internet gestellt, besagen, dass wir - alle Länder zusammen, wie ich zugebe; die anderen Zahlen habe ich noch nicht - im Jahre 2002 12 Milliarden DM mehr Steuern einnehmen werden. Das sind etwa 1,2 Milliarden DM für Niedersachsen. Die Steigerung für 2003 beträgt wiederum exakt 12 Milliarden DM. Für das Jahr 2004 rechnet man mit einer Steigerung von sogar 19 Milliarden DM netto an Ländersteuern, die dann natürlich regionalisiert werden müssen. Aber Sie können Pi mal Daumen rechnen, dass das Land Niedersachsen mit 10 % daran beteiligt ist. Deshalb ist es erforderlich, jetzt zu konsolidieren, sich jetzt zusammenzusetzen und einen vernünftigen Nachtragshaushalt aufzustellen und mit diesen neuen Zahlen eine vernünftige Finanzpolitik zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe somit die Beratungen.

Zwei Fraktionen haben sofortige Abstimmung beantragt. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, diese Anträge an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Ich lasse zunächst einmal - das sage ich, damit es keine Irritationen gibt - über die Empfehlung des Ältestenrates, nämlich Ausschussüberweisung, abstimmen. Ich füge hinzu: Wenn jetzt nicht mindestens 30 Abgeordnete dieser Empfehlung zustimmen, dann kann sofort abgestimmt werden. Das sage ich zur Klarheit, damit jeder weiß, wann er seinen Arm zu heben hat.

Ich lasse also über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, nämlich diese Anträge in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem ist nicht gefolgt, meine Damen und Herren.

Demzufolge kommen wir jetzt zur sofortigen Abstimmung. Dazu rufe ich zunächst den Tagesordnungspunkt 33 auf, also den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2407. Wer diesem Antrag stattgeben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU - Tagesordnungspunkt 35 - in der Drucksache 2462 abstimmen. Wer diesem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich komme jetzt zu dem Antrag der SPD - Tagesordnungspunkt 34 - in der Drucksache 2440. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist mit Mehrheit gefolgt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben damit die Tagesordnungspunkte 33, 34 und 35 erledigt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen geräuschlos aus dem Plenarsaal entfernt haben, soweit sie das möchten, können wir die Beratungen über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ aufnehmen.

(Anhaltende Unruhe)

- Wenn wir die Unterhaltungen einstellen, können wir in die Beratung eintreten.

(Unruhe)

- Auch die Damen und Herren unserer Ministerien in den hinteren Reihen dürfen den Saal verlassen, jedenfalls wenn es nach mir geht und sofern sie sich unterhalten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2465 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2489 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2494

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: **Nationalparkgesetz „Niedersächsisches Wattenmeer“** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2460 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/2486 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2489 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2494

Ich weise zunächst darauf hin, dass der Änderungsantrag in der Drucksache 2489 zurückgezogen worden ist.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 1900 wurde in der 58. Sitzung am 10. Oktober 2000 an den Ausschuss für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Schack. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Schack (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umweltfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2465, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der SPD-Fraktion ausgesprochen. Die der CDU angehörenden Ausschussmitglieder haben sich mehrheitlich der Stimme enthalten; aus den Reihen der CDU-Fraktion hat es auch eine Gegenstimme gegeben. Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gegen die Empfehlung gestimmt.

Das, meine Damen und Herren, ist der Sachstand nach der letzten offiziellen Sitzung des Umweltausschusses, in der so beschlossen worden ist. Die CDU-Fraktion hat signalisiert, noch weitere Ge-

spräche führen zu wollen. Bei einem gemeinsamen Antrag über FFH-Gebiete, der hier ebenfalls noch beraten wird, ist hinterher Zustimmung erreicht worden, sodass die CDU-Fraktion zum Schluss auch zugestimmt hat. So haben auch die mitberatenden Ausschüsse votiert.

Meine Damen und Herren, die Ausschussberatungen haben zu einer Vielzahl von Änderungen des Gesetzentwurfs geführt. Ich möchte mich daher darauf beschränken, die wesentlichen Punkte im Überblick darzustellen.

Erhebliche Änderungen hat zum einen die systematische Neuordnung verschiedener Bestimmungen mit sich gebracht. Insbesondere sind die Regelungen über die im Nationalpark erlaubten Handlungen jetzt nach den einzelnen Zonen geordnet, damit das Gesetz klarer und verständlicher wird.

Eine Reihe von Änderungen hat es zum anderen aus rechtlichen Gründen gegeben: Der Gesetzentwurf musste an mehreren Stellen so gefasst werden, dass er die Anforderungen des im Bundesnaturschutzgesetz geregelten Rahmenrechts und die Vorgaben des europäischen Rechts – insbesondere der so genannten FFH-Richtlinie – erfüllt.

Eine Vielzahl weiterer Änderungen beruht schließlich auf Anregungen der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angehörten Verbände und Institutionen. Insbesondere hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen im federführenden Ausschuss einen umfangreichen Änderungsvorschlag vorgelegt, der vor allem Änderungswünschen der Nationalparkgemeinden Rechnung trägt. Aufgrund dieses Änderungsvorschlags sind z. B. die Bestimmungen über die Nutzung der Erholungszone erheblich geändert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eine ganze Zeit beraten. Er hat uns ein halbes Jahr im Umweltausschuss bei jeder Sitzung begleitet. Nach anfänglichen emotionalen Diskussionen hat sich mit der Zeit die Sachlichkeit durchgesetzt.

(Frau Zachow [CDU]: Steht das so in dem Bericht?)

- Das stelle ich jetzt als Berichterstatter fest, Frau Zachow. - Der federführende Umweltausschuss hat nach intensiver Arbeit ein Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsi-

ches Wattenmeer“ vorgelegt, das Zustimmung verdient. Darum bitte ich Sie.

Als Berichterstatter erlaube ich es mir, mich recht herzlich bei allen, die mitgewirkt haben, zu bedanken: herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des federführenden Ministeriums, der Verwaltung einschließlich des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie des Stenografischen Dienstes und allen Ausschussmitgliedern, die in vielen zusätzlichen Sitzungen dazu beigetragen haben, dass wir jetzt ein Gesetz zum Schutz des niedersächsischen Wattenmeeres auf den Weg bringen können, das Substanz hat und aufzeigt, dass Kompromisse in der Politik der Sache dienen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jetzt eröffne ich die Aussprache. Frau Kollegin Steiner hat das Wort.

(Zuruf)

- Eine Wortmeldung von Herrn Inselmann liegt mir nicht vor.

(Inselmann [SPD]: Ich habe die doch abgegeben!)

Frau Steiner, einen Moment. - Ich habe zwei Zettel, einen von Frau Steiner und einen von Frau Zachow. - Herr Inselmann, ich habe den Zettel nicht; er hat sich hier irgendwie atomisiert. - Sind Sie damit einverstanden, dass er zuerst spricht? - Bitte schön, Herr Inselmann, Sie haben das Wort.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen: Die unendliche Geschichte vom Streit um den Nationalpark „Wattenmeer“ wird heute zu Ende gebracht. Wir sind stolz darauf, dass es gelungen ist, in dieser Frage einen Kompromiss zwischen den Inselgemeinden, den Küstengemeinden, den Naturschützern und der Politik herzustellen. Das liegt heute als Gesetzentwurf vor. Wir hoffen, dass er in Zukunft halten wird. Alle Beteiligten sind aufgefordert, die vertrauensvolle Arbeit fortzusetzen, die begonnen worden ist.

Sie kennen alle die Vorgeschichte; ich will sie deswegen nicht ausführlich wiederholen. Es ist

schon bei der Einbringung dargestellt worden: Die Verordnung wurde umgewandelt in ein Gesetz, danach eine Phase der Konsensgespräche, ein Bericht der Landesregierung, der in ein neues Gesetz umgesetzt worden ist. Dann wurde festgestellt: Wir müssen noch einmal novellieren, um bestimmte berechnete Forderungen und Interessen der Inselgemeinden und der Küstengemeinden umzusetzen. Das wird heute passieren. - Dies so weit zur Vorgeschichte, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dass man, wenn man bilanziert, feststellen kann, dass die Gesetzesberatungen sowohl beim Gesetz über die Region Hannover als auch hier leitbildgerecht waren, weil versucht worden ist, Kompromisse mit den Interessen der verschiedenen Benutzergruppen herzustellen. Dies geschah in umfangreichen Dialogen. Es war nicht ganz einfach. Viele Reisen an die wunderschöne Nordseeküste waren nötig, um diese Gesprächen zu führen.

Ich will auch deutlich sagen: Im Verfahren haben wir eine Menge über die berechtigten Problemlagen der Insel- und Küstengemeinden dazugelernt. Das, was wir dazugelernt haben, haben wir versucht umzusetzen, auch im Konsens mit den Naturschutzverbänden, die wir immer wieder in die Beratung eingebunden haben. Ich glaube, es ist ein Kompromiss entstanden, der tragen wird.

Die Aufgabe war klar: Es musste ein Kompromiss zwischen Naturschutz und den Wirtschafts- und Tourismusinteressen der Insel- und Küstengemeinden gefunden werden. Das Ziel war eine Befriedung der Inseln und eine Akzeptanzsteigerung für den Naturschutz. Das wird meistens vergessen.

Das Ergebnis für den Naturschutz - ich will es kurz bilanzieren - ist eine erhebliche Erweiterung der Nationalparkfläche auf 280 000 Hektar - eine Steigerung um 44 000 Hektar, das sind 19 % -, eine erhebliche Erweiterung der Ruhezone um 43 000 Hektar - das sind die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen -, die Zwischenzone ist um 600 Hektar erweitert worden, und die Ruhezone um 200 Hektar. Wir haben wichtige Bereiche wie Borkum Riff und den Rysumer Nacken in den Nationalpark einbeziehen können, wofür ich mich außerordentlich bei meinen ostfriesischen Kollegen, insbesondere bei Hans-Dieter Haase aus Emden, bedanken möchte. Es war nicht ganz einfach für die Emden, sich mit diesem Kompromiss anzufreunden. Aber es ist gelungen, der Rysumer Nacken, seit Jahren Streitpunkt, ist jetzt im National-

parkgesetz und wird Ruhezone. Wir haben Dorum-Neufeld bei Cuxhaven, wir haben einen Zuwachs der Ruhezone auf allen Inseln - auch das, finde ich, ist interessant - erreicht, und wir haben erreichen können, dass wichtige Schutzsicherungen für die Restbestände der Seegrasswiesen in das Gesetz eingebaut worden sind, deren Bestände erschreckend zurückgegangen sind. Und auch der Schutz der Sandkoralle ist neu aufgenommen worden. Schließlich ist in der Ruhezone eine Einschränkung der Jagd auf dem Festland auf Wasserwild erreicht worden. Auch das ist ein Kompromiss, ein wichtiges Ergebnis.

Für die Inseln haben wir festzustellen: Die Ortslagen, Landeplätze, Kläranlagen und Strände und andere touristisch intensiv genutzte Bereiche, wie etwa Wege zu den Stränden etc., sind herausgenommen worden. Eine wesentliche Forderung der Inseln ist damit erfüllt worden. Flächen für zusätzliche kommunale Freizeitaktivitäten sind herausgenommen worden. Das liegt künftig in der kommunalen Planungshoheit. Ich will hier ganz deutlich sagen: Wir haben gesichert, dass künftig auf den Inseln - das sage ich auch als Kommunalpolitiker - nicht mehr von irgendwelchen Zentralen - ich will gar nicht sagen von Naturschutzverbänden oder anderen Interessengruppen - über die kommunalen Belange von Insel- oder Küstengemeinden entschieden wird, sondern diese tragen selbst die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist jetzt gesichert worden, und ich finde, es ist wichtig, dass wir das erreicht haben. Das schafft Vertrauen, setzt aber auch Verantwortungsbereitschaft vor Ort voraus. Wir haben feststellen können, dass die vorhanden ist. Deshalb ist es so in das Gesetz hineingekommen.

Wir haben zusätzlich einen eigenen Paragraphen für die wirtschaftliche Entwicklung der Inselgemeinden in das Gesetz aufgenommen, und wir haben die Erweiterung der kommunalen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Gesetz durchgesetzt. Zukünftig gibt es immer die Benehmensherstellung. Über die Köpfe der Insel- und Küstengemeinden hinweg wird nichts mehr entschieden, meine Damen und Herren!

Wir haben im Beratungsverfahren eine enge Abstimmung mit den Inseln erreicht. Ich glaube, wir haben Vertrauen aufbauen können. Die Karten sind jeweils ausgetauscht worden. Ich weiß, dass es am

Schluss noch einen Fehler gegeben hat; den wird der Minister noch erklären. In über 50 Gesprächen mit den Inseln und in einem Controllingverfahren, dass sehr aufwändig war, wurden jeweils die entsprechenden Veränderungen gegengecheckt, und die Inseln haben dann ihr Okay gegeben. Deshalb sind die Karten auch richtig gezeichnet worden. Bei den Koordinaten gab es Fehler; der Minister wird das noch erklären.

Letzte Bemerkung zum Thema FFH. Es ist bereits im Januar in den Konsensgespräche mit den Inseln erreicht worden, das Thema FFH aufzunehmen. Nachdem klar war, wie das Verfahren abzulaufen hat, und auch die Termine feststanden, haben wir erneut im April die Inselgemeinden zu einem Gespräch nach Oldenburg eingeladen, um das Thema FFH nun in einem konkreten Verfahren zu erörtern und einer Lösung zuzuführen. Dort in dieser Konferenz in Oldenburg ist Einvernehmen darüber erreicht worden, wie das Verfahren aussehen soll, und auch darüber, wie gesichert werden soll, dass die berechtigten Interessenlagen der Insel- und Küstengemeinden zum Thema FFH umgesetzt und durchgesetzt werden können. Es gibt auch die Zusage des Ministers, der in einem Brief an Frau Pruin deutlich gesagt hat, dass er dieses Verfahren unterstützt. Es gibt die Zusage der Regierungsfraktion. Es gibt nun als Kompromiss auch noch den Entschließungsantrag zum Thema FFH, den wir nachher verabschieden werden, der noch einmal einen konkreten Auftrag beinhaltet und sichert, dass dies auch so stattfindet.

Ich will zum Schluss Dank sagen an alle, die dieses Verfahren konstruktiv begleitet haben, z. B. an das Umweltministerium, das sehr viel leisten und zuarbeiten musste.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist nötig, dass man das auch einmal anerkennt. Danke an Herrn Davidsohn, an Herrn Jörn, an Herrn Hilke und Herrn Dube. Aber ich will vor allen Dingen auch Dank sagen an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns konstruktiv beraten hat,

(Beifall im ganzen Hause)

an die Nationalparkverwaltung mit Frau Remmers, die geholfen hat, einen Konsens zu finden, an die Landtagsverwaltung. Einen besonderen Dank will ich an dieser Stelle meinen ostfriesischen Landtagskollegen aussprechen, angefangen bei Herrn Collmann über Herrn Haase, Herrn Pickel, Herrn

Peters und Frau Evers-Meyer, die gemeinsam erreicht haben, dass wir die Kompromisse konstruktiv umsetzen konnten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich glaube, die SPD hat zu viel Redezeit!)

Besonders Herrn Collmann will ich ausdrücklich erwähnen. Er hat anders als andere sehr geschickt immer wieder die Interessenlagen der Küsten- und Inselgemeinden eingebracht und hat dafür gesorgt,

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie auch noch etwas in der Sache zu sagen, Herr Inselmann? - Zurufe von der CDU)

dass Kompromisse entwickelt worden sind.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU] und weitere Zurufe von der CDU)

Ich danke ihm dafür, dass er uns Umweltpolitikern gegenüber das Vertrauen aufgebracht hat, dass wir diesen Konsens finden werden.

(Fischer [CDU]: Herr Inselmann, Sie sollten auch Frau Pruin erwähnen!)

- Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren, dass Sie das ärgert. Aber ich will mich ausdrücklich für die konstruktive Mitarbeit bedanken.

Ein Wort noch zu den Kritikern dieses Gesetzes. Wir haben mit diesem Gesetz mehr für die Akzeptanz für den Naturschutz getan als alle Werbebrochüren des WWF. Wir haben mit diesem Gesetz erreicht, dass die Inseln zukünftig mit dem Gütesiegel „Nationalpark“ werben werden. Sie werden ihr Verhältnis zum Nationalpark befrieden, sie werden sich damit versöhnen. Wir werden erreichen, dass insgesamt die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region vorangebracht wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Inselmann, wenn jemand so marktschreierisch auftritt, wie Sie es uns gerade vorgeführt haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

dann muss an dem Produkt etwas faul sein. Sonst müsste man es nicht in dieser Art anpreisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Endpunkt einer Entwicklung, die Sie vor zwei Jahren mit der Ankündigung eingeleitet haben, das Gesetz, das wir gerade im Landtag beschlossen hatten, wieder zu novellieren. Was wir damals Schlimmes geahnt haben, ist jetzt durch Ihre Verfahrensweise noch übertroffen worden. Im Wochenabstand sind immer längere Listen mit Änderungswünschen der Inselgemeinden eingetroffen, und sie sind von Ihrer Fraktion, Herr Inselmann, bis zum bitteren Ende im Gesetzentwurf abgearbeitet worden. Von jeder ihrer zig Reisen sind die Vertreter Ihrer Fraktion mit neuen Änderungsvorschlägen zurückgekehrt, die auch flugs in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden sind.

(Inselmann [SPD]: Vielen Dank!)

Das Verfahren glich zeitweise mehr einer Pokerrunde als einem Gesetzgebungsverfahren.

(Frau Janssen Kucz [GRÜNE]: Nur das Bluffen war nicht gekonnt!)

Die SPD-Fraktion wollte die Rücknahme der Klagen der Inselgemeinden vor der Kommunalwahl, die Inselgemeinden haben hoch gepokert für die Ausweitung der touristischen Nutzung des Nationalparks und haben gewonnen. Verloren hat der Nationalpark!

(Beifall bei den GRÜNEN - Inselmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Nationalparkgesetz ist zum Nationalparkausnahmegesetz geworden.

(Inselmann [SPD]): Ihr seid nur sauer, dass ihr nicht dabei wart!)

Es ist überhaupt kein Wunder, dass sich bei diesem Veränderungs-marathon unter hohem Zeitdruck, den Sie produziert haben, Fehler in der Koordinatendarstellung eingeschlichen haben. Wenn die SPD-Fraktion immer neue Überarbeitungen der Karten verlangt, und zwar mit dem Auftrag sofort und von heute auf gestern, dann müssen Sie sich auch die Verantwortung für die Fehler, die passiert

sind, anrechnen lassen. Diese peinliche Panne wäre vermeidbar gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Inselmann [SPD]: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Die Tatsache, dass der Nationalpark auf der Karte ausgedehnt worden ist und Ruhezonen vergrößert worden sind, wie Sie es uns eben vorgerechnet haben, kann überhaupt nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade die wichtigen Schutzzonen 1 und 2 zugunsten von Erholungszonen und verstärkter Freizeitnutzung heruntergestuft wurden.

(Inselmann [SPD]: Das ist nicht wahr!
Das stimmt nicht!)

- Jawohl, ich kann es Ihnen sagen: Jägermeisterfeten am Rande des Vogelschutzgebietes auf Norderney; das machen Sie damit möglich; das beeinträchtigt die Fauna und Flora, die den Lebensraum Wattenmeer so einzigartig macht.

Für den Naturschutz wertvolle Flächen, die gleichzeitig nach der FFH-Richtlinie geschützt worden sind, sollen auf Borkum und Norderney dem Bau und der Erweiterung von Golfplätzen geopfert werden. Ein völlig falsches Konzept von touristischer Attraktivität für die Insel wird dem Nationalpark übergestülpt.

(Inselmann [SPD]: Eure Grünen vor Ort wollen das doch auch!)

Im Gesetzentwurf ist eine Ausdehnung der Landwirtschaft vorgesehen. Selbst für die landeseigenen Salzwiesen in der geschützten Ruhezone sichern Sie eine Beweidung rechtlich zu. Damit machen Sie eine Kehrtwende, die die Erfolge der letzten 15 Jahre zunichte macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Fischerei. Sie lassen Fischfang und Muschelfischerei in den Ruhezonen bestehen. Seit langem ist aber klar, dass eine schrittweise Beschränkung notwendig wäre, insbesondere bei der Miesmuschelfischerei.

Fortwährende Zugeständnisse gibt es auch bei der Jagd auf Wasservogel in den Ruhezonen der Inseln.

(Inselmann [SPD]: Das war bislang auch schon so!)

Daran, meine Damen und Herren, hängen weder Arbeitsplätze noch ökonomische Interessen, sondern nur das Hobby einiger weniger. Warum wird die Jagd auf Wasservogel nicht endlich verboten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch die Einbeziehung der vielen Sonderwünsche und Ausnahmeregelungen ist das Nationalparkgesetz im Ergebnis komplizierter geworden und wird einen erhöhten administrativen Aufwand bei Einzelentscheidungen nach sich ziehen. Das wird die Akzeptanz des Nationalparks nicht erhöhen, aber die Nationalparkverwaltung und die Naturschutzbehörden umfassend beschäftigen, allerdings nicht mit Naturschutz, sondern mit immer neuen touristischen Begehrlichkeiten der Inseln.

Der Gipfel der Nationalparkschacherei ist allerdings der gemeinsame Antrag von SPD- und CDU-Fraktion, die FFH-Gebiete gleichermaßen zu beschneiden wie die Flächen des Nationalparks. Ansonsten würden nämlich die Golfplatz- und Flugplatzprojekte durch EU-Recht verhindert. Dieser Antrag - das sage ich Ihnen - ist eine Aufforderung an die Landesregierung, das EU-Recht nach den Wünschen der Touristikplaner auf den Inseln hinzubiegen. Änderungen bei FFH-Flächen, die gemeldet wurden, müssen mit wissenschaftlichen Argumenten begründet werden.

(Inselmann [SPD]: Das wird auch so sein! - Weitere Zurufe von der SPD und der CDU)

Diese gibt es aber für die meisten Flächen nicht. Sie wollen beschließen, dass Niedersachsen von der Bundesregierung verlangt, sich in Brüssel zu blamieren, weil Sie Abstriche von bereits gemeldeten FFH-Flächen bei der EU-Kommission durchsetzen wollen. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss kann ich nur sagen: Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfes beraubt den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ seiner Einzigartigkeit.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch ein Witz!)

Der Schutz wird beschränkt statt ausgebaut. Für uns gibt es keinen Grund, einem derartig durchlöchernten Naturschutz grünes Licht zu geben. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf und den Antrag der

großen Koalition zur Verkleinerung von FFH-Gebieten ab.

(Beifall bei den GRÜNEN - Inselmann [SPD]: Das war eine schlechte Rede für die Inseln!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als 1999 die Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ völlig überstürzt in ein Gesetz umgewandelt wurde, war den Betroffenen zugesagt worden, dass bei einer Novellierung ihre berechtigten Wünsche aus 15 Jahren Erfahrung berücksichtigt würden. Das Vertrauen, das die Inseln vielleicht damals in die Landesregierung gesetzt hatten, wurde allerdings völlig erschüttert, als man feststellte, dass die 1:1-Umsetzung nicht stattgefunden hatte, da andere Karten vorlagen, als ursprünglich vorgesehen war. Meine Damen, meine Herren, nach dem, was sich damals abgespielt hatte, gingen wir alle fest davon aus, dass diesmal mit den Anlagen alles einwandfrei ist. Es wurde immer wieder in den Ausschussberatungen betont, dass alles einwandfrei sei. Am Mittwoch, eineinhalb Stunden vor der geplanten Gesetzesverabschiedung, hieß es plötzlich, dass sich zwei Koordinatenfehler eingeschlichen hätten. Auf Nachfrage, ob es noch mehr Fehler gebe, antwortete man: Eventuell gibt es noch zwei weitere Fehler. - Auf die weitere Nachfrage, ob wir weitere Fehler ausschließen könnten,

(Zuruf von Beckmann [SPD])

- Herr Beckmann, das kann ich ja wohl berichten; so war es ja - hieß es: Ganz sicher ist das nicht. - Hinterher stellte sich heraus, dass 14 von 215 Koordinaten fehlerhaft gewesen sind. Meine Damen, meine Herren, diese Fehler sind gestern Abend bereinigt worden. Der Minister hat sich persönlich verbürgt, dass jetzt alles in Ordnung sei.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen davon aus, dass das stimmt. Ansonsten gibt es einen Bericht darüber, was ein Minister machen soll, wenn er sein Amt nicht im Griff hat. Dies würden wir dann dem Minister empfehlen.

(Frau Pawelski [CDU]: Er nickt sogar!)

Aber zunächst gehen wir davon aus, dass alles richtig ist. Das hat man uns bestätigt.

Meine Damen, meine Herren, der Gesetzentwurf, der zu Beginn vorgelegt wurde, hatte bereits sehr viele Nachbesserungen erfahren. Da aber die Inseln vor den Staatsgerichtshof gezogen sind und die CDU massiv Druck ausgeübt hatte, kam es immer wieder zu weiteren Nachbesserungen. Einige Nachbesserungen gesetzestechnischer Art - das Ganze war sicherlich keine gute juristische Arbeit - waren dringend von Nöten. Darüber hinaus gab es natürlich sehr viele qualitative Nachbesserungen. Nach monatelangen, zum Teil quälenden intensiven Diskussionen ist nun ein Kompromiss gefunden worden. Mit einem Kompromiss leben die Nationalparkbewohner schon seit 1986. Die Kinderkrankheiten, die es beim Kompromiss von 1986 schon gegeben hat, sind ausgebügelt worden. Das war unzweifelhaft an einigen Stellen nötig. Außerdem hatte sich im Laufe der Jahre kleinkariertes Verwaltungshandeln eingeschlichen, meine Damen, meine Herren, das zu viel Ärger geführt hat. Im Wesen eines Kompromisses liegt, dass nicht alle 100-prozentig zufrieden sind. So ist es sicherlich auch bei diesem Gesetzentwurf. Eines halte ich aber für ganz wichtig: Wenn man sagt, dass die Inseln zum Nationalpark gehören - außerhalb Niedersachsens gibt es das nirgends -

(Inselmann [SPD]: Genauso ist es!)

dann muss man auch den Insulanern ihre Lebensgrundlage lassen,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

und ihre Lebensgrundlage ist der Tourismus, und ihr Kapital ist die Natur. Hierbei handelt es sich um eine prachtvolle wunderbare Natur, mit der die Insulaner seit Jahrhunderten umzugehen wissen, und zwar auch im Kampf mit dem Meer. Wir sollten doch nicht so tun, als wüssten die Insulaner nicht, welche Schätze sie haben. Deshalb finde ich es ärgerlich, wenn man ausschließlich von der Herausnahme einiger Zonen, aber nicht davon spricht, welche Zonen wieder hineinkommen.

(Beifall bei der CDU)

Einiges gehört einfach nicht in ein FFH-Gebiet. Kläranlagen, Gehöfte und Campingplätze sind nun

wirklich nicht FFH-würdig. Das muss heraus. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Über die Erweiterung des Nationalparks hat Herr Inselmann bereits gesprochen. Wir haben sehr intensive Diskussionen über Erholung, Brauchtumpflege und Sportangebote zu Wasser und zu Lande geführt, und ich bin der Meinung, dass wir zu guten Ergebnissen gekommen sind.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir, ganz im Gegensatz zu Frau Steiner, halten es für richtig, dass die Berufsfischerei und die Miesmuschelfischerei ihre Zukunft haben. Denn auch das gehört zu den Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Wir sind auch froh, dass die kommunalen Entwicklungsflächen gesichert sind und dass ein tragfähiger Kompromiss zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Nationalparkverwaltung gefunden wurde. Dieses verbesserte Miteinander, das es seit einiger Zeit gibt, meine Damen, meine Herren, muss erhalten bleiben, und der Gesetzentwurf ist so angelegt, dass es auch erhalten bleiben kann. Deshalb finden wir das positiv.

Eines ist natürlich klar: In einem Nationalpark muss auch mit Verboten gearbeitet werden. Auch das ist intensiv diskutiert worden. Um Ausnahmen ist heftig gerungen worden. Ich meine, unter dem Strich haben wir es geschafft, dass der Schutzzweck obenan stehen bleibt, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Nun könnten wir alle eigentlich zufrieden sein und sagen, alles ist wunderschön, wir lehnen uns zurück, hoffen natürlich, dass viele Menschen in den Nationalpark kommen, dass sie dort ihren Urlaub verbringen, schwimmen, segeln, wandern und die Sonne genießen - oder auch den Regen; denn auch bei schlechtem Wetter ist es auf den Inseln sehr schön -, aber wir hoffen natürlich auch, dass die Menschen den Nationalpark wirklich kennen und schätzen lernen, und zwar durch die gute Informationsarbeit, die dort geleistet wird, durch Wattwanderungen, durch Naturbeobachtungen, d. h. dass hier ein Gleichgewicht entsteht. Ich meine, das ist ganz wichtig.

Es gibt aber noch zwei Punkte, die in diesem Zusammenhang anzusprechen sind, einen kleineren und einen größeren. Bei dem kleineren Punkt handelt es sich um Folgendes: Uns bedrückt immer noch ein bisschen die Frage des küstennahen Schiffsverkehrs. Dieser Verkehr ist durch die seeweitige Erweiterung doch etwas behindert worden. Das Schritt fahren bzw. das Umfahren des Gebietes - dabei waren wir uns darüber einig, dass das ökologisch nicht sinnvoll wäre - muss geregelt werden. Wir gehen davon aus, dass das Bundesministerium für Verkehr das sehr schnell machen wird. Die Zeichen dafür sind positiv.

Über allem hängt aber auch noch das Damoklesschwert der FFH-Richtlinie. Hier rächt sich jetzt bitter, dass das Land damals wirklich nach Guts-herrenart Meldungen durchgezogen hat ohne Rücksicht auf die Betroffenen, ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen und letzten Endes auch ohne ausreichende Transparenz in der Frage, was FFH überhaupt bedeutet. Hierzu wird gleich auch noch mein Kollege Dr. Stumpf reden.

Zum Schluss möchte ich einen Dank aussprechen, möchte dies allerdings nicht so ausführlich tun, wie das Herr Inselmann bei seiner Huldigung gemacht hat. Zunächst einmal ganz herzlichen danken möchte ich meinen beiden Kolleginnen, die den ständigen Kontakt zu den Inseln und zu den Küstengemeinden gehalten haben. Das war wirklich toll.

(Beifall bei der CDU)

Herzlich danken möchte ich aber auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wie der uns durch diese Arbeit geführt hat, das war wirklich toll. Herzlichen Dank.

Es ist vorhin schon angedeutet worden: Wir werden diesem Kompromiss zustimmen und wünschen dem Nationalpark eine gute Zukunft und den Inselanern, dass sie weiterhin damit leben können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Frohes Schrumpfen!)

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Inselmann hat seinen Redebeitrag begonnen mit der „unendlichen Geschichte, die nun ein Ende findet“. Meinem Beitrag möchte ich vorwegschicken, dass man sich immer zweimal im Leben trifft; denn ich spreche jetzt zu der FFH-Situation.

Wir haben schon gehört, dass sich im Laufe der sechs Monate langen Beratungen ein großer Konsens entwickelt hat. Das ist gut so. Dabei gibt es eine entscheidende Klippe, von der das Ergebnis des Konsenses letztlich abhängig ist. Dabei handelt es sich um die Rückführung der FFH-Flächen auf die Flächen des Nationalparks.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann mal toi, toi, toi!)

Wenn ich zurückverfolge, wie die Landesregierung bisher, d. h. in der ersten Tranche 1997 und in der zweiten Tranche im letzten Jahr, mit FFH umgegangen ist, dann kann ich darauf verweisen, dass wir immer gesagt haben: Geht nicht zu stringent vor, lasst den Gemeinden, die von FFH betroffen sind, Entwicklungsmöglichkeiten! - Dies kommt jetzt zum Tragen. Wir haben gemeinsam entschieden, dass die FFH-Flächen im Wattenmeerbereich zurückgeschnitten werden müssen, weil die Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere der Inseln anderenfalls nicht mehr gewährleistet sind. Was wir im Zusammenhang mit FFH seit vier Jahren immer deutlich gesagt haben, ist also jetzt eingetreten.

Wir haben damals gefordert, dass mit den Betroffenen eine tief gehende Diskussion geführt wird. Stattdessen sind vom grünen Tisch aus - wie „grün“ auch immer zu bewerten ist - Entscheidungen getroffen worden, die in dem Fall, über den wir heute reden, nunmehr geändert werden müssen.

Durch die langwierigen Beratungen zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ haben wir nunmehr realitätsbezogene neue Grenzen für den Nationalpark gefunden, die jetzt noch mit den FFH-Flächen kompatibel gemacht werden müssen. Damit sind die FFH-Flächen automatisch neu bewertet und klassifiziert worden. Das ist materiell

geschehen. Jetzt müssen diese Dinge, die wir so beraten haben, noch formell umgesetzt, realisiert werden.

Insgesamt sind wir mit den Ergebnissen zufrieden, weil wir damit dem Naturschutz gedient und gleichzeitig das Recht der Inseln hochgehalten haben, deren Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen dieses breiten Konsenses - Frau Steiner hat das sicherlich etwas falsch dargestellt -

(Frau Steiner [GRÜNE]: Mitnichten, das ist geltende Rechtslage!)

haben wir 15 % bis 20 % mehr Flächen in den Nationalpark hineingenommen und wollen damit auch 15 % bis 20 % mehr Flächen unter FFH stellen. Dafür haben wir in ortsnahen Bereichen, dort, wo die Gemeinden ihre Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin haben müssen, 0,3 % zurückgenommen. Noch einmal : 15 % bis 20 % dazu, 0,3 % zurück. Das ist ein Ergebnis, das in besonderer Weise dem Naturschutz und in ganz besonderer Weise auch den Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden dient. Ich meine, damit haben wir einen Kompromiss gefunden, der eigentlich, Frau Steiner, die Zustimmung aller finden müsste.

Wir haben damit auch deutlich gemacht, dass wir Naturschutz nicht mit der großen Keule betreiben wollen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Nein, nur in Häppchen!)

Naturschutz kann nur zusammen mit den Betroffenen vor Ort flexibel betrieben werden. Mit dieser Flexibilität, die wir in unserer großen Mehrheit gezeigt haben, haben wir einen großen Gewinn für den Naturschutz erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist eines von entscheidender Bedeutung:

(Glocke des Präsidenten)

Diese neue FFH-Zielrichtung muss jetzt im Wattenmeer umgesetzt werden. Das heißt - deshalb auch unser Antrag in der Form, in der er hier vorliegt -: Es darf nicht nur nach Brüssel gemeldet werden, sondern wir müssen von der Landesregierung, die hierfür zuständig ist, auch verlangen, dass

über die Meldung hinaus alle Möglichkeiten genutzt werden, dies umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Durchsetzen ist also die entscheidende Forderung.

Wir werden die Grenzen für den Nationalpark mit unserer heutigen Entscheidung gemeinsam festlegen. Die materielle naturschutzfachliche Begründung dafür hat die Landesregierung erarbeitet. Jetzt liegt es nicht mehr an uns, sondern einzig und allein an der Landesregierung, sozusagen ausgestattet mit dieser breiten Mehrheit des Hohen Hauses die Ziele, die hier festgelegt worden sind, nach Brüssel zu tragen und sie dort durchzusetzen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Warum wird die materielle Begründung nicht dem Landtag gegenüber gegeben?)

Wenn Brüssel das streitig stellen sollte, dann erwarten wir von der Landesregierung, dass sie das Einvernehmen im Sinne der FFH-Richtlinie nicht erteilt,

(Beifall bei der CDU)

dass sie dem Einvernehmen also widerspricht. Das ist unsere Forderung im Zusammenhang mit dem Stichwort „durchsetzen“.

(Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, der Präsident hat geläutet.

Vizepräsident Gansäuer:

Ich verrate Ihnen etwas: Der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Daraus ergeben sich ja neue Möglichkeiten. Deshalb können Sie also durchaus die Sandbank anlaufen.

(Heiterkeit)

Dr. Stumpf (CDU):

Ich bin auch am Ende meiner Ausführungen. Vielleicht darf ich im Rahmen der von Ihnen erwähnten neuen Möglichkeiten eine Minute schon nutzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal Folgendes deutlich sagen: Nur wenn es uns jetzt und auch in Zukunft gelingt, Natur, Kultur und Urbanisation flexibel

zusammenzuführen, können wir im Rahmen dessen, was in unserer Verantwortung steht, für den Naturschutz und für die Menschen vor Ort auch das tun, was erforderlich ist. Wir brauchen einen Vertrauensnationalpark. Wenn wir das nicht erreichen, dann erreichen wir für niemanden etwas

(Beifall bei der CDU)

und landen mit viel Advokatenfutter vor Gericht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, wir brauchen auch das Vertrauen in die Geschäftsordnung. Ihre Redezeit haben Sie bereits erheblich überschritten.

Dr. Stumpf (CDU):

Jetzt kommt der letzte Satz.

Vizepräsident Gansäuer:

Aber ohne Semikolon!

Dr. Stumpf (CDU):

Ohne Semikolon. - Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Ich appelliere an Sie, diesem Antrag zuzustimmen, und beantrage sofortige Abstimmung. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mein Haus im letzten Jahr gebeten, mit allem Möglichen zu kommen, aber nicht noch einmal mit falschen Daten oder falschen Karten zum Thema Nationalpark Wattenmeer.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Die hören aber nicht auf Sie!)

Diesen Wunsch werden Sie nachvollziehen. Ihm ist leider nicht vollständig Rechnung getragen worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was ist denn da los?)

Ich habe Mittwochmittag, kurz vor der Debatte hier im Landtag, zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich dem Landtag nicht garantieren kann, dass alle Daten, alle Koordinaten in der Anlage korrekt sind. Deshalb bedanke ich mich, dass Sie diesen Punkt bis heute zurückgestellt haben. Wir haben in der Zwischenzeit sehr, sehr gründlich gearbeitet. Was Ihnen jetzt vorliegt, ist korrekt

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

und abstimmungsfähig. Ich entschuldige mich beim Landtag für diese organisatorische Panne. Ich hoffe, dass so etwas in Zukunft nur begrenzt vorkommen wird. Mir geht es ebenso wie Ihnen: Auch mir macht das keine Freude. Das können Sie mir glauben.

Nun zur Sache selbst. Meine Damen und Herren, was hier heute vorliegt - ich sage das ohne Einschränkung - ist ein richtig gutes Ergebnis; ein Ergebnis für den Naturschutz, das sich sehen lassen kann, und ein Ergebnis für die Region und ihre Entwicklungsperspektiven, die sich sehen lassen können.

Die Kritik, die ich gehört habe, finde ich zum Teil wirklich absurd. Ich sage das einmal in dieser Härte. Die Umweltverbände haben sich diese Kritik vor einigen Wochen zu Eigen gemacht, und Frau Steiner hat das heute auch getan.

Wir können natürlich auch anders vorgehen. Wir können das so machen wie die Holländer, die Dänen oder die Schleswig-Holsteiner

(Frau Pruin [CDU]: Richtig!)

und die Inseln aus dem Nationalpark herausnehmen. Dann können wir naturschutzfachlichen Fundamentalismus ohnegleichen spielen. Das ist überhaupt keine Frage. Einen Teil der Kritik, mit der wir hier zu tun haben, finde ich deshalb unheimlich doppelbödig. Naturschutz schützt zunächst einmal die Natur. Aber Naturschutz ist dort, wo erkennbar Belange der Bevölkerung im Spiel sind, in einen Interessenausgleich damit zu bringen. Wer ein Großschutzgebiet, wie einen Nationalpark, in dem Tausende von Menschen leben und Hunderttausende ihren Urlaub verbringen, festsetzt, muss doch zur Kenntnis nehmen, dass dies ohne Akzeptanz nicht organisierbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb ist es sinnvoll, die Belange des Naturschutzes mit aller Vehemenz voranzubringen und dabei zu prüfen, wo dies gegen Entwicklungsperspektiven geht. Deshalb auch die sorgfältige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und auch in den Fraktionen in diesem Hause. Ich habe ungeheuren Respekt vor der Detailarbeit, die hier in den letzten Monaten geleistet worden ist, die das Ziel hatte, Akzeptanz herbeizuführen.

Wenn wir das, was heute zur Beschlussfassung vorliegt, mit dem abgleichen, was 1985 in der Verordnung geregelt worden ist - das ist der angemessene Vergleich; für die 1:1-Umsetzung gab es andere Beweggründe -, dann müssen wir feststellen, dass in dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, an keiner Stelle naturschutzfachlich eine neue Nutzung eingeräumt worden ist. Auch wenn Sie das noch so oft erzählen, bleibt das falsch, meine Damen und Herren. Nichts Neues ist zugelassen worden.

(Zustimmung von Inselmann [SPD])

Der einzige Vorwurf, den ich anerkenne, den ich nicht widerlegen kann, ist, dass naturschutzfachlich noch mehr möglich wäre. Selbstverständlich kann man sich Weitergehendes vorstellen. Dann kommt man zwar als ökologischer Fundamentalist in das Guinness-Buch der Rekorde, darf sich dann aber nicht wundern, welchen Ärger man am Hacken hat.

Wir haben bei diesem Nationalpark in vielen Detailfragen über 15 Jahre lang Streit gehabt. So etwas hilft in der Praxis der Natur oft wenig, weil es dann nämlich auch kreative Anwendungsformen im Umgang mit einer solcher Verordnung und einem solchen Gesetz gibt.

Wir haben nun erstmalig die Situation, dass die Hauptbetroffenen in dem Nationalpark uns schriftlich mitgeteilt haben: Mit dem, was jetzt vorliegt, können wir leben. Das werden wir positiv besetzen. Das werden wir verkaufen und zu einer Gütemarke machen. - Die Inseln im Nationalpark - einmalig, das gibt es sonst nirgends - finden das gut und nehmen das an.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Und die Vögel und Seehunde?)

- Entschuldigung! Im Ausschuss - Sie wissen das ganz genau - ist alles im Detail besprochen worden. Es gibt keine zusätzlichen Nutzungen! Vielmehr sind die Flächen - Herr Inselmann hat darauf

hingewiesen - massiv erweitert worden, es gibt weitere Eingrenzungen, und die vertraglichen Verabredungen beispielsweise bezüglich des Miesmuschelmanagements werden in das Gesetz übernommen. Alles andere wäre unlautere Politik. Stellen Sie sich doch nur einmal vor, dass wir einen Vertrag mit den Muschelfischern über fünf Jahre abschließen, diesen Vertrag dann zwei Jahre später aber ignorieren und etwas anderes in das Gesetz schreiben. So kann man doch gerade bei einem solch sensiblen Thema keine vertrauensvolle Politik organisieren. Deshalb haben wir viele Verbesserungen durchgesetzt, Kompromisse geschlossen - das ist überhaupt keine Frage -, und darauf geachtet, dass an keiner Stelle gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen wird.

Jetzt komme ich zum Thema FFH-Richtlinie. Bei allem Respekt - ich freue mich, dass die CDU-Fraktion heute mitstimmt -: Sie können doch nicht selbst ernsthaft glauben, Sie hätten durchgekämpft, dass die Landesregierung etwas nach Brüssel melden muss. Wir hätten das nämlich so oder so gemacht, ob Sie das nun beschließen oder nicht.

Ich sage Ihnen auch, warum. Die Vorstellung, dass man in dem Bereich des Nationalparks auf der einen Seite Grenzziehungen nach der FFH-Richtlinie, auf der anderen Seite davon abweichende Grenzziehungen nach der Vogelschutzrichtlinie und daneben auch noch die Nationalparkgrenzen haben könnte, ist doch unter verwaltungstechnischen und auch unter Akzeptanzgesichtspunkten so grotesk, dass ich mir persönlich das nicht vorstellen kann. Aus guten Gründen war die ursprüngliche Meldung nach Brüssel sowohl im Falle des Nationalparks Harz als auch im Fall des Nationalparks Wattenmeer mit den festgestellten Grenzen der Nationalparke als jeweils einem naturschutzfachlichen Sicherungsraum identisch.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was ist denn das für ein Unsinn?)

Das ist doch logisch und schlüssig.

(Frau Harms [GRÜNE]: Eine völlig neue Erkenntnis!)

Es gäbe, Frau Kollegin Harms, dann ein Problem, wenn die Grenzziehungen des Nationalparks naturschutzfachlichen Gesichtspunkten widersprechen. Dann hätten Sie Recht. Das ist aber nicht der Fall. Was hier vorliegt, ist naturschutzfachlich in den Grenzen begründet.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Dann war die Meldung vorher fehlerhaft!)

Wissen Sie, warum wir gerade die Vogelschutzrichtlinie aktualisieren? - Weil sich nämlich Natur und Landschaft nicht an das halten, was wir in irgendwelchen Bestimmungen festhalten. Das verändert sich einfach!

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das doch hinreichend ernst betreiben. Deshalb hat die Landesregierung bisher die geltenden Nationalparkgrenzen gemeldet. Jetzt verändern wir - übrigens mit deutlicher Zunahme der Flächen im Nationalparke. Die Folge muss doch sein, dass wir die Anpassung vornehmen. Das gilt für die Wasserflächen ebenso wie für die Landflächen. Wenn jemand von Ihnen angesichts der schätzungsweise 600 Hektar, wie wir auf den Inseln herausgenommen haben - z. B. Klärwerke - in Brüssel dafür streiten will, dass diese Flächen auf jeden Fall FFH-Gebiet bleiben, dann sage ich Ihnen: Tun Sie das; jeder blamiert sich so gut er kann. - Wir werden Sie darin nicht unterstützen.

Die Vorstellung, dass die Herausnahme einiger Flächen auf den Inseln dazu führe, dass dort ökologisch Tabula rasa, aber kein Abwägungsprozess mehr nach der FFH-Richtlinie gemacht werde, ist falsch. Es gibt klare Bestimmungen darüber, was in den Abwägungsprozess gehört. Es gibt keinen Persilschein für irgendwelche touristischen Großanlagen oder sonstiges. All das ist nicht der Fall. Deshalb ist es vernünftig, die Konsequenzen aus dieser Beschlussfassung zu ziehen.

Ich habe das Kabinett vor zwei oder drei Wochen schon darüber informiert, dass der Landtag beabsichtige, die Grenzen des Nationalparks neu zu ziehen, dass das fachlich begründet ist und dass ich deshalb in Abstimmung mit den anderen Ressorts nach der Beschlussfassung im Landtag - rechtzeitig genug, um auf die Festlegung der FFH-Gebiete einzuwirken - dies nach Brüssel melden werde. Von daher steht dem, was Sie auf dem Tisch haben, nicht entgegen, dies noch einmal in einer Entschließung zu dokumentieren und anschließend ein Gesetz in Kraft zu setzen, dass in den nächsten 15 Jahren dazu beitragen wird, dass die Region Friesland eine gute Entwicklung nehmen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben eine Redezeit von zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Prozess hätte jeder Istanbuler Basarhändler etwas lernen können, nämlich wie man schangelt und einen Ausverkauf organisiert, wie ich ihn noch nicht erlebt habe. Die Kollegin Pruin, die Hardlinerin in diesem Geschäft konnte auf den Inseln gar nicht schnell genug herumrennen und neue Forderungen erfinden, wie der Kollege Inselmann dazu gestanden hat. Das war ein unglaublicher Ausverkaufsprozess, ein unglaublicher Sommerschlussverkauf. Die politische Nachricht war: Wir sind bereit, jeden Preis zu zahlen, damit die Inseln zustimmen. Entsprechend ist das dann auch abgelaufen.

Gleichzeitig ist der ELAWAT-Bericht über die Situation im Wattenmeer vorgelegt worden. In diesem Bericht wird als einzige Ursache für die Zerstörung der Miesmuschelbänke ausdrücklich die Miesmuschelfischerei benannt. Die Fläche ist in den letzten 20 Jahren von 51 km² auf 13 km² zurückgegangen. Was machen Sie nun im Gesetz? - Die Fischereiflächen werden in den härtesten Schutzgebieten ausgedehnt. Außerdem müssen Golfplätze her. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Nutzungen. Sie wissen ganz genau: Es geht nicht um Kläranlagen, Herr Minister. Sie haben keinen Prozess organisiert, bei dem zwischen Umweltschutz und Nutzungsinteressen fair abgewogen worden ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Inselmann hat die Umweltverbände diffamiert. Die Umweltverbände und ihre Argumente sind beiseite geschoben und nicht mit auf die gleiche Ebene gestellt worden. Es wäre notwendig gewesen, einen Interessenausgleich zu organisieren. Keine Seite kann mit dem Kopf durch die Wand. Das ist völlig klar. Einen fairen Interessenausgleich hat es aber nicht gegeben. Stattdessen sind einseitige Lösungen getroffen worden. Die Flächen, die hinzugekommen sind, sind nach dem Prinzip gewählt worden: Wo schadet es nicht? Hochwertigste Landflächen aber sind herausgenommen worden mit den absurdesten Begründungen. Sie wissen ganz genau - an dieser Stelle will ich es etwas klarer formulieren, als es die Vertreterin der Grünen getan hat -: Sie beugen nicht das

FFH-Recht, sondern sie brechen es wider besseren Wissens. Sie wissen ganz genau, dass viele dieser Landflächen, die im Augenblick hochwertigste Naturschutzflächen sind, nicht aus der FFH-Meldung herausgenommen werden dürfen. Damit wird europäisches Recht gebrochen. Sie aber beabsichtigen trotzdem, dies zu tun.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms bekommt entsprechend § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung noch einmal eine Redezeit von zwei Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Nationalparkgesetzgebung sind wir ja schon einiges an Fehlern gewohnt. Bisher war das, was Herr Jüttner hier präsentiert hat, jedes Mal mit Fehlern behaftet. Ich glaube, dass das, worüber heute bezüglich Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und zur Veränderung der betreffenden Gebiete abgestimmt werden soll, schon wieder nicht zu Ende gedacht ist. Ich nehme an, dass das Ministerium dies mit der SPD-Fraktion abgestimmt hat. Unserer Meinung nach ist all das, das im FFH-Antrag zur Abstimmung gestellt wird, völlig haltlos. Das Land Niedersachsen darf Gebiete, die verbindlich gemeldet worden sind, im Nachhinein gar nicht mehr korrigieren bzw. reduzieren. Das Land Niedersachsen kann sich allenfalls an die Bundesregierung wenden und diese darum bitten, ggf. noch einmal Korrekturen vorzunehmen. Allerdings sieht die FFH-Richtlinie solche Korrekturen aber gar nicht vor.

(Frau Zachow [CDU]: Sie spricht aber auch nicht dagegen!)

Erfahrungen gibt es lediglich mit der Vogelschutzrichtlinie. Es ist ausgesprochen schwierig, da etwas zu verändern. Wenn Veränderungen überhaupt zulässig sind, dann müssen sie schwer wiegend wissenschaftlich begründet sein. Es gibt dazu nur Aussagen im Konjunktiv. Ich weiß nicht, welche Rolle dieser Antrag zur FFH-Richtlinie für die CDU gespielt hat, um dem Nationalparkgesetz zuzustimmen. Ich befürchte, dass sie sich die Zustimmung dadurch haben abkaufen lassen. Ich bin eh nicht mit der Aufweichung des Naturschutzes im Wattenmeer einverstanden. Ich bin geradezu entsetzt darüber, wie freihändig hier mit der FFH-Richtlinie umgegangen wird. Ich befürchte, dass das Niedersächsische Umweltministerium den

ganzen Landtag hier auf eine völlig falsche Fährte gesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Inselmann bekommt noch einmal eine Redezeit von zwei Minuten.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms hat eben ein gutes Beispiel dafür geliefert, warum es notwendig war, am Anfang auf den Inseln für Vertrauen zu werben. Es wurde nämlich immer folgender Vorwurf erhoben: Was Naturschutz einmal in den Fingern hat, gibt Naturschutz nicht wieder her. Lass dich nicht mit dem Naturschutz ein, willst du nicht betrogen sein. - Das war das Credo auf den Inseln. Es gab eine ganze Menge an Belegen für genau diese Position. Frau Harms hat es gerade eindrucksvoll bestätigt. Wir haben zu erklären versucht, dass es uns darum geht, die naturschutzfachlich wirklich schützenswerten Flächen auf den Inseln zu schützen. Das ist jetzt gemacht worden. Das haben wir nun korrigiert und verbessert.

Das tun wir auch bei FFH, meine Damen und Herren; denn wir werden weitere zusätzliche FFH-Flächen melden. Auch das ist Bestandteil unserer Absichten. Das haben Sie, Frau Harms, aber nicht erwähnt, weil Sie, wie ich weiß, in der Sache nicht darin sind. Wir haben neue Ruhezone ausgewiesen. Ich will Ihnen einmal zwei Beispiele nennen. Es handelt sich dabei um zwei naturschutzfachlich hochwertige Flächen. Den Inseln hat es sehr weh getan, dass wir das getan haben. Es war aber ein Kompromiss. Das Andere war ihnen so wichtig, dass sie gesagt haben: Gut, wir sind bereit, diese Flächen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Naturschutzfachlich hochwertige Ruhezone auf Borkum. Eine Ausweitung um 117 ha. Ich sage Ihnen das einmal, Frau Harms. Die hätten Sie, wenn Sie per Verordnung mit Naturschutz von oben gekommen wären, von dieser Insel niemals bekommen. Sie hätten sich vor Gericht dagegen gewehrt. Wie dieses Verfahren ausgegangen wäre, wissen wir nicht. Deshalb haben wir gesagt: Wir setzen auf Sicherheit, auf Kompromiss und Verständigung. Damit haben wir mehr an Akzeptanz für den Naturschutz erreicht, als Sie jemals erreicht hätten.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Die vielfältigen Zwischenrufe sind ja hoch beeindruckend, insbesondere für uns hier oben. - Ich schließe jetzt die Diskussion, weil mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Wir kommen nun zu den entscheidenden Abstimmungen.

Die Fraktion der CDU hat für ihren Antrag in der Drucksache 2460 abweichend von § 36 unserer Geschäftsordnung beantragt, die Entscheidung über den Antrag und den gemeinsamen Änderungsantrag vor der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf vorzunehmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass so verfahren werden soll.

Wir stimmen daher zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 2486 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung der Drucksache 1900:

Artikel 1. - Hierzu liegen eine Änderungsempfehlung des Ausschusses sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2494 vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit stattgegeben worden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen abstimmen. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Diese Änderungsempfehlung ist wiederum mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch diese Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieses Gesetz ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

(Beifall)

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen, Drucksache 2465, abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen. Damit sind die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung: **Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Familienpolitik - Familienpolitik als Querschnittsaufgabe organisieren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2451

Zur Einbringung hat der Kollege Schumacher das Wort.

Schumacher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat die Rahmenbedingungen für Familien nicht verbessert. Während früher die Familie die Keimzelle der Gesellschaft darstellte, erweist sie sich heute mehr und mehr als „Klotz“: hinderlich für den beruflichen Werdegang, für die Karriere. Vermehrte Urlaubsreisen, vermehrte Freizeitgestaltung etc. sind in, das Familienleben, die Kindererziehung, die gemeinsame Freizeitgestaltung, sind out.

Ich erwähne das deshalb - was sicherlich nicht der Mehrheit der Bevölkerung, aber sicherlich einer starken Gruppe innerhalb unserer Gesellschaft entspricht -, um deutlich zu machen, dass Familienpolitik nicht allein ein Finanzproblem ist, sondern auch ein gesellschaftliches. Es ist auch das Resultat der Flexibilität und Mobilitätserwartung von Wirtschaft und Arbeitswelt und ihrer mangelnden Rücksichtnahme auf die Belange von Familie.

Von daher ist es notwendig, dass ein ganzheitliches Familienkonzept entwickelt wird, dass eine Verständigung über familienpolitische Aufgaben zwischen Kommunen, Gewerkschaften, Arbeitgebern, freien Trägern und Eltern hergestellt wird, dass ein Klima der gemeinsamen Verantwortung geschaffen wird und gemeinsame Schritte eingeleitet werden und dass auch bei den niedersächsischen Unternehmen für Modelle für familienfreundliche Arbeitsorganisation geworben wird. Die Modelle sollen Beispielcharakter für Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch innovative Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung haben.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren, dass Familien mit Kindern die gleichen Lebenschancen haben wie Menschen ohne Kinder. Dazu gehören vor allem Erwerbschancen, die nur dann wahrgenommen werden können, wenn Familien- und Erwerbstätigkeit sich miteinander vereinbaren lassen.

Die bundesverfassungsgerichtlichen Urteile zu familienpolitischen Komponenten im Steuer- und Sozialversicherungsrecht zeigen, dass auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Gesellschaft noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen sind. Die Urteile waren nötig, weil Ihre Bundesregierung, meine Damen und Herren von der CDU, in ihrer Regierungszeit die Komponenten für eine gerechte Familienpolitik sträflich vernachlässigt hat,

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch von Frau Pawelski [CDU])

genauso, wie Ihre Landesregierung unter Albrecht den dringenden Bedarf an Kindergartenplätzen vernachlässigt hat

(Frau Pawelski [CDU]: Darauf kommen wir gleich!)

und erst unter Ministerpräsident Schröder 80 000 Kindergartenplätze mithilfe des Landes in den Kommunen geschaffen werden konnten.

(Zustimmung bei der SPD)

Defizite gibt es in den Kommunen bei der Schaffung von Krippenplätzen. Das muss dringend abgestellt werden, weil gerade auch in Frankreich deutlich wird: Wenn ein Angebot von Krippenplätzen vorhanden ist, verbessern sich die Rahmenbedingungen für Familien.

Auch gegen die Einführung der Verlässlichen Grundschule sind Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, zu Felde gezogen und haben Sie sie verteufelt. Die Elternschaft hat sich davon nicht beeindruckt lassen und fordert landauf, landab die Verlässliche Grundschule, die eine Erfolgsstory ist.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Was?)

Das Konzept Ganztagschule, nachschulisches Angebot soll in den nächsten Jahren verstärkt ausgebaut werden. Damit soll dem festgestellten Bedarf der Eltern Rechnung getragen werden. Das stellt einen weiteren Baustein in der Familienpolitik in Niedersachsen dar.

Bei der Anhörung der Familienverbände durch unsere Fraktion wurde deutlich, dass der besondere Schutz der Familie, der im Grundgesetz verankert ist, derzeit nicht ausreichend ist, die Familienförderung eine Querschnittsaufgabe ist, dass mehr Teilzeiterwerbstätigkeit gefordert wird und Ähnliches mehr.

Für eine insgesamt familienfreundlicher gestaltete Gesellschaft kann nicht allein das Land die Verantwortung tragen. Deshalb ist es notwendig, mit allen Beteiligten - Eltern, Staat, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen - Netzwerke zu bilden und Bündnisse zu schließen, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu verbessern.

Am Dienstag hatten wir übrigens den Internationalen Tag der Familie. Hat dieser Tag irgendjemanden sensibler für dieses Thema gemacht? - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pawelski, Sie haben das Wort.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben hier heute im Niedersächsischen Landtag eine Premiere. Zum ersten Mal in der elfjährigen Regierungszeit der SPD stellt die SPD-Fraktion einen Antrag zum Thema Familie. Ich hoffe, Sie haben die Familie nicht nur deswegen entdeckt, weil das zurzeit das Thema Nr. 1 ist. Wir stellen aber fest, Sie sind lernfähig. Ich meine, das ist ein gutes Zeichen im Sinne der Familien. Also: Willkommen im Club der Familienfreunde!

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Ihr habt zwar schon immer über Familie geredet, aber nichts getan!)

Doch wenn ich Ihren Antrag lese, zweifle ich an der Ernsthaftigkeit Ihrer Bemühungen. Das hier ist ein Showantrag ohne Substanz. Sie verlangen in Ihrem Antrag von der Landesregierung Konzepte und Strategien zur Familienpolitik. Wenn Sie in den vergangenen Jahren unseren Anträgen und familienpolitischen Initiativen gefolgt wären, wären wir heute in Niedersachsen viel weiter.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen die Tagesbetreuung von Kindern ausbauen. Wir auch. Wir haben bereits 1991 Vorschläge dazu gemacht. Die CDU wollte durch den verstärkten Einsatz von Tagesmüttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Sie haben den Antrag abgelehnt mit der Begründung eines Regierungsmitglieds - man höre -: Das wollen wir nicht, dann wachsen die Kinder ja wieder in Familien auf. - Das war Ihre familienpolitische Einstellung!

(Frau Vogelsang [CDU]: So war es!)

Darauf kam Beifall von Ihrer Fraktion, nachzulesen im Protokoll.

(Mühe [SPD]: Das müsst ihr nachweisen! Wo wurde das von wem gesagt?)

Sie loben sich für die Verlässliche Grundschule, die es erst seit kurzem gibt. Warum haben Sie 1990 nicht das bewährte Horrmann-Modell der Vollen Halbtagschule übernommen?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen, warum. Sie litten jahrzehntelang unter einer Familien-Allergie. Darum haben Sie das nicht gemacht.

Sie wollen niedersächsische Unternehmen animieren, familienfreundliche Arbeitsmodelle zu organisieren. Da kann ich nur sagen: Guten Morgen! Endlich aufgewacht? - 1995 haben wir den Antrag gestellt, mit einem Niedersächsischen Familienpreis Firmen zu ermuntern, genau dies zu tun. Wir wären schon längst jahrelang dabei, wenn Sie damals zugestimmt hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man das Protokoll über die damalige Sitzung liest, glaubt man kaum, was darin steht. Ihre familienfeindlichen Aussagen waren so schlimm, dass man sie heute eigentlich den Familienverbänden mit schönen Grüßen von der SPD schicken sollte: Das ist die Meinung der SPD zu den Familien!

Wir wollten jungen Familien die Chance geben, Eigentum zu bilden, ohne sich bis zur Halskrause zu verschulden. Sie haben unseren Antrag „Mehr Wohnungen für Familien mit Kindern“ abgelehnt.

Sie sagen, Sie wollen Niedersachsen zu einem kinderfreundlichen Land entwickeln. Ich frage mich: Was haben Sie elf Jahre lang hier in Niedersachsen getan?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Was haben Sie 16 Jahre lang im Bund getan?)

- Dazu kommen wir noch.

Jetzt loben Sie sich mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wahr ist, dass der Rechtsanspruch auf Bundesebene vorgeschrieben wurde und dass das Land Punkte der Mehrwertsteuer bekommen hat, um die Kosten dafür abzudecken.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie haben dieses Geld eingesackt und die Kommunen auf den Kosten sitzen gelassen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie loben sich jetzt mit der Ganztagschule. Auch hierbei fragen wir uns: Warum haben Sie nicht das Horrmann-Modell der betreuten Schule mit dem Nachmittagsunterricht übernommen? Dieses

Problem, das Sie heute beschreiben, gibt es doch seit Jahren und nicht erst heute. Warum haben Sie das elf Jahre lang nicht gemacht?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Lau [SPD])

Wie wenig Ihnen die Familie wirklich am Herzen liegt, zeigen andere Beispiele: 1990 Regierungserklärung von Ministerpräsident Schröder - kein Wort zur Familienpolitik. Das Gleiche passierte in den folgenden Jahren:

(Frau Vogelsang [CDU]: So ist es!)

Die Regierungserklärung des jetzigen Ministerpräsidenten Gabriel - kein Wort zur Familie.

(Beifall bei der CDU)

Aber dafür glänzt der Ministerpräsident, der jetzt leider nicht anwesend ist, mit täglich neuen Vorschlägen dazu, wie man die Kindergelderhöhung von 30 DM anderweitig einsetzen kann. Mal fordert er, für das Geld Computer in den Schulen einzusetzen, dann wiederum sollen von den Millionen Lehrer bezahlt werden. Ich kann ihm nur raten, er soll doch einmal einen anderen, weitergehenden Sparvorschlag machen. Er soll den Leuten doch einmal sagen: Bitte zeugen Sie keine Kinder mehr. - Dann, Herr Ministerpräsident, würden Sie nicht nur eine Menge Kindergeld, sondern auch eine Menge Lehrer und Kindergartenplätze sparen und hätten eine volle Kasse. Sie hätten aber keine Kinder mehr. Das ist doch die Wahrheit.

(Frau Lau [SPD]: Das ist doch Stuss!)

Begreifen Sie doch endlich: Kinder sind unsere Zukunft!

Meine Damen und Herren, die jetzt in Berlin beschlossene Kindergelderhöhung von 30 DM war und ist kein wohltätiger, familienfreundlicher Akt.

(Frau Lau [SPD]: Sie wissen anscheinend gar nicht, was das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist!)

Das haben wir dem Bundesverfassungsgericht zu verdanken.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU] - Frau Lau [SPD]: Weil Sie jahrzehntelang geschlafen haben!)

- Oh, was kannst du toll schreien. Das hört sich richtig gut an. - Das haben wir dem Bundesverfas-

sungsgericht zu verdanken. Ich sage das noch einmal, weil ich gemerkt habe, dass es euch so trifft. Klar ist: Die Erhöhung der Freibeträge kommt nur den Spitzenverdienern zugute.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Die breite Mittelschicht wird letztendlich mit ein paar Mark abgespeist, und die schröpfen Sie auch noch mit der Ökosteuer und lassen sich die Hälfte der Kindergelderhöhung von den Familien gegenfinanzieren, indem Sie andere Dinge streichen.

Heute Morgen habe ich ein ganz tolles Papier bekommen, meine Damen und Herren. Das schlägt dem Fass wahrhaftig den Boden aus. Ich zitiere, weil man es kaum glauben kann: Allein erziehende Mütter und Ehepaare mit doppeltem Einkommen sollen künftig die Kosten für Krippen- und Kindergartenplätze steuerlich absetzen können. - Meine Damen und Herren, wo bleiben denn da die Familien mit vielen Kindern, in denen ein Elternteil zu Hause ist?

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein unmoralisches Angebot. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Familien.

(Frau Körtner [CDU]: Sauerei!)

Wenn das stimmt - ich kann es gar nicht glauben, dass Sie so etwas mitmachen -, dann müssen Sie dafür sorgen, dass das zurückgenommen wird.

(Frau Hansen [CDU]: Heute Morgen
im Radio!)

Es ist entmutigend. In der *Bild*-Zeitung stand es, und im NDR lief es. Ich habe diese Meldung hier vorliegen.

Warum entlasten Sie die Jungfamilien nicht, indem Sie z. B. die Mehrwertsteuer für Babyartikel drastisch reduzieren oder gar abschaffen? Meine Damen und Herren, wir müssen doch neue Wege gehen. Vielleicht ist das ja einer. Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam darüber nachdenken, ob man die Mehrwertsteuer für solche Artikel nicht einfach abschaffen könnte, damit man die Familien entlasten kann.

(Zustimmung von Frau Vogelsang
[CDU])

Wir wissen nämlich, dass die größten Feinde der Familien die Inflation und die Steuern sind. Die Inflationsrate ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie steigt besonders in diesem Jahr, so stark wie seit sieben Jahren nicht mehr. Wir erreichen jetzt die Quote von 3 %. Auch hierbei hat Ihnen eine Zeitung vorgerechnet: Teuerungsraten von 8,1 % bei Fleisch- und Wurstwaren - das trifft die Familien besonders -, 5,1 % für Frischobst und Frischgemüse - das trifft Familien -, und die Haushaltsenergiepreise stiegen in einem Jahr um 13,8 %. Das trifft die Familien, meine Damen und Herren.

**(Präsident Jahn übernimmt den
Vorsitz)**

Sorgen Sie in Berlin, in Niedersachsen und in den Kommunen für Preisstabilität. Damit helfen Sie auch den Familien.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Meine Damen und Herren, die SPD tut so, als wäre mit der Regierungsübernahme in Berlin eine glanzvolle familienpolitische Ära angebrochen. Ich frage mich: Wo haben Sie in den letzten Jahren gelebt? Wir haben das Kindergeld von 50 DM auf 250 DM erhöht. Sie wollten es 1983 kürzen, und zwar für alle Kinder, nicht nur für die Kinder der Reichen. Das war Ihre Familienpolitik. Wir haben eine Anerkennung der Erziehungszeiten im Rentenrecht durchgesetzt. Eine Frau erhält pro Kind rund 150 DM Rente mehr im Monat. Mit Ihrer Familienkomponente von 7,50 DM - das müssen Sie doch zugeben - sehen Sie eigentlich ganz schön alt aus.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU] und von Frau Vogelsang
[CDU])

Wir haben das Erziehungsgeld eingeführt. Ich hätte mir zugegebenermaßen gewünscht, dieses Geld wäre dynamisiert und erhöht worden.

Die von der Bundesregierung geplante und durchgesetzte Erhöhung der Einkommensgrenzen - das sage ich hier auch ganz deutlich - war richtig und längst überfällig. Kompliment, dass Sie das gemacht haben!

(Beifall bei der SPD)

Aber letztlich führen Sie doch die berufstätigen Frauen hinters Licht, wenn Sie ihnen anbieten: Nimmst du ein Jahr lang Erziehungsgeld, dann

bekommst du 900 DM pro Monat. Dass 12 mal 900 DM weniger als 24 mal 600 DM sind, rechnet sich schnell. So haben Sie an einer Frau wieder einmal kurz 3 600 DM auf Kosten und zulasten der Familie gespart.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU haben sehr viel für die Familien getan. Ich sage aber auch: Es war nicht genug. Wir kennen die demographische Entwicklung und wissen, welche Auswirkungen auf alle sozialen Sicherungssysteme hat, wenn sie sich so fortsetzt. Darum müssen wir - dafür ist es höchste Zeit - das politisch-ökonomische System verändern. Wir dürfen nicht länger unsere eigene Zukunft bedrohen. Ab heute muss für alle - damit spreche ich auch meine Kolleginnen und Kollegen an - gelten: Tue nichts, ohne dabei an die Auswirkungen auf die Familie zu denken! Neben Gender Mainstreaming muss es Family Mainstreaming geben. Die niedrige Kinderzahl in Familien und die zunehmende Kinderlosigkeit beruhen nicht auf mangelndem Kinderwunsch, sondern scheitern oft an der Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Sie scheitern - das sage ich sehr ernsthaft - an der Vorstellung, mit jedem zusätzlichen Kind der Armut ein Stück näher gekommen zu sein.

Darum müssen wir zwei Dinge tun: die finanzielle Lage der Familien gravierend verbessern und endlich daran denken, dass viele Mütter und Väter auch berufstätig sein wollen. Aber sie wollen auch zu Hause sein, und darum ist das, was Sie mit der Abschreibung für Kindergartengebühren vorschlagen, unmoralisch.

(Beifall bei der CDU)

Die niedersächsische CDU hat jahrelang Vorschläge gemacht. Ich bitte Sie jetzt, sie umzusetzen. Machen Sie weitere Vorschläge. Wir werden sehr gerne daran mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU - Schwarz
[SPD]: Das wäre das erste Mal!)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Pothmer hat das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski, war das nicht ein bisschen zu vollmundig? Angesichts der Bewertung der Familienpolitik, die Sie mit dem Urteil des Bundesverfassungs-

gerichts kassiert haben, das wirklich vernichtend war, war das wohl ein wenig arg übertrieben. Das muss ich Ihnen auch als Oppositionskollegin sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Sie kriegen den Katalog unserer familienpolitischen Leistungen, die Sie in Berlin abgelehnt haben! In Bonn gab es nicht einen Vorschlag der SPD zur Erhöhung der Familienleistungen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Frau Pawelski, nichts für ungut, aber die Taten von 16 Jahren lassen sich auch durch noch so intensive Reden nicht einfach korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Familienpolitik hat eine wirklich neue Richtung und einen echten Drive erst durch die Frauenbewegung bekommen. Die Frauenbewegung und die Frauen haben deutlich gemacht: Sie wollen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und sie akzeptieren einfach nicht länger, dass Kinderhaben heute immer noch bedeutet, auf eine berufliche Entwicklung und Karriere zu verzichten. Sie wollen finanziell unabhängig sein. Sie wollen ihre eigene berufliche Entwicklung machen. Wenn sie das nicht bekommen, dann verzichten sie auf das Kinderkriegen, dann treten sie schlicht und ergreifend in den Gebärstreik. Anders lässt sich diese Gesellschaft offensichtlich auch nicht in Bewegung setzen. Insoweit ist das ganz richtig.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, es geht letztlich doch darum, die Kindererziehung tatsächlich zu einer gesellschaftlichen Aufgabe zu machen. Wenn man das tut, dann muss man den Frauen, den Müttern und den Familien einen Rechtsanspruch auf ganztätige Kinderbetreuung mindestens ab dem zweiten Lebensjahr einräumen.

(Zustimmung von Hagenah [GRÜNE])

Ich finde es ganz schön am Antrag der SPD-Fraktion, dass er nicht so tut, als sei schon alle Arbeit erledigt, sondern in ihm ist durchaus - zumindest in der Begründung - nachzulesen, dass noch Einiges getan werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Sie wissen genauso gut wie ich, dass, wenn Sie diese Herkules-Aufgabe - ein Kinderbetreuungsangebot in einer wirklich anderen Dimension - erfüllen wollen, das Land Niedersachsen das nicht alleine wird machen können. Dann werden wir uns mit dem Bund über eine vernünftige Lastenteilung ins Benehmen setzen müssen. Aber dazu finde ich in Ihrem Antrag nicht eine Zeile. Ich meine, dass niemand mehr in dieser Debatte wirklich ernst genommen wird, der oder die nicht sagt, wie das im Einzelnen finanziert werden soll. Ich mache Ihnen deswegen den Vorschlag, diesen Antrag durch einen weiteren Punkt zu ergänzen, nämlich durch den Punkt einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Ehegattensplittings, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich befinde mich damit in der sehr guten Gesellschaft der Sozial- und Frauenministerin, die diese Forderung mit mir gemeinsam vertritt.

(Frau Hemme [SPD]: Und des ASF!)

Sie haben mich auf Ihrer Seite; das kann ich Ihnen versprechen. Denn das Ehegattensplitting ist zum einen teuer. Wir geben derzeit jährlich 41 Milliarden DM dafür aus

(Zuruf von Wiesensee [CDU])

und werden im Jahr 2004 bei 50 Milliarden DM liegen. Wenn wir das für ein besseres Zusammenleben mit Kindern umsteuern, dann werden wir schon eine ganze Menge bewegen können.

Aber das Ehegattensplitting ist zum anderen auch, wie ich meine, noch aus einer anderen Perspektive heftig zu kritisieren. Es ist teuer, es bindet enorm viel Geld, aber es ist auch sozial extrem ungerecht, weil diejenigen davon profitieren, die viel Geld verdienen. Angesichts der Armutsberichterstattung, die deutlich gemacht hat, dass jedes siebte Kind in Armut lebt, ist es ein sozialpolitischer Skandal, weiterhin an dieser Steuerregelung festzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Pruin [CDU]: Da hat sie Recht!)

Das Ehegattensplitting konterkariert jedes Bemühen z. B. um familienfreundliche Arbeitszeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, weil es

nämlich die Hausfrauenehe privilegiert. Jede Frau, die berufstätig ist, reduziert im Grunde das Privileg aus dem Ehegattensplitting.

Wenn Sie – das schimmert in Ihrem Antrag auch durchaus durch – wirklich ein Bild von der Familie haben, das von Partnerschaftlichkeit ausgeht und sagt, wir wollen sowohl Berufstätigkeit als auch Kindererziehung und Hausarbeit teilen, dann verzichtet jede Familie, die dies tut, auf die Privilegien des Ehegattensplittings.

Ich halte es für einen Skandal sondergleichen, dass ein Ehepaar, das keine Kinder hat – er Vollzeit berufstätig, sie Hausfrau, die ihm den Rücken frei hält –, viel Geld aus dem Ehegattensplitting bekommt.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU])

Das Paar, das zwei Kinder erzieht, während beide halbtags arbeiten und sich beide um den Haushalt und die Kinder kümmern, bekommt keinen Pfennig aus dem Ehegattensplitting.

Meine Damen und Herren, was Sie mit Maßnahmen zur Förderung von Familie und Beruf aufbauen, das schubsen Sie mit dem Ehegattensplitting - wie man bei uns zu Hause sagt – „mit dem Hintern wieder um“. Deshalb muss das Ehegattensplitting abgeschafft werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie in dieser Debatte und mit Ihrem politischen Anspruch Ernst genommen werden wollen, dann werden Sie haargenau daran und an nichts anderem zu messen sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin Dr. Trauernicht hat das Wort.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Familienpolitik liegt hoch im Kurs, und das ist gut so. Aber es gibt wohl keinen politischen Bereich, der so zentral den Nerv unserer Gesellschaft trifft und gleichzeitig so entnervend diskutiert und instrumentalisiert wird wie die Familienpolitik.

(Frau Pawelski [CDU]: Sogar durch Frau Schröder-Köpf!)

Da sind diejenigen, die die gute alte so genannte Hausfrauenehe wiederhaben wollen und dafür traditionelle Instrumente wie Geburtenprämien und Ähnliches in den Ring werfen. Sie überschlagen sich dabei in ihren Forderungen und schnüren unfinanzierbare Pakete, die sie selbst nicht bezahlen müssen.

Da sind diejenigen, die vorgeben, zu lernen. Gestern noch haben sie Krippen und Ganztagschulen als familienfeindlichen und ideologischen Irrweg angeprangert, heute stehen sie an der Spitze der Bewegung,

(Frau Pawelski [CDU]: Seit 1990 stehen wir an der Spitze der Bewegung!
– Zuruf von Frau Pruin [CDU])

wenn es um die familienergänzende Betreuung von Kindern geht.

Nicht zu vergessen diejenigen, die - aufgeschreckt durch den Geburtenrückgang - fordern, dass Frauen – natürlich Frauen, wer denn auch sonst – bessere Chancen haben müssten, Berufstätigkeit, Kinder und Familie unter einen Hut zu bringen. Das fordern Sie vor allem, weil Sie die Zuwanderung von Menschen anderer Herkunft fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Diese und ähnliche Vorschläge, meine Damen und Herren, kommen zumeist aus einer Richtung: dem traditionellen Lager der konservativen Familien- und Gesellschaftspolitik der CDU.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Aus welchem Jahrhundert reden Sie denn? – Weitere Zurufe von der CDU und von Frau Pothmer [GRÜNE])

Von dort brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir müssen uns doch von Ihnen nicht beleidigen lassen! Während Sie nichts gemacht haben, haben wir Anträge gestellt! – Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Die Bayern z. B., meine Damen und Herren, haben jetzt erst gemerkt, welchen Nachholbedarf sie bei der Betreuung von Kindern und bei der Familienpolitik haben.

(Zuruf von Koch [CDU])

Deshalb müssen sie diesem Nachholbedarf erst einmal mit großen Programmen nachkommen.

(Frau Pawelski [CDU]: Bayern hat mehr Ganztagschulen als Niedersachsen! – Zuruf von der CDU: Die reden nicht nur, die handeln!)

Dieser Umgang mit dem Problem macht einmal mehr deutlich, dass hier nicht verstanden wurde, was Familienpolitik ist. Wer so Familienpolitik machen will, der löst kein Problem, sondern der wird zum Problem. Es geht nämlich nicht um die Frage „Wer bietet mehr?“, sondern es geht um die Frage des Bestehens unseres demokratischen Gemeinwesens und seiner Zukunftsfähigkeit. Wir dürfen Bildungspolitik, Familienpolitik, Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik nicht mehr isoliert sehen. Es ist die wichtigste Aufgabe in unserem Land überhaupt, es Familien leichter zu machen, Kinder zu haben und dass Mütter ebenso selbstverständlich wie Väter ihrem Beruf nachgehen können und dass die Kinder beste Lernchancen bekommen.

(Zustimmung von Frau Hemme [SPD])

Das heißt, es geht um Chancen für eine gute Betreuung und Erziehung und um die Chancen für eine gute Bildung und Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Diese Entwicklungschancen hängen ganz wesentlich damit zusammen, wie Väter und Mütter ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen können

(Frau Schliepack [CDU]: Sehr richtig!)

und welche Voraussetzungen Männer und Frauen für ihre eigenen Lebensentwürfe vorfinden.

Es geht also um die Frage, wie sich emanzipatorische Prozesse in unserer Gesellschaft weiter entfalten können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte das noch zuspitzen.

(Koch [CDU]: Geht nicht mehr!)

Frau Pothmer hat das schon getan. Immer weniger Frauen in Deutschland sind bereit, die Konsequenzen eines noch immer durch und durch patriarcha-

lischen Gesellschaftssystems zu tragen. Nach sexueller Selbstbestimmung und rechtlicher Gleichstellung geht es heute um tatsächlich partnerschaftliche und gleichberechtigte Lebensentwürfe.

(Zuruf von Frau Schwarz [CDU])

Selbst wenn wir ganz Deutschland mit Ganztagsangeboten zupflastern und damit Frauen überhaupt die Möglichkeit geben, Kinder und Berufstätigkeit zu verbinden, wird das nicht automatisch die Geburtenrate steigern.

(Zustimmung von Frau Hemme [SPD])

Wir können das an der Entwicklung nach der Wiedervereinigung nachvollziehen, denn in den neuen Ländern gab es zwar genug Betreuungsangebote, aber die Geburtenrate ist um die Hälfte gesunken.

Mehr Kinder bekommen die Frauen nur dann, wenn es gelingt, die patriarchalischen Bastionen in den Verwaltungen, Hochschulen, Betrieben und im Privaten einzureißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut, meine Damen und Herren: Familienpolitik muss heutzutage frauenpolitisch und gesellschaftspolitisch angepackt werden, sonst verfehlt sie ihr Ziel.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Der Bundeskanzler hat es Anfang des Jahres in der Evangelischen Akademie in Tutzing auf den Punkt gebracht:

(Frau Schliepack [CDU]: Ausgerechnet der!)

Obwohl es seit gut 100 Jahren in „Mode ist, die Familie totzusagen, ist sie als Beziehungsgeflecht verwandter Personen aus verschiedenen Generationen von beeindruckender Vitalität und Wandlungsfähigkeit.“

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Jetzt kommt es:

„Die Wandlungsfähigkeit zu stärken und zu unterstützen – dazu ist die Politik aufgefordert.“

(Rolfes [CDU]: Davon versteht er ja auch was!)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage der Kollegin Pawelski beantworten?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, ich möchte weitersprechen. Die Lautstärke ist ohnehin schon beachtlich.

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte! – Ich habe mehrmals geklingelt und bitte, dass sich der Lärmpegel wirklich etwas vermindert. Umso schneller können wir die Beratung zu einem hoffentlich guten Ende führen.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Das ist ein guter Vorschlag.

Vizepräsident Jahn:

Der Präsident kommt auch ohne den Kommentar der Landesregierung aus.

(Heiterkeit bei der CDU – Koch [CDU]: Gott sei Dank!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Schade, ich wollte ihn jetzt einmal loben, aber das war wohl nichts.

So verstanden ist Familienpolitik heute auch und vor allem eine Politik, die den Wertewandel befördert, geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen hinterfragt und Partnerschaft zwischen Frauen und Männern, Müttern und Vätern zur gelebten Praxis werden lassen muss. Hierbei gibt es noch viel zu tun. Dabei können neue Leit- und Vorbilder helfen. Es wäre doch sehr zu begrüßen, und wir sollten es aktiv fördern, wenn in den Medien – z. B. in den Frauenzeitschriften – nicht nur die modernen Frauen zu finden wären, die erfolgreich Karriere, Familie und Beruf gestalten, sondern auch die modernen Väter - Manager, Wissenschaftler, Spitzensportler, Politiker oder Landtagsabgeordnete - ,

(Coenen [CDU]: Die sitzen doch alle hier!)

die ihren Job gut machen und darüber hinaus ihre Aufgaben in der Familie und Kindererziehung nicht vernachlässigen.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn es sie denn hier gibt, dann stellen Sie sich doch zur Verfügung, damit auch in den Männermagazinen dieses Leitbild des modernen Mannes präsentiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so wichtig und zentral eine breite gesellschaftliche Diskussion und ein Wertewandel sind, so lässt sich allein dadurch eine zukunftsorientierte Familienpolitik natürlich nicht bestreiten. Familien haben Anspruch auf Unterstützung und Entlastung durch Staat und Gesellschaft. Es geht um gleiche Chancen für Familien mit und ohne Kinder. Gerechtigkeitslücken müssen geschlossen werden. Kinder zu haben darf keine Last und erst recht kein Armutrisiko sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstütze ausdrücklich die Kritik des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfamilienministeriums daran, dass Familien mit hohem Einkommen deutlich mehr von den Steuerfreibeträgen profitieren als Familien mit einem durchschnittlichen oder niedrigen Einkommen.

Das Ehegattensplitting - das sage ich immer wieder - gehört in diesem Zusammenhang ebenfalls erneut auf den Prüfstand. Es ist überholt, es entspricht nicht der Modernität, die wir an Familie heute anlegen müssen. Wir alle aber wissen, dass dabei eine Bastion einzureißen ist. Es gab inzwischen schon zahlreiche Anträge - insbesondere innerhalb der SPD -, aber die Mehrheiten haben wir immer noch nicht. In unseren eigenen Reihen werden wir dafür weiter werben müssen.

(Frau Pruin [CDU]: Unsere haben Sie abgelehnt!)

- Wenn Sie mir vorlegen könnten, dass sich die CDU für die Abschaffung des Ehegattensplittings eingesetzt hat, würde ich das als Zitat immer in meine Reden aufnehmen.

Es geht natürlich ganz entscheidend um die Frage, wie wir Familien entlasten und wie es leichter

wird, Kinder zu haben. Das heißt, wie erfüllen wir die Forderung nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Die Bundesregierung hat mit der neuen Elternzeit und dem Recht auf Teilzeit wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Meine Damen und Herren, Familienpolitik nimmt auf der politischen Agenda der SPD und in der Niedersächsischen Landesregierung inzwischen einen hohen Rang ein. Aber auch in der Vergangenheit sind gute Entscheidungen getroffen worden, sodass wir heute von einer guten Basis ausgehen können.

Wir haben 80 000 neue Kindergartenplätze geschaffen. Allerdings: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit vierstündiger Betreuung, wie er im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben ist, war zwar unbestritten ein immenser Fortschritt, aber vier Stunden reichen für viele Eltern nicht aus, um auch nur einer Halbtagsaktivität nachzugehen.

Deshalb ist in Niedersachsen in den letzten Jahren das Angebot an Ganztagsplätzen ausgeweitet worden. Etwa ein Fünftel der Kindergartenkinder kann schon jetzt ganztags im Kindergarten betreut werden. Die Kommunen bleiben gefordert, auch bei knappen Finanzen dem Bedarf entsprechend das Angebot weiter aufzustocken.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Ich erwarte von den Kommunen, dass sie nicht einfach Kindergartenplätze streichen, wenn es in den kommenden Jahren weniger Drei- bis Sechsjährige gibt, sondern dass in den bestehenden Einrichtungen mehr Ganztagsangebote in der Gruppe geschaffen werden und dass eine zusätzliche Betreuung für die unter Dreijährigen angeboten wird.

Meine Damen und Herren, wir haben auch Bedarf bei der Betreuung von Kleinkindern und bei Nachmittagsangeboten für Schulkinder. Diese werden immer mehr verlangt und auch angeboten. Da sind uns Nachbarländer wie Frankreich und Dänemark gute Vorbilder, die mit ihrer Kinderbetreuung ganz selbstverständlich die Möglichkeit geben, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Aber auch die Betreuung von Kleinstkindern ist in den letzten Jahren in Niedersachsen deutlich ausgeweitet worden. Es gibt zwar keinen nennenswerten Zuwachs bei den Krippenplätzen, aber es gibt einen beachtlichen Zuwachs bei den alters-

übergreifenden Gruppen in Kindergärten. Hier werden Zweijährige betreut, die im Laufe des Jahres in den Rechtsanspruch hineinwachsen. Rund 18 000 Plätze für Kleinstkinder gibt es zurzeit im Land.

Schließlich unser Bestseller, die Verlässliche Grundschule. Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Sie ist gut, sie ist unerlässlich, sie wird noch in dieser Legislaturperiode flächendeckend etabliert sein.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird Eltern in Niedersachsen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich erleichtert.

Schulkinder brauchen auch über den üblichen Vormittagsunterricht hinaus Betreuung. In Niedersachsen haben wir die Zahl der Ganztagsangebote in Schulen von 33 auf 130 gesteigert. Da wird in den nächsten Jahren noch mehr zu tun sein, auch im Nachmittagsbetreuungsbereich, denn mindestens die gut 45 000 Kindergartenkinder, die jetzt den ganzen Tag im Kindergarten verbringen, brauchen auch später in der Schule Nachmittagsbetreuung.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Frau Kollegin Jürgens-Pieper hat Ihnen am Mittwoch vorgestellt, wie und mit welchen Mitteln die Landesregierung ein flächendeckendes Netz an Ganztagsangeboten schaffen wird.

Unser Ziel ist es, auf diesem Weg weiterzugehen und immer mehr Bausteine hinzuzufügen, um dem von mir dargestellten notwendigen Ansatz einer ganzheitlichen Familienpolitik gerecht zu werden. Das bedeutet, wir werden nicht nur punktuell mit bestimmten Themen aufschlagen, sondern mit einer ganzen Serie und bei diesem Thema nicht nachlassen.

Meine Damen und Herren, deshalb strebt die Landesregierung noch im Jahre 2001 die Initiierung eines Bündnisses für ein Leben mit Kindern an.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Diese gemeinschaftliche Aktion für ein Leben mit Kindern soll dazu beitragen, dass Familien durch gemeinsames Handeln der Bündnispartner Stärkung und Unterstützung erfahren, dass ein Klima einer gemeinsamen Verantwortung für die Belange von Familien erzeugt wird - man sieht allein an der

heutigen Saalflucht, dass diese gemeinsame Verantwortung noch nicht hinreichend entwickelt ist -

(Rolfes [CDU]: Was soll das denn?)

und dass das Markenzeichen „Familienfreundlichkeit“ in Niedersachsen etabliert wird.

Meine Damen und Herren, wer heute ein Kind zur Welt bringt, steht unter erheblich größerem Druck, als das in den früheren Generationen der Fall war. Kinder sind nicht mehr Schicksal, sondern Eltern rechnen sich Erfolge und Misserfolge in der Erziehung in viel höherem Maße zu als in früheren Zeiten. Jeder, der Kinder hat, kennt das Gefühl, versagt zu haben, wenn etwas mit den Kindern nicht gut läuft.

Hier müssen wir auch ansetzen und den Druck herausnehmen. Erziehungsverantwortung darf keine Angst machen und muss von Müttern und Vätern geschultert werden können. Solidarität ist eben nicht nur bei Rente oder Krankheit gefragt, sondern erst recht, wenn es um Familien geht. Wir brauchen Solidarität für unsere Kinder, für unsere Familien und für die Gesellschaft, die weder auf Nachwuchs noch auf qualifizierte Frauen verzichten kann.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir ein familienfreundliches Niedersachsen schaffen. Ich danke der SPD-Fraktion für den Antrag und fordere Sie alle auf, sich an diesem Bündnis für Familien zu beteiligen und Mitstreiter zu werden und zu aktivieren.

Meine Damen und Herren, wir werden in den Ausschussberatungen, wie ich merke, lebhaft Möglichkeiten haben, die konkreten Schritte und Ausformungen einer ganzheitlichen und modernen Familienpolitik zu beraten. Deshalb freue ich mich besonders auf Ihre Bereitschaft und, ich hoffe, auch auf die Bereitschaft der CDU, gemeinsam mit der Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Männer und Frauen Familie und Beruf unter einen Hut bekommen und dafür, dass sich Kinder in Niedersachsen wohl fühlen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Bevor ich dem Kollegen Mühe das Wort gebe, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Es gibt Situationen, in denen sich der jeweils amtierende Präsi-

dent auch einmal schützend vor das ganze Parlament stellen muss. Eine solche Situation ist gegeben, wenn Sie, Frau Ministerin, im Zusammenhang mit dieser Debatte von „Saalfucht“ sprechen. Ich kann keine Saalfucht erkennen und mache darauf aufmerksam, dass wir seit heute Morgen um 9 Uhr tagen und dass sich auch die Landesregierung gelegentlich an die vereinbarten Redezeiten halten sollte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Überschreitung der Redezeit von 7,5 Minuten zu verzeichnen.

Ich sage das sehr ungern, aber ich möchte nicht, dass das Protokoll den Eindruck erweckt, dass der Landtag in dieser wichtigen Frage nicht aufmerksam und auch engagiert dabei ist. Das ist nämlich der Fall, und das gilt für alle Fraktionen.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat der Kollege Mühe das Wort.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen meines Kollegen Schumacher und auch die Ausführungen unserer Frau Ministerin um einige Bemerkung ergänzen.

Es gilt heute, ein Phänomen festzustellen, das schon bemerkenswert ist. Da hat eine Partei in Bonn 16 Jahre lang die Gelegenheit, hervorragende Familienpolitik zu organisieren.

(Hoppenbrock [CDU]: Haben wir auch!)

Im September 1998 bekommt sie die Quittung und wird abgewählt. Wie diese Familienpolitik zu bewerten war, sagt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es ist doch ganz einfach: Sie sagen, Sie haben viel getan, wir sagen, Sie haben viel zu wenig getan.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben 16 Jahre lang einen antiquierten Familienbegriff strapaziert, haben in Wahrheit aber nichts oder viel zu wenig getan. Sonst wäre das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht so eindeutig und vielfältig in den neuen Forderungen ausgefallen. Frau Pawelski, Sie müssen sich bescheiden lassen: Familienpolitik unter Kohl - mangelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Dann mussten wir feststellen, meine Damen und Herren: Sobald eine neue Regierung da ist, kommen die Forderungen auf den Tisch.

Ich finde das, was die rot-grüne Regierung in Berlin in den letzten zweieinhalb bis drei Jahren auf den Weg gebracht hat, schon bemerkenswert. Ich mache es am Kindergeld fest. Es ist doch was, wenn eine Familie drei Kindergelderhöhungen

(Frau Pawelski [CDU]: 30 DM!)

in einer Periode miterleben darf und in Zukunft immerhin 960 DM pro Jahr, also 80 DM pro Monat, mehr im Portemonnaie hat als zu Ihrer Zeit. Ich finde, das ist erfolgreiche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Mühe, möchten Sie eine Frage der Frau Kollegin Pothmer beantworten?

Mühe (SPD):

Aber gerne.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Kollege Mühe, halten Sie es für einen Ausdruck dieses besonderen Engagements des Bundeskanzlers für Familienpolitik, wenn er das entsprechende Ministerium als „Gedöns“ bezeichnet?

(Beifall bei der CDU)

Mühe (SPD):

Mir ist die Bemerkung nicht bekannt. Sollte das so sein, hat er sich vergriffen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch *die* Bemerkung überhaupt!)

Meine Damen und Herren, ich empfinde es auch nicht als unmoralisch, wenn z. B. eine allein erziehende Mutter, die darauf angewiesen ist, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die nicht zum Arbeitsamt oder zum Sozialamt gehen will, ihr Kind in eine Kindertagesstätte gibt. Dort wird es ordentlich betreut. Sie kann arbeiten gehen und kann am Ende des Jahres 2 000 DM der Betreuungskosten steuerlich absetzen. Was ist daran eigentlich unmoralisch? - Ich finde es unmo-

ralisch, wenn wir die Frau zwingen, zum Sozialamt oder zum Arbeitsamt zu gehen, weil wir ihr keine Betreuungszeit anbieten. Deshalb ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Das gleiche Phänomen, das wir hinsichtlich der Bundesregierung in Bonn unter Kohl haben feststellen können, trifft auch auf 1990 zu. Als wir hier Bilanz gezogen haben, was in Sachen Kinderpolitik, in Sachen Kindertagesstätten in Niedersachsen passiert war, mussten wir mit Erschrecken feststellen: Niedersachsen hat unter den elf alten Bundesländern die rote Laterne in der Hand gehabt. 154 000 Kindergartenplätze standen zur Verfügung,

(Zurufe von der CDU: Und wer hat sie bezahlt?)

und 245 000 Kinder waren da, die gerne einen Kindergartenplatz gehabt hätten. Ich zitiere Herrn Horrmann bzw. Herrn Albrecht: Die Kindertagesstätten sind eine originäre Aufgabe der Kommunalpolitik. - Sie haben sich 14 Jahre lang nicht darum gekümmert, haben die Kommunen alleingelassen. Wir haben den Kommunen 290 Millionen DM als Zuschüsse zur Verfügung gestellt, und es sind 80 000 neue Kindergartenplätze entstanden.

(Beifall bei der SPD)

Damals 154 000, jetzt 235 000 Kindergartenplätze - das ist der Erfolg der Regierung Schröder unter Rot-Grün von 1990 bis 1994 und der SPD von 1994 bis 1998.

(Möllring [CDU]: Das haben die Kommunen gebaut!)

Natürlich wissen wir, meine Damen und Herren, dass noch viel mehr zu tun ist. Aber Sie kennen die chronische Finanzschwäche unseres Landes und der Kommunen. Deswegen sind nicht alle Wünsche sofort zu erfüllen, sondern es dauert seine Zeit, bis wir das alles erledigt haben. Diese Erfahrung haben Sie an anderer Stelle ja auch schon gemacht.

Die Frage des Ehegattensplittings ist angesprochen worden. Ich bin der Auffassung der Ministerin; das ist gar keine Frage. Es ist hochgradig ungerecht, dass Eheleute, die keine Kinder haben, die gleichen Steuervorteile haben wie Eheleute, die zwei, drei oder mehr Kinder haben. Das muss angepackt werden.

(Beifall bei der SPD und von Frau Pothmer [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt ist, dass wir mit Ihnen eigentlich nur über alte Familienpolitik geredet haben. Wir müssen aber feststellen: Es handelt sich um eine Zukunftsdiskussion. Es geht darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile zu sichern, insbesondere aber für die Frauen, die in der Vergangenheit da immer benachteiligt worden sind. Und es geht darum, neues Vertrauen zu schaffen, damit die Eltern, insbesondere die Mütter, wissen: Unsere Kinder werden gut betreut; die Betreuung findet statt. Unsere Kinder werden gut erzogen; neben der Familienerziehung findet Erziehung wieder statt. Gleichberechtigung findet wieder statt, und materieller Schaden tritt für die Familien nicht ein. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein, ich hatte mich gemeldet!)

- Wo denn?

(Frau Pawelski [CDU]: Entschuldigung, er hat genickt, und deshalb bin ich davon ausgegangen!)

- Ist ja in Ordnung. Bitte sehr, Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Entschuldigung, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Ihre Rede kann ich nur damit entschuldigen, dass Sie erst wenige Monate im Amt sind

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

und sich anscheinend nicht genug damit beschäftigt haben, was in früheren Jahren hier in Niedersachsen abgelaufen ist. Dann wäre Ihnen sicherlich auch die Peinlichkeit erspart geblieben, dass Sie verkündet haben, Sie wollten *jetzt* Niedersachsen zu einem kinderfreundlichen Land machen.

Ich frage die SPD-Fraktion: Was haben Sie bitte schön elf Jahre lang hier in Niedersachsen für die Familie getan?

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich werde Ihnen die Arbeit etwas erleichtern und Ihnen unsere Anträge, die wir gestellt haben, zur Verfügung stellen. Das erspart Ihnen Arbeit. Sie wissen dann anschließend etwas mehr, und mehr Wissen ist ja immer ganz gut.

Verehrter Herr Kollege Mühe, Sie beschäftigen sich ausführlich mit Bonn bzw. Berlin. Wo waren denn Ihre Anträge in Bonn zur Familienpolitik? - Schwarzes Loch oder weißer Fleck, je nachdem, wie man es nennt. Ich habe hier gesagt, dass ich gern die 600 DM Erziehungsgeld dynamisiert bzw. erhöht hätte.

(Mühe [SPD]: Fragen Sie doch, wie die Verfassungsrichter das empfunden haben!)

Wir Frauen der CDU haben das regelmäßig gefordert.

(Mühe [SPD]: Die Verfassungsrichter!)

- Dass ist mir egal. Wir reden jetzt nicht über die Gerichte, wir reden über Ihre Politik in Berlin. - Es gab in 16 Jahren nicht einen Antrag von der SPD, das Erziehungsgeld zu dynamisieren, zu erhöhen, auszuweiten, wie auch immer.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch unredlich, was Sie hier machen.

Wenn Sie Ihre familienpolitischen Leistungen loben: Die Hälfte von dem, was Sie den Familien geben, ziehen Sie ihnen doch durch Gegenfinanzierung direkt wieder ab. Die Hälfte holen Sie doch aus der Tasche wieder heraus. Der Rest entschwindet durch die Ökosteuer usw.

Ich kann Ihnen gern sagen, was alles gestrichen wird: z. B. Schulgeld. Wir wissen, das gute Schulen, z. B. K-Schulen, auch Schulgeld verlangen, das dann von der Steuer abgesetzt werden kann. Das wollen Sie streichen. Das belastet die Familien, die ihre Kinder auf eine solche Schule schicken wollen.

Dann loben Sie sich für die Arbeit für die allein Erziehenden. Lieber Herr Mühe, der Abbau des Freibetrages für allein Erziehende soll in Stufen erfolgen. Er soll im Jahr 2002 von 5 600 DM auf 4 600 DM verringert werden, danach auf 2 300 DM und ab 2005 auf null. Das ist Ihre Arbeit für allein Erziehende!

(Beifall bei der CDU)

Das müssen Sie auch sagen, wenn Sie ehrlich sind.

Frau Trauernicht, noch ein Wort zu Ihnen. Auch das rechne ich Ihrer kurzen Amtszeit zugute. Sie appellieren an die Kommunen, Einsparungen bei der Kinderbetreuung nicht vorzunehmen, sondern das so zu lassen. Wer wie diese Regierung ständig die Kommunen ausplündert

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD: Bückeburg! Bückeburg!)

und hier sagt, die Kommunen sollen das Geld bei der Kinderbetreuung nicht kürzen, der müssten schamrot im Gesicht werden!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Falls mir nun alle Wortmeldungen bekannt geworden sind, darf ich feststellen, dass ich keine weiteren vorliegen habe. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Anrages soll der federführend behandelt werden im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Die Mitberatung soll erfolgen im Kultusausschuss, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 38 und 39 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung: **Zwangspfand bei Einweggetränkeverpackungen: Keine ideologischen Schnellschüsse** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2453

und

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung: **Total tote Dose - Pfandpflicht einführen - der Novelle der Verpackungsverordnung zustimmen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2463

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vom Kollegen Hoppenbrock eingebracht, dem ich das Wort erteile. - Die Wanderungen an der Regierungsbank können wieder eingestellt werden, wenn es geht!

Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Teil des Themas ist schon am Mittwoch abgehandelt worden. Es ist aber wichtig, dass noch einmal aufgezeigt wird, welch seltsames Schauspiel die Landesregierung und auch die SPD-Fraktion hier allen - ich nenne sie mal so - dosenpolitisch Interessierten vorgeführt haben. Da wird in Berlin eine Verordnungsnovelle auf den Weg gebracht, nachdem vorher die Länderumweltminister mehrheitlich zugestimmt haben. Auch der Niedersächsische Umweltminister Jüttner hat zugestimmt, und die Verordnung wird gegen die Stimmen von Rheinland-Pfalz und der CDU-geführten Bundesländer beschlossen.

Kurz danach beginnt das Nachdenken beim Ministerpräsidenten. Er ändert seine Meinung. Er pfeift den eigenen Umweltminister zurück und schließt sich dem CDU-Standpunkt an. Er ist mit voller Kraft dagegen und macht damit bundesweit in der Presse Furore. Er ist dagegen, weil diese Verordnung angeblich Arbeitsplätze vernichtet.

Kurz darauf meldet sich die SPD-Fraktion zu Wort. Fraktionschef Plauke sieht hier eine Chance, um Eigenständigkeit zu beweisen.

(Groth [SPD]: Haben wir schon alles besprochen!)

Er zeigt sich bockig, zitiert den Ministerpräsidenten in die Fraktion.

(Lachen bei der SPD)

Herr Gabriel geht noch einmal in sich, überlegt und sagt, dass das, was er vorher gesagt habe, nunmehr falsch sei. Er sei nunmehr dafür, und Niedersachsen werde dieser Verordnung im Bundesrat weiterhin zustimmen.

(Reckmann [SPD]: Alles von gestern!)

An Niedersachsen werde die neue Verpackungsverordnung nicht mehr scheitern. Die SPD verlange lediglich ein Moratorium bis nach der nächsten Bundestagswahl.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Er kann aber schön vorlesen! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Jetzt sind alle zufrieden. Es weiß zwar immer noch niemand Bescheid, das allerdings auf wesentlich höherem Niveau.

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich? - Seit 1991 gibt es in der Bundesrepublik eine sehr erfolgreiche Verpackungsverordnung. Wir Deutsche sind inzwischen Weltmeister im Trennen von Hausmüll und Verpackungen. Das Duale System Deutschland bewirkt, dass der Restmüllanteil kontinuierlich zurückgeht und die Verwertung zunimmt. Der Mehrweganteil liegt bei mehr als zwei Dritteln. Er könnte natürlich noch gesteigert werden. Das ist richtig. Die momentane Verpackungsverordnung sieht vor, dass für den Fall eines Absinkens des Mehrweganteils unter 72 % ein Pfand eingeführt wird. Das gilt für Bier und Wasser in Dosen und für Einwegflaschen. Coca Cola- und andere Sprudelgetränkebehälter sowie Alkoholbehälter, bis auf Weinbehälter, werden ausgenommen. Da diese unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Dosen und Verpackungen der Bevölkerung natürlich schwer vermittelbar ist, will man eine neue Verordnung machen. Zwei Jahre hatte Trittin Zeit für eine neue ökologisch sinnvolle Verordnung. Passiert ist jedoch nichts.

Meine Damen und Herren, ich glaube, jeder von uns hat sich schon einmal über Müll in der Landschaft, an Straßen, an Autobahnabfahrten, in Eisenbahnwaggons und in öffentlichen Einrichtungen geärgert.

(Schünemann [CDU] bringt einen Zettel an das Rednerpult)

- Ja, ja! -

(Zurufe von der SPD)

- Hier steht: Nicht auf die Zwischenrufe der SPD achten. -

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wir alle sind sicherlich dagegen, dass öffentliche Einrichtungen als Mülldeponien missbraucht werden, und wären froh, wenn es eine wirkungsvolle neue Verordnung gäbe, nämlich eine Regelung, die ein noch besseres, ein funktionierendes Mehrweg- und Sammelsystem ermöglicht. Tatsächlich hat sich das Konsumverhalten seit In-Kraft-Treten der jetzigen Verordnung verändert. Bier in Dosen, Saft in Flaschen, Wasser in Plastikbehältern - beim Kauf greifen die Verbraucher immer mehr auf Einwegverpackungen zurück. Der Grund dafür ist natürlich, dass diese Behälter schnell zu entsorgen sind. Nach Meinung der Bundesregierung soll sich das bald ändern. Zum 1. Januar 2002 soll das Zwangspfand in Höhe von 50 Pfennig oder 1 DM eingeführt werden. Nur Wein-, Sekt- und Schnapsflaschen bleiben weiterhin ausgenommen und damit pfandfrei. Trittins Hauptargument lautet: Die Pfandpflicht wird Anreize geben, wieder öfter zu Mehrwegbehältern zu greifen. - Ein Blick nach Schweden, wo es seit 1984 eine Verordnung gibt, nach der die Dosen zurückgenommen werden müssen, zeigt aber etwas anderes. Die Folge dieser Verordnung war nämlich, dass seit 1984 der Einweganteil um 20 % gestiegen ist. Erst die Einführung von Mehrwegflaschen aus Plastik hat den Siegeszug der Dosen gestoppt. Dieses hat seine Gründe: Kommt das Zwangspfand, dann muss der Handel viel Geld in ein Rücknahmesystem investieren. Je nach Interessenlage werden 1,5 bis 2,5 Milliarden DM für dieses Rücknahmesystem veranschlagt. Wenn dann die neuen Rücknahmeautomaten installiert sind, dann liegt es natürlich im Interesse der Supermärkte und Discounter, diese auch zu benutzen. Also könnte, wie es in Schweden der Fall war, der Handel ein Interesse daran haben, den Einweganteil zu erhöhen. Kleinere Einzelhändler dagegen haben nicht das Geld, in solch teure Systeme zu investieren.

(Frau Körtner [CDU]: Genau!)

Sie können das nicht bezahlen und bleiben auf der Strecke. Bezahlen müssen den Unsinn dann alle und nicht nur die Biertrinker.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass nicht jede Dose zurückgegeben wird. Wenn heute jemand in der Landschaft ein Gelage mit Bierdosen und Einwegverpackungen durchführt, dann wird ihn niemand dazu bewegen können, die Verpackungen dorthin zurückzubringen, von wo er sie gekauft hat.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Wenn wir Glück haben, bringt er die Verpackungen zum nächsten Container. Aber das war es dann. Auch der Besitzer eines Kiosk im Fußballstadion oder an einer belebten Kreuzung wird sich dafür bedanken, wenn er den Restmüll, nämlich die leeren Einwegverpackungen, die die Fans mit herausschleppen, in seinem Kiosk sammeln und das Pfand dafür ausbezahlen soll,

(Schack [SPD]: Man kommt damit gar nicht ins Stadion hinein!)

- es gibt aber auch andere Einwegverpackungen - es sei denn, die Kioskbesitzer und Einzelhändler müssen ihre Dosen individuell und fälschungssicher kennzeichnen. Was passiert eigentlich mit den Dosen für Chappi, Kitekat, Ravioli, Früchte und Gemüse?

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Hund!)

Diese werden doch auch in die Landschaft geworfen. Soll auf diese Dosen demnächst auch ein Zwangspfand eingeführt werden?

Experten rechnen mit einer Rücklaufquote von 80 % bis 90 %. Für den Handel eröffnet sich damit eine zusätzliche Einnahmequelle, denn für alles, was nicht zurückgegeben wird, hat man ein Pfand bekommen. Also könnte der Handel an hohen Einwegquoten interessiert sein, um daraus seine Investitionen und einen Gewinn zu erzielen.

Leere Dosen verschandeln oft die Umwelt. Der Umweltminister wirbt mit dem Argument: Die Pfandpflicht wird dafür sorgen, dass zukünftig weniger Dosen oder Kunststoffflaschen auf der Straße herumliegen. - Das Argument hat Sympathie in der Bevölkerung; es ist aber falsch. Eine Studie des rheinisch-westfälischen TÜV hat ergeben, dass der Anteil an Getränkeverpackungen am

Müll in der Landschaft lediglich 6 % beträgt. 94 % sind anderer Abfall. Der Anteil an Getränkeverpackungen ist also nur sehr gering. Deshalb macht es keinen Sinn, aus reiner Symbolik ein Zwangspfand einzuführen. Hier überschreitet der Aufwand den möglichen Effekt. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Die Befürworter argumentieren weiter: Die Pfandpflicht wird für eine bessere Verwertung und eine sortenreine Sammlung sorgen. - Schon heute werden drei Viertel aller Dosen und Einwegflaschen gesammelt, sortiert und verwertet nach dem Dualen System Deutschland. Fallen die Getränkeverpackungen heraus, dann fehlt ungefähr ein Viertel der Lizenzen für das Duale System. Im Bereich Glas würde sogar die Hälfte der Einnahmen wegbrechen. Eine flächendeckende Entsorgung wäre kaum noch aufrechtzuerhalten. Als Folge würde ein Teil des heute verwerteten Glases wahrscheinlich wieder im Hausmüll landen. Das wäre also ein abfallwirtschaftlicher Rückschritt. Gleichzeitig stiegen die Entsorgungskosten für DSD. Die Verbraucher würden also zweimal zur Kasse gebeten, nämlich zum einen aufgrund der höheren DSD-Kosten und zum anderen aufgrund des Zwangspfands auf Getränkedosen und Einwegflaschen.

Meine Damen und Herren, Zwangspfand und Einwegverpackungen kosten dem Handel, dem Verbraucher und den Herstellern also nicht nur Geld, sondern es ist auch umweltpolitischer Blödsinn. Einwegverpackungen sind nicht von vornherein schlecht. Mehrwegsysteme sind nicht immer ökologisch besser. Ich würde gerne einmal die Öko-Bilanz sehen, wenn wir Kulmbacher Bier oder Pilsener Urquell in Flaschen nach Hannover karren, es hier trinken und die leeren Flaschen dann per Lkw wieder nach Pilsen bringen würden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
In Hannover kann man auch Herrenhäuser trinken! - Zurufe von der SPD)

Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Hier wären Dünnglasflaschen wesentlich besser.

Die CDU-Fraktion will, dass der ökologisch schädliche Anteil an Verpackungen sinkt, und nicht irgendeinen Imponator, um nach außen zu demonstrieren, dass wir etwas getan haben.

Deshalb fordern wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Einwegverpackungen für Getränke. Zum Beispiel Einwegflaschen aus Kunststoff,

so genannte PET-Flaschen, sind noch gar nicht abschließend geprüft worden. Außerdem begreift niemand, warum Flachmänner, Schnapsflaschen und Weinflaschen davon ausgenommen werden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Das hat Herr Möllring gestern schon gesagt!)

Vielleicht ist das ja die soziale Komponente, dass sich diejenigen hinter dem Bahnhof auf diese Weise leichter etwas kaufen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern die Landesregierung daher auf, diese ökonomisch und ökologisch untaugliche Novelle im Bundesrat abzulehnen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, wer bei offenen Grenzen verhindern könnte, dass pfandfreie Dosen aus dem Ausland in den Handel kommen. Unsere Freunde in Holland, in Belgien, aber auch in Polen und in Tschechien wissen schon ganz genau, dass es lohnend sein wird, ihren Dossenschrott irgendwann einmal in unser Verwertungssystem einzuspäßen,

(Beifall bei der CDU)

es sei denn, wir machen in Deutschland ein fälschungssicheres Kennzeichnungssystem.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Die fälschungssichere Bierdose!)

Meine Damen und Herren, das Dosenpfand in der vorliegenden Form ist ein völlig untaugliches Mittel. Die vorgelegte Novelle zur Verpackungsordnung ist innovationsfeindlich und unflexibel. - Das war ein Zitat von Ministerpräsident Gabriel.

(Möllring [CDU]: Recht hat er, der Ministerpräsident!)

Sie ist nicht durchdacht, und sie ist ein ideologischer Schnellschuss. Deshalb lehnen wir sie ab, und wir bitten Sie, im Bundesrat das Gleiche zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von der Kollegin Steiner eingebracht.

(Möllring [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

- Bitte sehr, der Antrag zur Geschäftsordnung kommt dann vorher.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nachdem sich der Ministerpräsident so weit aus dem Fenster gelehnt hat, sind wir der Meinung, dass er dieser Debatte beiwohnen sollte, und bitten darum, dass der Ministerpräsident hierher zitiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung gehört. Ich eröffne die Aussprache darüber. Das Wort hat der Kollege Möhrmann für die SPD-Fraktion.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Wir sollten die Sitzung für eine Stunde unterbrechen!)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass wir am vergangenen Mittwoch über diese Thematik ausführlich gesprochen haben und dass die Positionen aller Seiten sehr klar sind. Von daher ist ein Zitieren des Ministerpräsidenten wohl nicht notwendig.

(Frau Zachow [CDU]: Das sagen Sie, aber nicht wir!)

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass der Ministerpräsident gleich erscheinen wird, und möchte Sie bitten, die zwei Minuten, die das vielleicht dauern wird, noch abzuwarten.

(Möllring [CDU]: Machen wir doch so lange Pause!)

Vizepräsident Jahn:

Wir haben die Möglichkeit, so zu verfahren. Dann würde ich also kurz unterbrechen, bis der Ministerpräsident hier erscheint. Es besteht offenbar Einvernehmen darüber. Bei einer Abstimmung würden wir wohl zu demselben Ergebnis kommen. - Ich bitte Sie, sitzen zu bleiben; denn das erleichtert dann den Fortgang der Beratungen, und wir können die Sitzung dann vielleicht irgendwann noch zeitgerecht abschließen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 14.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.06 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Beratungen wieder auf. Ich erteile der Kollegin Steiner das Wort zur Einbringung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irgendwie habe ich das Gefühl, es wäre nicht klug, wenn ich die zehn Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, jetzt im vollen Umfang ausreizte.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, in der Aktuellen Stunde am letzten Mittwoch haben wir schon die Sachargumente zu dem Thema ausgetauscht, und mir bleibt es jetzt überlassen, einige Punkte hervorzuheben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Argumente für die Zustimmung zu der Verordnung der Bundesregierung sind in reichlichem Maße vorgetragen worden. Umweltpolitische Argumente gibt es genug. Im Gegensatz zu Herrn Hoppenbrock bin ich nicht der Meinung, dass Dosen und Einwegflaschen beim Abfall eine zu vernachlässigende Größe sind. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie es nach der Loveparade an der Strecke aussieht, oder wenn Sie in einem Zug fahren, in dem Freunde der Loveparade - - -

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Steiner, einen Augenblick bitte! Ich möchte einmal versuchen, Ihnen etwas Gehör zu verschaffen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Danke.

Vizepräsident Jahn:

Diejenigen, die jetzt in den Saal gekommen sind, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich nicht zu Gesprächskreisen eingeladen habe, sondern dass ich die Sitzung unterbrochen hatte, damit

wir die Beratungen in geordnetem Rahmen fortsetzen können. Das wollen wir jetzt versuchen. Deshalb bitte ich darum, dass die Gesprächskreise im Hintergrund jetzt aufgelöst werden. Alle diejenigen, die jetzt zuhören möchten, sollen bitte Platz nehmen; die anderen mögen den Saal wieder verlassen. Ich hoffe, dass ich nicht noch einmal klingeln muss, um damit vielleicht zu dokumentieren, dass das Klingelzeichen eine besondere Attraktion dieses Hauses ist.

Frau Steiner, fahren Sie jetzt bitte fort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident, es ist ja möglich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen hier gerade zu Pfandsammelgruppen verabredet haben, um mit dem Ergebnis anschließend dem Landeshaushalt wieder auf die Beine zu helfen.

Noch einmal: Umweltpolitische Argumente für eine Bepfandung von Einwegverpackungen gibt es genug. Dosen und Einwegflaschen belasten die Natur und die Umwelt im Übrigen nicht nur über den Abfall, sondern bereits im Rahmen ihrer Herstellung. Was an wertvollen Rohstoffen, Metallen, Aluminium, in die Dosenproduktion eingeht, ist um ein Vielfaches höher als das, was die Getränke wert sind. Demnächst wird uns sogar blühen, dass Dosengetränke unter dem Herstellungspreis auf den Markt kommen werden,

(Möllring [CDU]: Das ist bei Bier schon lange der Fall!)

weil sich Coca-Cola und Pepsi im Preiskrieg befinden.

Abgesehen davon ermöglicht ein Dosenpfand beispielsweise ein sortenreines Recycling, wenn die Dosen eben nicht irgendwo im Restmüll liegen,

(Möllring [CDU]: Die liegen doch nicht im Restmüll, sondern im Dualen System!)

sondern zurückgegeben werden und man sie entsprechend verwerten kann.

Das ist aber nur ein Punkt. Ich könnte das ausführen. Darauf will ich aber heute verzichten.

Was jetzt geplant ist, ist die notwendige Alternative zu der Verpackungsverordnung, die uns im Jahre 1991 vorgelegt worden ist. Dass das damals eine krumme Konstruktion geworden ist, und zwar

damals noch unter Herrn Töpfer, hängt ja auch nur damit zusammen, dass sich große Konzerne wie Aldi geweigert haben, Mehrwegsysteme in ihren Geschäften auch nur zuzulassen.

Deshalb ist das, was wir jetzt unter Rot-Grün machen können, eine notwendige Korrektur. Ich weiß, dass zwei Jahre Beratungen, Gespräche mit Betroffenen, mit Unternehmen, mit der Getränkeindustrie, mit dem Bundesverband der Industrie stattgefunden haben und dass genügend Möglichkeiten bestanden haben, Alternativen zu erörtern. Was dabei herausgekommen ist, ist angesichts der jetzigen Rechtslage die beste Möglichkeit. Ob die Verordnung das nicht irgendwann wieder geändert werden kann, steht auf einem anderen Blatt. Für die jetzige Situation ist sie die richtige Lösung.

Nach diesen zwei Jahren, sehr geehrte Kollegen von der CDU-Fraktion, kommen Sie mit dem Antrag, der überschrieben ist: Keine ideologischen Schnellschüsse. - Wenn das nicht ein Selbsttor ist! Zwei Jahre lang wurde darüber beraten.

Vor diesem Hintergrund werde ich mich jetzt mit Ihrem Antrag auseinander setzen. Den Zickzackkurs des Ministerpräsidenten haben wir schon am letzten Mittwoch ausführlich kommentiert, wobei dieser wohl auch zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CDU-Fraktion schreiben in Ihrem Antrag bzw. in der Begründung zu dem Antrag, das Dosenpfand werde letzten Endes dazu führen, dass das Mehrwegsystem verdrängt, statt gestützt würde. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Sie verdrehen Ursache und Wirkung. Tatsache ist, dass die massive Verdrängung des Mehrwegs bereits stattfindet. Einwegpfand soll im Gegensatz dazu den Vormarsch der Dose stoppen. Von vielen wird das befürwortet. Das sieht die übergroße Mehrheit der deutschen Brauereien und Getränkehändler ebenso.

Man kann nicht nachvollziehen, wenn diejenigen - dazu gehören zum Teil auch Sie -, die jahrelang keinen Finger für den Mehrwegschutz gerührt haben, nun hergehen und sagen, das Dosenpfand sei der Sargnagel des Mehrwegs. Das trifft einfach nicht zu.

In Wirklichkeit geht es doch, wenn man sich einmal die Hintergründe ansieht, den großen Getränkekonzernen und den großen Handelsketten um

etwas ganz anderes. Es geht um Verdrängungswettbewerb, es gibt einen Kampf um Marktanteile, es geht um Absatz der Überschussproduktion. Bei diesen Auseinandersetzungen sind die billigen Dosen ein Instrument, um höhere Marktanteile zu erwerben. Davor kann man doch nicht die Augen verschließen und plötzlich, wie Herr Möllring dies gestern oder vorgestern getan hat, über Flachmänner und Weinflaschen reden, obwohl dies doch überhaupt nicht das Problem ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder ist das Dosenpfand so wirkungslos, wie Sie übrigens im Einklang mit der Dosenlobby behaupten - dann wäre das für Sie kein Problem, denn dann würde die Dosenindustrie nicht geschädigt -, oder aber das Dosenpfand hat die beabsichtigte Wirkung. Dann hätten wir Grund, uns gemeinsam über die Stützung des Mehrwegs zu freuen. Deshalb schlage ich Ihnen vor: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Er hat keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Somfleth hat das Wort.

Frau Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es, anders als Frau Steiner, wirklich kurz machen. Am Mittwoch ist alles gesagt worden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Positionen sowohl der CDU als auch der Grünen und auch unsere Position gehört. In der anschließenden Beratung in den Fachausschüssen werden die Nuancen, die in der Einschätzung seitens der SPD und Grünen vorhanden sind, behandelt werden. Herrn Hoppenbrock oder die CDU zu überzeugen, schaffen wir heute nicht mehr; eher in der sachlichen Beratung im Fachausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sofortige Abstimmung beantragt. Ich nehme an, dass sich das nur auf den Antrag unter Tagesordnungspunkt 39 bezieht. Darauf werden wir zurückkommen, wenn wir über

die Ausschussüberweisung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 38 entschieden haben.

Zunächst einmal schließe ich die Beratung zu den beiden Anträgen.

Wer den Antrag der Fraktion der CDU zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke sehr. Das genügt.

Bei Tagesordnungspunkt 39 geht es um den Antrag „Total tote Dose - Pfandpflicht einführen - der Novelle der Verpackungsverordnung zustimmen“. Über diesen Antrag soll, wenn es nach der Fraktion der Grünen geht, sofort abgestimmt werden. Widerspricht jemand diesem Antrag? - Das ist der Fall. Deshalb lasse ich auch in diesem Fall über die Ausschussüberweisung abstimmen.

Wer diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf, nämlich den

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung: **Ausbildungskapazitäten bei der Polizei in Niedersachsen erhöhen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2457

Dieser Antrag wird vom Kollegen Schünemann eingebracht und begründet. - Herr Kollege Schünemann, Sie haben das Wort.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen leisten eine hervorragende Arbeit,

(Beifall)

allerdings unter immer schwierigeren Bedingungen. Sie bekommen immer mehr Aufgaben zugewiesen; so etwa, um nur einige Beispiele zu nennen, im Bereich der organisierten Kriminalität, bei der Bekämpfung des Extremismus - im Moment gerade des Rechtsextremismus - und in Bereichen

der Prävention. Diese Aufgaben müssen immer weniger Beamte leisten.

Meine Damen und Herren! Die Belastungsgrenze ist allmählich überschritten. Wir müssen uns wirklich Gedanken darüber machen, wie die Polizeibeamten in Niedersachsen diese Aufgaben noch erfüllen können. Darüber sollten wir ernsthaft nachdenken und diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass die Polizeidichte in Niedersachsen die schlechteste in ganz Deutschland ist. Das ist aber nur eine statistische Größe, denn es sind in Wirklichkeit noch sehr viel weniger Polizeibeamter vor Ort auf der Straße, weil nämlich nicht alle Stellen besetzt sind. Das hat ganz verschiedene Gründe. Ich will nur einige wenige nennen.

Einer der Gründe ist die Einführung der zweigeteilten Laufbahn. 80 Polizeistellen werden jedes Jahr gestrichen.

Wir begrüßen - dass will ich ausdrücklich sagen -, dass immer mehr Frauen in den Polizeidienst eingestellt werden. Der Innenminister hatte versprochen, dass zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden, damit Erziehungszeiten ausgeglichen werden können. Wir haben nachgefragt. Leider ist dieses Versprechen nicht in vollem Umfang eingelöst worden. Das ist etwas, worüber wir uns auch an anderer Stelle noch einmal unterhalten müssen.

Drittens. Gerade im Jahre 2000 haben die so genannten sonstigen Abgänge dazu geführt, dass nicht, wie üblich, 70 Stellen nicht wiederbesetzt werden konnten, sondern insgesamt 200. Das lag daran, dass die Vorruhestandsregelung in Anspruch genommen worden ist und insofern über 200 Stellen noch zusätzlich hätten besetzt werden müssen. Meine Damen und Herren, dafür ist keine Vorsorge getroffen worden. Es sind nicht genügend Ausbildungs- und Fachhochschulplätze zur Verfügung gestellt worden. Insofern gab es Probleme, diese Polizeistellen wiederzubesetzen. Darauf müssen wir uns in der Zukunft besser vorbereiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch etwas anderes wird uns hier beschäftigen müssen, nämlich die wachsende Pensionierungswelle bei der Polizei in Niedersachsen. Wir haben das Gleiche im Bildungsbereich. Gestern haben wir uns sehr ausführlich darüber unterhalten. Auch im

Bildungsbereich haben wir Ihnen frühzeitig gesagt, wie die Entwicklung ist, und haben Ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, darauf zu reagieren. Leider haben Sie diese Vorschläge nicht berücksichtigt. Das hat zu einer katastrophalen Unterrichtsversorgung geführt, das hat dazu geführt, dass wir den Kindern nicht die gleichen Zukunftschancen geben können wie in anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, etwas Ähnliches darf im Polizeibereich nicht passieren. Wir müssen versuchen, hier rechtzeitig zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie können zeigen - da haben Sie unsere volle Unterstützung -, dass Sie sich im Kabinett besser durchsetzen können als Ihre Kollegen, die Kultusministerin, Frau Jürgens-Pieper.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme einmal die amtliche Statistik, die das Innenministerium herausgegeben hat. Das ist die Altersübersicht der Schutz- und Kriminalpolizei des Landes Niedersachsen. Hier können Sie genau sehen, welche Pensionierungswelle auf uns zurollt. Im Jahr 2000 gab es etwa 400 Pensionierungen. Ab dem Jahr 2007 werden wir bereits 500 Pensionierungen pro Jahr haben. Im Jahr 2020 schließlich werden wir nicht 400 oder 500, sondern 900 Pensionierungen haben. Meine Damen und Herren, darauf müssen wir vorbereitet sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns doch darin einig, dass die Polizeidichte in Niedersachsen nicht noch weiter abnehmen kann. Wir befinden uns hier schon an letzter Stelle. Noch weiter abrutschen kann man da schon nicht mehr. Wir müssen aber sehen, dass die Situation, vor allem aber das Ausmaß der Belastungen der Polizeibeamten nicht noch schwieriger wird. Deshalb müssen wir mindestens jede frei werdende Stelle wiederbesetzen. Darüber sind wir uns hoffentlich einig.

Wir müssen auch das, was der Innenminister zugesagt hat, 100-prozentig erfüllen. Wir müssen für Frauen, die eingestellt werden sollen, noch zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen. Wir müssen darüber hinaus auch Vorsorge für die sonstigen Abgänge treffen. Schließlich müssen wir mehr Anwärterstellen zur Verfügung stellen, als vom Bedarf her notwendig wäre.

Dies, meine Damen und Herren, haben wir in Niedersachsen bislang nicht ausreichend getan. Ich hoffe, dass wir uns jetzt wirklich einig sind und zwischen den Fraktionen nicht streiten, sondern versuchen, diese Entwicklung gemeinsam und frühzeitig in Angriff zu nehmen. Wir bieten Ihnen in diesem Bereich unsere Zusammenarbeit an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus wollen wir Ihnen einen weiteren konstruktiven Vorschlag machen. Herr Innenminister, ich hoffe, dass Sie uns darin zustimmen. Die Gewerkschaften der Polizei, mit denen wir Gespräche geführt haben, haben uns noch einmal ausdrücklich auch auf diese Entwicklung hingewiesen. Sie haben gesagt: Wenn wir in Zukunft nicht 400 oder 500, sondern 700 bis 900 Polizeibeamte jährlich ausbilden müssen, dann reichen die Ausbildungskapazitäten an den drei bestehenden Fachhochschulstandorten in Niedersachsen nicht aus. Dann brauchen wir in Niedersachsen einen vierten Fachhochschulstandort. Das ist sicherlich auch sehr sinnvoll.

Aufgrund der Bundeswehrstrukturreform, die Herr Scharping ja durchgesetzt hat, ist unser Land schweren Belastungen ausgesetzt worden. Fünf Standorte werden ganz geschlossen, und in weiteren Standorten werden drastische Reduzierungen vorgenommen, sodass man auch dort schon fast von Schließung sprechen muss. All diese Standorte, in denen Kasernen geschlossen werden, befinden sich in strukturschwachen Gebieten. Sie liegen im ländlichen Raum. Wir sollten alles daran setzen, diesen Gemeinden, diesen Städten Alternativen aufzuzeigen und ihnen zu helfen. Eine Alternative wäre, in diesen Gebieten eine solche Fachhochschule anzusiedeln. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, alle betroffenen Standorte dahin gehend zu überprüfen, ob es wirtschaftlich wäre, dort in ihren Kasernen einen vierten Fachhochschulstandort aufzunehmen. Ich kenne die Kasernen - zumindest die aus meinem Bereich. Wenn man sich diese Kasernen anschaut, kann man sich durchaus vorstellen, dass dies eine gute Lösung wäre und wir über eine solche Lösung ernsthaft nachdenken sollten.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2007 beginnt die Pensionierungswelle. Im Jahr 2007 werden bereits 50 mehr aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden. Dann geht es in 50-er Schritten immer drastisch weiter. Von daher ist es sinnvoll,

rechtzeitig ausreichende räumliche Angebote vorzuhalten. Wir machen Ihnen diesen konstruktiven Vorschlag. Ich hoffe, Herr Innenminister, dass Sie diesen Ball, den wir Ihnen auf den Elfmeterpunkt gelegt haben - als Opposition nehmen wir den Torwart auch noch raus -, nun wirklich versenken. Ich traue Ihnen als Innenminister die Kraft zu, diesen Elfmeter zu schaffen. Ergreifen Sie also diese Chance! Versenken Sie diesen Ball im Interesse der Polizeibeamten und vor allem im Interesse der inneren Sicherheit in Niedersachsen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Wir wollen für die Polizei etwas konstruktiv tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt hat der Mitspieler Buchheister das Wort.

(Inselmann [SPD]: Versenk den Ball!
Aber mit Torwart!)

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es trifft zu, dass die Zahl der Pensionierungen bei der Polizei in den kommenden Jahren erheblich zunehmen wird, wie vom Kollegen Schünemann soeben dargestellt worden ist. Dies ist insbesondere vom Jahr 2020 an der Fall. In diesem Zusammenhang aber von „Dramatik“ zu sprechen ist, gelinde gesagt, etwas übertrieben. Selbstverständlich stellt sich die Landesregierung zeitgerecht auf die sich verändernde Personalsituation ein.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ähnlich wie bei den Lehrern!)

Die Einstellungsplanungen berücksichtigen die natürlichen Abgänge durch Pensionierungen wegen Erreichens der Altersgrenze und die aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre zu erwartenden unnatürlichen Abgänge durch Krankheit, Tod und Anderes. Die erforderlichen Kapazitäten für den Polizeivollzugsdienst werden bedarfsgerecht eingestellt. Die Einstellungen erfolgen mit einem dreijährigen Vorlauf entsprechend dem Ausbildungszeitraum an der Fachhochschule. Dieses Verfahren berücksichtigt auch durch erhöhte Einstellungen und die durch Erziehungszeiten frei werdenden Planstellen, die damit ausgeglichen werden können.

Zu Ihrer Forderung, Anwärterstellen mit Vorlauf im Haushalt auszuweisen: Auch hier geht die Landesregierung nach haushaltsrechtlichen Vorgaben und bedarfsgerecht vor.

Meine Damen und Herren, in absehbarer Zeit - das ist gerade angesprochen worden - fällt auch die Aufstiegsausbildung für den gehobenen Dienst weg. Dadurch wären Kapazitäten in Oldenburg und Hann. Münden frei. Ob diese Plätze ausreichen werden, werden wir im Ausschuss sicherlich noch erörtern, wie auch all die anderen Punkte, die noch angesprochen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn hat nun das Wort.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schünemann, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie auch jetzt wieder Segmente des Kommunalwahlkampfes in den Landtag hineinbringen. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie lediglich die Kaserne in Stadtdorf als zusätzlichen Standort für eine Fachhochschule der Polizei vorschlagen wollen, nicht aber gemeint haben, dass alle frei werdenden Bundeswehrstandorte in Niedersachsen mit der Polizei aufgefüllt werden sollen. Das wäre dann doch etwas übertrieben.

Ich kann mir vorstellen, dass es für das von Ihnen hier angesprochene Problem auch noch andere Lösungen gibt, die auf weniger Polizei hinauslaufen. Für mich muss zunächst einmal der Rechtsradikalismus bekämpft werden. Auch der Ausstieg aus der Atomenergie ist für mich eine Aufgabe, die zunächst einmal politisch gelöst werden muss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei in Niedersachsen dauerhaft als Konfliktlöser für gesellschaftliche Fehlentwicklungen oder nicht entschiedene Politik eingesetzt werden kann.

Ich finde es gut, dass die CDU realisiert hat, dass der demographische Wandel auch die Polizei erreicht. Genau wie unsere Gesellschaft in Zukunft Zuwanderung braucht, Herr Kollege Schünemann, so werden wir in wenigen Jahren - natürlich können wir wie in allen Bereichen des Arbeitsmarktes auch innerhalb der Polizei eine Überalterung feststellen - auch bei der Polizei einen Nachwuchs-

mangel zu verzeichnen haben. Deshalb sage ich ganz deutlich: Zuwanderung von Migranten und Migrantinnen in die Polizei. Dafür müssen endlich entsprechende Konzepte auf den Tisch.

Nun zu Ihren Vorstellungen zur Frauenpolitik. Ich weiß, dass sich Innenpolitiker damit immer noch schwer tun. In Ihre Köpfe sollte endlich einmal hinein gehen, dass auch für die Polizei gilt: Fehlzeiten, Erziehungszeiten. Das ist etwas, was Frauen und Männer betrifft. Wir brauchen hier keine Sonderregelung für Frauen, sondern wir brauchen hier Regelungen für Frauen und Männer. Ich würde mich freuen, wenn die Polizeibeamten ihren Erziehungsauftrag als Väter auch wahrnehmen würden.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, was auch mit dem demographischen Wandel zu tun hat. Wenn es stimmt, was Herr Pfeiffer uns hier immer erzählt, dass die Polizei hauptsächlich von jungen Männern im Alter zwischen 14 und 24 Jahren belastet wird, dann wird sich, wenn Sie bis ins Jahr 2020 gehen, auch die Kriminalität in der Gesellschaft verändern. Ich will das mal etwas zugespitzt darstellen: Vielleicht brauchen wir in einer Gesellschaft, die vorwiegend aus älteren Menschen besteht, dann hauptsächlich ältere Polizeibeamte, die Omas über die Straße helfen. Ihnen fällt nichts anderes ein, als bis zum Jahr 2020 jeden pensionierten Polizeibeamten durch einen neuen zu ersetzen. Das ist Ihre Rechnung. Mir fällt aber noch eine ganze Reihe von anderen Konzepten ein, nämlich auch die Verantwortung der Innenpolitik, einen Beitrag zur Reduzierung der Kriminalität zu leisten.

Nun zu den Fachhochschulen. Ich glaube, dass es unsinnig ist, einen neuen Fachhochschulstandort zu schaffen. Wir sollten uns lieber Gedanken machen, wie die Fachhochschule der Polizei mit den anderen Fachschulen vernetzt werden kann, die wir hier im Lande haben. Das wird auch den Polizeibeamten gut tun, wenn sie noch mehr Unterrichtseinheiten mit anderen Fachhochschulen haben und wenn es insbesondere auch gemeinsame Aus- und Fortbildungen gibt, die in anderen Räumen als denen der Fachhochschule stattfinden.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Kommunalwahl!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling hat das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stokar, ich möchte das, was das Vorfeld der Kommunalwahl betrifft, gerne aufnehmen. Es ist in der Tat so, Frau Stokar. Herr Biallas hat Altenwalde vorgeschlagen. Wenn ich Herrn Schönemann höre, dann guckt er mehr in Richtung Stadtoldendorf. Man müsste sich da erst einig werden. Aber ich stimme eher der Überzeugung zu, dass wir so etwas nicht brauchen, Herr Schönemann. Ich komme gleich noch einmal ganz kurz darauf zurück.

Ich begrüße zunächst einmal, dass Sie sich mit den Fragen der Polizei auseinandersetzen, und bin Ihnen für Ihre Worte zur Arbeit der Polizei sehr dankbar, Herr Schönemann und Frau Stokar. Aber der Antrag der CDU scheint ein bisschen davon getragen zu sein, dass nicht alles zur Kenntnis genommen wird, was zurzeit Realität ist.

Sie behaupten, die Landesregierung stelle sich nicht zeitgerecht auf die sich verändernde Personalsituation in der Landespolizei ein und versäume es, für jede ausscheidende Polizeibeamtin und jeden ausscheidenden Polizeibeamten genügend Ausbildungskapazitäten an den Standorten der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege bereitzuhalten. Dies überrascht deswegen etwas, Herr Schönemann, weil die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage „Polizei in Niedersachsen“ dies eingehend dargestellt hat. Der erforderliche Ersatz für den Polizeivollzugsdienst wird bedarfsgerecht eingestellt und durch Erziehungszeiten entstehende Personalvakanzten werden durch entsprechende Erhöhungen der Einstellungen zeitgerecht ausgeglichen.

Leider scheint das Verfahren zur Nachwuchseinstellung nicht richtig verstanden zu werden. Einstellungen in den Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erfolgen bedarfsgerecht mit einem dreijährigen Vorlauf entsprechend der Ausbildungsdauer an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Ziel ist es, frei werdende und verfügbare Planstellen unverzüglich durch ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nachzubesetzen. Die Einstellungsplanungen orientieren sich zum einen - da komme ich auf die Zahlen, die Sie genannt haben - an den zu erwartenden Pensionierungen

wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze. Zum anderen werden die prognostizierten vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand in Folge Krankheit und so genannte sonstige vorzeitige Personalabgänge in die Planungen aufgenommen. Die Prognosen basieren auf langjährigen Erfahrungswerten und berücksichtigen selbstverständlich auch aktuelle Entwicklungen.

Dieses Verfahren hat sich innerhalb der Polizei seit Jahren, auch schon unter der Verantwortung der CDU-geführten Landesregierung, hervorragend bewährt. Es stellt sicher, dass die zurzeit zur Verfügung stehenden Stellen für Vollzugsdienstkräfte tatsächlich mit Vollzugspersonal besetzt werden und die Gesamtstärke aufrechterhalten wird.

Der von der CDU-Fraktion geforderte Ausgleich der Erziehungszeiten durch Schaffung zusätzlicher Stellen ist überflüssig. Durch Erziehungszeiten frei werdende Planstellen werden schon seit vielen Jahren durch erhöhte Einstellungen berücksichtigt. Somit werden Personalvakanzten zeitgerecht ausgeglichen.

(Zuruf von Biallas [CDU])

- Herr Biallas, es mag die eine oder andere Stimme geben, die sagt, dass das nicht stimmt. Ich werde Ihnen hier auch nicht belegen können, was Sie vielleicht von einer einzelnen Polizeidienststelle gesagt bekommen haben, wo das vielleicht nicht in dem Sinne erfolgt. Aber vom Grundsatz her ist es in der Tat so. Ich gebe Ihnen gerne zu, dass wir manche Fehlsituationen in Kommissariaten auch durch Weiterbildungen und Ausbildungen in verstärktem Maße haben, weil wir das auch für einen wichtigen Aspekt halten, und die Stellen deswegen nicht immer so besetzt oder präsent sind, wie es zu erwarten ist. Diese Probleme hatten wir aber eigentlich immer und ich glaube nicht, dass das eine völlig neue Situation ist.

Im Übrigen ist die Förderung - insbesondere Frau Stokar hat das eingefordert - von Frauen im Polizeivollzugsdienst ein Anliegen der Landesregierung. Ich verweise beispielhaft auf die Aufhebung der Einstellungsbeschränkung für Frauen. Die alte Landesregierung hatte den Frauenanteil bei Einstellungen auf 25 % beschränkt. Das haben wir aufgehoben.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Dann müssen die jetzt aber auch mal in Führungspositionen kommen, damit Sie das nicht nur sagen!)

- Frau Stokar, da stimme ich mit Ihnen uneingeschränkt überein. Aber ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass man erst in Führungspositionen hineinwachsen muss. Da wir erst seit einigen Jahren Frauen in den Polizeidienst einstellen, ist es natürlich so, dass wir sie noch nicht - - -

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Seit über 20 Jahren!)

- Dieser Anteil spiegelt sich aber auch wider, Frau Stokar. Wir haben gute Frauen in der Polizei in Führungsverantwortung. Aber sie haben natürlich längst nicht den Prozentsatz, wie inzwischen Frauen eingestellt werden. Wir haben in den neuen Einstellungsjahrgängen fast 50 % Frauen. Mit diesen Zahlen kann man sich, glaube ich, sehen lassen. Aber der Gesamtkörper der Polizei wird sich dadurch nicht so verändern, dass wir schon in drei Jahren 50 % haben. Dann wird es mit den Führungspositionen auch anders aussehen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Auch im Innenministerium!)

- Ja, auch das Innenministerium ist da in der Verantwortung. Sie glauben gar nicht, wie tief ich bei mir den Gender-Mainstreaming-Ansatz verankert habe.

(Zustimmung bei der SPD - (Möllring [CDU]: Erklären Sie bitte mal „Gender Mainstreaming“!)

- Herr Möllring, dieses Seminar habe ich hinter mir. Ich könnte das gerne wiederholen. Aber ich lasse das lieber; das würde etwas länger dauern.

Die Feststellung der Teilzeiteignung aller Dienstposten im Polizeivollzugsdienst ist zum Beispiel auch ein Bestandteil von Frauenförderung und Mentoring-Projekt für Polizeibeamtinnen, um ihren Anteil in Führungspositionen zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion fordert in ihrem Entschließungsantrag, Anwärterstellen mit dreijährigem Vorlauf im Haushalt auszuweisen. Diese Forderung geht ins Leere. Auch die Ausbringung von Anwärterstellen erfolgt bedarfsgerecht und entspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Notwendige Stellenplanveränderungen werden entsprechend in die Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht. Dies lässt sich im Übrigen aktuell in der Aufstellung zum Haushalt der Jahre 2002/03 nachvollziehen; denn die Anzahl der Anwärterstellen soll nach dem jetzigen Stand

der Haushaltsaufstellung um weitere 100 auf 1 360 erhöht werden, wobei hier natürlich noch die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers abzuwarten ist. Wir werden darüber hier im Landtag diskutieren.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Nein, das kommt für 2002/2003, Herr Möllring. Das hat mit dem alten Haushalt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Opposition enthält den Vorwurf,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- ich verspreche Ihnen, das ich schnell zum Ende komme; ich bitte um Nachsicht - die Landesregierung habe es versäumt, für jede ausscheidende Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten ausreichend Ausbildungsplätze in der Fachhochschulausbildung bereitzuhalten. Diese Aussage ist unzutreffend. Die Frage der Nachbesetzung von Planstellen war nie eine Frage fehlender Ausbildungskapazitäten. Auf den gestiegenen Ausbildungsbedarf für den gehobenen Polizeivollzugsdienst mit Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn hat die Landesregierung zeitgerecht reagiert und die Ausbildungskapazitäten des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule deutlich erhöht. So haben wir schon 1994 den Studienort in Oldenburg und 1996 eine Abteilung in Hann. Münden eingerichtet. Mit seinen drei Abteilungen ist der Fachbereich Polizei effizient und zukunftsorientiert. Die heutigen Kapazitäten reichen aus, um auch den absehbaren künftigen Bedarf abzudecken.

Die Einrichtung eines weiteren, vierten Standortes, wie die CDU-Fraktion ihn fordert, ist nicht notwendig.

(Biallas [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich halte diesen Vorschlag auch nicht für sinnvoll - Herr Biallas, wenn Sie die Zwischenfrage in dieser Richtung stellen wollen, will ich versuchen, das gleich mit zu beantworten -, da eine solche aufwändige Organisation eines Fachhochschulstandortes zu Effizienzverlusten führen und nicht berücksichtigen würde, dass wir an den Standorten Hann. Münden und Oldenburg mit dem Wegfall der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Dienst zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung haben. Die stehen uns zur Verfügung, weil das wegfällt.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, ich habe den Eindruck, dass Sie eine falsche Frage erwischt haben und dass Herr Biallas eine andere Frage stellen möchte, wenn Sie einverstanden sind.

Bartling, Innenminister:

Wenn Herr Biallas den Kolleginnen und Kollegen eine längere Tagungszeit zumuten will, dann will ich sie gerne beantworten.

Biallas (CDU):

Herr Minister, wenn das, was Sie vortragen, alles stimmen sollte,

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Unerhört!)

dann möchte ich die Frage stellen, wie Sie den Tatbestand beurteilen, dass das Land Niedersachsen ja händeringend daran interessiert ist - trotz der von Ihnen erwähnten hohen Ausbildungskapazitäten -, Beamte vom BGS und auch aus anderen Bundesländern zu übernehmen. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, dann wäre das ja nicht notwendig.

Bartling, Innenminister:

Verehrter Herr Biallas, das hat unter anderem damit zu tun, dass wir uns verpflichtet sehen, auch diejenigen, die aufgrund von Altersteilzeit ausscheiden, zu ersetzen. Diese Begründung führt uns dazu, den Bund zu bitten, uns Kolleginnen und Kollegen vom Bundesgrenzschutz zu überlassen. Dabei hat uns der Bundesinnenminister allerdings inzwischen einige Beschränkungen auferlegt, die wir nicht ohne weiteres überwinden können. Der Grund dafür, dass wir uns auch um Bundesgrenzschutzbeamte bemühen, ist eben der, dass wir aufgrund von Altersteilzeit einen nicht genau prognostizierbaren Bedarf an zusätzlichen Kräften haben.

Meine Damen und Herren, die Zahl erwarteter Abgänge durch den Eintritt in den Ruhestand - damit haben Sie, Herr Schünemann, durchaus Recht, und Sie haben das mit der Graphik dargestellt - wird, wie übrigens im gesamten öffentlichen Dienst - in den 60er und 70er Jahren ist, das sage ich, ohne es kritisieren zu wollen, im öffentlichen Dienst ohne Ende eingestellt worden -, in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Diese Entwicklung ist jedoch bei nüchterner Betrachtung

der Fakten unter Berücksichtigung der Zeitspanne bis zum Jahr 2020 keineswegs als dramatisch zu bewerten, wie es Herr Buchheister auch schon gesagt hat. Die Anzahl der Pensionierungen wird bis zum Jahr 2014 nicht auf mehr als jährlich 500 ansteigen.

Die Landesregierung hat am 9. Mai wesentliche Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege beschlossen, die sich hier als vorteilhaft erweisen werden. Mit der Schaffung hochschulgerechter Strukturen, insbesondere der Einrichtung einer übergreifend verantwortlichen Einheitsverwaltung der Hochschule und der Bündelung der bisher in unterschiedlichen Kapiteln veranschlagten Haushaltsmittel sind wichtige Grundsteine dafür gelegt, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen.

(Zustimmung von Adam [SPD])

Wir haben sichergestellt, dass wir heute und auch in der Zukunft allen Anforderungen an die Ausbildung einer guten und qualifizierten Polizei gerecht werden. - Meine Damen und Herren, ich meine, das reicht als Antwort aus. Ich möchte Sie jetzt nicht länger aufhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Der vorliegende Antrag soll intensiv weiterdiskutiert werden, federführend im Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen, für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Wissenschaft und Kultur. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Das ist dann so beschlossen.

Sie alle sind darüber informiert, dass der nächste Tagungsabschnitt vom 13. bis zum 15. Juni 2001 stattfinden wird. Sie werden wie immer rechtzeitig über Beginn und Tagesordnung informiert werden.

Für heute wünsche ich Ihnen eine gute Heimfahrt und ein fröhliches Maiwochenende.

Schluss der Sitzung: 14.43 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2458

Anlage 1

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Zachow (CDU):

Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung

Nach der Richtlinie Erneuerbare Energien (Wirtschaftsförderungsfonds - ökologischer Bereich) - Runderlass des Nds. Wirtschaftsministeriums vom 21. Juni 1999 - können u. a. Wärme- und kombinierte Kraft-Wärme-Erzeugungs-Anlagen auf der Basis von Biomasse mit einer installierten Nennwärmeleistung von mindestens 100 kW bei Wärmeerzeugungsanlagen und von mindestens 40 kW bei Anlagen bei Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung standen und stehen Haushaltsmittel zur Förderung der o. a. Anlagen seit In-Kraft-Treten des angeführten Runderlasses zur Verfügung?
2. Wie viele der oben näher bezeichneten Anlagen wurden seit In-Kraft-Treten des Erlasses bis heute mit welchen Mitteln gefördert?
3. Wie viele Anträge auf Förderung für die oben näher bezeichneten Anlagen konnten bisher mangels Haushaltsmittel nicht gefördert werden?

Zu 1: Seit In-Kraft-Treten der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ am 29. Juli 1999 standen bzw. stehen Haushaltsmittel für die Förderung von solarthermischen Anlagen, von Wärmeerzeugungsanlagen und kombinierten Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf Basis der Biomasse, von Laufwasserkraftwerken sowie von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien wie folgt zur Verfügung:

1999 = 15,0 Mio. DM, 2000 = 15,0 Mio. DM, 2001 = 11,6 Mio. DM.

Diese Mittel wurden bzw. werden anteilig nach Verfügbarkeit und Zahl der Anträge für die Biomasseförderung verwendet.

Zu 2: Im Jahr 1999 wurden sechs Anlagen mit insgesamt 3 078 525 DM Darlehen gefördert. Im Jahr 2000 wurden 30 Anlagen mit insgesamt 19 585 740 DM Darlehen gefördert.

Zu 3: Alle nach dem 31. Juli 2000 eingereichten Anträge für kombinierten Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf der Basis von Biomasse wurden nicht mehr gefördert. Insgesamt waren dies 25 Anträge. Ausschlaggebend für den Förderstopp war vor allem die verbesserte Fördersituation durch das Gesetz über den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG). Das seit dem 1. April 2000 gültige Gesetz gewährt eine deutlich erhöhte Einspeisungsvergütung. Daneben besteht die Möglichkeit, Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch zu nehmen. Durch zusätzliche Landesdarlehen wäre eine Überförderung entsprechender Anlagen eingetreten.

Dagegen werden Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis von Biomasse, die nicht in den Genuss der Einspeisungsvergütung gelangen, weiterhin gefördert.

Detaillierte Begründung für den Förderstopp von Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf der Basis von Biomasse

Nach dem alten Stromeinspeisungsgesetz erhielten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biomasse bis zu 500 Kilowatt Leistung eine Mindestvergütung von 80 % des Durchschnittserlöses je Kilowattstunde von zuletzt 17,89 Pfennig, darüber hinaus 65 %. Dies waren 1999 14,31 bzw. 11,63 Pfennig pro eingespeister Kilowattstunde. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG) am 1. April 2000 ist die Förderung deutlich verbessert worden: Anlagen zur Verstromung von Biomasse oder Biogas kommen in den Genuss einer Einspeisevergütung, die je nach Anlagengröße zwischen 17 und 20 Pfennig pro Kilowattstunde beträgt.

Daneben können zur Finanzierung von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse land-, forst- und fischwirtschaftlichen Ursprungs sowie aus Biomasse aus dem Ernährungsgewerbe zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung auch Darlehen nach den Richtlinien des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Diese KfW-Darlehen können bis 100 % der förderfähigen Kosten betragen, werden zu 96 % ausbezahlt und mit 4,5 %

verzinst. Besonders attraktiv ist, dass 30 % des Restdarlehens oder maximal 300 000 DM erlassen werden können.

Anlagen, die in Niedersachsen errichtet werden, können zusätzlich ein Landesdarlehen nach der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ (Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich -) bekommen. Hier sind die Konditionen 100 % Auszahlung und ein Zinssatz von 2,5 %. Die Tilgung erfolgt in gleichen Jahresraten nach Ablauf der zwei tilgungsfreien Anlaufjahre. Diese zusätzliche Fördermöglichkeit war geschaffen worden, um die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu gewährleisten, als die Einspeisungsvergütung noch deutlich niedriger lag.

Die Möglichkeit, KfW- und Landesdarlehen zu kumulieren, hat in der Praxis dazu geführt, dass im typischen Fall rd. 20 % Eigenmittel, rd. 30 % KfW-Darlehen und rd. 50 % Landesdarlehen eingesetzt wurden. Für die Investoren ist das KfW-Darlehen wegen des Restschulderlasses, das Landesdarlehen wegen des niedrigen Zinssatzes und des Verzichts auf eine grundbuchliche Absicherung interessant.

Im Jahr 2000, nachdem das EEG in Kraft getreten war, nahm die Zahl der Anträge stark zu. Es war absehbar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden, zumal die Mittel nach der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ für die Förderung aller erneuerbaren Energieträger eingesetzt werden müssen. Gefördert werden solarthermische Anlagen, Wärme- und kombinierte Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf Basis der Biomasse, Laufwasserkraftwerke sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Breitenförderung solarthermischer Anlagen.

Die Kumulation von Einspeisungsvergütung, KfW-Darlehen und Landesdarlehen hat bei den geförderten Anlagen zu einer Überförderung geführt. Auch ohne Landesförderung wären diese Anlagen errichtet worden. Das Mitnahmemotiv war unverkennbar.

Vor diesem Hintergrund wurden die Bezirksregierungen im Juli 2000 davon unterrichtet, dass die Förderung von kombinierten Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf der Basis von Biomasse mit Wirkung vom 1. August 2000 gestoppt wird. Dagegen werden Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis von Biomasse, die nicht in den Genuss

der Einspeisungsvergütung gelangen, weiterhin gefördert.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. von der Heide (CDU):

Keine Wiederbesetzung der Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf zum 1. August 2001 - Bereitet die Landesregierung die Einführung der Sekundarschule vor?

Der zuständigen Bezirksregierung Hannover und dem Schulträger Stadt Burgdorf ist seit September 2001 bekannt, dass die Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf zum 10. August 2001 frei wird und neu zu besetzen ist. Dennoch ist die Stelle im Gegensatz zu zahlreichen anderen Leitungsstellen im Sekundarbereich I auch an Realschulen nicht ausgeschrieben worden.

Bei der Realschule Burgdorf handelt es sich um eine große Realschule mit 560 Schülerinnen und Schülern. Sie bietet durch ihre Offene Ganztagschule ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Arbeitsgemeinschaften und Freizeitaktivitäten in Zusammenarbeit mit der Hauptschule und der Stadtjugendpflege an. Diese pädagogisch sinnvolle und anerkannte Arbeit kann nicht fortgeführt werden, wenn die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters unbesetzt bleibt.

Hintergrund der Nichtwiederbesetzung der Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf sind offensichtlich die Bestrebungen der Landesregierung, Hauptschulen und Realschulen durch die Einführung so genannter Sekundarschulen zu verschmelzen. In Burgdorf würde dadurch eine Mammutchule mit über 800 Schülerinnen und Schülern entstehen, da die Hauptschule in Burgdorf ebenfalls über eine zahlreiche Schülerschaft verfügt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die frei werdende Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf zum 1. August 2001 im Gegensatz zu anderen Schulleiterstellen im Sekundarbereich I auch in Bezug auf Realschulen nicht ausgeschrieben worden?

2. Wie soll die Realschule Burgdorf mit 560 Schülerinnen und Schülern und dem anerkannten und bewährten Angebot einer Offenen Ganztagschule ihre pädagogische Arbeit fortsetzen, wenn sie zum Schuljahresbeginn über keine Schulleiterin oder keinen Schulleiter verfügt?

3. Bereitet die Landesregierung durch die Nichtwiederbesetzung der Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf die Einführung der Sekundarschule in Burgdorf vor, obwohl dadurch eine Mammutschule mit über 800 Schülerinnen und Schülern entstehen würde?

Im Oktober vergangenen Jahres wurde der dieser Anfrage zugrunde liegende Sachverhalt bereits in der Kleinen Anfrage „Nichtbesetzung von Schulleitungsstellen wegen beabsichtigter Verschmelzung von Hauptschulen und Realschulen“, Drucksache 14/1907, aufgegriffen. Beide Anfragen beziehen sich auf den Schulstrukturreformvorschlag der Landesregierung zur Zusammenfassung der Hauptschule und Realschule in kooperativer oder integrierter Form und auf Maßnahmen der Landesregierung, vor den Entscheidungen zur Schulstrukturreform keine personellen Tatsachen zu schaffen.

Den Bezirksregierungen ist Anfang September 2000 mitgeteilt worden, dass die Ausschreibung der Funktionsstellen an den Schulformen selbstständige Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen als vorübergehende Maßnahme ausgesetzt ist. Dies habe ich unter zwei Aspekten für erforderlich gehalten. Falls Orientierungsstufen nicht mehr als selbstständige Schulen geführt werden sollen, entspricht es einer sparsamen Haushaltsführung, eine Besetzung von Schulleitungsstellen auf Lebenszeit möglichst zu vermeiden. Zum anderen muss für die Bewerberinnen und Bewerber bzw. die künftigen Stelleninhaberinnen und -inhaber Klarheit bestehen. Sie erwarten zu recht eine amts- und besoldungsangemessene Beschäftigung als Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber. Dies wäre beispielsweise bei einer möglichen Anbindung der Orientierungsstufe als Förderstufe oder auch durch Zusammenfassung von Schulen für die in der Schulleitung Tätigen nicht mehr gegeben. Diese Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber wären als unterwertig Beschäftigte an andere Schulen an anderen Standorten amts- und besoldungsangemessen zu versetzen.

Dabei geht es hier nicht darum, Stellen einzusparsen, sondern bei größeren Systemen den Anspruch auf eine höhere Leitungskapazität zu sichern und zugleich eine höhere Qualität der Leistung durch stärkere Freistellung zu erreichen.

Zur Frage der Ausschreibung von Funktionsstellen an selbständigen Orientierungsstufen sowie Hauptschulen und Realschulen sind vor dem Hintergrund

der Schulstrukturreform in Absprache mit den Bezirksregierungen Prüfkriterien entwickelt worden. Die Beachtung dieser Kriterien stellt sicher, dass die Schulleitungsaufgaben auch bei Nichtbesetzung einer frei gewordenen Schulleitungsstelle weiterhin im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Dabei werden bei der Entscheidung, ob eine frei gewordene Stelle ausgeschrieben und wieder besetzt werden soll, besondere Rahmenbedingungen einzelner Schulen berücksichtigt.

Nachfolgende Kriterien bzw. Verfahrensabläufe liegen der Prüfung dieser Stellenausschreibungen im Einzelnen zu Grunde:

Im Falle des Freiwerdens einer Funktionsstelle an einer selbständigen Haupt- oder Realschule erfolgt vor Ort durch die Schulaufsicht eine Erörterung mit dem Schulträger hinsichtlich einer möglichen Zusammenfassung von Schulen.

Führt die Erörterung mit dem Schulträger nicht zu einem Antrag auf Zusammenfassung von Schulen, ist zu prüfen, ob die Schulleitungsaufgaben durch ein anderes Mitglied der Schulleitung bzw. die Aufgaben einer stellvertretenden Schulleiterin oder eines stellvertretenden Schulleiters kommissarisch durch eine Lehrkraft wahrgenommen werden können.

Befindet sich der Schulstandort in einem Schulzentrum, ist auch zu prüfen, ob die Aufgaben der Schulleitung kommissarisch durch die Schulleiterin oder den Schulleiter einer benachbarten Schule wahrgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach Prüfung der Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin oder eines Schulleiters an der Realschule Burgdorf durch die zuständige Bezirksregierung Hannover wurde im Einvernehmen entschieden, die Stellenausschreibung vorübergehend auszusetzen, da an der Realschule Burgdorf zwei stellvertretende Schulleiter eingesetzt sind (1. und 2. Realschulkonrektor). Die kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ist damit nach Mitteilung der Bezirksregierung gewährleistet. Besondere Rahmenbedingungen - abgesehen von dem Angebot einer offenen Ganztagschule in Zusammenarbeit mit der Grund- und Hauptschule und der Stadtjugendpflege - liegen im Gegensatz zu anderen ausgeschriebenen Stellen nicht vor. Die Ausschreibung von Funktionsstellen an anderen

Schulen war nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls ausschließlich damit begründet, dass eine unzureichende Leitungskapazität oder besondere Rahmenbedingungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft vorhanden waren.

Zu 3: Die Maßnahme stellt sicher, dass keine Vorentscheidung getroffen wird.

Anlage 3

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 9 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Gesundheitsförderung im Justizvollzug

Erstmals in Deutschland wurde in Niedersachsen in der JVA für Frauen in Vechta ab 15. April 1996 und für Männer in Lingen I, Abt. Groß Hesepe, ab 15. Juli 1996 das Modellprojekt „Infektionsprophylaxe im Niedersächsischen Justizvollzug“ begonnen. Das Modellprojekt war auf zwei Jahre angelegt. Es sollte erprobt werden, ob mittels Vergabe steriler Einwegspritzen an drogenabhängige Inhaftierte und begleitende Präventionsveranstaltungen Gesundheitsvorsorge durchgeführt werden kann, um die dramatisch ansteigenden Fälle von Hepatitis und HIV zurückzudrängen. Auftrag dabei war, eine sachlich realistische und wissenschaftlich geprüfte Einschätzung der Relevanz und Effizienz dieser Gesundheitsvorsorge zu erhalten. Eine rechtliche Überprüfung und Absicherung der Zuverlässigkeit fand seinerzeit durch die Generalstaatsanwaltschaften in Niedersachsen statt. Das Projekt selbst beruhte auf einem Kabinettsbeschluss.

In ihrem Abschlussbericht zum Modellprojekt 1999, Band 3 der Schriftenreihe „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“, stellen die Begleitforscher fest, dass sich in der JVA für Frauen in Vechta für die am Modellprojekt teilnehmenden Inhaftierten wichtige Verbesserungen ihrer gesundheitlichen Situation ergeben haben. Hingegen habe das Wissen über Infektionskrankheiten bei den Bediensteten in Lingen I, Abt. Groß Hesepe, abgenommen, parallel damit auch bei den Gefangenen.

Die Begleitforscher sprechen danach in ihrem Abschlussbericht zahlreiche Empfehlungen für die Praxis und die Politik an.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht sie aus den Empfehlungen der Begleitforscher für die beiden beteiligten Justizvollzugsanstalten und für den Justizvollzug insgesamt?

2. Wie groß ist die derzeitige Rate an Hepatitiserkrankten (A, B, C) und HIV-Infizierten in den übrigen Anstalten?

3. Welchen Handlungsbedarf im Justizvollzug sieht die Landesregierung aufgrund der Zahl der Erkrankten, und welche Präventionsmaßnahmen sind ansonsten aus ihrer Sicht angebracht, um das needlesharing zu vermeiden bzw. zu reduzieren?

Der Modellversuch „Spritzentausch“ und dessen Hamburger Variante haben mich schon als Direktor des KFN beschäftigt. Deshalb habe ich die Entwicklung auf diesem Gebiet in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt. In den letzten Tagen haben sowohl in der JVA für Frauen in Vechta als auch in der Abteilung Groß-Hesepe der JVA Lingen Fachtagungen zum Thema „Fünf Jahre Spritzenaustauschprogramm – Vom Modell zu Routine“ stattgefunden, die auf Anregung meines Hauses auch zum Erfahrungsaustausch zwischen den so genannten Modellanstalten und solchen Justizvollzugsanstalten genutzt werden sollten, für die die Einführung von Spritzenaustauschprogrammen infrage kommt.

Bekanntlich sollte durch den Modellversuch erprobt werden, ob u. a. durch die Vergabe steriler Einwegspritzen an drogenabhängige Gefangene die Gefahr der Infektion mit Hepatitis und HIV zurückzudrängen ist. Gleichzeitig war zu prüfen, ob tatsächlich „dramatisch ansteigende Fälle von Hepatitis und HIV“ während der Inhaftierung zu beobachten sind und ob ein Spritzenvergabeprojekt zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Gefangenen führt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es nicht der Spritzenvergabe zu verdanken ist, wenn der Gesundheitszustand der Gefangenen nach Inhaftierung in der Regel deutlich besser wird. Jeder Anstaltsarzt weiß, dass dies für alle Inhaftierten zutrifft, die im Vollzug – anders als in Freiheit – regelmäßige Ernährung und ärztliche Betreuung erhalten. Zu dieser Stabilisierung des Gesundheitszustands der neu Inhaftierten gehört auch ein deutlicher Rückgang von Abszessen und anderen Komplikationen. Dies zeigt sich z. B. daran, dass im Rahmen der Begleituntersuchung zu den medizinischen Aspekten der Spritzenvergabe in Bückeburg und Uelzen nur im Rahmen der Aufnahmeuntersuchungen, nicht aber während der Inhaftierung Spritzenabszesse gefunden wurden – wohl gemerkt in Anstalten ohne Spritzenvergabe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Empfehlung, in den beiden am Modellversuch beteiligten Anstalten die Spritzenvergabe fortzusetzen, wird im Einvernehmen mit den beiden Anstaltsleitungen umgesetzt. Im Falle der JVA für Frauen Vechta lasse ich allerdings eine Änderung des Vergabemodus prüfen: Die Abgabe der Spritzen ausschließlich über Automaten soll nach Auffassung meines Hauses durch die Hand-zu-Hand-Vergabe ergänzt werden, um zusätzliche Möglichkeiten für Gespräche zwischen Angehörigen des Suchtberatungsdienstes und drogenkonsumierenden Gefangenen zu schaffen.

Die Empfehlung, die Spritzenvergabe auch in anderen Justizvollzugsanstalten des Landes einzuführen, ist im Rahmen von Anstaltsleiterdienstbesprechungen wiederholt erörtert worden. Im Einklang mit den Empfehlungen der Begleitforschung ist deutlich gemacht worden, dass eine etwaige Einführung von jeder Anstalt selbst geprüft und gewollt werden muss – eine Weisung der Aufsichtsbehörde ist nicht beabsichtigt und wäre auch nicht sinnvoll. Zurzeit besteht allerdings bei den infrage kommenden Anstalten kein Interesse an Spritzentauschprogrammen.

Wegen des gewollten Effekts, Gesprächskontakte zwischen den abhängigen Gefangenen und den Angehörigen der Drogenberatungsdienste herzustellen, kommt aus meiner Sicht im Falle einer Ausweitung nur die Hand-zu-Hand-Vergabe von Spritzen in Frage. Dieser Vergabemodus ist zwar wesentlich personalintensiver als die Automatenvergabe, bietet aber die Möglichkeit, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gefangenen später in eine Substitutionsbehandlung oder in eine Entwöhnungstherapie zu vermitteln.

Zu 2: Die 1994 eingesetzte Expertenkommission zur AIDS- und Hepatitisprävention im Strafvollzug Niedersachsen erklärte in ihren Empfehlungen vom 19. Mai 1995 :

„Die Begrenzung der Diskussion über Infektionsrisiken auf HIV- bzw. AIDS-Erkrankungen hat die Hepatitisinfektionsgefahren fast vollständig ausgeblendet. Dabei kommen alle drei Hepatitiden A, B und C sehr viel häufiger in den Justizvollzugsanstalten vor als in der Normalbevölkerung; so können zwischen 40 % bis 70 % der Inhaftierten der Bundesrepublik

als hepatitiskrank angesehen werden, während zwischen 70 % und 90 % der Drogenabhängigen mit dem Virus infiziert sind.“

Im Rahmen der medizinischen Evaluation des Modellversuchs wurde in der JVA Bückeburg sowie in der Abteilung Groß-Hesepe der JVA Lingen bei neu aufgenommenen Gefangenen der Infektionsstatus hinsichtlich HIV und Hepatitis A, B und C erhoben.

Vorab ist festzustellen, dass bei diesen Untersuchungen in keinem Fall ein Hinweis auf eine HIV-Infektion gefunden wurde. Nach der bundesweit geführten Statistik über AIDS-Erkrankungen im Justizvollzug waren übrigens am 31. März 2000 bei einer Belegung von 6 551 Gefangenen 38 Gefangene (35 Männer und drei Frauen) HIV-infiziert. Dies entspricht einem Anteil von 0,6 %.

In der JVA Bückeburg, einer Anstalt des geschlossenen Männerstrafvollzuges, wurden im Jahr 1999 192 Gefangene untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten über 90 % der neu Inhaftierten erfasst werden. Bei 79 Gefangenen (41 %) wurde eine vorangegangene Hepatitis-Infektion festgestellt, davon waren 50 Infektionen mit Hepatitis B (26 %) und 29 Infektionen mit Hepatitis C (15 %).

Aus der Abteilung Groß-Hesepe waren für die medizinische Evaluation die Daten von 282 Gefangenen verfügbar. Insgesamt waren davon 60 % bei der Aufnahme infiziert. 70 dieser Gefangenen (25 %) hatten „nur“ mit einer der drei Formen der Hepatitis Kontakt, davon 35 allein mit Hepatitis A, 10 mit Hepatitis B und 25 mit Hepatitis C. 65 Gefangene (23 %) waren mit zwei Formen der Hepatitis in Kontakt gekommen, davon 23 mit A und B, 12 mit A und C und 30 mit B und C. Mit allen drei Hepatitiden zusammen waren 35 Gefangene infiziert (12 %).

Der Einweisungs-Statistik des Justizvollzugskrankenhauses ist im Übrigen zu entnehmen, dass im Jahre 2000 drei Einweisungen wegen einer akuten Hepatitis-Infektion erforderlich waren, die alle im Rahmen der Aufnahmeuntersuchung festgestellt wurden.

Zu 3: Es würde den Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage sprengen, wenn die Vielzahl von Vorschlägen und Maßnahmen der Anstaltsärzte, der Gesundheitsämter und anderer Experten, darunter der Mitarbeiter der Begleitforschung von der

Universität Oldenburg, zur Prävention von Hepatitisinfektionen im Justizvollzug detailliert dargestellt würde. An dieser Stelle sei deshalb nur darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, noch in diesem Jahr eine besondere Anstaltsleitertagung durchführen zu lassen, auf der verschiedene Fragen der Gesundheitsförderung für Gefangene erörtert werden sollen, möglichst zusammen mit Experten der Drogenberatungsstellen und der AIDS-Hilfe. Das Justizministerium wird dafür Sorge tragen, dass auch interessierte Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages an dieser Tagung teilnehmen und ihre Vorstellungen in den Diskussionsprozess einbringen können.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Klare (CDU):

Qualifizierungsmöglichkeiten zur Übernahme von Schulleitungsfunktionen

Der Antwort der Landesregierung auf die Landtagsanfrage meines Fraktionskollegen Althusmann in Bezug auf die Bewerbungen für Schulleitungsstellen konnte u. a. entnommen werden, dass es pro Schulleitungsstelle im Durchschnitt nur etwa 1,5 Bewerbungen gegeben hat, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass ca. 17 % der Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurückgezogen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Erfolg der Qualifizierungsinstrumente für die Übernahme von Schulleitungsfunktionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Qualifizierungskurse für die Übernahme von Schulleitungsfunktionen sind von 1998 einschließlich bis heute mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Kurs und welchen Kosten pro Kurs für welche Schulformen durchgeführt worden?
2. Wie viele der unter 1 genannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich zwischenzeitlich für eine Schulleiterfunktion beworben?
3. Wie viele so genannte Assessment-Center sind seit 1998 einschließlich für welche konkreten Stellen an welchen Orten mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Assessment-Center und welchen Kosten jeweils eingerichtet worden?

Das Qualifizierungskonzept für künftige oder ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter ist durch folgende Schwerpunkte bestimmt:

- Selbsteinschätzung und Motivation durch Orientierungsfortbildung,
- Kenntniserwerb und Verhaltenssicherheit durch Qualifizierungsfortbildung,
- erste Reflexion der neuen Aufgabe durch Einführungsfortbildung,
- Evaluation, Beratung und Aktualisierung durch Begleitfortbildung.

Die Qualifizierungsfortbildung, die der umfassenden Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben dient, stellt das Kernelement des gesamten Qualifizierungsprozesses dar. Sie findet als Kursfolge in drei zentralen Wochenkursen statt. Diese werden in zwei Kursgruppen organisiert:

- Lehrkräfte an Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen,
- Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Von 1998 bis 2001 wurden 28 Kursfolgen abgeschlossen. Insgesamt wurden also 84 Kurse durchgeführt. An jeder Kursfolge nahmen 25 Lehrkräfte teil, somit wurden insgesamt 700 Lehrkräfte fortgebildet. Die Kosten betragen pro Kurs ca. 11 000 DM; die Gesamtkosten also ca. 924 000 DM. Davon wurden für die Lehrkräfte an Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen 19 Kursfolgen durchgeführt; die Gesamtkosten betragen ca. 627 000 DM. Davon wurden für die Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen neun Kursfolgen durchgeführt; die Gesamtkosten betragen ca. 297 000 DM.

Zu 2: Von den unter Frage 1 aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben sich zwischenzeitlich 256 um eine Schulleiterstelle beworben. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Gesichtspunkte wie die geografische Bindung der Bewerberinnen und Bewerber oder das besondere Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus konnten sich die infrage kommenden Lehrkräfte erst von 1999 an als Absolventen der Qualifizierungsfortbildung bewerben.

Zu 3: Bisher sind im Rahmen der Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern um Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter Assessment-Center nicht durchgeführt worden. Das Verfahren zur Besetzung dieser Stellen erfolgt nach wie vor auf der Grundlage des Erlasses des MK vom 4. Juni 1998 (SVBl. 6/98, S. 171). Darin ist einer Auswahlkommission die Möglichkeit eingeräumt, die Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung einzuladen. Eine Statistik darüber, anlässlich welcher Verfahren die Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden sind, wird nicht geführt.

Anlage 5

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 11 des Abg. Coenen (CDU):

Ruhestandsregelungen

Mit Datum von 31. Dezember 2000 hat ein Studiendirektor aus Bramsche ein Schreiben mit folgendem Wortlaut an den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Gabriel, (oder wo auch immer dieser Brief steckenbleibt)

mit Interesse habe ich die Versetzung des Verfassungsschutzpräsidenten Rolf-Peter Minnier in den Ruhestand verfolgt. Jetzt ist mir die für mich zutreffende Ruhestandsregelung nicht mehr einsichtig.

Ich bin Jahrgang 1938 (Geb.-Datum: 17.1.1938) und seit 1964 im aktiven Schuldienst. Die Urkunde zu meinem 40-jährigen Dienstjubiläum liegt vor. Ich fühle mich etwas ausgelugt, nicht allein wegen der dauernden Dienstrechtsveränderungen durch Ihre Kultusministerin (z. B. Erhöhung der Regelstundenzahl, Streichung der Altersentlastungsstunden etc.).

Mein Wunsch mit 63 Jahren in den Ruhestand zu gehen, wurde mir mit einem Abzug lebenslang von DM 350 pro Monat von der mir zustehenden Pension nach A 15 beantwortet. Wie kommt es, dass mit verschiedenem Maß gemessen wird? Vielleicht liegt es an der höheren Besoldungsgruppe des Herrn Minnier. Vielleicht habe ich einen Fehler gemacht, indem ich bis jetzt meinen Dienst mit Lust und Engagement versehen habe, so dass das Argument ‚Überhaupt keine Lust mehr zum Arbeiten‘ für mich

keine Gültigkeit hat. Überzeugen Sie mich bitte davon, dass alle Menschen in unserem Land gleichbehandelt werden. Noch etwas zum Schmunzeln, wenn es nicht so traurig wäre: Ein Kollege (Bes.Gr. A 15) geht 4 Tage vor Vollendung seines 65. Lebensjahres in den Ruhestand. Seine Pension wird um DM 2,40 pro Monat gekürzt.

Bei der Vielfalt Ihrer Aufgaben als Ministerpräsident ist mein Problem sicherlich von untergeordneter Bedeutung. Darum kann ich mir auch nicht vorstellen, von Ihnen eine Antwort zu bekommen, obgleich viele Bürger solche Fragen stellen. Übrigens: Ich gehöre keiner Partei an.

Mit den Wünschen für ein gutes neues Jahr.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erhält der Studiendirektor eine Antwort auf sein Schreiben vom 31. Dezember 2000?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt und die aufgrund dessen getroffene Entscheidung?
3. Werden alle Beamten im Lande Niedersachsen bei Vorruhestandsregelungen und Pensionierungen gleich behandelt?

Zu 1: Die Staatskanzlei hat den Brief des genannten Beamten mit Schreiben vom 10. Mai 2001 beantwortet.

Zu 2: Dem angesprochenen Sachverhalt bei der Zurruesetzung von Beamtinnen und Beamten liegen die Regelungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) über die Versetzung in den Ruhestand und die sich danach ergebenden versorgungsrechtlichen Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zugrunde.

Im Falle des ehemaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist von der Regelung des § 47 Abs. 2 Nr. 3 NBG Gebrauch gemacht worden. Hiernach kann ein Beamter auf Lebenszeit durch Beschluss der Landesregierung jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn er das Amt des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz bekleidet. Diese Regelung beruht auf der Ermächtigung des § 31 Abs. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, wonach landesgesetzlich die jederzeitige Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bei Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit bestimmt werden kann, die ein Amt bekleiden, bei

dessen Ausübung sie „in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen“ müssen. Diese Voraussetzung ist bei dem Amt des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz erfüllt, da es sich hierbei um eine besondere Vertrauensposition im Verhältnis zu dem für die innere Sicherheit zuständigen Mitglied der Landesregierung handelt.

Für die Mehrzahl der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit und damit auch für den vom Fragesteller erwähnten Studiendirektor gilt die dargelegte Sonderregelung allerdings nicht. Dieser Personenkreis tritt bei Erreichen der Altersgrenze gem. § 51 NBG in den Ruhestand oder kann nach Erreichen der so genannten Antragsaltersgrenze gem. § 57 NBG in den Ruhestand versetzt werden.

Nach § 51 Abs. 2 NBG tritt eine Lehrkraft im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem das Schulhalbjahr endet, in welchem sie die Altersgrenze erreicht (mit Vollendung des 65. Lebensjahres).

Eine beamtete Lehrkraft kann auf ihren Antrag nach § 57 Satz 1 Nr. 2 NBG auch vor Erreichen dieser Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet hat. Diese Versetzung in den Ruhestand darf nach § 57 Satz 2 NBG aus Gründen der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtskontinuität allerdings ebenfalls nur zum Ende des Monats erfolgen, in dem ein Schulhalbjahr endet. In diesen Fällen der Versetzung in den Ruhestand wird nach § 14 Abs. 3 BeamtVG ein Versorgungsabschlag erhoben, der zu einer Minderung des Ruhegehaltes führt. Die Höhe der Minderung ist jeweils von dem verbleibenden Zeitraum bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres abhängig.

Zu 3: Wie sich bereits aus der Antwort zu Frage 2 ergibt, ist der Eintritt bzw. die Versetzung in den Ruhestand bei Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit in Bezug auf die verschiedenen Anlässe gesetzlich unterschiedlich geregelt, je nachdem, ob es sich um eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder eine Versetzung vor oder bei Erreichen der Altersgrenze handelt.

Anlage 6

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 12 des Abg. Heinemann (CDU):

Dauer von Verfahren in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit

Nach Auskunft des Sozialgerichtes Lüneburg werden zurzeit am Gericht Verfahren aus dem Jahre 1998 bearbeitet. Aufgrund dieses Rückstandes sieht sich das Gericht außerstande, gegenwärtig einen Termin zur mündlichen Verhandlung für eine im August 2000 eingereichte Klage in Aussicht zu stellen. Dies führt zu Unmut bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum kommt es beim Sozialgericht Lüneburg und möglicherweise auch bei anderen Sozialgerichten des Landes zu derartigen Bearbeitungsrückständen von ca. drei Jahren?

2. Hält die Landesregierung einen solchen Bearbeitungsrückstand für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch für zumutbar und angemessen?

3. Welche Konsequenzen wird sie ziehen, um die Bearbeitungszeit beim Sozialgericht Lüneburg bzw. in der Sozialgerichtsbarkeit Niedersachsens spürbar zu beschleunigen?

Zu 1: Die Anfrage erweckt den Eindruck, dass am Sozialgericht Lüneburg derzeit nur Verfahren aus dem Jahre 1998 bearbeitet werden. Dies ist nicht der Fall.

Im Jahre 1998 sind beim Sozialgericht Lüneburg insgesamt 1 919 Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. Von diesen waren am 31. Dezember 2000 nur noch 138 Verfahren anhängig.

Insgesamt haben die sechs Richterinnen und Richter des Sozialgerichtes Lüneburg im Jahr 2000 1 749 Hauptsacheverfahren erledigt. Von diesen waren 338 Verfahren (19 %) weniger als sechs Monate, 468 Verfahren (27 %) sechs Monate bis unter zwölf Monate, 392 Verfahren (22 %) 12 Monate bis unter 18 Monate, 295 Verfahren (17 %) 18 Monate bis unter 24 Monate und nur 256 Verfahren (15 %) 24 Monate und länger anhängig.

Das Sozialgericht Lüneburg steht im Belastungsvergleich mit den anderen niedersächsischen Sozialgerichten vergleichsweise günstig da.

Insgesamt ist von folgender Geschäftsentwicklung bei den niedersächsischen Sozialgerichten auszugehen: Während 1991 insgesamt 15 603 Verfahren (Klagen und vorläufiger Rechtsschutz) eingegangen sind, waren im Jahr 2000 20 972 Eingänge zu verzeichnen. Seit 1996 haben sich die Eingänge auf einem Niveau von über 20 000, teilweise sogar von über 21 000 eingependelt. Anhaltspunkte für einen Rückgang der Eingänge sind nicht ersichtlich. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Angesichts der anstehenden Rentenreform und nicht auszuschließender Änderungen im Bereich des Gesundheitswesens und der Arbeitslosenförderung dürften weitere Verfahrensanstiege zu erwarten sein. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass jede Änderung in der Sozialgesetzgebung zu einer neuen Klagewelle führt.

Die Richterinnen und Richter aller niedersächsischen Sozialgerichte haben im Jahr 2000 19 661 Hauptsacheverfahren erledigt, von denen 4 058 (21 %) weniger als sechs Monate, 4 444 (23 %) sechs Monate bis unter zwölf Monate, 3 854 (20 %) 12 Monate bis unter 18 Monate, 2 852 (15 %) 18 Monate bis unter 24 Monate und 4 453 (23 %) 24 Monate und mehr anhängig waren.

Die aufgezeigte Geschäftsentwicklung hatte in den vergangenen Jahren zur Folge, dass die Eingänge nicht mehr durch entsprechende Erledigungen aufgefangen werden konnten. Im Zeitraum 1993 bis 2000 haben die Sozialgerichte ihre Erledigungen zwar kontinuierlich von 15 747 auf 20 065 steigern können, und dies, obwohl die erstinstanzlichen Richterstellen im selben Zeitraum von 64 auf 63 verringert worden sind. Trotz dieses Anstiegs sind die Erledigungen jedoch seit 1993 hinter den Eingangszahlen zurückgeblieben. Dies hat dazu geführt, dass die Bestände im selben Zeitraum kontinuierlich angewachsen sind. Am 31. Dezember 2000 haben sich die unerledigten Verfahren auf insgesamt 29 727 belaufen.

Zu 2: Die Laufzeit der Verfahren ist teilweise strukturell bedingt. Eine große Anzahl der sozialgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten gehört zu den so genannten Kassenarztsachen. Ihr Anteil an den im Jahr 2000 eingegangenen Klagen betrug 57,26 %. Hierbei handelt es sich um Angelegenheiten, die in der Regel medizinischer Aufklärung bedürfen. Eine solche ist zeitaufwändig. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Einholung mehrerer ärztlicher Sachverständigengutachten erforderlich ist, da die Erstattung von Gutachten erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Auf eine Verkürzung der hierdurch bedingten Verfahrensdauer haben die Gerichte nur wenig Einflussmöglichkeit. Allerdings hängt die Dauer sozialgerichtlicher Streitigkeiten nicht nur von den aufgezeigten Verfahrensbesonderheiten ab. Entscheidende Bedeutung hat insoweit auch der ständig steigende Geschäftsanfall. Hier sind aber alle Bediensteten darum bemüht, die Verfahren so zügig wie möglich abzuwickeln.

Zu 3: Die Bearbeitungszeiten in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit können – so weit sie nicht verfahrensbedingt sind – mit dem vorhandenen Personal nicht verringert werden. Seit 1998 ist ein wesentlicher Anstieg der Erledigungen nicht mehr zu verzeichnen. Dies spricht dafür, dass die Grenze der Belastbarkeit der Richterinnen und Richter erreicht ist. Liegen die Eingangszahlen weiter über den Erledigungszahlen, wovon aus den dargestellten Gründen auszugehen ist, werden die Bestände weiter anwachsen und sich damit die Laufzeiten der Verfahren weiter verlängern. Dies muss hingenommen werden.

Eine Personalverstärkung der Sozialgerichte kommt im Hinblick auf die Haushaltslage des Landes derzeit nicht in Betracht. Es werden aber alle Anstrengungen unternommen, um die anfallenden Verfahren weiterhin in noch angemessener Zeit zu erledigen. Neue Erkenntnisse zur Optimierung der Verfahrensabläufe werden insoweit auch von dem zurzeit in der Sozialgerichtsbarkeit laufenden Modellversuch „Benchmarking“, einem Organisationsvergleich zwischen den Gerichten, erwartet.

Anlage 7

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Pruin (CDU):

Landesregierung wirbt für Lehrerberuf - Landesminister kritisiert „die Lehrer“

Niedersachsens Justizminister Pfeiffer (SPD) hat in einer SPD-Veranstaltung am 22. März 2001 in Weener laut einem Bericht der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 26. März „die Lehrer“ wie folgt kritisiert: „Die schotteten sich ab gegen Kritik, seien nicht bereit, sich beurteilen zu lassen. Sie dürften nicht nur fordern, sondern müssten auch kucken, was sie selbst tun können.“ Dies wurde von einem anwesenden SPD-Kreistagsabgeordneten und Lehrer wie folgt bewertet: „Das gehe nun in die Richtung des Schröder-Zitats mit den ‚faulen Säcken‘“. Die „Ostfriesen-Zeitung“ ü-

ber die Reaktion des Ministers: „Und zieht sich prompt die Ungnade des Ministers zu. ‚Das ist eine populistische und schwachsinnige Äußerung‘, sagt Pfeiffer.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Ansicht des Justizministers, dass „die Lehrer“ sich gegen Kritik abschotten, nicht bereit seien, sich beurteilen zu lassen und nicht nur fordern dürften, sondern auch kucken müssten, was sie selbst tun können?

2. Hält sie es angesichts des sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangels und der Werbekampagne der Landesregierung für den Lehrerberuf für angemessen und hilfreich, dass Landesminister in öffentlichen Veranstaltungen Pauschalurteile über „die Lehrer“ von sich geben?

3. Hält sie es mit der Fürsorgepflicht der Landesregierung für ihre Bediensteten und mit einem fairen Umgang in öffentlichen Diskussionen für vereinbar, wenn ein Landesminister Äußerungen eines Landesbeamten als „populistisch und schwachsinnig“ abqualifiziert?

In ihrer Anfrage bezieht sich die Abgeordnete auf angebliche Zitate des Justizministers Prof. Dr. Christian Pfeiffer, die während einer Veranstaltung am 22. März 2001 in Weener gefallen sein sollen. Der entstellenden bzw. in ihr Gegenteil verkehrenden Darstellung seiner Äußerungen in der *Ostfriesen-Zeitung* vom 26. März 2001 ist Justizminister Pfeiffer bereits in einer Presseerklärung des Justizministeriums vom 28. März 2001 entgegengetreten. Insbesondere hatte der Minister in Weener nicht geäußert, dass die Kritik an der Bezeichnung von Lehrern als „faule Säcke“ eine "populistische und schwachsinnige Äußerung" sei, wie in der *Ostfriesen-Zeitung* behauptet, sondern hatte im Gegenteil selbst eine derartige Abqualifizierung von Lehrern kritisiert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Anfrage wie folgt:

1. Nein. Justizminister Pfeiffer ist vielmehr der Ansicht und hat dies auch in Weener am fraglichen Termin geäußert, dass in unserer Gesellschaft alle dienstleistenden Berufsgruppen, also auch die Lehrer, bereit sein müssen, ihre Arbeit evaluieren zu lassen.

2. Das in Rede stehende Pauschalurteil über „die Lehrer“ ist eine Unterstellung der *Ostfriesen-Zeitung*. Insofern erledigt sich die Frage.

3. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hat Minister Pfeiffer selbst mit der in Frage stehenden

Äußerung die pauschale Abqualifizierung von Lehrern kritisiert.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Belastung von kommunalen Schulsekretärinnen durch Landesaufgaben

Im Rahmen der Schulausschusssitzung der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven, ist auch eine Arbeitsplatzbewertung der Schulsekretärinnen vorgenommen worden. Dabei wurde deutlich, dass die Verwaltung von originären Landesaufgaben einen Aufwand von einem Viertel bis zu einem Drittel der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen ausmachen. So übernehmen diese u. a. folgende Landesaufgaben:

- Personalverwaltung Lehrkräfte (Krankmeldung, Arbeitszeitkonten, Meldung Dienstantritt, Änderung und Beendigung Dienstverhältnis, Bewährungsbericht Lehrkräfte schreiben, Lehrerlisten erstellen, Ausgabe von Anträgen auf Stundenreduzierung, Sonderurlaub, Kur, Mutterschutz),
- Budgetierung (Mittelverwaltung für Lernmittel und Reisekosten),
- statistische Meldungen (Unterrichtsversorgung, Schülerdaten etc.),
- Weiterleitung von Dienstpost für Lehrkräfte,
- allgemeiner Schriftwechsel und Telefonate mit der Bezirksregierung,
- Dienstreisen, Schulfahrten.

Durch die Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ sind noch weitere Aufgaben hinzugekommen:

- Vertretungs-/Betreuungspersonal (Einstellungen, Arbeitszeitverwaltung, Stundenplanweiterleitung, Arbeitsvorlagen/Formulare erstellen, Gesundheitszeugnisse, Meldungen an andere Behörden etc.),
- Schriftwechsel, Besucherverkehr mit Eltern,
- statistische Meldungen,
- allgemeine Sekretariatsaufgaben,
- pädagogische Konzepte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es zugelassen, dass zunächst durch Aufgabenverlagerungen von den Bezirksregierungen auf die Schulen und jetzt auch durch die Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ immer weitere Landesaufgaben auf die kommunalen Schulsekretärinnen verlagert worden sind, ohne dass die kommunalen Schulträger dafür irgendeinen Ausgleich erhalten haben?

2. Will sie bestreiten, dass vor dem Hintergrund der genannten Erhebungen die Arbeitskraft einer Schulsekretärin bis zu einem Drittel durch originäre Landesaufgaben gebunden wird?

3. Welche Kompensationsmaßnahmen wird sie zur Entlastung der Kommunen ergreifen, insbesondere welche Gespräche sind wann und wo mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend geführt worden?

Dem Charakter der öffentlichen Schulen in Niedersachsen als gemeinsamen nichtrechtsfähigen Anstalten der Schulträger und des Landes (§ 1 Abs. 3 Satz 2 NSchG) entspricht die Aufteilung der Kosten in den §§ 112 und 113 NSchG. Danach trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Betreuungspersonal. Die Schulträger tragen die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen sowie die persönlichen Kosten, die nicht das Land trägt. Das sind insbesondere die Kosten für Hausmeister und Schulsekretärinnen. Eine Unterscheidung nach „originären Landesaufgaben“ und Aufgaben für den Schulträger lässt sich in der Praxis ohnehin nicht trennscharf einhalten: Schulsekretärinnen leisten einerseits Hilfe bei Verwaltungsaufgaben, die von Lehrkräften zu erledigen sind, während andererseits Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter in hohem Maße auch Verwaltungsaufgaben und Kontakte für den Schulträger wahrnehmen. Die schulrechtliche Kostenlastverteilung des Niedersächsischen Schulgesetzes folgt damit aus praktischen Gründen nicht einer Unterteilung nach Landesaufgaben und Schulträgeraufgaben. Dies gilt vor allem für die Aufstellung, Steuerung und Umsetzung der kommunalen Schulhaushalte, so weit die Haushaltsmittel zur Stärkung der finanziellen Eigenverantwortlichkeit der Schulen budgetiert sind.

Die dadurch entstehenden Vermischungen werden in der Praxis im Zusammenwirken von Schulleitungen, Schulsekretärinnen und Schulträgern in der Regel zufriedenstellend gelöst und haben sich über

alles gesehen bisher ausgeglichen. So hat sich im Rahmen der Schulverwaltungsreform 1996 eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Kultusministeriums und der kommunalen Spitzenverbände mit dieser Frage beschäftigt und ist einvernehmlich zum gleichen Ergebnis gekommen.

Die Kostenverteilung, die seit Bestehen des Landes Niedersachsen und in allen Flächenländern der Bundesrepublik existiert, hat sich trotz gelegentlicher Unstimmigkeiten zwischen kommunalen Schulträgern und dem Land bisher bewährt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Schulsekretärinnen sind nach ihrem Arbeitsvertrag nach näherer Weisung der Schulleitung für die Erledigung des Verwaltungs- und des Schreibdienstes in allen Schulangelegenheiten zuständig. Die Aufgaben der Schulleitung und der Schulsekretärinnen sind eng miteinander verknüpft. Die in der Fragestellung in Bezug genommenen Aufgabenverlagerungen und sonstigen Veränderungen in der Struktur von Schule und Schulaufsicht berühren die grundsätzliche Kostenlastverteilung nicht, die auch bei sich ändernden realen Verhältnissen fortbesteht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, lassen sich die Tätigkeiten der Schulsekretärinnen nicht sinnvoll in originäre Landesaufgaben und durch den jeweiligen Schulträger veranlasste Aufgaben aufteilen. Im Übrigen liegt eine gemeinsame, zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmte Arbeitsplatzbeschreibung nicht vor.

Zu 3: Kompensationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt. Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gehören zu den laufenden Aufgaben des Kultusministeriums. Darüber hinaus hat es in den Jahren 1995/1996 die in der Vorbemerkung bereits angesprochene gemeinsame Arbeitsgruppe „Stärkung der Ressourcenverantwortung der Schulen und Verteilung der Personalkosten zwischen Land und Schulträgern“ gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände sind im Landesschulbeirat vertreten, sie werden in Anhörungsverfahren beteiligt und sind Dialogpartner beispielsweise bei der Schulstrukturreform.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Althusmann (CDU):

Land will rechtswidrig die Landesmittel des Programms n-21 durch Bundesmittel ersetzen

Nach mir vorliegenden Informationen wurden mit Schnellbrief vom 2. Februar 2001 alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen darauf hingewiesen, dass Anträge, die sich auf die Förderungen von PC-Ausstattungen beziehen, ab sofort nicht mehr über das Aktionsprogramm „n-21: Schulen in Niedersachsen online“, sondern über die Aufnahme in das Bundesprogramm „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen (ZIBS)“ einzureichen sind. Gemäß § 5, Nr. 3 (b) der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern sind die Bundesmittel jedoch nicht Ersatzinvestitionen, sondern eine Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollten die berufsbildenden Schulen ursprünglich auch im Bereich der PC-Ausstattung mit Landesmitteln gefördert werden?
2. Verstößt die Herausnahme der berufsbildenden Schulen aus dem Förderprogramm „n-21“ des Landes nicht gegen die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen?
3. Was soll mit den dadurch ggf. nicht ausgeschöpften Landesmitteln passieren?

Mit dem von der Landesregierung durchgeführten Aktionsprogramm „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ sollen auf der Basis bewährter Maßnahmen der in den Jahren 1998 bis 2000 zusammen mit der Deutschen Telekom durchgeführten Multimedia-Initiative-Niedersachsen weitere abgestimmte Schritte zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Unterrichtskonzepte sowie zu einer besseren Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen initiiert werden. Hierzu wird beispielsweise neben dem Anschluss aller Schulen an ein Bildungsnetz in jedem Lehrerzimmer ein Internetarbeitsplatz eingerichtet, um die Medienakzeptanz der Lehrerinnen und Lehrer zu verstärken.

Für die Fortbildung der Lehrkräfte berufsbildender Schulen, die in den neuen IT- und Medienberufen

sowie in Berufsfeldern mit IT-Inhalten unterrichten, ist in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil des Landesprogramms eingeplant.

Da andererseits Qualifizierungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem Bundesprogramm nicht finanziert werden dürfen, werden stattdessen Mittel zur Ausstattung für die Berufsschule aus dem Bundesprogramm finanziert.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Althusmann (CDU) wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Aufgrund der großen Nachfrage nach den einzelnen Maßnahmen des von der Landesregierung beschlossenen Aktionsprogramms „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ ist davon auszugehen, dass Landesmittel ausgeschöpft werden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Freizeit und Tourismus Niedersachsen GmbH

Die niedersächsische Wirtschaftsministerin, Frau Knorre, hat auf dem Tourismustag in Hameln bekannt gegeben, dass eine Geschäftsführerin der neu gegründeten Freizeit und Tourismus Niedersachsen GmbH angestellt worden sei. Sie solle den Urlaubsregionen helfen, Zukunftsmärkte professionell zu erschließen. Vor allem bei den Internet-Aktivitäten müsse noch einiges passieren. Die neue Gesellschaft werde daher die Netzangebote der Region koordinieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Geschäftsführerin von der TUI empfohlen worden ist?
2. Wird sich die TUI an der Freizeit und Tourismus Niedersachsen GmbH beteiligen bzw. ist sie von der Landesregierung auf eine Beteiligung angesprochen worden?
3. Warum landen Internet-Besucher bei der Eingabe www.niedersachsen.de auf der Seite der Niedersächsischen Landesregierung, ohne die Möglichkeit einer Querverbindung zu den niedersächsischen Tourismusregionen?

Die neue Tourismusgesellschaft des Landes Niedersachsen wurde am 9. März 2001 unter Beteiligung von 16 Gründungsgesellschaftern aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und den regionalen Tourismusverbänden gegründet. Alle touristischen Aktivitäten des Landes sollen künftig in der „Freizeit und Tourismus Niedersachsen GmbH“ gebündelt und koordiniert werden. Ziel ist es, durch eine enge Kooperation von Tourismuswirtschaft und regionalen Tourismusverbänden das Urlaubsland Niedersachsen zu stärken.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards, ein übergeordnetes Standortmarketing unter Berücksichtigung der regionalen Dachmarken und die Entwicklung gemeinsamer Produktlinien.

Als Geschäftsführerin der neuen Gesellschaft wurde am 28. März 2001 Frau Carolin Ruh durch den Aufsichtsrat bestimmt. Frau Ruh war bislang bei der Deutschen Tourismus-Zentrale für das Inlandsmarketing verantwortlich und wird ab 15. Juni 2001 ihre neue Aufgabe wahrnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Aufsichtsrat hat die neue Geschäftsführerin aus einem Kreis von 22 Kandidaten ausgewählt und sich dabei für die qualifizierteste Bewerberin entschieden. Empfehlungen Dritter spielten bei der Entscheidung des Aufsichtsrates keine Rolle.

Zu 2: Die TUI Deutschland war von Beginn an in den Diskussionsprozess um die Gründung der neuen Tourismusgesellschaft eingebunden. Ob und inwieweit sie sich an der neuen Gesellschaft beteiligen wird, ist derzeit offen.

Zu 3: Die Möglichkeit einer Querverbindung zu den niedersächsischen Tourismusregionen ist sehr wohl vorhanden. Diese findet man auf den Webseiten des MW: <http://www.mw.niedersachsen.de> (dort weiter unter Tourismus und Urlaubsland Niedersachsen).

Um das Auffinden dieser und anderer Informationen zu erleichtern, beabsichtigt die Landesregierung, den Internetauftritt neu zu gestalten. Diese Neugestaltung wird eine Themen orientierte Benutzerführung enthalten und voraussichtlich bis zum Frühjahr 2002 umgesetzt sein.

Unabhängig davon wird der Aufbau eines gemeinsamen mehrsprachigen Internet-Vertriebskanals eine vorrangige Aufgabe der neuen Tourismusgesellschaft sein.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Frau Ortgies und des Abg. Schünemann (CDU):

Kurtaxe

Die niedersächsische Wirtschaftsministerin, Frau Knorre, hat auf dem Tourismustag in Hameln die Kurtaxe kritisiert. Sie dürfe „nicht wie Abkassiererei aussehen“ und sei ein „harter Standortnachteil“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden in Niedersachsen erheben eine Kurtaxe oder eine vergleichbare Abgabe?
2. Wie hoch ist das Aufkommen dieser Kurtaxe?
3. Sieht die Landesregierung Alternativen zur Erhebung der Kurtaxe, zum Beispiel durch die Einbeziehung der zusätzlichen Ausgaben der Fremdenverkehrsorte in den kommunalen Finanzausgleich?

Mit dem Begriff „Kurtaxe“ werden in der Regel drei verschiedene Abgaben zusammengefasst, nämlich Kurtaxe, Kurabgabe und Fremdenverkehrsbeitrag.

- Die Kurtaxe darf nach dem Verwaltungskostengesetz i.V.m. der Kurtaxordnung vom 16. Dezember 1985 (Nds. GVBl. S. 600) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2000 (Nds. GVBl. S. 240) nur von den drei niedersächsischen Staatsbädern Bad Nenndorf, Bad Pyrmont und Norderney erhoben werden. Kurtaxenpflichtig ist grundsätzlich jeder, der sich im Kurbezirk aufhält, ohne dort seinen Hauptwohnsitz zu haben. Für die Entrichtung der Kurtaxe erhält man eine Kurkarte, die zur Benutzung verschiedener Kureinrichtungen berechtigt.
- Die Kurabgabe kann nach dem Kommunalabgabengesetz i.V.m. einer Gemeindefestsetzung von ganz oder teilweise staatlich anerkannten Kurorten, Luftkurorten, Erholungsorten und Küstenbadeorten zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung,

Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhoben werden. Die Anerkennung wird in Niedersachsen von den Bezirksregierungen ausgesprochen. Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich in einem anerkannten Gemeindegebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben.

- Die Fremdenverkehrsabgabe wird nach dem Kommunalabgabengesetz i.V.m. einer Gemeindegatsatzung von allen staatlich anerkannten Fremdenverkehrsorten (s.o.) für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung sowie auch für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen erhoben. Beitragspflichtig sind alle selbständig tätigen Personen und Unternehmen, denen im anerkannten Gemeinde(teil)gebiet aus dem Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere Vorteile erwachsen.

Insbesondere Kurtaxe und Kurabgabe werden seit mehreren Jahren kritisch diskutiert. Hauptkritikpunkte sind:

- der Standortnachteil gegenüber Regionen im Ausland, die keine „Kurtaxe“ erheben (ärgerliche Nebenkosten, keine Gegenleistung, Warteschlangen am Strand),
- Rechtfertigungsprobleme der Unterkunftsanbieter gegenüber dem Gast
- sowie die Dunkelziffer durch nicht erfasste Gäste (Problem der Abgabenehrlichkeit).

Die Fremdenverkehrsorte können jedoch auf diese Einnahmequelle nicht verzichten.

Die „Kurtaxe“ muss deshalb in ihrer Gestaltungs- und Erhebungsform sowohl aus Kundensicht als auch unter Marketinggesichtspunkten optimiert werden. Darauf habe ich auf dem Tourismustag in Hameln unmissverständlich hingewiesen. Gerade weil die Einnahmen von jährlich mehr als 60 Millionen DM für Niedersachsens Kur- und Badeorte unverzichtbar sind, müssen wir unbedingt darauf achten, wie die Abgaben beim Gast ankommen. Die Kurtaxe muss dem Gast eine erkennbare Gegenleistung bieten. Zu wenige Gemeinden verbinden die Kurtaxe z. B. mit einer Gastkarte, die auch in Nachbarorten gilt, oder mit Ermäßigungen für Eintritte oder Fahrkarten. Wenn Gäste die Kurtaxe aber als Abkassiererei empfin-

den, wird das zu einem harten Standortnachteil. Und das können wir uns nicht leisten.

Es gibt in dieser Richtung schon verschiedene gute Ansätze, beispielsweise Chipkarten, die zusätzliche Leistungen und Service garantieren. Dieses Modell wurde u. a. auf den Inseln Norderney, Langeoog und Wangerooge umgesetzt, die „Servicekurkarten“ an ihre Gäste abgeben, die auch als Fährticket, Fahrausweis für den ÖPNV oder als Zutrittsberechtigung für vielfältige Einrichtungen des Kur- oder Badeortes dienen.

Seit 1999 befasst sich im Übrigen bei der Bezirksregierung Weser-Ems eine Arbeitsgruppe mit dem Thema. Verschiedene Lösungsansätze wurden bislang diskutiert, u. a. auch die Einbeziehung der „Kurtaxe“ in den Übernachtungspreis. Diese Alternative wird bis Ende des Jahres mit drei größeren Beherbergungsbetrieben auf der Insel Baltrum getestet. Außerdem wird Herr Prof. Dr. Luft, FHS Wilhelmshaven, auch Mitglied der Arbeitsgruppe, in Kürze eine Diplomarbeit zum Thema „Kurtaxe“ betreuen. Die Ergebnisse sollten in die weitere Diskussion mit einbezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Kurtaxe: Bad Nenndorf, Bad Pyrmont, Norderney, Kurabgabe: 47 Gemeinden (siehe anliegende Aufstellung), Fremdenverkehrsbeitrag: 37 Gemeinden (siehe anliegende Aufstellung).

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2000.

Zu 2: Im Jahr 2000 betrug das Aufkommen: Kurtaxe = 11 744 00 DM, Kurabgabe = 46 941 264 DM, Fremdenverkehrsabgabe = 6 300 049 DM, Gesamtaufkommen = 64 985 313 DM

Zu 3: Eine Einbeziehung von zusätzlichen Ausgaben der Fremdenverkehrsorte in den kommunalen Finanzausgleich kommt nicht in Betracht, da sie einem leicht zu handhabenden, überschaubaren und systematischen Finanzausgleich entgegenstehen würde.

Anlage

Kurabgabe und Fremdenverkehrsbeiträge 2000

NAME	FREMDENV.	KURABGABE
BAD HARZBURG,ST.	227304	1417917
BRAUNLAGE,ST.		1871401
GOSLAR,ST.**		1408129
LANGELSHEIM,ST.		55035
SANKT ANDREASBERG,BERGST.		97692
ALTENAU,BERGST.		976338
CLAUSTHALZELLERF.BERGST.		393482
SCHULENBERG I.OBERHARZ		122871
WILDEMANN,BERGST.		148120
BODENFELDE,FL.		24010
USLAR,ST.	61417	
BAD LAUTERBERG I.H.,ST.	165220	
BAD SACHSA,ST.	169808	
HERZBERG AM HARZ,ST.		51550
OSTERODE AM HARZ,ST.*		12248
BAD GRUND(HARZ),BERGST.		200069
WALKENRIED		2020
WIEDA		13130
ZORGE		8060
WALKENRIED SG	43726	
BRUCHHAUSEN-VILSEN,FL.	61256	
BAD MUENDER A.DEISTER,ST.		45962
HANNOVER		0
NEUSTADT A.RBGE.,ST.	84321	
WUNSTORF,ST.	147557	
BAD SALZDETFURTH,ST.		316091
DELLIGSEN,FL.	224	
HOLZMINDEN,ST.*	117325	81903
BODENWERDER,ST.	5637	
DERENTAL	3104	2346
FUERSTENBERG	6020	765
POLLE,FL.	22784	
BAD EILSEN		555785
BAD NENNDORF	366442	
CUXHAVEN,ST.**	0	7251017
NORDHOLZ	38355	

NEUHAUS (OSTE),FL.		5685
OTTERNDORF,ST.		223573
LAND WURSTEN SG	204714	
FINTEL	8350	4915
FINTEL SG	17489	445
BISPINGEN	206220	
FALLINGBOSTEL,ST.	169025	
SOLTAU,ST.	244744	
BIENENBUETTEL	7995	
BAD BODENTEICH,FL.	16850	88484
OSNABRUECK,STADT		148815
BAD ZWISCHENAHN		1355677
BALTRUM	139222	
JUIST	368760	2649139
NORDEN,ST.*	457535	2718225
DORNUM SG	156832	1191278
HAGE SG	50308	
WANGERLAND	1007121	247606
WANGEROOGE,NORDSEEBAD	352218	2157619
VAREL,ST.*		554088
BORKUM,ST.	490296	6602777
BAD ESSEN	67331	153888
BAD IBURG,ST.	88732	241273
BAD LAER	27243	118531
BAD ROTHENFELDE	190098	1588452
BUTJADINGEN	508466	1749857
LANGEOOG		4799929
WITTMUND,ST.		54632
ESENS,ST.		3167098
NEUHARLINGERSIEL		1596274
WERDUM		467063
Summe in DM	6300049	46941264

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Klein (GRÜNE):

Hafenzufahrt Fedderwardersiel: Flickwerk oder zukunftssichere Dauerlösung?

Mit der Entschließung des Niedersächsischen Landtages in der 13. Wahlperiode vom 14. November 1997 „Niedersächsische Interessen müssen bei der Vertiefung der Außenweser berücksichtigt werden“ (Drs. 13/3419)

wurde den Menschen in Butjadingen u. a. die durch Verschlickung gefährdete uneingeschränkte Zufahrt des Landeshafens Fedderwardsiel auch für die Zukunft versprochen. Ein dauerhaftes, zukunftssicheres Konzept ist aber bis heute nicht erkennbar. Vielmehr muss sich die Region mit unterschiedlichen, z. T. widersprüchlichen Aussagen begnügen, wie z. B.:

a) 30. Oktober 2000 Wirtschaftsministerium: Die Zufahrt zum Hafen wird durch Unterhaltungsarbeiten freigehalten. Das Hafenamt wird dabei mit den Nutzern die Lösung abstimmen.

b) 12. Januar 2001 Büro des Ministerpräsidenten: Man gehe davon aus, dass das zuständige Wirtschaftsministerium alles tun wird, das Problem auf der Grundlage der Landtagsentschließung zu lösen.

c) 24. Januar 2001 Ministerin Dr. Knorre: Dem Ziel, die zweckmäßigste Lösung zu finden, dient auch ein Gutachtenauftrag an das Ing.-Büro Manzenrieder.

d) 24. Januar 2001 Ministerpräsident, Landrat Zempel, Bürgermeister Blumenberg: Es gibt eine schriftliche Garantie für die Hafenzufahrt durch den Ministerpräsidenten auf der Grundlage eines neu zu vergebenden Gutachtens.

e) 26. Januar 2001 NWZ-Recherche im Wirtschaftsministerium: Das vom Ministerpräsidenten angekündigte Gutachten sei nicht identisch mit dem „Manzenrieder-Auftrag“.

f) 22. März 2001 Kreiszeitungs-Recherche im Wirtschaftsministerium: Das Hafenamt führe eine Datensammlung durch, die gutachterlichen Charakter habe.

Sowohl der Ministerpräsident als auch das Wirtschaftsministerium (zuletzt Frau Staatssekretärin Dr. Grote am 6. Februar 2001 den Hafennutzern gegenüber) haben erklärt, dass die Maßnahmen zur Freihaltung des Hafenzugangs mit den Hafennutzern abgestimmt werden sollen. Eine solche Abstimmung hat aber bis heute nicht stattgefunden.

Einem nicht veröffentlichten Gutachten des Büros Manzenrieder lässt sich entnehmen, dass innerhalb von nur sechs Monaten im Jahr 2000 das Prielvolumen um rund 20 % abgenommen hat. Obwohl die Landesregierung eine Sollwassertiefe von 1,00 m unter SKN zugesagt hat, ist im Priel vor der Hafenzufahrt bei Niedrigwasser kein Wasser mehr vorhanden und damit diese Zusage nicht erfüllt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der oben unter a bis f gemachten Aussagen ist gültig, entspricht dem tatsächlichen Konzept der Landesregierung zur Lösung

des Verschlickungsproblems, und wie sieht dieses Konzept aus?

2. Wann und in welcher Form ist die Abstimmung der Maßnahmen mit den Hafennutzern vorgesehen?

3. Warum stellt die Landesregierung die zugesagte Solltiefe von 1,00 m unter SKN nicht dauerhaft sicher?

Der Niedersächsische Landtag hatte im Zusammenhang mit der Vertiefung der Außenweser am 14. November 1997 beschlossen, die Zufahrt nach Fedderwardsiel auch für die Zukunft zu sichern. Diesem Beschluss fühlt sich die Landesregierung nach wie vor verpflichtet. Das hat Frau Staatssekretärin Dr. Grote in einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums an die Gemeinde Butjadingen - wie zugesagt - bekräftigt.

Eine ausreichende Wassertiefe nach Fedderwardsiel ist nicht auf einfache Weise herzustellen. Verschiedene Bemühungen haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Sie waren zu teuer und boten keine dauerhafte Lösung.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Priel ein klares Konzept. Die scheinbar widersprüchlichen Aussagen lassen sich wie Mosaiksteine zu einem Bild zusammenfügen. Ich will das mit der Beantwortung der Fragen tun.

Zu 1: Mitte des letzten Jahres haben sich die Zufahrtsbedingungen nach Fedderwardsiel verschlechtert. Eine Unterhaltungsbaggerung wurde erforderlich. Diese wurde im Herbst 2000 durchgeführt. Die Hafennutzer sind hierüber vorher in Kenntnis gesetzt worden.

Zeitgleich mit der Baggerung ist das Büro Manzenrieder beauftragt worden, durch Messungen den Erfolg der Unterhaltungsarbeiten zu kontrollieren. Aus den Messdaten sollten Vorschläge für ein zukunftssicheres Unterhaltungskonzept entwickelt werden. Die Auswertung der Ergebnisse läuft noch.

Wenn die bisherigen Untersuchungen noch kein befriedigendes Bild ergeben, dann werden wir auf der Basis des bisherigen Gutachtens eine Folgeuntersuchung in Auftrag geben. Diese wird die noch offenen Fragen behandeln. Das ist aus unserer Sicht ein vernünftiges und auch wirtschaftliches Vorgehen.

Wir greifen dabei auch auf die Daten anderer Verwaltungen zurück, z. B. die der Wasserwirtschaft oder der Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Es kann sein, dass diese Daten nicht ausreichen und noch weiter verdichtet werden müssen. Das werden wir in den nächsten Wochen sehen.

Ich gehe davon aus, dass im Herbst dieses Jahres alle Fakten und Bewertungen auf dem Tisch liegen.

Zu 2: Der Kontakt zu den Hafennutzern besteht laufend. Informationen über geplante Maßnahmen werden in Form von Gesprächen weitergegeben, aber auch in der Gemeinde vorgestellt. Vor Ort hält ein Ansprechpartner des Hafenamtes den persönlichen Kontakt zu Hafennutzern.

Zu 3: Die Solltiefe von 1,0 m unter Seekartennull hat sich aus dem Gespräch mit den Hafennutzern ergeben. Sie ist immer als ein Anhaltswert dargestellt worden. Die Fahrwasserverhältnisse der letzten Jahre und der Bedarf spielen für die Festlegung die entscheidende Rolle.

Eine dauerhafte Lösung kann es im Wattengebiet nur dann geben, wenn man mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie. Darum bemühen wir uns.

Der Hafen Fedderwardsiel soll auch in Zukunft unter den gleichen Bedingungen wie bisher erreichbar bleiben. Daran halten wir fest.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Dinkla (CDU):

So genanntes neues Programm für den ÖPNV

Nach einer Presseerklärung der Wirtschaftsministerin vom 26. April 2001 hat das Wirtschaftsministerium ein neues Programm für den Schienenpersonennahverkehr aufgelegt. In der Pressemitteilung heißt es: „Das neue Programm hat ein Volumen von 1,6 Mrd. DM und umfasst die massive Förderung von Fahrzeuginvestitionen, Bahnhöfen und Haltestellen, die Optimierung des Taktfahrplanes, des Park-and-ride-Systems sowie die Unterstützung alter und neuer Verkehrsverbünde.“

Die bisherige Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln des Bundes umfasste die Förderung von Fahrzeuginvestitionen, Bahnhöfen und Haltestellen, die Optimierung des Taktfahrplanes, des Park-and-ride-Systems sowie

die Unterstützung alter und neuer Verkehrsverbünde. Somit ist nicht ersichtlich, was das neue Programm von der bisherigen Finanzierungspraxis unterscheidet. Zusätzliche Mittel jedenfalls werden für das neue Programm nicht bereitgestellt, denn nach der mittelfristigen Finanzplanung sind für die ÖPNV-Finanzierung lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Regionalisierungsmittel des Bundes vorgesehen. Zusätzliche Mittel, ohne die ein so genanntes neues Programm nicht umgesetzt werden kann, sind jedenfalls aus der mittelfristigen Finanzplanung nicht ersichtlich.

Fachleute bezeichnen deshalb dieses so genannte neue Programm als „Etikettenschwindel“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Mittel - außer den gesetzlich vorgeschriebenen Regionalisierungsmitteln des Bundes - sind für dieses so genannte Programm vorgesehen?
2. Welche neuen Förderkriterien enthält das neue Programm, die bisher von der Finanzierungspraxis des Landes nicht erfasst wurden?
3. In welcher Höhe sind die investiven Regionalisierungsmittel des Bundes bis 2003 bereits durch genehmigte Projekte gebunden, und wie viel freie Mittel stehen noch zur Verfügung?

Wir haben immer gesagt, nach Fertigstellung der EXPO-Verkehrsprojekte werden wir unsere ÖPNV-Förderung neu ausrichten. Wir haben gesagt, dass von dieser Neuausrichtung vor allem die Fläche des Landes spürbar profitieren wird. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Denn die großen Finanzströme für die Weltausstellung sind nicht mehr erforderlich.

Was werden wir also tun ? - Wir werden noch in diesem Sommer ein Programm für den ÖPNV in Niedersachsen auf die Beine stellen. Rund 1,6 Milliarden DM wollen wir in den nächsten fünf Jahren investieren - Mittel, die insbesondere in die ländlichen Räume fließen werden.

Ein großer Teil der Landesgelder wird für die Anschaffung neuer, moderner Fahrzeuge, für die Modernisierung des Netzes, der Bahnhöfe und der Haltestellen verwendet. Um deutlich mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen, werden wir den integralen Taktfahrplan optimieren. Weitere Fördermittel fließen in die Verbesserung der Park-and-Ride-Systeme. Und für die Unterstützung bestehender wie auch den Aufbau neuer Verkehrsverbünde werden wir uns ebenfalls finanziell engagieren. Hinzu kommt, dass wir unsere Verkehrsunter-

nehmen bei der Vorbereitung auf den EU-weiten Wettbewerb im ÖPNV begleiten wollen. Dazu werden wir gemeinsam mit den Unternehmen ein zeitlich befristetes Förderprogramm entwickeln, mit dem wir bis zum Frühjahr nächsten Jahres im Markt sein werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die o. a. ÖPNV-Förderziele stehen in den nächsten fünf Jahren rd. 1,6 Mrd. DM zur Verfügung. Diese Gelder sind Landesmittel. Sie stehen dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu.

Zu 2: Die Neuausrichtung der ÖPNV-Förderung zugunsten der Fläche ist möglich, ohne dass hierzu neue Richtlinien oder Förderkriterien zeitaufwändig erarbeitet werden müssen. Wirkung und Qualität der Neuausrichtung werden also schnell spürbar sein.

Zu 3: Allein aus dem Regionalisierungsgesetz stehen 2001 rund 503 Mio. DM und in den beiden Folgejahren voraussichtlich knapp 1,05 Mrd. DM für Investitionsförderungen zur Verfügung. Der Anteil der disponiblen Mittel beläuft sich in diesem Zeitraum auf 662,5 Mio. DM.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Eppers (CDU):

Bahnpolitik;
hier: **Aussagen von Wirtschaftsministerin Knorre**

Die Deutsche Bahn AG stellt zum nächsten Fahrplanwechsel wichtige InterRegio-Verbindungen in die ländlichen Räume, an die Küste bzw. zu den Tourismusgebieten des Landes ein. In vielen ländlichen Orten in Niedersachsen will die Bahn demnächst die Bahnhöfe schließen. Im Weiteren hat die Deutsche Bahn AG angekündigt, sich aus dem Güterverkehr abseits der Hauptstrecken zurückziehen. Weitere kalte Streckenstilllegungen sind in Vorbereitung.

Die „Abbruchpolitik“ wird von der regionalen Wirtschaft, den Bürgern und allen Kommunalpolitikern im ländlichen Raum schärfstens kritisiert. Es wird vor allem auf die nachteilhaften Folgen für die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum, den Tourismus und die Wirtschaft hingewiesen. Für die Seehafenstadt Cuxhaven bedeutet die Einstellung des Inter-

Regios eine nicht wieder gutzumachende Beeinträchtigung der Entwicklungschancen.

In einem Interview mit der *Bild-Zeitung* vom 23. April 2001 hat demgegenüber die niedersächsische Wirtschaftsministerin erklärt, die Auswirkungen seien „nicht so schlimm, wie es im Moment scheint“. Und weiter hat sie ausgeführt: „Ich habe Verständnis für die Bahn.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die o. g. Aussagen der Wirtschaftsministerin und hält auch sie die Auswirkungen der Streichungspläne der Deutschen Bahn AG für Niedersachsen für „nicht so schlimm“?

2. Aus welchen Gründen hält sie die scharfe Kritik der Fachleute aus Wirtschaft, Politik und der betroffenen Bürger für überzogen und nicht stichhaltig?

3. Bedeuten die Aussagen der Wirtschaftsministerin, dass die Landesregierung die Streichungspläne der Deutschen Bahn AG für Schienenverbindungen, Bahnhöfe und Streckenstilllegungen in Niedersachsen nunmehr klaglos akzeptiert und keine Versuche unternommen wird, die Pläne der DB AG rückgängig zu machen?

Es ist keine Frage, dass sich die Deutsche Bahn AG in einem schmerzhaften Umstrukturierungsprozess befindet – weg vom Gemeinwohl verpflichteten Staatsbetrieb hin zur einem gewinnorientierten Unternehmen. Und mittendrin stehen die Kunden, die Regionen und die Länder, die gleichermaßen „Opfer“ dieses Umstrukturierungsprozesses sind. Da macht es sich natürlich gut, Streichlisten ungeprüft zu übernehmen und schwarz zu malen. Dies ist aber nur die halbe Wahrheit.

1. Grundgedanke der Bahnstrukturreform war und ist, die Bahn als Unternehmen eigenwirtschaftlich zu führen. Darüber besteht über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg nach wie vor Konsens.

2. Die Landesregierung weiß nur zu gut, wie wichtig Verkehrsverbindungen für die wirtschaftliche Entwicklung, für die Qualität eines Standortes und nicht zuletzt für Freizeit und Tourismus sind.

Genau deswegen hat die Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit der Deutschen Bahn AG über die Streichpläne verhandelt. Dabei haben wir einige zum Teil wichtige Nachbesserungen erreichen können:

- Norddeich und die Ostfriesischen Inseln behalten zwei touristisch interessante Fernver-

kehrverbindungen Richtung Hannover und Ostdeutschland. Die Pläne der Deutschen Bahn AG, Ostfriesland vom Osten abzukoppeln, sind damit vom Tisch.

- Und die Bahn wird Cuxhaven weiterhin in ihr Fernverkehrsangebot integrieren: Dazu wird ein bundesweit einmaliger Pilotversuch mit einem InterRegio-Bus gestartet, der Urlaubsreisende vom Bremer Hauptbahnhof direkt zu den Cuxhavener Hotels bringen wird.
- Und schließlich wird die Deutsche Bahn AG eine neue EuroCity-Verbindung von Hamburg über Uelzen und Stendal nach Berlin und weiter nach Krakau einrichten.

Als Ergebnis unserer Anstrengungen bleibt also festzuhalten, dass das Fernverkehrsangebot auch in Niedersachsen gekürzt wird - aber deutlich unterproportional!

Auch im Güterverkehr sind die verkehrlichen Auswirkungen längst nicht so gravierend, wie die Zahl der gekündigten Gleisanschlüsse zunächst vermuten lässt. Es ist zwar richtig, dass über 20 % der niedersächsischen Güterverkehrsstellen geschlossen werden sollen. Aussagekräftig wird diese Zahl aber erst, wenn man sie in Bezug zum Umsatz stellt: Immerhin erwirtschaftet DB Cargo mit 89 % der Kunden nur 5 % ihres Umsatzes!

Und schließlich ist noch längst nicht entschieden, dass zahlreiche Reisezentren im Lande dichtgemacht werden. Vielmehr erteilt die Landesnahverkehrsgesellschaft keine Zustimmung zur Schließung von Fahrkartenverkaufsstellen, solange die DB AG kein schlüssiges Vertriebskonzept vorlegt.

Fazit: Natürlich ist jeder gestrichene InterRegio und jeder aufgegebene Gleisanschluss schmerzlich. Nur eines hilft uns in keinem Fall weiter: Schwarzmalerei. Denn noch immer verfügen wir in Niedersachsen über sehr hochwertige und vielfältige Verkehrsangebote, gerade auch im Fernverkehr. Und dort, wo der Fernverkehr sich jetzt verabschieden will, wie in Wilhelmshaven, bieten wir im Nahverkehr attraktive Alternativen. Zwar muss der Wilhelmshavener künftig regelmäßig einmal mehr umsteigen, dennoch kommt er dank der günstigen Anschlüsse, die die NordWestBahn in Oldenburg bietet, trotz Umsteigen künftig in jedem Falle schneller an sein Ziel.

Damit komme ich zu Ihren Fragen.

Zu 1: Die Landesregierung bedauert die von der Deutschen Bahn AG nach wie vor geplanten Einschnitte im Verkehrsangebot. Sie ist aber überzeugt, dass durch die in Verhandlungen erreichten Zugeständnisse und die flankierenden Angebotsverbesserungen im Nahverkehr das Verkehrsangebot insgesamt nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

In jedem Falle bekräftigt die Landesregierung ihre Auffassung, dass die verkehrlichen Auswirkungen weit weniger gravierend ausfallen, als dieses nach Bekanntwerden der ersten Kürzungspläne zu befürchten war.

Zu 2: Die zu Recht vorgetragene Kritik richtete sich gegen die ursprünglichen Pläne der Deutschen Bahn AG. Diese Kritik teilt auch die Landesregierung, die sich, wie bereits dargestellt, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Kürzungen gewandt hat. Die Kritik, die sich gegen die verbleibenden Einschränkungen im Fernverkehr wendet, bewegt sich dagegen in der Größenordnung der vergangenen Fahrplanperioden. Auch im Güterverkehr hält sich die Zahl der von den unmittelbar Betroffenen, der verladenden Wirtschaft, vorgetragenen Beschwerden in engen Grenzen. Dies könnte zum einen die tatsächliche Marktstellung der Schiene im Güterverkehr widerspiegeln, zum anderen gibt es im Schienengüterverkehr bereits jetzt deutlich mehr Anbieter als im Personenverkehr. Schon in der Vergangenheit sind vielfach andere Eisenbahnunternehmen kurzfristig in die Bresche gesprungen, wenn sich DB Cargo zurückgezogen hat.

Zu 3: Natürlich wird die Landesregierung auch künftig Angebotsreduzierungen nicht klaglos hinnehmen. Die Landesregierung hält es aber, wie bereits ausgeführt, für unredlich, alle Rationalisierungsbestrebungen der Deutschen Bahn AG von vornherein ablehnen zu wollen. Weder hat sie rechtlich die Möglichkeit dazu, noch wird sich die Landesregierung diese undifferenzierte Haltung zu Eigen machen, weil sich die finanziellen Probleme der Bahn so nicht lösen lassen.

Anlage 15

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 21 des Abg. Biallas (CDU):

Einführung von Inpol (Neu) verzögert sich

Presseveröffentlichungen zufolge wird sich die Einführung des bundesweiten IuK-Systems der

Polizei Inpol (Neu) aufgrund vielfältiger Probleme erheblich verzögern. Die Innenministerkonferenz hatte beschlossen, ab dem 15. Oktober 2001 bundesweit mit dem Betrieb des Systems zu beginnen, das die Ermittlungsarbeit der Landespolizeien durch den erweiterten Zugriff auf Ermittlungsdaten erheblich effizienter gemacht und damit erleichtert hätte.

Im Übrigen sind in allen Bundesländern, so auch in Niedersachsen, die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Systems angelaufen. Dazu gehört insbesondere auch die Schulung der Polizeibediensteten, für die erhebliche Haushaltsmittel eingesetzt worden sind. Nach Schätzungen von Experten ist davon auszugehen, dass eine Verzögerung der Einführung von Inpol (Neu) allein in Niedersachsen dazu führen würde, dass dem Land Mehrkosten von monatlich ca. 800 000 DM entstehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung der Einführung von Inpol (Neu), und was hat die Landesregierung veranlasst, um diese Verzögerung zu verhindern?
2. Trifft es zu, dass beim BKA die Fortbildungsmaßnahmen zur Einführung des neuen Systems bereits ausgesetzt worden sind? Wenn ja, welche Folgen hat das für das entsprechende Fortbildungsprogramm in Niedersachsen.
3. Trifft es zu, dass dem Land Niedersachsen monatlich Mehrkosten in Höhe von ca. 800 000 DM entstehen würden, wenn das neue System nicht auch tatsächlich zum 15. Oktober 2001 eingeführt wird? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diesen Tatbestand, und wie gedenkt sie diese Mittel, insbesondere angesichts der gerade verhängten Haushaltssperre, aufzubringen?

Die Erneuerung des bundeseinheitlichen Informationssystems Polizei (INPOL) ist ein gemeinsames Projekt von Bund und Ländern. Es beruht auf einem IMK-Beschluss aus dem Jahr 1992.

Zur Erarbeitung des neuen Systems wurde beim BKA eine Projektgruppe ("INPOL-neu") eingerichtet. Für die Erarbeitung einer Zugangssoftware, mit der im INPOL-System vorhandene Daten für den Nutzer am Bildschirmarbeitsplatz sichtbar gemacht werden, wurde die Projektgruppe AGIL (Arbeitsgemeinschaft INPOL-Land) installiert.

Die beiden Projektgruppen setzen sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeien des Bundes und der Länder zusammen. Die niedersächsische Polizei beteiligt sich gegenwärtig mit zwei Mitarbeitern an den Projektgruppen. Die

Projektgruppen werden technisch durch die Fa. T-Systems-debis-Systemhaus unterstützt.

Der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz hat einen Lenkungsausschuss eingesetzt, dem Vertreter der Bundesländer, des BGS und des BKA angehören. Den Vorsitz in dem Lenkungsausschuss führt das Land Rheinland-Pfalz; die Vertretung wird durch Bayern wahrgenommen. Die Gesamtprojektleitung obliegt dem BKA.

Wegen der Komplexität des Vorhabens wird das Projekt von einem externen Controlling begleitet, das direkt dem Lenkungsausschuss und der Gesamtprojektleitung zuarbeitet, über den Fortgang des Projektes berichtet und Empfehlungen ausspricht.

Alle Gremien werden kontinuierlich über den Sachstand in den Projekten informiert. Die IMK hat sich mehrfach mit dem Thema befasst und die erforderlichen Leitentscheidungen einvernehmlich getroffen.

Gemäß der ursprünglichen Planung war vorgesehen, zum 15. April 2001 in einem ersten Schritt den Anschluss an INPOL-neu/ AGIL beim BGS und in den Bundesländern im Bereich „Sach- und Personenfahndungs-Abfragen“ zu realisieren. Unmittelbar anschließend sollte im Parallelbetrieb zu INPOL-aktuell- von ersten Dienststellen (in Niedersachsen: PI Celle und PI Hildesheim) INPOL-neu genutzt werden. Ab Juni sollten weitere Dienststellen angeschlossen werden. Ab dem 15. Oktober 2001 sollte flächendeckend in den Ländern sowohl die Abfrage als auch die Pflege des Sach- und Personendatenbestandes ausschließlich im neuen System durchgeführt und INPOL-aktuell in diesem Bereich endgültig abgeschaltet werden.

Nach der Auslieferung der Zugangssoftware im Februar wurden nicht erwartete Probleme im Antwort-Zeit-Verhalten (sog. Performance) festgestellt. Auch die Zugangs-Software AGIL erwies sich als noch nicht ausgereift. Diese Probleme waren nach dem bisherigen Projektverlauf nicht absehbar und sind auch vom externen Controlling nicht frühzeitig erkannt worden.

Sowohl in einer Sondersitzung des Lenkungsausschusses als auch in der Tagung der IMK am 9./10. Mai 2001 hat sich ergeben, dass der für die Einführung von INPOL-neu zunächst vorgesehene Zeitplan aufgrund der bestehenden Projektsituation geändert werden muss.

Die jetzige niedersächsische Planung sieht vor, ab Mitte Juni den Betrieb von INPOL-neu mit der Abfrage von Sach- und Personendaten bei zwei Dienststellen aufzunehmen und noch im Rahmen der Pilotierung auf weitere 21 niedersächsische Polizeidienststellen zu erweitern. Mit der Datenpflege im INPOL-neu-System soll nach der Planung der Projektgruppen am 1. Januar 2002 begonnen werden. Die Umsetzung dieser Planung ist dabei von der weiteren Projektentwicklung abhängig.

Auch wenn die eingetretenen Verzögerungen nach bestehenden Erfahrungen in derart komplexen Vorhaben nicht außergewöhnlich sind, ist es ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten, dieses in seiner Art bislang einzigartige Großprojekt, das die polizeiliche Arbeit wesentlich unterstützen und verbessern wird, schnellstmöglich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung! Niedersachsen drängt in den Gremien der IMK und der IMK selbst zusammen mit anderen Beteiligten auf einen schnellen und erfolgreichen Abschluss des Projektes. Es hat sich vor diesem Hintergrund im Rahmen der Behandlung der Angelegenheit in der letzten IMK am 9./10. Mai 2001 in Schierke bereit erklärt, zusammen mit dem BKA, BGS und weiteren Ländern zur Förderung des gemeinsamen Bund-Länder-Projektes zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Zu 2: Das BKA hat aufgrund des geschilderten Projektstandes die Fortbildungsmaßnahmen mit wenigen Tagen Verzögerung, allerdings mit noch weiter zu entwickelnder Software, aufgenommen. Aus Niedersachsen haben vier Trainer an den bisher vom BKA durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Alle Beteiligten des Projektes müssen sich auf die bestehende Situation auch im Fortbildungsbereich einstellen.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Fehlerbereinigung hat Niedersachsen die flächendeckende Fortbildung noch nicht aufnehmen können.

Dies hat für Niedersachsen zur Folge, dass das niedersächsische Fortbildungsprogramm nur mit zeitlicher Verzögerung begonnen, allerdings zeitlich entzerrt über den 15. Oktober 2001 hinaus

durchgeführt werden kann und dass die Fortbildungsplanung überarbeitet werden muss, auf die sich die Behörden und Einrichtungen organisatorisch neu einstellen müssen

Zu 3: Eine abschließende Aussage über die genauen kostenmäßigen Auswirkungen der Verzögerungen dieses gemeinsamen Bund-Länder-Projektes lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Niedersachsen werden nach gegenwärtiger Bewertung der Sachlage voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 120 000 DM monatlich durch die fortzuführende Teilnahme am Kooperationsprojekt AGIL bis zur Fertigstellung und einmalige Mehrkosten in Höhe von ca. 160 000 DM aufgrund der durch die veränderten Einführungsstermine notwendigen Weiterverpflichtung eigener Mitarbeiter und externer Berater des niedersächsischen Vertragspartners Mummert & Partner entstehen.

Alle anderen an den bisherigen Einführungssterminen orientierten notwendigen Folgemaßnahmen wurden von vorn herein so geplant, dass auf Terminverschiebungen flexibel reagiert werden kann und grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Die genannten Mehrkosten sind im Polizeihauhalt abgedeckt und werden von der Haushaltssperre nicht berührt.

Anlage 16

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 22 des Abg. McAllister (CDU):

Verbleib der Bedarfszuweisungen im Jahre 2000

Der Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 22.03.2001 – 33.2 – 10463 – (Führung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich) informiert über die Steuerverbundabrechnung 2000. Demnach waren für die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2000 125 000 000 DM an Bedarfszuweisungen bereitgestellt.

Eine erläuternde Fußnote zu diesem bereitgestellten Betrag der Bedarfszuweisungen gibt jedoch an, dass aus den Mitteln für Bedarfszuweisungen tatsächlich nur 105 591 200 DM im Jahre 2000 verausgabt wurden. Zusätzlich sind 2 286 300 DM verbindlich zugeteilt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die detaillierte Verteilung der Bedarfszuweisungen in Niedersachsen nach Kommunen und Beträgen aus?
2. Wofür sind die 2 286 300 DM verbindlich zugeteilt worden?
3. Sind im Jahr 2000 die zum ursprünglich bereitgestellten Betrag nicht verteilten restlichen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von ca. 17 Millionen DM übertragen worden und stehen jetzt zusätzlich zur Verfügung, oder welche Verwendung haben die Mittel gefunden?

Zu 1 bis 3: Die beigefügte - dem Ausschuss für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages, das heißt, auch seinen Mitgliedern, seit Mitte April 2001 vorliegende - Jahresaufstellung des Innenministeriums vom 14. Februar 2001 über die Bedarfszuweisungsvergabe 2000 beantwortet alle drei Fragen des Abgeordneten McAllister umfassend und erschöpfend. Im Einzelnen:

Die detaillierte Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel nach Kommunen und Beträgen im Haushaltsjahr 2000 ist den Seiten 8 bis 12 und 14 dieser Jahresaufstellung zu entnehmen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 2 286 300 DM entfällt auf von den Bezirksregierungen bereits in Vorjahren bewilligte, bis 31. Dezember 2000 wegen des Standes des Baufortschrittes noch nicht ausgezahlte Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben (vgl. Seite 2 dieser Jahresaufstellung). Die Auszahlungen sollen - abhängig vom Baufortschritt - im Haushaltsjahr 2001 erfolgen.

Die am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verbrauchten Bedarfszuweisungsmittel sind gemäß § 13 Abs. 2 NFAG i. V. m. einem Haushaltsvermerk bei den gegenseitig deckungsfähigen Haushaltstiteln „Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage“ und „Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben“ den Bedarfszuweisungsmitteln für das jeweilige nächste Haushaltsjahr zugewachsen (vgl. Seiten 1 und 2 dieser Jahresaufstellung).

Hinsichtlich der Fragen zu 2. und 3. weist die Landesregierung darüber hinaus auf ihre schriftliche Beantwortung der Frage zu 4. der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Eppers vom 23. Februar 2001 hin. Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die vorgenannte Kleine Anfrage des Abgeordneten Eppers ist als Landtagsdrucksache Nr. 14/2418 veröffentlicht.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

„Streichkonzert“ im Vogelschutzgebiet Esterweger Dose

Im März dieses Jahres informierte das Umweltministerium den Niedersächsischen Landtag über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur Aktualisierung der niedersächsischen Vogelschutzgebiete. Die Bezirksregierungen haben als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens bei einer großen Anzahl von Gebietsvorschlägen Änderungen vorgeschlagen. In der Weser-Ems-Region sind die Grenzänderungsvorschläge der Bezirksregierung Weser-Ems insbesondere beim Vogelschutzgebiet Esterweger Dose (V14) umstritten. Die Ausweisung des Vogelschutzgebietes ist im Rahmen des europäischen Netzes Natura 2000 wegen der Anhang I-Art „Goldregenpfeifer“ bedeutsam. Das Vogelschutzgebiet, von der Planung her ursprünglich deckungsgleich mit dem geplanten Naturschutzgebiet „Esterweger Dose“, ist im so genannten Jammertal deutlich reduziert worden. Es sind nunmehr 6 440 ha zur Meldung vorgeschlagen, die zu einem großen Teil aus Torfabbauflächen bestehen; bei den herausgenommenen Flächen handelt es sich im Wesentlichen um Hochmoorgrünland, dessen Artenvielfalt und ökologischer Wert um ein Vielfaches höher zu bewerten ist, als dies bei Torfabbauflächen der Fall ist. Eine fachliche Begründung für die Herausnahme ist nicht erkennbar, eine existenzielle Betroffenheit von landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls nicht. Bekannt ist jedoch durch Presseveröffentlichungen, dass von politischer Seite - durch Vertreter des Landkreises Leer und ein Mitglied der SPD-Landtagsfraktion - nachdrücklich die Forderung nach Reduzierung des Vogelschutzgebiets erhoben wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Argumente waren ausschlaggebend für die Reduzierung des Vogelschutzgebiets „Esterweger Dose“ (V14)?
2. Beabsichtigt die Landesregierung möglicherweise auch eine entsprechende Reduzierung des Naturschutzgebiets „Esterweger Dose“?
3. Wie wird sie bei einer abweichenden Bewertung des gesamten Vogelschutzgebiets durch die EU-Kommission verfahren?

Zu 1: Die Bezirksregierung Weser-Ems hat beim Gebietsvorschlag V 14 des Umweltministeriums vom Juli 2000 nach Abschluß des regionalen Be-

teilungsverfahrens in sechs Teilbereichen Änderungen (Reduzierungen von ca. 276 ha) vorgeschlagen, sodass insgesamt 6 440 ha für diesen Gebietsvorschlag verbleiben.

Die Begründungen für ihre jeweiligen Änderungsvorschläge hat die Bezirksregierung Weser-Ems in ihrem Bericht vom 16. Februar 2001 an das Umweltministerium umfassend dargelegt. Voraussetzung für eine Reduzierung des Gebietsvorschlages war, dass nach ihrer Auffassung die Gebietsauswahlkriterien im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie in den fraglichen Bereichen nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden bzw. die Ziele des Vogelschutzes für das Gesamtgebiet auch bei der vorgeschlagenen Reduzierung verwirklicht werden können. Zur fachlichen Überprüfung wurden neben zahlreichen Ortsbesichtigungen und Gesprächen auch Auswertungen vorliegender Daten vorgenommen.

Zu 2: Die Bezirksregierung Weser-Ems als zuständige Naturschutzbehörde hat das Verfahren nach § 30 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) zur Ausweisung der „Esterweger Dose“ als Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG im April 2000 eingeleitet. Sie strebt an, das geplante NSG „Esterweger Dose“ in gleicher Abgrenzung wie ein von der Landesregierung erklärtes EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen.

Vor diesem Hintergrund waren die umfangreichen Kenntnisse aus dem laufenden Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes eine wesentliche Grundlage für die vorgeschlagenen Abgrenzungsänderungen zum Gebietsvorschlag V14.

Zu 3: Diese Frage ist rein spekulativer Natur. Eine Stellungnahme erübrigt sich daher.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Vockert und des Abg. McAllister (CDU):

Förderung des internationalen Jugendaustausches

Internationale Jugendarbeit ermöglicht die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, das gemeinsame Lernen und Arbeiten, den Erfahrungsaustausch von Fachkräften sowie die Zusammenarbeit der Träger über die nationalen Grenzen hinaus. Seitens der Niedersächsischen Landesregierung wird jedoch dieser Bereich im Rahmen der Landesförderung vernachlässigt. Wie aus

der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Mundlos und Frau Vockert vom 26. Januar 2000 deutlich wird (Drs. 14/1459), hat die Landesregierung überhaupt keinen Überblick über Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches vor dem Hintergrund fehlenden Zahlenmaterials. Für die Förderung des internationalen Jugendaustausches bei Schülerinnen und Schülern stehen keine Landesmittel zur Verfügung, die Eltern müssen die Angebote des freien Marktes nutzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Verfügt sie mittlerweile über das notwendige Zahlenmaterial über Umfang und Ausmaß des internationalen Jugendaustausches, und stehen zur Förderung für Schülerinnen und Schüler mittlerweile Landesmittel zur Verfügung?
2. Welche konkreten Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches werden durch die Landesregierung im Haushaltsjahr 2001 gefördert, welche sind durch die Haushaltssperre wie betroffen?
3. Wird die Landesregierung, ggf. nach welchen konkreten Kriterien, einen besonderen Förderschwerpunkt im Landeshaushalt 2002/2003 in diesem Bereich setzen?

Der internationale Jugendaustausch will jungen Menschen helfen, durch Erfahrungen mit Gleichaltrigen in anderen Ländern und mit ausländischen Gästen zuhause die eigene Situation und den eigenen Standort besser zu erkennen. Begegnung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg sollen Möglichkeiten und Chancen zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens aufzeigen bzw. verbessern. Neben den persönlichkeitsbildenden Aspekten gewinnt die Erlangung internationaler Kompetenz für den einzelnen Jugendlichen an Bedeutung. Fit werden für Europa sowie Toleranz und Verständnis gegenüber Fremden sind Grundlagen für eine erfolgreiche Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen.

Programmatisch und förderpolitisch ist darauf hinzuwirken, dass traditionell schwach vertretene Zielgruppen stärkeren Zugang zu den Maßnahmen internationaler Jugendbegegnung finden.

Unter diesen Aspekten hat der internationale Schüleraustausch für die Landesregierung, wie sie bereits mehrfach betont hat, einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grunde wurden durch die Neufassung des Erlasses „Schüleraustausch mit dem Ausland“ und weitere administrative Maßnahmen wie Konzentration der Mittel für den Schüleraus-

tausch mit Osteuropa bei der Landeszentrale für politische Bildung und die Budgetierung der entsprechenden Haushaltsmittel bei den Schulen erschweren aus dem Weg geräumt, die die Schulen von der Durchführung von Schüleraustauschen bisher abhalten können.

Durch die Einbeziehung des Bereichs Reisekostenvergütung für Lehrkräfte aus Anlass von Schulfahrten in das Budget neben den Bereichen Lernmittelfreiheit und schulinterne Lehrerfortbildung ist den Schulen ein flexibler Rahmen gegeben worden, der es ihnen ermöglicht, auf der Grundlage eines an ihren Gegebenheiten orientierten Gesamtkonzeptes für Schulfahrten und Schüleraustauschfahrten mit dem Ausland schulspezifische Schwerpunkte zu setzen.

In Anbetracht der Haushaltssituation des Landes ist nicht beabsichtigt, über diesen Förderrahmen hinauszugehen und generell mit einer finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Austauschfahrten zu beginnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Haushaltsjahr 2000 haben 16 Antragsteller 28 Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit gestellt. 20 Maßnahmen wurden mit einem Förder volumen von 93 677,06 DM aus dem Landeshaushalt gefördert. Die Maßnahmen von drei Antragstellern wurden nicht durchgeführt.

Bezüglich des Schüleraustausches hat die Landesregierung aus den in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Mundlos und Frau Vockert vom 26. Januar 2000 (Drs. 14/1459) dargelegten Gründen von einer Erhebung entsprechenden Zahlenmaterials abgesehen.

Eine in Art und Umfang über die bisherige finanzielle Unterstützung hinausgehende Förderung des Schüleraustausches ist nicht beabsichtigt.

Zu 2: Für das Haushaltsjahr 2001 liegen 17 Anträge für 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Fördervolumen von rd. 130 000 DM vor. Derzeit ist von der Haushaltssperre keine Maßnahme betroffen. Sollte die Haushaltssperre länger andauern, könnte die Hälfte der Maßnahmen betroffen sein.

Im Rahmen der Landesinitiative „Jugend in Niedersachsen für Demokratie, Menschenrechte und

Toleranz“ wird das Projekt „Internationale Begegnungen benachteiligter junger Menschen“ von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit durchgeführt. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 421 250 DM eingesetzt. Dieses Projekt ist nicht von der Haushaltssperre betroffen.

Die der Landeszentrale für politische Bildung für den Schüleraustausch mit Osteuropa und Israel zur Verfügung stehenden Geldmittel sind von der Haushaltssperre betroffen. Durch entsprechende administrative Maßnahmen ist dennoch sichergestellt, dass die Austauschfahrten stattfinden können; der Zuschuss für diese Fahrten unterliegt jedoch der Haushaltssperre.

Die Reisekosten für die übrigen Austauschfahrten im Sinne des o. a. Schüleraustauscherlasses werden finanziert aus dem Sachkostenbudget der Schulen nach dem Erlass vom 4. August 1998 (SVBl. S. 248). Das Sachkostenbudget ist genehmigt als ein haushaltswirtschaftlicher Modellversuch i. S. d. § 5 des Haushaltsgesetzes. Diese Maßnahmen sind nach Nr. 2.5 des Haushaltsführungserlasses vom 24. April 2001 von den Beschränkungen ausgenommen.

Zu 3: Der Haushaltsplanentwurf wird z. Z. von der Landesregierung aufgestellt. Dem Abschluss der Beratungen kann nicht vorgegriffen werden. Die Entscheidungen der Landesregierung werden dem Landtag zu gegebener Zeit mit Vorlage des Entwurfs bekannt gegeben.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Busemann CDU:

Von Bayern und Baden-Württemberg lernen heißt siegen lernen

Laut einem Bericht der *Ostfriesischen Zeitung* vom 21. April 2001 hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel in einer öffentlichen Veranstaltung u. a. ausgeführt: „Wir haben Nachholbedarf und müssen zur Kenntnis nehmen, dass Schüler in Bayern und Baden-Württemberg besser ausgebildet werden als in Niedersachsen.“

Schon drei Jahre vorher hat der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident Glogowski (SPD) laut einem Zeitungsbericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. April 1998 deutlich gemacht: „Zieht ein bayerisches Kind hierher, muss es sich erst

einmal zwei Jahre hängen lassen, damit es das niedrige niedersächsische Niveau erreicht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen konkreten Beispielen macht sie fest, „dass Schüler in Bayern und Baden-Württemberg besser ausgebildet werden als in Niedersachsen“?
2. Warum hat es die Landesregierung in über zehn Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung zugelassen, „dass Schüler in Bayern und Baden-Württemberg besser ausgebildet werden als in Niedersachsen“ und nicht wirksam gegengesteuert?
3. Welche konkreten, in Bayern und Baden-Württemberg offenbar bereits ergriffenen und wirksamen Maßnahmen wird die Landesregierung nunmehr ergreifen, um den „Nachholbedarf“ niedersächsischer Schülerinnen und Schüler zu kompensieren und für bessere Wettbewerbschancen der niedersächsischen Jugend zu sorgen?

Zu Ländervergleichen von Schülerleistungen in Deutschland liegen bisher keine validen Untersuchungsergebnisse vor. Die Betrachtung bundesweiter Strukturdaten, die über die KMK bzw. das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden, macht quantitative Unterschiede deutlich, wobei selbstverständlich auch die quantitativen Strukturdaten eine qualitative Wirkung im Schulsystem entfalten, ohne dass die Wirkungszusammenhänge genau bekannt sind. Deshalb will die Landesregierung die Schulen zu Schulprogrammen und deren Evaluation verpflichten, um hier mehr Erkenntnisse zu bekommen. Beschlossen ist darüber hinaus, dass sich die Länder künftig an Schülerleistungsvergleichen der OECD sowie untereinander im Rahmen der PISA-Studien vergleichen.

So ergibt z. B. der Lehrer-Ist-Stunden-Vergleich auf den Indikatoren von 1999, dass Bayern und Niedersachsen den gleichen rechnerischen Wert von 1,4 Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler verzeichnen. Dieser ist auch identisch mit dem Bundesdurchschnittswert. Betrachtet man die Klassenfrequenz, so weist Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Klassengröße von 21,4 (ebenfalls 1999) kleinere Klassen auf als Bayern mit 23,7 oder auch Baden-Württemberg mit 21,9 Kindern pro Klasse.

Qualitative Leistungsvergleiche finden nach KMK-Vereinbarung aus dem Jahr 1995 bilateral zwischen den Ländern statt, und zwar durch den Austausch von schriftlichen Abiturvorschlägen und gegenseitige Beobachtungen mündlicher Abitur-

prüfungen. Die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen sind im Abitur 1997 in einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse des schriftlichen und mündlichen Abiturs in den zentralen Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik und Physik eingetreten. Im Ergebnis haben beide Länder in ihrem Erfahrungsbericht einvernehmlich festgestellt, dass die Qualität des Abiturs trotz der unterschiedlichen Verfahren gleich gut sei.

Hinzuweisen ist in dem Zusammenhang noch auf die hohe Zahl von Hauptschulabschlüssen in Bayern mit 42,4 und Baden-Württemberg mit 39,5 gegenüber 25,3 % Hauptschulabsolventen in Niedersachsen. Die allgemeine Hochschulreife erreichen in Niedersachsen 25,4 der Schülerinnen und Schüler, jedoch nur 19,7 in Bayern, in Baden-Württemberg allerdings 29 %. Dies führt dazu, dass sich an den Hochschulen und Universitäten in Bayern erheblich mehr Studierende aus anderen Bundesländern immatrikulieren müssen, um die Kapazitäten auszufüllen. So gesehen leisten unsere Abiturienten auch in Bayern „Entwicklungshilfe“ für den Bedarf an Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 20

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 07

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landtagsregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsiche-

rung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat die Landesregierung bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 07 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 07 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel?

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Ernst (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 06

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat die Landesregierung bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 06 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 06 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel?

Anlage 22

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Vockert und des Dr. Stumpf (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 03 - Sportförderung

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat die Landesregierung bisher nicht vorlegen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 03 - Sportförderung - gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 03 - Sportförderung - betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel?

Anlage 23

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Ehlen (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 09

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat das Landwirtschaftsministerium bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 09 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 09 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Finanzierung der Bundes- und EU-Mittel?

Anlage 24

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Heineking (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 08

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat das Wirtschaftsministerium bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 08 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 08 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Finanzierung der bundes- und EU-Mittel?

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 31 des Abg. Möllring (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 20

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel hat die Landesregierung für Hochbauten bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Mittel im Einzelplan 20 gesperrt?

2. Welche einzelnen Vorhaben sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 20 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel?

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 32 des Abg. Rolfes (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 04

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat das Finanzministerium bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 04 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 04 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der bundes- und EU-Mittel?

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 34 des Abg. Stratmann (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 11

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat das Wirtschaftsministerium bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 11 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 11 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der bundes- und EU-Mittel?

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 44 der Abg. Frau Zachow (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 15

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat das Umweltministerium bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 15 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 15 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der bundes- und EU-Mittel?

Anlage 29

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 45 des Abg. Rolfes (CDU)

Haushaltsführungserlass; Einzelplan 13

Mit dem Haushaltsführungserlass vom 24. April 2001 hat die SPD-Landesregierung eine umfassende Haushaltssperre verfügt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Die Haushaltssperre hat weitreichende Auswirkungen für alle Institutionen, Einrichtungen, Kommunen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die sich auf Leistungen des Landes verlassen, Förderanträge gestellt oder Aufträge erwartet haben. Es ist bei allen Verunsicherung entstanden, ob sie von der Haushaltssperre betroffen sind.

Eine Aufstellung über die jeweils gesperrten Mittel, Maßnahmen, Zuschüsse oder Personaleinstellungen hat das Ministerium für die Allgemeine Finanzverwaltung bisher nicht vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind - getrennt nach persönlichen Verwaltungsausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Mittel im Einzelplan 13 gesperrt?

2. Welche einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellun-

gen oder sonstigen Maßnahmen sind von dieser Haushaltssperre im Einzelplan 13 betroffen?

3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung der bundes- und EU-Mittel?

Die mündlichen Anfragen mit den Nrn. 26 bis 32, 34, 44 und 45 beziehen sich alle auf die beiden Haushaltsführungserlasse vom 24. April 2001. In gleich lautenden Fragetexten erbitten sie jeweils Information zu den Auswirkungen der Haushaltsführungsmaßnahmen auf die verschiedenen Einzelpläne – insbesondere darüber, in welcher Höhe persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben sowie sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im jeweiligen Einzelplan gesperrt sind, welche Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen und sonstigen Maßnahmen betroffen sind und welche Auswirkungen die Haushaltssperre auf die Betroffenen und für die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln hat. Im Namen der Landesregierung beantworte ich diese Anfragen gebündelt.

Vorab sind einige grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren zu machen:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes obliegt 1 265 mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Mit der Einführung des neuen Haushaltsvollzugsprogramms im vergangenen Haushaltsjahr sind inzwischen 14 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mit der dezentralen Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben des Landes beschäftigt. Jede Dienststelle muss für sich entscheiden, welche Ausgaben nach den Runderlassen des Finanzministeriums der Sperre unterliegen und für welche Bereiche die Ausnahmetatbestände zutreffen. Eine zentrale Beantwortung der einzelnen Fragen ist auch ressortsweise nicht möglich, ohne bei jeder einzelnen Dienststelle eine aufwändige Umfrage durchzuführen. Eine derart detaillierte Aufstellung der gesperrten Mittel ist aus diesen Gründen und insbesondere im Hinblick auf die Kürze der Zeit nicht möglich.

Im Übrigen dürfte eine solche Aufstellung, die ja auch nur zu einem bestimmten Stichtag erstellt werden könnte, wenig Aussagekraft haben, weil auch alle prinzipiell betroffenen Ansätze einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Die Beträge ändern sich nahezu täglich, da man nicht wissen kann, in welcher Höhe künftig Mittel für die Auf-

rechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich werden. Festkosten bzw. regelmäßige Kosten wie Mieten oder Unterhaltung der technischen Geräteausstattung, also Kosten des täglichen Geschäfts, könnte man zwar in mühsamer Kleinarbeit zusammenstellen. Es ist allerdings nicht möglich, vorherzusehen, in welcher Höhe Ausgaben z. B. durch Unfälle von Dienstkraftfahrzeugen oder Bauschäden entstehen werden. Unvorhersehbare Ausgaben wie diese müssen in solchen Fällen natürlich finanziert werden, weil sonst die betroffenen Dienststellen schlimmstenfalls ihre Arbeit einstellen müssten. Ein solches Ergebnis wäre selbstverständlich nicht gewollt und wird durch die in meinem Erlass eröffneten Möglichkeiten auch ausgeschlossen.

Abschließend verweise ich auf die Unterrichtungen der Fachausschüsse, in deren Rahmen auf gezielte Anfragen zu bestimmten Ausgabepositionen nähere Auskunft gegeben werden kann.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine Zusammenstellung der Höhe der gesperrten persönlichen und der sächlichen Verwaltungsausgaben, Übertragungsausgaben, Bauausgaben, sonstigen Ausgaben für Investitionen ist aus den eingangs genannten Gründen nicht möglich.

Über die in Kapitel 03 31 veranschlagten Ausgaben für die Sportförderung kann zum größten Teil verfügt werden, da es sich überwiegend um Mittel handelt, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen. Lediglich die originären Landesmittel unterliegen der Haushaltssperre. Dies betrifft einen in Titelgruppe 61 veranschlagten Betrag i.H.v. 14 Millionen DM für Zuwendungen im Bereich der Sportförderung für laufende Zwecke (Übertragungsausgaben) und für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen (Investitionsfördermaßnahmen). Ein Teil der Mittel ist aufgrund von bereits erteilten Zuwendungsbescheiden ausgezahlt bzw. gebunden oder zusätzlich freigegeben worden. Welche Beträge noch der Haushaltssperre unterliegen, könnte nur mit einem hohen Aufwand ermittelt werden, der in der Kürze der Zeit nicht zu betreiben war.

Die in den Vorbemerkungen genannten Gründe lassen für den Einzelplan 20 (Hochbau) auch ohne Differenzierung nach den unterschiedlichen Ausgabearten keine genauen Angaben zu.

Zu 2: Die Erstellung einer vollständigen Auflistung der einzelnen Investitionsvorhaben, Förderanträge, Zuschüsse, Personaleinstellungen oder sonstigen Maßnahmen ist aus den in den Vorbemerkungen genannten Gründen nicht möglich. Lediglich im Einzelfall können gezielte Anfragen beantwortet werden. Im Einzelnen sind die folgenden Feststellungen möglich:

Für den Bereich der Zuwendungsempfänger im Einzelplan 06 (Wissenschaft und Kunst) sind bereits vor der Haushalts- und Einstellungssperre Abschlagsbewilligungen, in der Regel in Höhe von 80 %, ergangen, sodass hier zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen zu erwarten sind. Für die Bund-Länder-Einrichtungen der Forschungsförderung gilt im Übrigen, dass grundsätzlich den haushaltsführenden Vorgaben des Bundes gefolgt wird.

Außerhalb dieser Bereiche greift die Haushalts- und Einstellungssperre voll, sofern dem nicht vertragliche Vereinbarungen, z. B. Sprengel-Museum und Ostfriesische Landschaften, und Finanzhilfe-Regelungen, z. B. Studentenwerke und Erwachsenenbildung, entgegen stehen.

Für die Hochschulen hat nach wie vor der zwischen der Landesregierung und der Landeshochschulkonferenz am 17. Mai 2000 vereinbarte Innovationspakt II Gültigkeit, so dass die Haushalts- und Einstellungssperre nicht greift.

Über den Einzelplan 11 (Justiz) ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bereits am Mittwoch, dem 10. Mai 2001 über Auswirkungen der Haushaltssperre und des Einstellungsstopps unterrichtet worden.

Der Einstellungsstopp wirkt sich vor allem im Richterdienst aus. Für die Einstellung von Anwärtern im mittleren Justizvollzugsdienst, im gehobenen und mittleren allgemeinen Justizdienst sind die Einstellungsverfahren bereits beendet gewesen und Einstellungszusagen erteilt worden.

Zuwendungen an freie Träger für die Bereiche des Täter-Opfer-Ausgleichs, der berufsqualifizierenden Maßnahmen für Gefangene sowie die Entlassenen- und Gefangenenhilfe sind nicht von der Haushaltssperre betroffen, da entweder eine Ausnahme zugelassen wurde oder die Zuwendung bereits bewilligt worden war.

Die Ausgaben des Einzelplans 13 sind nahezu vollständig rechtlich gebunden. Dazu gehören

insbesondere der kommunale Finanzausgleich sowie die Versorgungsausgaben. Von der Sperre erfasst werden neben einigen kleineren Positionen lediglich die Zuschüsse an die Staatsbäder zu Investitionen in Höhe von rund 5,8 Millionen DM.

Im Einzelplan 20 sind diejenigen großen Baumaßnahmen von der Kabinettsentscheidung betroffen, die im Haushalt 2001 veranschlagt sind, aber noch nicht begonnen wurden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass derzeit 21 große Baumaßnahmen deshalb nicht begonnen werden können, weil die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn nicht vorliegen und die veranschlagten Mittel bereits über die Bestimmung des § 24 Abs. 4 Satz 3 LHO einer Sperre unterliegen.

Für die Maßnahme „Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Großraum Hannover“ wurde auf Antrag des Justizministers eine Ausnahme vom Sperrerrlass für den Neubau der JVA Sehnde zugelassen.

Von lediglich drei großen Baumaßnahmen ist bekannt, dass die haushaltsmäßige Zustimmung wegen der Beschlusslage des Kabinetts derzeit nicht erteilt wird. Dies sind die Vorhaben LKH Lüneburg, Sanierung und Umbau der Häuser 20 und 30; TU Clausthal, Gebäude der organischen Chemie und Medizinische Hochschule Hannover, Umbau des zentralen OP-Bereiches im UBF (2. Bauabschnitt).

Begonnene große Maßnahmen, für die bereits Leistungen ausgeschrieben wurden, werden im Sinne der Ziffer 4 des Haushaltsführungserlasses fortgeführt.

Die Mittel für Bauunterhaltung sowie für kleine Baumaßnahmen (unter 2 Millionen DM) sind ebenfalls nicht betroffen, weil die damit verbundenen Vorhaben bereits begonnen wurden.

Zu 3: Welche Auswirkungen die Haushaltssperre die Betroffenen und für die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel hat, kann ebenfalls aus den o. g. Gründen nicht vollständig beantwortet werden. Zu den einzelnen Ressorthaushalten kann ich folgende Erläuterungen geben:

Im Einzelplan 08 (Wirtschaft) ergeben sich keine Auswirkungen für die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist von den Beschränkungen ausgenommen, die Wettbewerbshilfen sind bereits im vollen Umfang rechtlich gebunden. Sonstige Mischfinanzierungen

wie z. B. der Bau der Emsland-Autobahn A 31 sind ebenfalls durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren gebunden und unterliegen somit auch nicht der Haushaltssperre.

Im Rahmen des Einzelplans 09 (Landwirtschaft) sind auf Antrag folgende Ausnahmen von der Haushaltssperre zugelassen worden:

- Kofinanzierungsmittel für „PROLAND“ einschließlich der GA-Mittel „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- IuK-Mittel in der Agrarstrukturverwaltung
- Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“
- „Aktionstage Ökolandbau Niedersachsen“

Im Einzelplan 13 sind weder EU- noch GA-Mittel veranschlagt.

Im Rahmen des Einzelplans 15 (Umwelt) sind auf Antrag die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz, einschließlich des Hochwasserschutzes im Binnenland, als Ausnahme von der Haushaltssperre bewilligt. Damit werden teilweise auch EU-Mittel im Rahmen des Programms "PROLand" gegenfinanziert. Bereits begonnene Maßnahmen wie z. B. das "Emssperrwerk" sind nicht von der Sperre betroffen.

Im Bereich des Einzelplans 20 (Hochbau) können sich Auswirkungen auf Bundesmittel nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz ergeben, da der Bund nur für begonnene Maßnahmen der Kat. I die baubegleitende Mitfinanzierung leistet. Insoweit können sich Verschiebungen ergeben, deren Umfang derzeit aber nicht abzusehen ist.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

GISMA

Nach Ansicht des Dekans des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Hannover, Stefan Homburg, wird die private Managerakademie GISMA noch in diesem Jahr scheitern. Sie sei nur ein „Phantom“ ohne eigenes hauptberufliches Lehrpersonal; die Universität plane deshalb den Aufbau einer eigenen Business School.

In der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage meiner Fraktion konnte die Landesregierung im März-Plenum des Landtags ausschließlich Zahlen zur Entwicklung der GISMA im „Rumpfgeschäftsjahr“ 1999 nennen; die Zahlen für 2000 sollten der Regierung jedoch „in Kürze“ vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Absicht der Universität Hannover, eine eigene Business School aufzubauen?
2. Wie beurteilt sie die zitierte Auffassung, wonach es sich bei der GISMA um ein „Phantom“ handelt, das noch in diesem Jahr scheitern werde?
3. Welche Einnahmen aus Studiengebühren waren im Businessplan der GISMA für 2000 veranschlagt, und welche Einnahmen konnten demgegenüber tatsächlich erzielt werden?

Die Ansicht, mit der Herr Professor Homburg zitiert wird, wird nicht geteilt. GISMA ist eine Business School für postgraduierte Management-Ausbildung in Deutschland, die sich gezielt an den Anforderungen national und international ausgerichteter Unternehmen orientiert. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaft und des Landes Niedersachsen, das sich zu einem internationalen Zentrum zur Ausbildung von Nachwuchskräften für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung auf hohem Niveau entwickeln wird.

Kooperationspartner der GISMA ist die traditionsreiche Krannert Graduate School of Management der Purdue University, Indiana/USA. Sie stellt die akademischen Programme, die Lehrmethodik, das Lehrsystem, die Lehrpläne sowie die für die Durchführung des Lehrbetriebes erforderlichen

Professoren. Absolventen der GISMA erhalten international anerkannte Abschlüsse der Purdue University.

So konnte das Ausbildungsniveau einer der besten US-Business Schools nach Hannover transferiert und hier angeboten werden. Zugleich war gewährleistet, dass GISMA als vollständig ausgestattete Business School auf anerkanntem internationalen Niveau und mit praxiserfahrenen Professoren starten konnte.

Bereits in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. März 2001 hat sich Frau Minister Dr. Knorre ausführlich zum Finanzbedarf der GISMA und in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu den von der Landesregierung bewilligten Matching-Fund-Modell geäußert. Mit dieser unmittelbaren Verknüpfung der Förderung durch das Land mit einer erheblichen Beteiligung der Wirtschaft wird nicht nur eine vielversprechende Verzahnung zwischen den Interessen der Wirtschaft und den öffentlichen Belangen bei der beruflichen Qualifizierung von internationalem Management-Nachwuchs erreicht, sondern auch eine solide Basis für den zukünftigen Betrieb der GISMA geschaffen.

Die Fragen im Einzelnen werden wie folgt beantwortet:

Zur 1: Die Universität Hannover und die Medizinische Hochschule Hannover erwägen, gemeinsam eine Weiterbildung im Gesundheitsmanagement anzubieten. Die Pläne befinden sich aber noch in der Diskussion auf Hochschulebene. Hochschulgremien oder gar das Ministerium sind mit ihnen bisher nicht befasst. Eine Konkurrenz zur GISMA ergibt sich, soweit erkennbar, durch dieses spezielle Angebot nicht.

Zur 2: Die Landesregierung teilt die zitierte Auffassung nicht.

Zur 3: Im Businessplan der GISMA waren für das Jahr 2000 Einnahmen aus Studiengebühren in Höhe von 1,907 Millionen DM veranschlagt. Erzielt wurden Einnahmen in Höhe von 1,183 Millionen DM.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Neuer InterRegio-Fahrplan - bahnfahrende Touristen ade

Die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Knorre verkündete, dass es der Landesregierung in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG gelungen sei, zwei InterRegio-Verbindungen von der ostfriesischen Küste in Richtung Bremen, Hannover, Berlin, Leipzig zu erhalten. Betrachtet man den neuen Fahrplan, fragt man sich nach „Sinn und Verstand“ dieser Verbindungen.

Der InterRegio 2631 nach Berlin fährt um 11.03 Uhr ab Emden, 24 Minuten früher im Vergleich zum alten Fahrplan. Die Ankunftszeit des Zubringerzugs vom Emdener Außenhafen wurde nicht verlegt. Fahrgäste nach Bremen, Hannover und Berlin haben eine Stunde Wartezeit und keinen InterRegio-Anschluss, damit verlängert sich die reine Reisezeit nach Berlin um 80 Minuten. Dasselbe wiederholt sich mit dem Interregio 2339 nach Leipzig: Abfahrt ab Emden um 17.09 Uhr, der Zug vom Außenhafen kommt aber erst um 17.17 Uhr an. Das bedeutet wiederum 40 Minuten Wartezeit im Emdener Bahnhof, und wiederum kein InterRegio-Anschluss und eine garantiert längere Gesamtfahrzeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fahrplantechnischen Anforderungen und welche benutzerfreundlichen Kriterien für Langstreckenreisende, Fernpendler und Touristen wurden vonseiten des Landes in die Verhandlungen eingebracht?
2. Warum ist der InterRegiofahrplan nicht auf die Erfordernisse der Region, und hier insbesondere der touristischen Verkehre abgestimmt worden?
3. Wie stellt sich die Landesregierung die Anbindung der Fremdenverkehrsregion Ostfriesland mit attraktiven Strecken- und Umsteigeverbindungen und mit angemessenen Reisezeiten künftig vor?

Der InterRegio rechnet im Produktportfolio der Deutschen Bahn AG zum Fernverkehr; folglich entscheidet die Deutsche Bahn AG in alleiniger Verantwortung über den InterRegio-Fahrplan. Auch bei den weiteren in Rede stehenden Verkehren wie Schifffahrt oder straßengebundenem

ÖPNV tritt das Land in keinem Falle als Besteller auf.

Grundsätzlich sind bei der Aufstellung des Fahrplans verschiedene Anforderungen wie Verkehrsströme, Verknüpfung mit anderen Zügen an Unterwegsbahnhöfen, die vorhandene Infrastruktur sowie betriebliche Angelegenheiten aufeinander abzustimmen. Am Beispiel der Region Ostfriesland bedeutet dies u. a., dass die InterRegio-Züge einerseits Anschlüsse zu den Inseln, die z. T. nur tideabhängig erreichbar sind, vermitteln, andererseits auf ihrem Laufweg verschiedene Umsteigemöglichkeiten im Binnenland, wie z. B. in Hannover oder Köln, bieten sollen. Dies erfordert naturgemäß Kompromisse, erst recht, wenn Züge, wie in diesem Fall, nachträglich in ein weitgehend geformtes Fahrplankonzept integriert werden müssen.

Entsprechend des Hauptnachfragestroms hat die DB AG die Zubringerzüge vom Emdener Außenhafen daher auf die InterRegio-Züge Richtung Rhein/Ruhr abgestimmt bzw. wird der InterRegio bereits ab Emden Außenhafen eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat seit Bekanntwerden der von der Deutschen Bahn AG im Sommer letzten Jahres geplanten Angebotsreduzierungen darauf gedrängt, die InterRegio-Züge Berlin/Leipzig – Hannover – Oldenburg u. a. in Richtung Norddeich-Mole zu verlängern, um weiterhin umsteigefreien Verkehr aus diesem Raum in die Fremdenverkehrsregion Ostfriesland einschl. der Ostfriesischen Inseln anbieten zu können. Dem hat die Deutsche Bahn AG schließlich im März d. J., d. h. unmittelbar vor Redaktionsschluss des Fahrplans 2001/2002 mit den zwei genannten InterRegio-Verbindungen Rechnung getragen. Das primäre Ziel, weiterhin umsteigefreie Fernverkehrsverbindungen aus Ostdeutschland bzw. Hannover nach Ostfriesland anzubieten, wie es auch von der Region stets gefordert wurde, konnte damit erreicht werden.

Zu 2: Eine sinnvolle Angebotsplanung setzt voraus, dass der kleinräumigere, regionale Verkehr grundsätzlich auf den großräumigeren Fernverkehr abgestimmt werden muss. Auch der niedersächsische Gesetzgeber hat diesen Planungsgrundsatz bei der Abstimmung von (großräumigen) schienengebundenem und (kleinräumigeren) straßengebundenem

nem ÖPNV im Nahverkehrsgesetz verankert. Nach Meinung der Landesregierung sind attraktive Transportketten zu den Inseln nur realisierbar, wenn sich der Zubringerverkehr an den Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten des InterRegio-Verkehrs orientiert.

Zu 3: Die Landesregierung hält die Anbindung Ostfrieslands auch aus fremdenverkehrlichen Gründen an den Fernverkehr Richtung Ostdeutschland und Rhein/Ruhr für wichtig. Sie wird sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Region in Umfang und Qualität angemessen in das Fernverkehrsangebot der Deutschen Bahn AG eingebunden ist. Sie geht zugleich davon aus, dass die Aufgabenträger des ÖPNV und Verkehrsunternehmen ihrerseits auf günstige Verknüpfungen der verschiedenen Angebote hinwirken.

Das Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr unternimmt seinerseits erhebliche Anstrengungen, das Nahverkehrsangebot in diesem Raum auch mit Blick auf die Touristikverkehre ab 10. Juni d. J. weiter zu verbessern:

- RegionalExpress-Züge von Hannover verkehren über Bremen hinaus und bieten zweistündlich umsteigefreie Verbindungen nach Oldenburg und Norddeich.
- Die NordWestBahn verdichtet im Abschnitt Oldenburg - Wilhelmshaven ihr Angebot in den Zeitlagen, in denen bisher der InterRegio verkehrt; durch günstige Anschlüsse auf den InterRegio-Verkehr in Oldenburg verkürzt sich die Reisezeit um fünf Minuten. Zugleich wird das Angebot auf der Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven minutengenau vertaktet.
- In den Sommermonaten wird eine umsteigefreie Direktverbindung von Osnabrück über Oldenburg nach Esens eingerichtet; diese Züge haben in Oldenburg Anschluss an den InterRegio nach Berlin.
- Auf der Strecke Esens - Sande wird das Angebot erweitert, um günstige Anschlüsse an die 10-Uhr-Fähre zur Insel Langeoog anbieten zu können.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Kopfzensuren

Mit Erlass vom 8. März 2000 hat die Landesregierung wieder so genannte Kopfzensuren für die Zeugnisse der Schuljahrgänge 1 bis 10 eingeführt. Darin soll das Arbeits- und das Sozialverhalten in Abstufungen von „verdient besondere Anerkennung“ bis „entspricht nicht den Erwartungen“ bewertet werden. Zugleich sieht der Erlass jedoch vor, dass in Abschluss- und Abgangszeugnissen die Zeugnisse in Bezug auf das Arbeits- und das Sozialverhalten keine negativen Aussagen enthalten dürfen, weil diese Eintragungen - sinnvoller Weise - für die Schülerinnen und Schüler keine nachteiligen Folgen haben sollen. Das betrifft auch die Zeugnisse nach dem 4. und dem 6. Schuljahrgang (Abschluss der Grundschule und der Orientierungsstufe).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll für die Schülerinnen und Schüler die Bewertung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens verständlich und nachvollziehbar sein, wenn es von Schuljahr zu Schuljahr auch negative Eintragungen bzw. keine negative Eintragungen enthält, ohne dass sich auch ihr Verhalten entsprechend geändert hat?
2. Welche Aussagekraft können die Bewertungen in den Kopfzensuren unter diesen Bedingungen überhaupt haben?
3. Wie will die Landesregierung künftig den Zielkonflikt bewältigen, dass die Zeugnisse einerseits den Schülerinnen und Schülern sinnvolle Rückmeldungen zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten liefern und andererseits negative Folgen für ihren weiteren Bildungsweg vermieden werden sollen?

Mit dem Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ vom 8. März 2000 will das Niedersächsische Kultusministerium den Zusammenhang von Unterricht und Erziehung in der Schule unterstreichen. Ab dem Schuljahr 2000/2001 geben deshalb die Zeugnisse sowohl den Stand der Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers unter Berücksichtigung des durchlaufenen Lernprozesses wieder als auch Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten. Beim Arbeitsverhalten sollen dabei Gesichtspunkte in die Bewertung einfließen wie Leistungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit oder Sorgfalt und Ausdauer, beim Sozialverhalten solche Gesichtspunkte wie Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Übernahme von Verantwortung oder Hilfsbereitschaft und Achtung anderer. Die Eintragung der versäumten Unterrichtstage im Zeugnis, darunter auch die unentschuldigten, soll Schülerinnen und Schüler anhalten, regelmäßig am Unter-

richt teilzunehmen und die Unterrichtszeiten zu respektieren. Außerdem sollen die Eltern eine dokumentierte Rückmeldung erhalten.

Mit der Aufnahme der Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der Eintragung des versäumten Unterrichts wird der Bildungsauftrag der Schule unterstrichen, der sich in der Vermittlung fachbezogener und fachübergreifender Inhalte und Methoden einerseits sowie der pädagogischen Förderung der Schülerpersönlichkeit andererseits äußert. Insoweit wird durch die neuen Erlassbestimmungen der Bildungsauftrag der Schule, wie er durch den Gesetzgeber in § 2 NSchG beschrieben worden ist, unterstrichen.

Die Gesamtkonferenz der Schule entscheidet im Benehmen mit dem Schulleiternrat und dem Schülerrat im Grundsatz, ob die Klassenkonferenz die Bewertungsform des Arbeits- und Sozialverhaltens in standardisierter Form vornimmt, ob die standardisierte Form durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen ist oder ob statt der standardisierten Form freie Formulierungen angewandt werden.

Die entsprechenden Eintragungen erfolgen in standardisierter oder differenzierter Form im Schlussteil des Zeugnisses als Bemerkungen und unterscheiden sich insoweit von den sogenannten „Kopfnoten“, die es in Niedersachsen von 1950 bis 1973 gegeben hat.

Bei der standardisierten Bewertungsform gibt es folgende vier Abstufungen:

- „verdient besondere Anerkennung“,
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“,
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“,
- „entspricht nicht den Erwartungen“.

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte, den erreichten Leistungsstand sowie gegebenenfalls über Lernschwierigkeiten und der Information über das Arbeits- und Sozialverhalten. Bei Übergängen zu anderen Schulen oder zu Hochschulen oder beim Eintritt in eine Berufstätigkeit dienen Zeugnisse auch der Unterrichtung der aufnehmenden Einrichtung. Gerade mit Blick auf die Abnehmer können Zeugnisse den Lebensweg einer Schülerin

oder eines Schülers entscheidend beeinflussen. Aus diesem Grunde schreibt der Erlass vor, dass in Abschluss- und Abgangszeugnissen, bei Zeugnissen aus Anlass des Schulformwechsels nach der Grundschule und der Orientierungsstufe und bei anderen Zeugnissen aus Anlass eines Schulformwechsels unter „Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und Bemerkungen“ keine für die Schülerin oder den Schüler nachteilige, also negative Eintragungen vorgenommen werden dürfen. Nach dem Erlass sind die standardisierten Formen „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ und „entspricht nicht den Erwartungen“ als negative Bewertungen einzustufen. Diese Vorschrift dient als Schutz für die Schülerinnen und Schüler, um ihnen den Neueintritt in eine andere Schule, in die Hochschule oder in ein Ausbildungsverhältnis nicht durch negative Bemerkungen zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten zu erschweren.

Die neuen Erlassvorgaben werden in den Schulen erstmals im Schuljahr 2000/2001 angewandt. Nach Ablauf des Schuljahres wird das Kultusministerium über die Schulbehörde um Rückmeldung bitten, ob es aus der Sicht der Schulen notwendig ist, bei einzelnen Erlassregelungen Modifizierungen vorzunehmen, so z. B. auch hinsichtlich der Frage, ob negative Bewertungen und Bemerkungen auch in Abgangs- und Abschlusszeugnissen und Zeugnissen aus Anlass eines Schulformwechsels aufgenommen werden sollen. Das Kultusministerium wird die Rückmeldungen sorgfältig prüfen und dann entscheiden, wie damit umzugehen ist, ohne dabei die Belange der Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls die Chance eines „unbelasteten Neuanfangs“ zu erhalten, zu vernachlässigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Eintragungen zum Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen in den Zeugnissen im 1. bis 10., gegebenenfalls auch im 11. Schuljahrgang. Nur in Abschluss- und Abgangszeugnissen und bei Zeugnissen aus Anlass des Schulformwechsels dürfen in den Zeugnissen keine negativen Eintragungen vorgenommen werden. Insoweit trifft die Annahme der Fragestellerin nicht zu, ein Zeugnis enthalte „von Schuljahr zu Schuljahr negative Eintragungen bzw. keine negativen Eintragungen“. In der überwiegenden Mehrzahl aller Zeugnisse, die eine Schülerin oder ein Schüler im Laufe der Schulzeit im 1. bis 10., ggf. auch 11. Schuljahrgang erhält, können auch negative

Bemerkungen mit einer entsprechenden Aussagekraft vorgenommen werden.

Zu 3: Der Zielkonflikt ist nicht zu bewältigen. Die Frage ist vielmehr, ob er dokumentiert werden soll oder nicht. Auch andere Bundesländer, in denen es Bemerkungen oder Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten gibt, haben sich ähnlich wie Niedersachsen entschieden.

Anlage 33

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 37 des Abg. Coenen (CDU):

Warum werden Aussiedler in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2000 gesondert erfasst?

Laut Veröffentlichung in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 23. März 2001 hat der Niedersächsische Innenminister Spätaussiedler, die straffällig geworden sind, in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2000 erfasst.

Aussiedlerinnen und Aussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und als einzige deutsche Personengruppe gesondert in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2000 gesondert erfasst, und verstößt diese Erfassung nicht gegen das Datenschutzgesetz?
2. Wie und woran erkennt das Niedersächsische Innenministerium bzw. die Beamten der Niedersächsischen Landespolizei, ob es sich um Spätaussiedler handelt, und welche Kriterien legen diese Stellen bei der Erfassung zugrunde?
3. Wie lange ist von der Niedersächsischen Landesregierung beabsichtigt, die gesonderte Ausweisung der Spätaussiedler als Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen noch beizubehalten?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kri-

minologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Mit dem vermehrten Zuzug von Spätaussiedlern ist auch die Delinquenz dieser Bevölkerungsgruppe seit etwa Anfang der 90er-Jahre immer wieder öffentlich diskutiert worden. U. a. hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) Untersuchungen zu dieser Thematik in seinen Forschungsberichten Nr. 56 und 60 (Kriminalität in Niedersachsen; Erscheinungsjahre 1996 bzw. 1997) veröffentlicht. Auch hat die Bezirksregierung Weser-Ems 1997 auf eine Auswertemöglichkeit in der PKS gedrängt, da insbesondere in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Osnabrück eine starke Konzentration von Spätaussiedlern und eine Häufung der von ihnen begangenen Straftaten zu beobachten waren.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schirmbeck, CDU, vom 25. Juli 1997, „Maßnahmen gegen Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen“ und die entsprechende Antwort der Landesregierung (LT - DRS 13/3242).

Vor diesem Hintergrund ist mit Erlass des Innenministeriums in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Niedersachsen zum 1. Januar 1998 eine gesonderte Auswertemöglichkeit der von Spätaussiedlern begangenen Kriminalität geschaffen worden.

Ausweislich der „PKS 2000“ und des „Gemeinsamen Lagebildes Organisierte Kriminalität 2000“ von Justiz und Polizei stellt sich die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Spätaussiedler wie folgt dar:

Von den 167 819 erfassten deutschen Tatverdächtigen waren 6 417 Spätaussiedler. Dies sind 648 tatverdächtige Spätaussiedler bzw. 11,23 % mehr als 1999 (5 769 Spätaussiedler). Von ihnen sind 9 871 Straftaten begangen worden. Davon waren 5 576 Diebstähle, 1 287 Rohheitsdelikte und 1 167 Rauschgiftdelikte.

Die tatverdächtigen Spätaussiedler verteilen sich auf die Bezirksregierungen/Polizeidirektionen wie folgt:

	1998	1999	2000
BR Braunschweig	762	623	732
PD Braunschweig	30	36	56
BR Hannover	769	727	762
PD Hannover	395	299	314
BR Lüneburg	733	852	934
BR Weser Ems	2704	3271	3679
Niedersachsen *)	5342	5769	6417

*) Aufgrund der echten Tatverdächtigen-Zählung sind die Werte für Niedersachsen niedriger als bei Addition der Behörden

Die Tabelle zeigt, dass der Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems die mit Abstand höchste Zahl tatverdächtiger Spätaussiedler aufweist. Die Zahl der tatverdächtigen Spätaussiedler ist gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen aller Polizeibehörden angestiegen. Von den rund 650 Spätaussiedlern, die im Jahr 2000 in Niedersachsen mehr ermittelt worden sind, stammen allein über 400 aus dem Regierungsbezirk Weser-Ems.

Von 315 an der organisierten Kriminalität beteiligten deutschen Tatverdächtigen stammen 65 aus der ehemaligen Sowjetunion und 13 aus Polen.

Im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels lässt sich feststellen, dass der Anteil deutscher Tatverdächtiger, die eine andere Geburtsnationalität haben und vornehmlich aus den Ländern der ehemaligen UdSSR stammen, gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen hat.

Unter den insgesamt 145 polizeilich registrierten Todesfällen im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Rauschgifte befanden sich 14 Aussiedler. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 9,7 %.

Mit der eingeführten Auswertemöglichkeit zu tatverdächtigen Spätaussiedlern in der PKS wurde eine Datenbasis geschaffen, die eine verifizierte Aussage zur Kriminalität dieser Bevölkerungsgruppe zulässt.

Darüber hinaus dienen diese Daten als Grundlage für die Planung und Durchführung repressiver Maßnahmen sowie notwendiger präventiver und integrativer Maßnahmen im Rahmen des Interventionsprogramms der Landesregierung zur Integration von Ausländern und Aussiedlern. Für dieses Programm hat die Landesregierung etwa 10 Mio. DM aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Coenen (CDU) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Fragestellung, warum Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2000 gesondert erfasst werden, siehe die Vorbemerkungen.

Gemäß § 38 Abs. 5 Satz 1 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) darf die Polizei gespeicherte personenbezogene Daten zu statistischen Zwecken verarbeiten. Diese Daten werden gemäß § 38 Abs. 5 Satz 2 NGefAG zum frühestmöglichen Zeitpunkt anonymisiert. Auch sind mit der Ausweisung speziell der Spätaussiedler in der PKS die weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der PKS seit Jahren z. B. bei ausländischen Tatverdächtigen nach Nationalitäten oder der Gruppe der Asylbewerber differenziert werden kann.

Zu 2: Für die Polizeiliche Kriminalstatistik ist Spätaussiedler, wer die Spätaussiedlereigenschaft nachweisen kann (z. B. durch Bescheinigung nach § 15 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz -BVFG-). Kann die Spätaussiedlereigenschaft eines Tatverdächtigen nicht nachgewiesen werden, gelten nachstehende Erfassungsgrundsätze:

Spätaussiedler ist in Anlehnung an § 4 Abs. 1 BVFG jeder Deutsche, der aus den Republiken der ehem. Sowjetunion, Estland, Lettland oder Litauen kommend nach dem 31. Dezember 1992 seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegt hat.

Spätaussiedler ist in Anlehnung an § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG jeder Deutsche, der vor dem 31. Dezember 1992 oder ohne Nachweis dieses Stichtages in Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehem. Sowjetunion, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China geboren ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Die vorstehenden Kriterien sind in der Ausfüllungsanleitung für die Erfassungsvordrucke der Polizeilichen Kriminalstatistik abgedruckt. Die Ausfüllungsanleitung liegt jedem polizeilichen Sachbearbeiter vor.

Ob es sich um einen Spätaussiedler handelt, erfährt der Sachbearbeiter während der polizeilichen

Ermittlungen bzw. speziell in der Vernehmung des Beschuldigten.

Zu 3: Mit Einführung der gesonderten Auswertemöglichkeit zum 1. Januar 1998 ist zunächst eine Dauer von drei Jahren vorgesehen gewesen. Auf der Grundlage eines Erfahrungsberichts des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom 10. April 2000 wurde vom Innenministerium entschieden, die Erfassung der Spätaussiedler in der PKS über die zunächst vorgesehene Dauer von drei Jahren hinaus fortzuführen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts

Trotz vielfältiger Lippenbekenntnisse der Landesregierung zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts kommt es in der Alltagspraxis der Schulen und Hochschulen immer wieder zu Einschränkungen und Behinderungen, die eine solche gezielte Förderung verhindern. So ist es an der Universität Göttingen offensichtlich nicht möglich, die Lehramtsfächer Chemie und Physik in der vorgesehenen Studienzeit studieren zu können, da sich die Stundenpläne stark überschneiden. Auch die Fächerkombination Chemie und Physik als Leistungsfächer ist offensichtlich an vielen niedersächsischen gymnasialen Oberstufen überhaupt nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie getroffen, dass an der Universität Göttingen die Fächerkombination Chemie und Physik für das Lehramt in der vorgeschriebenen Studienzeit absolviert werden kann, sodass sich Lehrveranstaltungen und Stundenpläne nicht überschneiden und es nicht zu unnötigen Reibungs- und Zeitverlusten kommt?
2. Sind ihr ähnliche Probleme wie an der Universität Göttingen auch an anderen Lehrerausbildenden Hochschulen Niedersachsens bekannt, mit welchen konkreten Gegenmaßnahmen?
3. An wie vielen gymnasialen Oberstufen in Niedersachsen werden Chemie und Physik gleichzeitig als Leistungsfächer angeboten, und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, dass eine solche Angebotsmöglichkeit künftig in verstärktem Maße besteht?

Die vorliegende Frage bezieht sich augenscheinlich auf einen Einzelfall, der dem MWK im Januar 2001 bekannt geworden ist. Der Sachverhalt ist geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass die in der Fragestellung enthaltenen Verallgemeinerungen oder Behauptungen bezüglich des Umfangs der Überschneidung von Stundenplänen an der Universität Göttingen nicht zutreffend sind.

An der Universität Göttingen wählten etwa zwei Drittel der Lehramtsstudierenden bislang als Nebenfach Biologie, gefolgt von Mathematik, Germanistik, Anglistik, Romanistik und Latein; die letzten vier Fächer nur in geringem Umfang. Da alle Lehramtsstudiengänge unterschiedlich miteinander kombinierbar sind, lässt sich nicht ausschließen, dass es gelegentlich zu Überschneidungen kommen könnte.

Rückfragen in der Fakultät und beim Lehrerprüfungsamt, Außenstelle Göttingen, haben ergeben, dass mit Ausnahme eines Studierenden, der in den Jahren 1999/2000 für zwei Semester in Physik und Chemie eingeschrieben war, niemand diese Fächerkombination gewählt hat. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, sicherlich auch den, dass beide Fächer von ihren Leistungsanforderungen in Vorlesungen und Praktika zu den zeitintensivsten Fächern gehörten.

Zur Frage der zeitlichen Vereinbarkeit aufgrund der Stundenpläne führt die Universität Göttingen aus, dass es bei der Fächerkombination Chemie und Physik nur im ersten Semester zu einer Überschneidung bei zwei Veranstaltungen kommt, wobei die Mathematikvorlesung für Chemiker sicherlich durch ein ähnliches Angebot bei den Physikern ersetzt werden könnte.

Festzustellen bleibt, dass die Fächer Chemie und Physik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Göttingen ohne große Überschneidungen kombinierbar sind, wie sich auch aus dem Lehrveranstaltungsplan für das Wintersemester 2000/2001, online abrufbar über das Informationssystem der Uni Göttingen (UniVis), ergibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Keine, da die vorliegende Situation dazu keinen Anlass gibt.

Zu 2: Ähnliche Probleme an anderen Hochschulen sind nicht bekannt.

Zu 3: Statistische Daten werden von den Gymnasien in Niedersachsen nicht so erhoben, dass ersichtlich ist, ob Leistungskurse an einer Schule jeweils in beiden Fächern (Chemie und Physik) durchgeführt werden. Es liegen lediglich Zahlen über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Leistungskursen (Chemie 12,5 %, Physik 11,2 %) und Grundkursen (Chemie 19,4 %, Physik 16,1 %) in der Kursstufe vor.

Die Gymnasien bieten in der Regel den Schülerinnen und Schülern die Wahlmöglichkeit an, können aber in manchen Fällen, wenn sich zu wenig Schülerinnen und Schüler für einen Leistungskurs melden, diesen nicht eigenständig durchführen. Aus diesem Grund kooperieren an vielen Orten die Gymnasien miteinander und bieten für Schülerinnen und Schüler von zwei und mehr Schulen gemeinsam einen Leistungskurs in dem jeweiligen Fach an. Dieses Angebot wird dann im Wechsel von den beteiligten Schulen durchgeführt. Es ist also für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, beide Leistungskurse zu belegen.

Anlage 35

Antwort

des Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Tourismusförderung in Niedersachsen

Auf dem Tourismustag in Hameln hat die niedersächsische Wirtschaftsministerin, Frau Knorre, zur Überraschung der Anwesenden davon gesprochen, dass das Land Niedersachsen den Tourismus mit 40 Mio. DM jährlich im Haushalt fördere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das tatsächliche Gesamtvolumen der Tourismusförderung im Haushalt des Landes Niedersachsen für das Jahr 2001?
2. In welche Haushaltstitel mit welchem Volumen gliedert sich die Tourismusförderung?
3. Welchen Schwerpunkt setzt die Wirtschaftsministerin in der Tourismusförderung?

Ziel der Tourismuspolitik des Landes ist es, auf nationaler und internationaler Ebene nachhaltig an Attraktivität für Freizeit und Tourismus zu gewinnen. Dazu bedarf es insbesondere einer stärkeren Präsenz auf den touristischen Zukunftsmärkten, z. B. in den Bereichen Kulturtourismus, Wellness,

Erlebnisgastronomie, Trend- und Funsport, Events und Festivals, naturnaher Tourismus. Auf der Basis regional abgestimmter Konzepte werden wir die Schwerpunkte der Tourismusförderung entsprechend setzen. Mein Haus wird dabei gemeinsam mit der Landestourismusgesellschaft die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in ihrer zukünftigen Produktentwicklung begleiten und beraten.

Um einen Beitrag zur Profilierung auf diesen Wachstumsmärkten zu leisten, stehen - dies habe ich in Hameln ausgeführt - in Niedersachsen im Jahr 2001 Tourismusfördermittel in einer Größenordnung von rund 40 Millionen DM zur Verfügung. Ihre Überraschung darüber, Frau Ortgies, kann ich insofern nicht nachvollziehen, als in den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr ausführlich über die tourismusrelevanten Ansätze informiert worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Förderung des Tourismus und der kulturellen Attraktivität ist einer der sechs Förderschwerpunkte im Rahmen des niedersächsischen Ziel-2-Programms. Für die gesamte Förderperiode 2000 bis 2006 stehen für den Förderschwerpunkt Tourismus insgesamt 255 Mio. DM EU-Mittel zur Verfügung; der Mittelansatz für das Jahr 2001 beträgt dabei 38 Mio. DM. Diese EU-Mittel sind in gleicher Höhe durch Bundes-, Landes-, kommunale oder sonstige öffentliche oder private Mittel gegenzufinanzieren.

An Landesmitteln stehen im Wirtschaftsförderfonds - Gewerblicher Bereich - Titelgruppe 73 in 2001 5,85 Mio. DM bereit, im Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - Titelgruppe 89 2,25 Mio. DM.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Förderung touristischer Infrastruktur und die gewerbliche Förderung von Unternehmen möglich. Diese Ansätze werden jedoch für den Tourismusbereich nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Rahmen von Einplanungsbesprechungen gemeinsam mit den Bezirksregierungen anhand von Prioritätenlisten verteilt.

Zu 3: Im Rahmen des Ziel-2-Programms liegen die Schwerpunkte auf den Förderachsen

- neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten,

- Modernisierungsmaßnahmen nach regionalen Konzepten,
- touristische Vorhaben für eine nachhaltige Entwicklung.

Für alle Investitionen wird ein schlüssiges regionales Tourismusleitbild vorausgesetzt.

Im Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich – liegt der Schwerpunkt der Förderung auf neuen Akzenten in Produktpolitik und Marketing, im Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – bei einer nachhaltigen touristischen Entwicklung.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Dinkla (CDU):

Infrastrukturzusagen des Ministerpräsidenten für Ostfriesland

In einem Bericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 19. April 2001 mit der Überschrift „Ostfriesland darf auf Geld für Verkehrswege hoffen“ heißt es wörtlich: „Bevor Gabriel, der heute in Leer erwartet wird, nach Hannover abreiste, ließ er seine ostfriesischen Zuhörer noch einige Mitteilungen hören, die beifällig aufgenommen wurden. Er will prüfen lassen, ob so genannte Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen und Schienen im Nordwesten vorrangig mit Geld finanziert werden können, welches das Land aus dem Verkauf der UMTS-Anteile vom Bund bekommen hat.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Geld hat das Land Niedersachsen aus dem Verkauf der UMTS-Anteile vom Bund bekommen?
2. Für welche einzelnen Straßen und Schienenwege sind diese Mittel verbindlich verplant?
3. Welche einzelnen Infrastrukturmaßnahmen - wie Straßen und Schienen im Nordwesten - wird die Landesregierung mit dem Geld finanzieren, welches nach Aussagen des Ministerpräsidenten das Land aus dem Verkauf der UMTS-Anteile vom Bund bekommen hat?

Die Bundesregierung hat den größten Teil der Zinersparnisse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 – 2003 werden bundesweit für die Schiene 6 Mrd. und für die Bundesfernstraßen 2,7 Mrd. DM bereitgestellt.

Niedersachsen hat dabei mit einer Investitionssumme von insgesamt 312 Mio. DM im Vergleich der Bundesländer ausgesprochen gut abgeschnitten. Hiervon hat der Bezirk Weser-Ems mit rd.100 Mio. DM, also etwa einem Drittel, neben Lüneburg den größten Anteil erhalten.

Alle baureifen Projekte im Bundesfernstraßenbau konnten damit in Niedersachsen in die Finanzierung gebracht werden.

Die beiden wichtigen Vorhaben in Schortens und Norden konnten dabei leider nicht mit eingebracht werden, da es der Region aufgrund großer Widerstände nicht gelungen war, die Projekte zügig genug zur Baureife zu bringen.

Es steht aber außer Frage, dass das Zukunftsinvestitionsprogramm zusätzliche Finanzierungsperspektiven in den übrigen Bereichen des Bundesfernstraßenbaus wie Erhaltung, Um- und Ausbau im Netz eröffnet. Davon wird auch Ostfriesland profitieren.

Auch in Bezug auf die Schiene hat sich das Land in den zurückliegenden Jahren trotz alleiniger Verantwortung des Bundes und der DB AG tatkräftig für den Erhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur in der Weser-Ems-Region eingesetzt. So sind erst auf nachhaltiges Drängen und mit finanzieller Unterstützung des Landes die DB-Strecken Esens – Sande und Oldenburg – Osnabrück ausgebaut worden. Der Ausbau der Strecken Groningen – Leer und Delmenhorst – Hesepe ist vertraglich fest vereinbart und steht unmittelbar bevor. Für diese Maßnahmen hat das Land im Zeitraum 1995 bis 2002 über 40 % aller Mittel, die es vom Bund zur Verbesserung der Nahverkehrsstrecken erhält, und etwa 60 % aller Zuschüsse, die das Land für derartige Maßnahmen bereitstellt, aufgewendet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für Straßenbauprojekte in Niedersachsen stellt der Bund 312 Mio. DM aus den Zinersparnissen durch den Verkauf von UMTS-Lizenzen bereit. UMTS-Gelder für den Bereich Schiene fließen vom Bund direkt an die DB AG.

Zu 2: Die Mittel werden für zwölf Straßenbauprojekte sowie sieben Brückenerhaltungsmaßnahmen eingesetzt. Im Einzelnen sind dies

1. A 39 Weyhausen,

2. A 39 Rautheim,
3. B 51 Ortsumgehung Diepholz,
4. B 64 Ortsumgehung Bevern,
5. B 68 Ortsumgehung Bersenbrück,
6. B 69 Ortsumgehung Vechta,
7. B 188 Ortsumgehung Meinersen,
8. B 244 Ortsumgehung Helmstedt,
9. B 446 Ortsumgehung Esplingerode,
10. A 26 Stade – Horneburg,
11. A 31 Lückenschluss
12. B 403 Ortsumgehung Neuenhaus,

Zu 3: Im Regierungsbezirk Weser-Ems sind dies vier von der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Projekten, und zwar die Nummern 5, 6, 11 und 12.

Anlage 37

Antwort

des Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 41 des Abg. Eppers (CDU):

Straßen- und Schienenverbindungen in Ostfriesland

In einem Bericht der *Ostfriesischen Nachrichten* vom 19. April 2001 heißt es: „Bei der Bahn- und bei der Straßenanbindung von Weser-Ems werde das Land alles in seiner Macht Stehende tun, um Abhilfe zu schaffen, versprach der Ministerpräsident; Mitfinanzierungen etwa bei der Bahn seien denkbar, aber auch die Verschiebung von Straßenbauprojekten in anderen Landstrichen Niedersachsens zugunsten von Weser-Ems.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Schienenstrecken und Schienenverbindungen will der Niedersächsische Ministerpräsident in Weser-Ems mitfinanzieren?
2. Welche einzelnen Straßenanbindungen in Weser-Ems sollen durch Verschiebung von Straßenbauprojekten in anderen Landstrichen bis wann realisiert werden?
3. Welche einzelnen Straßenbauprojekte in den anderen Landstrichen Niedersachsens sollen zugunsten von Weser-Ems bis wann verschoben werden?

Entsprechend der grundgesetzlich geregelten Aufgabenverteilung auf die Gebietskörperschaften nimmt das Land mit sehr differenzierten Instrumentarien Einfluss auf bauliche Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Lande:

Bauvorhaben des Straßenum- und -ausbaus sowie des Radwegebaus an Bundesstraßen werden – wie schon in der Vergangenheit – auch in Zukunft nicht an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten scheitern.

Finanzierungsengpässe gibt es derzeit auch nicht bei den großen Bauvorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen.

Bezogen auf die Region Ostfriesland sind im Wesentlichen die folgenden Bauvorhaben zu betrachten:

- die A 31, Westumgehung Emden,
- die B 72, Ortsumgehung Norden,
- die B 210, Anbindung von Aurich an die A 31 bei Riepe,
- die B 210, Ortsumgehung Schortens,
- sowie der Ausbau der B 322 zur A 28 bei Delmenhorst.

- Die A 31, Westumgehung Emden ist im Bau und wird planmäßig voraussichtlich 2003 fertig gestellt.
- Für die B 72, OU Norden läuft das Planfeststellungsverfahren; den Beschluss erwarte ich Ende 2001/Anfang 2002. Erst dann stellt sich die Frage nach der Finanzierung.
- Die B 210, Anbindung von Aurich an die A 31 befindet sich noch im Stadium der Linienplanung.
- Die B 210, Ortsumgehung Schortens befindet sich in der Endphase der Planfeststellung, der Planfeststellungsbeschluss soll Ende 2001 erfolgen.
- Der Ausbau der B 322 bei Delmenhorst befindet sich derzeit in der Entwurfsbearbeitung, das Projekt soll zeitnah realisiert werden.

Eine „Verschiebung von Bauprojekten“ oder eine Verlagerung von Finanzierungsmitteln ist derzeit bis auf Weiteres nicht erforderlich.

Bei der Verteilung der Finanzmittel für den Landesstraßenbau ist das Land in seinem eigenen Wirkungsbereich tätig. Um einen Überblick über den Qualitätszustand seiner Landesstraßen zu erhalten, hat das Land in regelmäßigen Abständen von ca. sechs Jahren beginnend im Jahr 1975 das komplette Landesstraßennetz durch externe Gutachter untersuchen lassen. Das Gesamtergebnis der letzten im Jahr 2000 durchgeführten Zustandserhebung liegt noch nicht vor, sodass zurzeit auch noch keine quantifizierbaren Angaben über etwaige Umverteilungen der Landesstraßenmittel innerhalb des Landes gegeben werden können. Es ist aber bereits heute erkennbar, dass das Landesstraßennetz als Ganzes seit 1990 - entgegen einer bisweilen erhobenen Zweckbehauptung - nicht schlechter geworden ist.

Der Bau kommunaler Straßen ist Bestandteil des eigenen Wirkungsbereiches der kommunalen Gebietskörperschaften, auf den das Land im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einen begrenzten Einfluss nehmen kann. Bei der Verteilung dieser sog. GVFG-Mittel hat es in den 90er-Jahren einen breiten politischen Konsens gegeben, diese GVFG-Mittel konzentriert einzusetzen für EXPO-bedingte Vorhaben und für Vorhaben im Zusammenhang mit der wiederhergestellten deutschen Einheit. Den gleichen politischen Konsens sollte es umgekehrt in der Nach-EXPO-Zeit geben, dass nämlich jetzt bevorzugt die Fläche - also im Wesentlichen die Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems - mit GVFG-Mitteln bedacht werden.

In Bezug auf die Schiene hat sich das Land in den vergangenen Jahren trotz alleiniger Verantwortung des Bundes und der Deutschen Bahn AG tatkräftig für den Erhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur in der Weser-Ems-Region eingesetzt. Im Zeitraum von 1995 bis 2002 hat Niedersachsen hier über 40 % aller Mittel, die vom Bund zur Verbesserung der Nahverkehrsinfrastruktur fließen, und etwa 60 % aller Zuschüsse, die das Land für derartige Maßnahmen bereitstellt, aufgewendet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat der DB AG angeboten, den Ausbau der Schienenstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven im Vorgriff auf den neuen Bundesverkehrswegeplan teilweise vorzufinanzieren.

Als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr finanziert das Land alle Verbindungen im Personennahverkehr mit, weil die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf die Betriebskosten nicht decken.

Zu 2 und 3: Einzelne Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen müssen nicht betrachtet werden, da die oben genannten großen Bauvorhaben erst noch baureif gemacht werden müssen.

Für Landesstraßen kann eine Aussage erst gegeben werden, wenn das Ergebnis der Zustandserfassung vollständig vorliegt und wenn im MW eine mit der Erstellung eines Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen beauftragte Projektgruppe ihr Arbeitsergebnis vorlegt; letzteres wird im 1. Quartal 2002 der Fall sein.

Bei kommunalen Straßenbauvorhaben wird das Land mit der Genehmigung der jeweiligen Jahresprogramme für die GVFG-Mittel darauf achten, dass der bereits im Jahr 2000 begonnene Trend, zum Ausgleich der EXPO-Maßnahmen die Fläche zu bevorzugen, fortgesetzt wird. Im Jahr 2001 wurden z. B. sämtliche von den Bezirksregierungen Weser-Ems und Lüneburg als zuwendungsfähig eingestuften Maßnahmen in das Jahresbauprogramm 2001 aufgenommen.

Anlage 38

Antwort

des Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 42 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Alarmierender Anstieg der Drogentoten in Niedersachsen

Nach dem im April veröffentlichten Sucht- und Drogenbericht der Bundesregierung für das Jahr 2000 ist die Zahl der Drogentoten auf 2 030 und somit auf den höchsten Stand seit 1992 gestiegen. In Niedersachsen starben 145 Menschen an den Folgen des Konsums illegaler Drogen. Dies stellt einen Anstieg um 25 % gegenüber 1999 dar und liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Der stärkste Anstieg ist von 39 auf 49 Tote im Regierungsbezirk Weser-Ems zu verzeichnen. Bedeutsam ist in dem Zusammenhang, dass die Zahl der Drogentoten in Hannover sowie in anderen Städten, in denen Drogenkonsumräume eingerichtet worden sind, auf niedrigem Niveau stagniert oder sinkt. Diese Tatsache zeigt, dass Drogenkonsumräume ein wichtiger Baustein lebens- und gesunderhaltender Maßnahmen für Drogenabhängige sind. Die Drogen-

beauftragte der Bundesregierung empfiehlt die Einrichtung von Drogenkonsumräumen überall dort, wo es offene Drogenszenen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den besorgniserregenden Anstieg der Drogentoten in Niedersachsen?
2. Welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Entwicklung?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um niedersachsenweit ein bedarfsorientiertes Drogenhilfeangebot sicherzustellen und die Einrichtung weiterer Gesundheitsräume in anderen Städten voranzutreiben?

Nach der auch in Niedersachsen für die Polizei durch RdErl. d. MI vom 13. August 1998 eingeführten verbindlichen bundesweiten Polizeidienstvorschrift (PDV) 386 „Informationsaustausch Rauschgiftkriminalität“ handelt es sich bei Todesfällen, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungs- oder Ausweichmitteln/Ersatzstoffen stehen, insbesondere

- infolge von Überdosierung,
- infolge langzeitigem Missbrauchs,
- bei Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen und
- bei tödlichen Unfällen von unter Drogeneinfluss stehenden Personen

um meldepflichtige Ereignisse im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches.

Die Zahl der insoweit polizeilich bekannt gewordenen Rauschgifttodesfälle unterliegt bundesweit bzw. in den einzelnen Bundesländern und so auch in Niedersachsen starken Schwankungen. So sind für Niedersachsen folgende Zahlen zu verzeichnen (in Klammern die Todesfälle):

1987 (27), 1988 (60), 1989 (117), 1990 (157), 1991 (206), 1992 (201), 1993 (178), 1994 (139), 1995 (99), 1996 (124), 1997 (107), 1998 (121), 1999 (116) und im Jahre 2000 (145).

Vergleicht man mit dem Stichtag 3. Mai die Drogentoten des Jahres 2000 mit dem Jahre 2001, so zeigt sich eine Abnahme der Drogentoten von 28,1 % niedersachsenweit und für den Regierungsbezirk Weser-Ems von 29,2 %. Worauf derartige Schwankungen beruhen, ist letztlich nicht hinrei-

chend erklärbar. Sie können zusammenhängen mit den schwankenden Reinheitsgraden der auf dem illegalen Markt angebotenen Drogen, veränderten Konsumpraktiken oder auch mit einer zunehmenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines statistisch erheblichen Anteils der Drogenkonsumenten, aufgrund dessen diese in Verbindung mit anderen belastenden Situationen versterben.

Auch der Drogentod als solcher lässt sich in aller Regel nicht auf einen Faktor zurückführen. Wie einschlägige Studien, insbesondere die des Bundesministeriums für Gesundheit "Drogennot- und -todesfälle" (Band 28 der Schriftenreihe des BMG, Bayreuth 1993) oder des Instituts für Therapieforschung "Analyse der Drogentodesfälle in Bayern" (IFT-Bericht Band Nr. 116, München 2001), feststellen, weist die Analyse von Drogentodesfällen nicht auf einen dominierenden Faktor. Vielmehr gibt es Risikokonstellationen, die die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Drogentodesfalles erhöhen. Dazu zählen einerseits die bereits erwähnten somatischen Erkrankungen, aber auch komorbide psychische Störungen, familiäre Vorbelastungen, Beziehungskonflikte sowie aktuelle Situationen, wie z. B. Rückfälle nach Therapien oder Entgiftungen. Weitere Risikofaktoren sind der Mischkonsum vor allem von Kombinationen verschiedener Arten depressiver Substanzen, wie Opiate, Alkohol und Benzodiazepine, und die Überdosierung nach einer Abstinenzphase, bedingt durch die Abflachung der Opiattoleranz.

Jeder Drogentodesfall ist zutiefst zu bedauern; gleichwohl muss auf die grundsätzlich relativ günstige Situation in Niedersachsen verwiesen werden, die dadurch sichtbar wird, wenn die Drogentodesfälle in Beziehung zu jeweils 100 000 Einwohner gesetzt werden. Dann nämlich verzeichnet Niedersachsen nach dem Saarland die geringste Zahl an Drogentoten der westdeutschen Bundesländer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Einleitung wird verwiesen.

Zu 2 und 3: Es ist dem Land gelungen, zusammen mit den Kommunen, Sozialversicherungsträgern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ein flächendeckendes Präventions- und Hilfesystem im Drogenbereich aufzubauen. Hierzu gehören ein umfassendes Substitutionsangebot, flächendeckend

Suchtberatungsstellen auch mit niedrigschwelligen Angeboten und ausreichenden Entgiftungs- und Therapieplätzen. Das Land unterstützt dieses System im Rahmen freiwilliger Leistungen. Die Einrichtung von „Gesundheitsräumen“ gem. § 10 a Betäubungsmittelgesetz ist eine kommunale Aufgabe. Die hierfür erforderliche Rechtsverordnung befindet sich gegenwärtig im Mitzeichnungsverfahren.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 des Abg. Busemann (CDU):

Ministerpräsident Gabriel will Beamtenstatus für Lehrer abschaffen

In einem Bericht der *Goslarschen Zeitung* vom 23. April 2001 hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel (SPD) auf die Frage, was er persönlich in seiner Funktion als Ministerpräsident tun würde, wenn er für das Land genug Geld zur Verfügung hätte, folgende Priorität genannt: „Wie aus der Pistole geschossen ratterte Gabriel seine Wunschliste herunter: ‚Den Beamtenstatus für Lehrer abschaffen‘“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass der Niedersächsische Ministerpräsident als ersten Herzenswunsch für mögliches politisches Handeln die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer nennt, obwohl die Landesregierung diesen gerade im Rahmen ihrer Einstellungspolitik aus guten Gründen beibehalten hat?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass die Schleswig-Holsteinische Ministerpräsidentin Simonis (SPD) mit ihrem Vorhaben, Lehrer nicht mehr als Beamte, sondern nur noch als Angestellte einzustellen, auf ganzer Linie gescheitert ist und seitdem wieder Lehrkräfte als Beamte beschäftigt?

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung wann und wo ergreifen, um dem ersten Herzenswunsch des Ministerpräsidenten zu entsprechen, obwohl mit einer solchen Maßnahme auch die Chancen Niedersachsens im bundesweiten Wettbewerb um knappe Lehrkräfte weiter geschmälert würden?

Der Fragesteller bezieht sich auf einen Bericht der *Goslarschen Zeitung* vom 23. April 2001 über ein Gespräch, das Ministerpräsident Gabriel mit Schülerinnen und Schülern zweier zehnter Klassen

des Schulzentrums in Langelsheim geführt hat. In diesem Gespräch hat der Ministerpräsident auf die in der Anfrage zitierte Frage einer Schülerin laut Pressebericht Folgendes geantwortet: „Den Beamtenstatus für Lehrer und Professoren abschaffen, die Schulen sanieren, die Aus- und Fortbildung der Lehrer verbessern, Neue Technologien an die Schulen holen, neue Fächer einführen, mehr Ganztagschulen einrichten und mehr Autobahnen und Schienenstränge bauen.“ Wie dem Presseartikel weiter zu entnehmen ist, hat der Ministerpräsident schmunzelnd hinzugefügt, dass sich das alles mit einer Milliarde zusätzlichem Etat verwirklichen ließe, das Problem nur darin bestehe, dass er schon 1,8 Milliarden DM im Haushalt einsparen müsse.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die in dem genannten Zusammenhang zu sehende Äußerung über den Beschäftigungsstatus von Lehrkräften beruhte auf grundsätzlichen gesellschafts- und sozialpolitischen Erwägungen und bezog sich erkennbar nicht auf eine konkrete Umsetzung.

Zu 2: In Niedersachsen werden Lehrkräfte nach wie vor grundsätzlich im Beamtenverhältnis eingestellt.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich auch weiterhin auf Bund-Länder-Ebene für eine Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts einsetzen.

Anlage 40

Antwort

des Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Erkrankungen von Hafendarbeitern durch Elektrodenpech

Durch jahrelangen und ungeschützten Umschlag von Elektrodenpech sind Dutzende von ehemaligen Emdener Hafendarbeitern an Krebs erkrankt, etliche davon zwischenzeitlich sogar verstorben. In einer Untersuchung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) ist man zu dem Schluss gekommen, dass erhebliche Versäumnisse im Arbeitsschutz für die Erkrankungen ausschlaggebend waren. Trotzdem werden auch heute noch längst nicht alle bei den betroffenen Arbeitern auftretenden Krebsformen als Berufserkrankung anerkannt. Das NLÖ hat hierzu festgestellt, dass der Un-

fallversicherungsträger das bei ihm vorhandene Aktenmaterial und eigene Schriftsätze vernichtet hat, obwohl die hierfür vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen bei weitem noch nicht abgelaufen waren. Offensichtlich geschah diese Aktenvernichtung in Kenntnis der aus dem Umschlag von Elektrodenpech resultierenden Gefahren. Ganz abgesehen von der auch strafrechtlichen Relevanz eines solchen Vorgehens entstanden den betroffenen ehemaligen Hafenarbeitern dadurch erhebliche Beweinsnachteile im Berufskrankheitsverfahren.

Trotz der eindeutigen Feststellungen des NLÖ hat die Staatsanwaltschaft Aurich ihre Ermittlungen gegen mögliche Verantwortliche des ungeschützten Umschlags von Elektrodenpech mittlerweile eingestellt. Auch ist der immer noch durch Elektrodenpech belastete Hafenschnitt Emdens trotz deutlicher Mehreinnahmen im Budget der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung bis heute nicht saniert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt und begründet sie die von der Staatsanwaltschaft vorgenommene Einstellung des Ermittlungsverfahrens im geschilderten Fall?
2. Warum wird gegen die verantwortlichen Mitarbeiter des Unfallversicherungsträgers nicht wegen der vorgenommenen Aktenvernichtung ermittelt?
3. Wann gedenkt die Landesregierung den immer noch mit Elektrodenpech belasteten Abschnitt des Emders Hafens zu sanieren, und wie teuer käme eine solche Sanierung?

Elektrodenpech wurde als Massengut am Südkai im Emders Hafen umgeschlagen. Eigentümer des Südkais ist das Land Niedersachsen. Zum Zeitpunkt des Umschlags von Elektrodenpech waren neben dem Hauptpächter der Umschlagsanlagen, der Emders Hafenumschlagsgesellschaft mbH (EHUG), verschiedene Stauereifirmen tätig. Die EHUG wurde zum 31. Dezember 1994 aufgelöst.

Ausgehend von einer ersten Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung im Jahre 1994 wurden in der darauffolgenden Zeit umfangreiche Untersuchungen zur Belastung der Umwelt und zur Gefährdung der Bevölkerung durch die Kontamination des Südkais mit Elektrodenpech vorgenommen. Aus den Untersuchungen ergab sich, dass eine akute Gefährdung nur über den Luftpfad möglich war. Als kritisch war dabei allein die Verwehung von kontaminierten Stäuben mit einer Immission als Staubbiederschlag in der unmittelbaren Umgebung der Immissionsquellen anzusehen. Auf den als kontaminiert erkannten Flächen wurde

deshalb eine Anspritzbegrünung durchgeführt, um Abwehungen zu verhindern. Darüber hinaus wurden die Flächen eingezäunt, um einen direkten Kontakt von Menschen mit den Kontaminationen auszuschließen und um die Oberflächenversiegelung vor Fremdeinwirkungen zu schützen.

Die Erfolgskontrolle der Maßnahmen erfolgte durch ein Dauermessprogramm auf Staubbiederschlag mit einer Analyse des Staubes auf Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die bisherigen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen zu einer Verminderung der Gefahr auf ein unkritisches Maß geführt haben.

Die Staatsanwaltschaft in Aurich führte seit 1995 gegen die verantwortlichen Betriebsärzte der Emders Hafenumschlagsgesellschaft in Emden und gegen den stellvertretenden Geschäftsführer der Großhandels- und Lagereiberufsgenossenschaft in Mannheim wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung, der fahrlässigen Körperverletzung und der Urkundenvernichtung zwei Ermittlungsverfahren durch. Gründe hierfür waren Krebserkrankungen, die sich eine Anzahl von Hafenarbeitern beim Umschlag von Elektrodenpech in der Zeit von etwa 1969 bis 1991 möglicherweise zugezogen haben konnten. Außerdem waren Gesundheitsakten abhanden gekommen, was den Verdacht der Urkundenvernichtung aufkommen ließ.

Die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Aurich sind am 30. März 2001 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zwar hat die Staatsanwaltschaft Aurich mit Verfügung vom 30. März 2001 die dort angehängten Ermittlungsverfahren 5 Js 4297/95 und 5 Js 9586/00 eingestellt. Hiergegen hat jedoch ein Betroffener eine umfangreiche Beschwerde eingelegt. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aurich wird hierauf zunächst zu prüfen haben, ob er auf die Beschwerde hin die Ermittlungen wieder aufnimmt. Andernfalls hat er die Vorgänge dem Generalstaatsanwalt in Oldenburg vorzulegen, der sie dann im Wege der Dienstaufsicht zu überprüfen hat. Um die Überprüfung der Verfahren und ihrer Bearbeitung ist der Generalstaatsanwalt zudem vom Niedersächsischen Justizministerium gebeten worden.

Vor diesem Hintergrund kann noch keine Bewertung der Verfahrenseinstellungen vorgenommen werden, da noch nicht feststeht, ob sie rechtlich überhaupt Bestand haben. Außerdem wird das Justizministerium in der Landtageingabe 0319/01/14, die auch den Elektrodenpechumschlag im Emdener Hafen zum Gegenstand hat, zu gegebener Zeit gegenüber dem Landtag Stellung zu nehmen haben.

Zu 2: Die bisherigen Ermittlungen bezogen sich auch schon auf den stellvertretenden Geschäftsführer der Großhandels- und Lagereiberufsgenossenschaft in Mannheim. Der Anfangsverdacht gegen mögliche weitere Verantwortliche der Berufsgenossenschaft wurde jedoch nicht weiter verfolgt.

Dem Vorwurf der Aktenvernichtung durch Verantwortliche der Berufsgenossenschaft wird verstärkt nachzugehen sein. Der Generalstaatsanwalt in Oldenburg hat auf den insoweit bestehenden Ermittlungsbedarf hingewiesen und den Leitenden Oberstaatsanwalt in Aurich beauftragt, auch insoweit Ermittlungen aufzunehmen.

Zu 3: Für die Sanierung (Dekontamination) und Sicherung des Südkais wurden seitens des Landes bisher rd. 5,6 Mio. DM verausgabt. Die Sanierung erfolgt bedarfsorientiert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die durch das Budget bereitgestellt werden. Es wird angestrebt, den Sanierungsprozess kontinuierlich fortzusetzen. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist mit einem Kostenaufwand von noch 7,8 Mio. DM zu rechnen.